



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

57. Jahrgang · November 2004 · Heft 4

INHALT

„Das Gesetz ist auf gutem Wege!“ – 10 Jahre Brandenburgisches Archivgesetz. Von Uwe Schaper, Michael Scholz und Ilka Stahlberg.....	283
Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. Von Wilfried Reininghaus.....	295
Festakt zur Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Von Martina Wiech.....	301
Zur Anwendung repräsentativer Stichproben im Bereich der Bestandserhaltung. Von Helge Kleifeld...	305

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig im Blick des öffentlichen Interesses. Festakt, Ausstellungen und Fachtagungen aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens (H.-C. Herrmann): 309. – Nachlass „Fritz und Familie von Hippel“ im Universitätsarchiv Freiburg (K. J. Arnold): 310.

Archivierung, Bewertung und Erschließung: Gesamtinventar der Handschriften zu Goethes Werken: ein Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar (J. Steiniger/J. Gruß/S. Henke): 312.

EDV und Neue Medien: Baden-württembergische Archivverwaltung beginnt mit der elektronischen Archivierung. Volkszählung 1970 als erstes digitales Archivale im Staatsarchiv Ludwigsburg archiviert (C. Keitel): 315. – 35.000 Titelaufnahmen des Stadtarchivs Mainz im Internet recherchierbar (R. Göbel): 315. – Projekt Digitalisierung „Sammlung Vasa sacra“ des Landeskirchlichen Archivs Kassel (B. Wischhöfer): 316. – Aufbau und Struktur eines Internet-Archivs. Die Archivierung von Internet-Auftritten der SPD und ihrer Fraktionen in den Parlamenten (R. Schmitz): 318. – „Internet-Portal: Literarische Nachlässe in rheinischen Archiven“ im Rheinischen Literaturarchiv, Heinrich-Heine-Institut (E. Stahl): 320.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: „Venezianische Impressionen“ – eine „Lange Nacht“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (P. Rückert): 321. – Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtslehrer – Ministerpräsident – Bundeskanzler. Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (A. Ernst): 322. – „Mit dem Glauben Staat machen.“ Zwei Ausstellungen im Hessischen Staatsarchiv Marburg zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen (1504–1567) (K. Murk): 322.

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten: Der Verein „Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare e. V.“ und sein neues Fortbildungsprogramm (M. Englert/G. A. Mohrlüder): 323.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: „Historische Bildungsarbeit – Kompass der Archive.“ 64. Südwestdeutscher Archivtag 2004 in Weingarten bei Ravensburg (J. Grützmaier/K. Naumann/N. Wurthmann): 325. – Der 14. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Waren (Müritzt) (R. Wiese): 326. – „Der Dienst der Archive für die Gesellschaft ist

kein kultureller Luxus, sondern – auch wirtschaftlich – eine demokratische Pflicht.“ Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (H.-C. Herrmann): 327. – 48. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Calw-Hirsau (J. Martin): 329. – Fachtagung Foto- und Filmarchivierung des Verbandes kirchlicher Archive in Düsseldorf (S. Flesch): 330. – 3. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern im SiemensForum München (R. Winkler): 331. – Außerschulischer „Lernort Archiv“ etabliert. 5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik bietet Antworten (C. Rehm): 332.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Berufsbild im Wandel. 9. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg (R. Haas/R. Polley): 334. – Workshop zum Sachthematischen Inventar zur preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Erfahrungen und Perspektiven (W. Reininghaus): 337.

Österreich: Überlegungen und Erfahrungen zur Nutzung neuer Technologien am Beispiel Diözesanarchiv St. Pölten (Niederösterreich) (T. Aigner): 338.

Literaturbericht

Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Band 9. Nr. 3228–3883 (Buchstabe F), bearb. von M. Hörner und M. Ksoil-Marcon (W. Pledl): 341. – Das Bergbau-Archiv und seine Bestände. Bearb. von E. Kroker unter Mitarbeit von B. Kikillus, G. Neumann, B. Sturm-Rodeck (O. Dascher): 341. – Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (H. Schreyer): 342. – Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. Bearb. von W. Scheffler und D. Schulle (M. v. Boetticher): 343. – M. Clauss, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchengvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (D. Höroldt): 343. – C. Fey, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (J. Mötsch): 344. – Fokus Europa. Öffentliche Ordnung und innere Sicherheit als Spiegel politischer Kultur in Deutschland und in den Niederlanden nach 1945. Hrsg. von H. Hoebink (H. Altmann): 345. – Geschichte der Stadt Würzburg. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkriegs. Hrsg. von U. Wagner (W. Fischer-Pache): 345. – Handbuch der Bayerischen Archive. Hrsg. vom Bayerischen Archivtag. Red.: A. Liess, M. Stephan, R. Bier-schneider unter Mitarbeit von C. Pollach und K. Werth (V. Wahl): 346. – M. Hübler, Die Europapolitik des Freistaats Bayern. Von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Amsterdamer Vertrag (E. Latzin): 347. – E. Kleinertz, Nachlässe und Sammlungen. Verband- und Vereins-, Fami-

lien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln 1963–2002. Eine Übersicht (D. Höroldt): 347. – Kölner Geistliche im Mittelalter. Band 1: Männer. Bearb. von K. Militzer (U. Helbach): 348. – B. Kramer, Freizeitspaß und Schwimmvergnügen. Geschichte des öffentlichen Badewesens in Dülmen (S. Freund): 348. – Krefeld. Die Geschichte der Stadt. Band 4. Kirchen-, Kultur-, Baugeschichte (1600–1900). Hrsg. von R. Feinendegen und H. Vogt (W. Löhr): 348. – Reformpädagogik aus Schülersicht. Dokumente eines spektakulären Chemnitzer Schulversuchs der Weimarer Republik. Hrsg. von A. Pehnke (K. Rýdl): 349. – Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhundert. Edition und Kommentar zum Flandrischen Copiar Nr. 9. Hrsg. von C. Jahnke und A. Graßmann (N. Jörn): 350. – „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000.“ Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Ausstellungskatalog und Wissenschaftlicher Begleitband (A. Blauert): 350. – Wir verlangen nicht mehr nach Deutschland. Auswandererbriefe und Dokumente der Sammlung Joseph Scheben (1825–1938). Hrsg. von J. Macha, M. Nikolay-Panter, W. Herborn (K. Panek): 351. – Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hrsg. von N. Brübach und K. Murk (K. Nippert): 351.	
Repertorienveröffentlichungen und Sonstige Titel.....	352
Personalnachrichten	
Zusammengestellt von Meinolf Woste.....	354

Nachrufe	
Johannes E. Bischoff † (A. Jakob):.....	357

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 359. – 150 Jahre Institut für Österreichische Geschichtsforschung (R. Nagel): 359. – Leserbrief: Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – ein Zwischenruf zur Klarstellung aus schulischer Sicht (P. S. Cremer): 360. – Veranstaltungstermine: 361.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste 364

Mitteilungen des VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

TAG DER ARCHIVE 2004 (V. Wahl/T. Bauer): 376.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38-888, E-Mail: archiv@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

„Das Gesetz ist auf gutem Wege!“ – 10 Jahre Brandenburgisches Archivgesetz

Von Uwe Schaper, Michael Scholz und Ilka Stahlberg*

„Das Gesetz ist auf gutem Wege!“ Mit diesen Worten, so wird kolportiert, habe der für Archive zuständige Referent im Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, der mit Recht als einer der Väter des Brandenburgischen Archivgesetzes gelten kann, regelmäßig seine Ausführungen begleitet, wenn er in der Referatsleiterbesprechung der Kulturabteilung des Ministeriums über den Fortgang der Beratungen zur Verabschiedung des Gesetzes zu berichten hatte.¹

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg“² wurde vom brandenburgischen Landtag in zweiter Lesung am 24. März 1994 beschlossen, am 7. April ausgefertigt und am 12. April 1994 veröffentlicht.³ Damit war Brandenburg das drittletzte Bundesland, in dem ein Archivgesetz verabschiedet wurde. Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern folgten 1995 bzw. 1997. Das Brandenburgische Archivgesetz hat in den 10 Jahren seiner Existenz keine Novellierung erfahren, ebenso wurden erläuternde Verwaltungsvorschriften nicht erlassen. Man könnte also kurzerhand feststellen, dass das Gesetz nicht nur gut auf den Weg gebracht worden ist, sondern auch die Archivmitarbeiter, die Benutzer und die öffentliche Verwaltung bei ihrer Arbeit in oder mit den Archiven gut begleitet hat.

Die Autoren dieses Artikels haben es sich zur Aufgabe gemacht, anhand einiger ausgewählter Problemkreise zu beschreiben, ob dies in der täglichen Arbeitspraxis tatsächlich so festgestellt werden kann. Neben einer Darstellung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes werden insbesondere die Entwicklung der öffentlichen Archivlandschaft in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und den zu betreuenden Landesbehörden, die Entwicklung der Benutzungspraxis im Landeshauptarchiv und die Spannungsfelder untersucht, die sich zwischen Archiv-, Datenschutz- und Akteneinsichtsrecht ergeben. Wie oben angedeutet, steht die Wirksamkeit des Gesetzes in der Arbeitspraxis im Vordergrund, auf weitergehende juristische Ausarbeitungen zum Archivrecht wird hingeworfen.

* Abschnitt 1 und 2 wurden von Uwe Schaper, Abschnitt 3 von Ilka Stahlberg und Abschnitt 4 und 5 von Michael Scholz verfasst.

¹ Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 1500 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Nr. 1578. Vermerk Schreckenbachs an den Abteilungsleiter Kultur vom 29. März 1993 „Anbei zwei soeben eingegangene Stellungnahmen von kommunaler Seite, die zeigen, dass wir uns mit unserem Archivgesetz durchaus auf gutem Wege zu befinden scheinen.“

² Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Gesetze (GVBl. I) S. 94 ff.

³ Vgl. *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 3/1994, hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam in Verbindung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, S. 6. Vgl. Hans-Joachim Schreckenbach, *Archivrecht in den fünf neuen Bundesländern. Eine historische und vergleichende Betrachtung*, in: *Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag*, hg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann (*Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, Bd. 34), Weimar 1997, S. 303–326.

1. Entstehungsgeschichte

Die Bemühungen um ein Archivgesetz beginnen im Sommer 1990, also noch vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Der damalige Direktor des Staatsarchivs Potsdam, Prof. Dr. Friedrich Beck, stellte in einer „Denkschrift über Aufbau und Aufgaben der Staatsarchive und der Archivverwaltung des Landes Brandenburg“ vom 15. Juli 1990 fest: „Zugleich mit der zu erwartenden Beendigung der bisher zentralen Unterstellung des Staatlichen Archivwesens und dem Übergang auf die Länder gemäß dem Ländereinführungsgesetz wird die Errichtung einer Landesarchivverwaltung unabdingbar. ... Die vordringliche Aufgabe der Landesarchivverwaltung dürfte ... die Bearbeitung eines Landesarchivgesetzes sein, wozu ... ein Entwurf beigefügt wird.“⁴ Ohne auf die Einzelheiten dieses Entwurfs eingehen zu wollen, kann ohne weiteres festgestellt werden, dass sich die Ausführungen schon sehr nahe an den archivrechtlichen Bestimmungen orientierten, die in der Bundesrepublik existierten oder in dieser Zeit entstanden. Dies verwundert kaum, zumal in der DDR die Diskussion um das Archivrecht in der Bundesrepublik, die gerade am Ende der 1980er Jahre in den Erlass einer Reihe von Archivgesetzen mündete, aufmerksam verfolgt wurde.

Vom 29. Oktober 1990, also knapp vier Wochen nach der Wiedervereinigung, datiert ein weiterer Entwurf einer „Verordnung über die öffentlichen Archive im Land Brandenburg“.⁵ Dieser Entwurf ging, offensichtlich unter dem Eindruck der politischen Ereignisse in Verbindung mit einer gewissen Rechtsunsicherheit davon aus, dass mit dem Ende der DDR auch die Verordnung über das Staatliche Archivwesen der DDR in der Fassung vom 11. März 1976⁶ ihre Rechtsgültigkeit verloren habe. „Um die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Archive und den Schutz des öffentlichen Archivgutes im Land Brandenburg zu gewährleisten und unwiederbringliche Verluste von wertvollem Kulturgut zu vermeiden“, wurde vorgeschlagen, dass bis zur Verabschiedung eines Brandenburgischen Archivgesetzes das Bundesarchivgesetz grundsätzlich sinngemäß Anwendung finden sollte.⁷ Interessant ist bei diesem Entwurf besonders die angestrebte Regelung der Zuständigkeiten zwischen dem Landeshauptarchiv und den Kreisarchiven. Der Entwurf sah in § 3 für das Landeshauptarchiv die Zuständigkeit auch für die unteren Lan-

⁴ Vgl. Anm. 1, Nr. 1.

⁵ Wie Anm. 4.

⁶ *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik*, Teil I (GBL. I), S. 165 ff.

⁷ Wie Anm. 1. Nach Art. 9 Abs. 1 des Einigungsvertrages (*Bundesgesetzblatt*, Teil I [BGBl. I] 1990 S. 885) blieb „das im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags geltende Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Landesrecht ist, ... in Kraft“, soweit es dem Grundgesetz, dem geltenden Bundesrecht und unmittelbar geltendem europäischem Recht nicht widersprach. Demnach blieb die Verordnung über das staatliche Archivwesen von 1976 mit ihrer im März 1990 novellierten Zweiten Durchführungsverordnung – Benutzungsordnung – zumindest in weiten Teilen in Brandenburg formal weiterhin gültig, auch wenn es nicht mehr angewendet wurde. Vgl. Schreckenbach, *Archivrecht* (wie Anm. 3), S. 312.

desbehörden sowie für die Räte der Kreise und andere nachgeordnete Stellen in den Kreisen aus den Jahren 1952–1990 vor. Den Kreisarchiven wäre nach § 4 des Entwurfs u. a. die Zuständigkeit für die Unterlagen geblieben, die ab 1990 aus der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise erwachsen würden. Konsequenz wäre gewesen, dass die im Zuge der Verwaltungsreform in der DDR seit 1952 eingerichteten Kreisarchive den Großteil ihrer Bestände an das Staatsarchiv (seit Dezember 1990 Brandenburgisches Landeshauptarchiv) hätten abgeben müssen und ihre Existenz zumindest für einen gewissen Zeitraum fraglich gewesen wäre. Für die Entwicklung einer Archivlandschaft wäre dieses Szenario fatal gewesen, zumal 1990, einmal abgesehen von den Archiven der kreisfreien Städte, keinerlei Stadt- oder Gemeindearchive existierten. Auch wenn eine derartige Verordnung nur bis zur Verabschiedung eines Archivgesetzes in Kraft geblieben wäre, hätte sie doch zumindest bestimmte Aussagen des Gesetzes präjudizieren können.

Man muss es für die weitere Entwicklung als einen Glücksfall bezeichnen, dass mit Dr. Hans-Joachim Schreckenbach Anfang April 1991 ein Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs als zuständiger Referatsleiter für Archive ins Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wechselte. Schreckenbach war seit 1958 im Landeshauptarchiv tätig gewesen und natürlich mit den Verhältnissen auf das Beste vertraut. Noch nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum Jahresende 1993 wirkte Schreckenbach am Aufbau des Fachbereichs Archiv – Bibliothek – Dokumentation der Fachhochschule Potsdam mit und wurde dort zum Honorarprofessor ernannt.

Vom August 1992 datiert der insgesamt dritte Entwurf eines Archivgesetzes aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der inhaltlich auf der Grundlage des „Beckschen“ Entwurfs von 1990 entstanden war, sich aber von ihm in der Gesetzessystematik erheblich unterschied. Dieser neue Entwurf, durch intensive fachliche und politische Diskussionen vorbereitet, nahm nun seinen Weg zur Begutachtung u. a. durch die bundesdeutschen Archivverwaltungen, die kommunalen Spitzenverbände, den Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg, die beiden nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen in Brauweiler und Münster, den Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie – nicht zuletzt – die Ministerien des Landes Brandenburg. Dieser Entwurf ist der erste Text, in dem, ebenso wie im Thüringischen Archivgesetz, auf eine allgemeine Schutzfrist – damals waren noch 30 Jahre vorgesehen – für Unterlagen und Archivgut der Stellen sowie der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR verzichtet worden war. Erstaunlicherweise finden sich in den Akten des MWFK keine Hinweise zu diesem Gesinnungswandel. Die Erklärung erscheint jedoch relativ einfach: Vor dem Hintergrund der möglichst zügigen und vollständigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte war beim Bundesarchiv die unselbständige „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen“ errichtet worden. Mit der daraus resultierenden Änderung des Bundesarchivgesetzes vom Juni 1992 waren die Schutzfristen für diese Unterlagen gefallen. In der Folge der Stiftungsgründung gelangten Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen regionaler Provenienz in die Staatsarchive der neuen Bundesländer. So mussten in die in der Entstehung befindli-

chen Archivgesetze entsprechende Regelungen eingebaut werden. Vor dem beschriebenen politischen Hintergrund war es nur konsequent, auf Landesebene die Schutzfristen für die Stellen der DDR ebenfalls zu streichen resp. erst gar nicht einzuführen. Für das Bundesarchiv, dem, neben dem Landesarchiv Berlin, einzigen öffentlichen Archiv der Bundesrepublik, das damals Archivgut der Bundesrepublik und der DDR gleichermaßen verwahrte, erschien es – so muss vermutet werden – nicht angeraten, gerade über aus der DDR übernommenes Archivgut eine Diskussion um die allgemeinen Schutzfristen zu entfachen.

Der Entwurf des Brandenburgischen Archivgesetzes vom August 1992 fand im Ergebnis von fast allen Seiten prinzipielle Zustimmung, allein der Brandenburgische Landkreistag befand: „... Wenn wir auch Ihr Anliegen, wertvolles und unersetzliches Archivgut zu sichern, zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, nachvollziehen können und dies auch für Archivgut aus dem kommunalen Bereich begrüßen, so ist es dennoch aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, da der Entwurf des Brandenburgischen Archivgesetzes die neue Pflichtaufgabe des kommunalen Archivwesens einführt. Mit dem Archivgesetz, das eine Vielzahl von Bestimmungen für den kommunalen Bereich enthält, erfolgt eine weitere erhebliche Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Der den Kommunen verfassungsrechtlich garantierte freie Gestaltungsspielraum wird mit dem Gesetzentwurf in bedenklicher Weise eingeengt ...“⁸ Diese grundsätzliche Haltung, die sich auch später nicht ändern sollte, hinderte den Landkreistag jedoch nicht, eine Reihe streitiger Punkte des Gesetzentwurfs mit dem MWFK intensiv zu diskutieren. Anders jedoch die Haltung des Deutschen Städtetages, dessen „Ecksteine für Landesarchivgesetze“ vom 8. Oktober 1991 bei der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag entstanden waren und im Brandenburger Gesetz in § 16 („Kommunale Archive“) Abs. 1 und 2 nahezu wörtlich übernommen wurden.⁹ Besonders wurde in den „Ecksteinen“ darauf hingewiesen, dass im Gesetz die Fachaufsicht des Staates über die Kommunalarchive auszuschließen sei und dass Regelungen getroffen werden müssten, den sich in Brandenburg in Gründung befindlichen Stadt-, Amts- und Gemeindearchiven die Möglichkeit zu geben, die in der DDR in die Staats- und Kreisarchive gelangten Unterlagen kommunaler Herkunft zurückerhalten zu können. Auch diese Forderung wurde entsprechend berücksichtigt. Anders verhielt es sich mit den Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der kommunalen Ebene, die nach Auffassung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive ebenfalls in die Kommunalarchive überführt werden sollten. Hier verlief die Entwicklung, wie bereits angedeutet, anders.

Für einzelne Passagen wurden Überarbeitungs- oder Ergänzungswünsche angemeldet. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) regte, unterstützt vom Landesbeauftragten für den Datenschutz, an, im Gesetz explizit Regelungen über die Archivierung medizinischer Unterlagen (Patientenunterlagen, Zentralkarteien, Zentralregister und Zentraldateien mit patien-

⁸ Wie Anm. 1, Schreiben des Brandenburgischen Landkreistages an das MWFK vom 19. November 1992.

⁹ Wie Anm. 1, Schreiben des Deutschen Städtetages an das MWFK vom 6. November 1991.

tenbezogenem, medizinischem Inhalt) zu treffen. Eine Zustimmung zur Aufnahme von Regelungen für diese durchaus Brisanten Unterlagen hätte mit Sicherheit erhebliche Konsequenzen für das Gesetz gehabt und – im Laufe der Jahre – eine nicht absehbare Flut von Forderungen nach weiteren Einzelregelungen nach sich gezogen. Als Ergebnis wurde der durchaus sinnvolle und wünschenswerte Weg gewählt, die Problematik in einem gemeinsamen Runderlass des MASGF, des MWFK und des Ministeriums des Innern (MI) zu regeln.¹⁰

Diskutiert wurde auch der Umgang mit personenbezogenen Daten, die in der DDR erhoben worden waren. Das Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten (MdJBE) führte zum späteren § 4 („Erfassung“) Abs. 2 aus: „Das Brandenburgische Datenschutzgesetz enthält ... einen besonderen Schutz für solche personenbezogenen Daten, die aus ehemaligen Einrichtungen der DDR stammen. Dieser Schutz ist letztlich der Tatsache geschuldet, dass in der ehemaligen DDR ein Datenschutzrecht nicht existierte und von daher die Betroffenen bei der Erhebung sowie Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtlich nicht geschützt waren. Sofern deren Speicherung nach Landesrecht unzulässig ... wäre, sind diese personenbezogenen Daten nach Inkrafttreten eines Brandenburgischen Archivgesetzes zu löschen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt ... Der vorliegende Entwurf enthält keine diesbezüglichen Regelungen; damit wären die genannten Daten nach dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz zu löschen. Dies könnte jedoch – etwa im Zusammenhang mit einer angestrebten beruflichen Rehabilitierung – den berechtigten Interessen Betroffener zuwiderlaufen. Insbesondere aus diesem Grunde sollten der Fortbestand sowie die Art und Weise der Nutzung solcher Daten ... gesondert geregelt werden.“¹¹ Der Gesetzesentwurf wurde damit um einen Passus erweitert, der die Anbieterspflicht derartiger Unterlagen regelte.

Der Landkreistag verwendete sich dafür, dass Unterlagen, die bei den Landräten und Oberbürgermeistern als allgemeine untere Landesbehörde entstehen, den zuständigen Kreis- und Stadtarchiven anzubieten seien.¹² Auch dieser Vorschlag wurde in § 4 Abs. 5 des Gesetzes berücksichtigt.

Ebenso berücksichtigt wurde ein Vorschlag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 2. Oktober 1992, beim Landeshauptarchiv für die Obersten Landesbehörden Zwischenarchive zu errichten.¹³ Postwendend brachte Schreckenbach diesen Vorschlag in einer Besprechung mit dem Finanzministerium in die Diskussion. Der Vertreter des Ministeriums fand den Gedanken „interessant“ und schlug vor, einen entsprechenden Absatz (§ 14 Abs. 4) einzufügen.¹⁴

Größere Wogen waren, wie beschrieben, zu glätten, um das Verhältnis zwischen Staat und Kommunen zu regeln. Besonderen Zündstoff bildete hierbei die von Schreckenbach vorgesehene eigenständige Archivberatungsstelle. Der Landkreistag erhob wieder grundsätzliche Bedenken: „Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Archivberatungsstelle des Landes zu errichten ist, die

offensichtlich ausschließlich die Aufgabe haben soll, die kommunalen Stellen und ihre Archive bei der Sicherung und Nutzbarmachung des Archivgutes fachlich zu beraten ... Eine Archivberatungsstelle könnte hier schnell in eine Position geraten, wonach mehr anordnend als beratend gearbeitet wird ... über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus weiterer Einfluss auf die Arbeit der Kommunalarchive genommen werden soll.“¹⁵ Aber schon wenige Wochen zuvor hatte sich die Forderung nach einer eigenständigen Archivberatungsstelle erledigt, da sie auch innerhalb der Ministerialverwaltung umstritten war. So führte das MI schon am 1. Oktober 1992 aus, dass eine solche Stelle zu unnötigen Verwaltungskosten führen müsse und schlug vor, die Archivberatung dem Landeshauptarchiv anzugliedern.¹⁶ Ebenso sah das MdF zwar die Notwendigkeit der Beratung der kommunalen Archive ein, wandte sich jedoch aus Kostengründen strikt gegen die Einrichtung einer eigenständigen Stelle.¹⁷

Der nun getroffene Kompromiss, auf die Beratung der kommunalen Archive nicht zu verzichten, sie jedoch durch das Landeshauptarchiv durchführen zu lassen, blieb auch nicht ohne Widerspruch. Das Westfälische Archivamt bemerkte: „Trotzdem erscheint mir fraglich, ob die Anbindung der Archivpflege an das Landeshauptarchiv zweckmäßig ist. Meines Erachtens wäre es günstiger und für die betreuten kommunalen Archive auch weniger sensibilisierend, wenn diese Funktion zumindest dem Archivreferenten im Ministerium zugeordnet würde.“¹⁸ Ähnlich reagierte die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare. „Die Wahrnehmung der Aufgabe der Archivberatung und Archivpflege ist grundsätzlich zu begrüßen ..., doch wäre zu überlegen, diese Aufgabe vom Landeshauptarchiv zu trennen, um Interessenkollisionen zwischen der Übernahme von Unterlagen in staatliche oder kommunale Obhut zu vermeiden.“¹⁹

Auf diesem Stand begann im März 1993 das interministerielle Mitzeichnungsverfahren, in dem das MI noch einmal grundsätzlich auf die Kosten zurückkam, die den Kommunen durch das Gesetz entstehen würden: „Nach § 2 Abs. 8 ... stehen die Gemeinden und Landkreise in der Verpflichtung, neben der Bereitstellung von Fachpersonal auch die den Anforderungen entsprechenden Archivräume zu schaffen und zu unterhalten. Das kann nicht ohne zusätzlichen Kostenaufwand für die Gemeinden und Landkreise vonstatten gehen. Es entstehen nach meiner Auffassung bei den Kommunen erhebliche Zusatzausgaben ... Zur Übernahme solcher durch ein Landesgesetz ausgelöster Kosten ist die kommunale Ebene angesichts der allgemein zu geringen Finanzausstattung nicht in der Lage.“²⁰ Schreckenbach antwortete: „Die Forderung auf freien und unbeschränkten Zugang zu allen im Archivgut gespeicherten Informationen, der Schutz dieses Archivgutes sowie die in der Verfassung verankerte Verpflichtung

¹⁰ *Amtsblatt für Brandenburg (ABl.)* 1993, S. 1725 ff.

¹¹ Wie Anm. 4, Schreiben des MdJE an das MWFK vom 9. Oktober 1992.

¹² Wie Anm. 8.

¹³ Wie Anm. 1, Schreiben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs an das MWFK vom 2. Oktober 1992.

¹⁴ Wie Anm. 1, Vermerk Schreckenbachs über eine Beratung mit dem MdF vom 5. November 1992.

¹⁵ Wie Anm. 1, Fax des Landkreistages Brandenburg an das MWFK vom 30. November 1992.

¹⁶ Wie Anm. 1, Schreiben des MI an das MWFK vom 1. Oktober 1992.

¹⁷ Wie Anm. 1, Schreiben des MdF an das MWFK vom 1. Oktober 1992 und Vermerk Schreckenbachs zu einer Beratung mit dem MdF vom 5. November 1992.

¹⁸ Wie Anm. 1, Schreiben des Westfälischen Archivamts an das MWFK vom 18. März 1993.

¹⁹ Wie Anm. 1, Schreiben der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag an das MWFK vom 25. März 1993.

²⁰ BLHA, Rep. 1500, Nr. 2, Schreiben des MI an das MWFK vom 17. März 1993.

zum Schutz personenbezogener Daten bedingen die unabwiesbare Notwendigkeit, für die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut spezialgesetzliche Regelungen zu schaffen, die gleichermaßen für das Land wie für Gemeinden und Gemeindeverbände gelten ... Durch das Archivgesetz ... werden u. E. den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine neuen Aufgaben übertragen ... Alle 38 Landkreise und 6 kreisfreien Städte unterhalten eigene Archive. Die Zahl der Planstellen und die Höhe der bereitgestellten Mittel hängen von der Größe der Archive und der Bedeutung ab, die ihnen von ihrem Dienstherrn zugemessen wird.“²¹

Die Kosten blieben ein entscheidendes Kriterium und wurden zwischen MI und MWFK auch an der in § 16 (Kommunale Archive) zu regelnden Frage diskutiert, wem die Kommunen ihr Archivgut (unter Eigentumsvorbehalt) anbieten könnten, wenn sie kein eigenes Archiv unterhielten. Schreckenbach hatte im Entwurf vom August 1992 vorgeschlagen, dass die Kommunen gegen Entrichtung eines Entgeltes ihr Archivgut dem Landeshauptarchiv oder einem anderen öffentlichen Archiv anbieten könnten. Das MI schlug vor, das Landeshauptarchiv zu verpflichten, die Unterlagen ohne Kostenerstattung zu übernehmen. Dagegen wandte sich Schreckenbach vehement. Außerdem „... würden die kommunalen Kämmerer geradezu ermuntert, finanzielle Mittel für die kommunalen Archive zu streichen.“²² Erst Ende August 1993 wurde eine Einigung erzielt. Kommunen konnten damit ihr Archivgut anderen öffentlichen Archiven oder dem Landeshauptarchiv unter Eigentumsvorbehalt anbieten. Die Kreisarchive wurden zur Übernahme verpflichtet, sofern sich kein anderes öffentliches Archiv fand. Die Kostenfrage wurde im Gesetz nicht geregelt, nachdem sich das MWFK verpflichtet hatte, in der Gesetzesbegründung verstärkt darauf hinzuweisen, dass den Kommunen und Kreisen keine Mehrbelastungen entstünden.²³

Bezüglich der Frage, ob die das Archivwesen betreffenden Bestimmungen der DDR durch den Einigungsvertrag außer Kraft gesetzt seien oder nicht, herrschte auch 1993 noch keine Klarheit. Hier wählte man für § 18 („Inkrafttreten, Außerkrafttreten“) eine Hilfskonstruktion: „Um die Rechtslage zu erhöhen und eindeutige Klarheit über die Rechtslage zu erreichen“, so schrieb das MWFK an die Landesministerien und den Landesbeauftragten für den Datenschutz, „werden ausdrücklich die genannten Bestimmungen der DDR außer Kraft gesetzt.“²⁴

Auf diesem Stand brachte man den Gesetzentwurf in den brandenburgischen Landtag ein. Aber noch kurz vor der ersten Lesung des Gesetzes am 28. Oktober 1993 erreichte das MWFK ein Schreiben der AOK Brandenburg, in dem auf die Diskrepanz zwischen den Schutzfristen des Entwurfes und den bundesweit geregelten Schutzfristen für Archivgut, das dem Sozialgeheimnis unterliegende Daten enthält, hingewiesen wurde. Da die Schutzfristen des Brandenburgischen Archivgesetzes für personenbezogenes Archivgut niedriger seien, als diejenigen des Bundesarchivgesetzes, auf die im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuches Bezug genommen werde, sah die AOK in den

Bestimmungen keine gesetzliche Grundlage für die Offenbarung ihrer Daten und somit keine Anbieters- oder Übergabepflicht. Hier wurde schnell Einverständnis erzielt und ein entsprechender Absatz mit Verweis auf die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes für das entsprechende Archivgut (§ 10 Abs. 4) im Rahmen der parlamentarischen Beratungen eingefügt.²⁵

Die erste Lesung selbst verlief eher gemäßigt. Kritik erntete der Entwurf vom Abgeordneten Petzold der PDS-LL, der die fehlenden Schutzfristen für DDR-Akten bemängelte und eine Ungleichbehandlung gegenüber den Akten aus der Bundesrepublik feststellte, für die „alle erdenklichen Abschottungsmaßnahmen ... eingeplant worden sind.“²⁶ Weiter wurde die Länge der Schutzfristen und die Versagung der Einsichtnahme als überzogen dargestellt, wenn das Wohl der Bundesrepublik oder eines Landes gefährdet sei. Die Anbieterspflicht für Daten, die in der DDR erhoben wurden und nach Landesrecht hätten gelöscht werden müssen, wurde als Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vollständig abgelehnt. Auch der Abgeordnete Wettstädt (Bündnis) kündigte Diskussionsbedarf zu den Schutzfristenregelungen (§ 10) und den Benutzungsbeschränkungen (§ 11) an.

Damit war der Handlungsrahmen für den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Innenausschuss (zur Mitberatung), an die der Gesetzentwurf überwiesen wurde, im Wesentlichen beschrieben. Abgesehen von einer Reihe redaktioneller Änderungen, die in das Gesetz gingen, standen in den Ausschussberatungen tatsächlich die Diskussionen um die Schutzfristen im Vordergrund, die in mehrere Änderungsanträge der Fraktionen mündeten. Angenommen wurde schließlich der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des Bündnisses zur Verkürzung der allgemeinen Schutzfristen nach § 10 Abs. 1 von 30 auf 10 Jahre und von 60 auf 30 Jahre für Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt (§ 10 Abs. 2). „Schutzfristen“, so wurde in einem Vermerk des MWFK zur Vorbereitung der abschließenden Ausschusssitzung festgestellt, „dienen nicht dem Schutze öffentlicher Belange ..., sondern sind zunächst eine instrumentalisierte Abwägung zwischen der Informationsfreiheit einerseits und dem Persönlichkeitsrecht andererseits, also eine Abwägung zwischen privaten Belangen. Zur Korrektur im Einzelfall ist die Verkürzung bzw. Verlängerung der Schutzfristen vorgesehen, die Einschränkung der Benutzung aber auch pauschale Befreiungen von Schutzfristen.“²⁷ Damit stand einer Verabschiedung des Gesetzes durch den brandenburgischen Landtag nichts mehr im Wege.

2. Die Archivlandschaft Brandenburgs

Eine Archivlandschaft gibt es in Brandenburg natürlich nicht erst seit der Verabschiedung des Archivgesetzes.

²¹ Wie Anm. 20, Schreiben des MWFK an das MI vom 28. April 1993.

²² Wie Anm. 20, Vermerk Schreckenbachs vom 10. Juni 1993.

²³ Wie Anm. 20, Vermerk Schreckenbachs vom 31. August 1993 und Schreiben des MI an das MWFK vom 9. September 1993.

²⁴ Wie Anm. 20, Schreiben des MWFK an die Landesministerien und den Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. April 1993.

²⁵ Wie Anm. 1, Schreiben der AOK vom 15. Oktober 1993. Allerdings übersah die AOK, dass der angesprochene Fall bereits in § 12 Abs. 2 eine Regelung erfahren hatte. Der etwas schwer verständliche Absatz beinhaltet im Kern, dass Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegt, ohnehin nur nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes benutzt werden darf.

²⁶ Wie Anm. 20, Protokoll der 79. Plenarsitzung der ersten Wahlperiode, S. 6390.

²⁷ Wie Anm. 20, Vermerk des MWFK vom 22. Februar 1994.

1949 wurde das Landesarchiv Brandenburg gegründet.²⁸ Die 1990 im „Beckschen“ Entwurf eines Brandenburgischen Archivgesetzes angedachte Gründung von Staatsarchiven in Cottbus und Frankfurt (Oder) aus den ehemaligen Verwaltungsarchiven der Räte der Bezirke wurde nicht verwirklicht. Die Verwaltungsarchive wurden 1991 als Außenstellen dem Landeshauptarchiv eingegliedert, und im Laufe der Jahre wurden die Bestände mit Ausnahme von Frankfurt (Oder) vollständig in die Magazine des Landeshauptarchivs überführt. Als Standort für das Archiv wird zurzeit das Gelände in Potsdam-Bornim am Stadtrand ausgebaut. Die Bauarbeiten sollen ca. 2008 mit Aufnahmekapazitäten der Magazine bis zum Jahre 2030 abgeschlossen werden.

Kreisarchive existierten seit der großen Verwaltungsreform in der DDR 1952.²⁹ Mit der Verwaltungsreform Ende 1993 wurden aus den bisher 38 Kreisen 14 Großkreise geschaffen. Die Zahl der Kreisarchive verringerte sich entsprechend, die Existenz und Notwendigkeit von Kreisarchiven wird aber nicht mehr prinzipiell infrage gestellt. Die Bestände wurden zum überwiegenden Teil an einem Ort zusammengeführt. Heute existieren nur noch wenige Kreisarchive mit Außenstellen. Die Unterbringung der Bestände hat erhebliche Fortschritte gemacht. So wurden Neubauten geschaffen oder adaptierte Gebäude im Wesentlichen nach archivfachlichen Gesichtspunkten umgebaut. Zu Hilfe kamen hierbei die großen Übernahmen der Nachwendezeit und die damit verbundenen Aufgaben. Die Unterbringung der Kreisarchive muss insgesamt als zufriedenstellend aber nicht optimal bezeichnet werden. Mit der Kreisgebietsreform von 1993 verloren Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder den Status der Kreisfreiheit, so dass es im Land Brandenburg mit Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam noch vier kreisfreie Städte gibt. Auch in diesen Städten hat man versucht, durch den Ausbau adaptierter Standorte den Bedürfnissen der Archive z. T. mit guten, z. T. aber auch mit aus archivfachlicher Sicht zweifelhaften Erfolgen gerecht zu werden. Vollkommen neu entstanden ist seit 1990 ein Netz von Stadt-, Amts- und Gemeindearchiven. Dieses Netz ist regional sehr unterschiedlich ausgebaut. Gezählt wurden bei einer Umfrage unter den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 60 Archive. Hauptkriterium für die Aufnahme in die Liste war das in § 16 Abs. 5 geforderte Vorhandensein einer Archivsatzung. Somit verfügen ca. ein Drittel der brandenburgischen Kommunen über ein Archiv. Diese Zahl sagt freilich nichts über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 8 des Gesetzes aus. Die Unterbringung der Bestände ist insgesamt trotz großer Anstrengungen eher kritisch zu werten. Von der Schaffung gemeinschaftlicher Archiveinrichtungen, wie sie nach § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes möglich wären, haben die Kommunen bisher keinen Gebrauch gemacht. Die finanziellen und auch archivfachlichen Vorteile derartiger Einrichtungen für die Kommunen liegen auf der Hand, es ist bisher aber noch nicht deutlich geworden, ob diese

Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden oder ob die Auffassung herrscht, dass die Probleme, die eine gemeinsame Verwaltung mit sich bringen könnte, die finanziellen Vorteile überwiegen. Ob gemeinschaftliche Archiveinrichtungen nach der Gemeindegebietsreform im letzten Jahr mit der Schaffung von Verwaltungseinheiten mit z. T. erheblicher flächenmäßiger Ausdehnung noch zur Diskussion stehen werden, bleibt abzuwarten.

Eine Vielzahl von Anfragen zur Einrichtung eines Archivs brachte die Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes aus dem Jahr 1999 (ausführlich siehe weiter unten), mit der die ehemaligen Kreismeldekarteien der DDR, die nach heutigem Melderecht meldefremde Daten enthalten, dem Verwaltungsvollzug entzogen werden sollten, während man aber z. B. zur Ermittlung verschollener Personen nicht vollständig auf diese Unterlagen verzichten wollte. Der neue § 11a des Meldegesetzes regelte daher ihre Verbringung in die „kommunalen“ Archive. Da die Meldeunterlagen nach 1990 auf die Kommunen aufgeteilt worden waren und diese nicht auf die Karteien verzichten wollten, entschloss man sich teilweise kurzfristig zur Einrichtung eines Archivs. In vielen Einzelgesprächen mit den Kommunen musste erst deutlich gemacht werden, dass sich die Aufgaben eines Archivs nicht in der Aufbewahrung der Meldeunterlagen erschöpfen konnten. Zusammen mit den Kreisen sowie dem MI mussten und konnten Lösungen gefunden werden. Erfreulich war, dass sich tatsächlich einige Kommunen zur Einrichtung eines Archivs mit allen Konsequenzen entschlossen.

Von der in § 4 Abs. 4 des Archivgesetzes geschaffenen Möglichkeit für juristische Personen des öffentlichen Rechts, ein eigenes Archiv zu unterhalten, haben bisher erst die Universitäten in Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Sachsenhausen Gebrauch gemacht. Ein förmliches Anerkennungsverfahren, wie ebenfalls in § 4 Abs. 4 vorgesehen, wurde dabei nur für Sachsenhausen durchgeführt. Unabhängig von den nicht durchgeführten Anerkennungsverfahren arbeiten die Archive der beiden genannten Universitäten unter archivfachlicher Betreuung erfolgreich. Solange es nicht zu einer Flut von Archivgründungen kommt, bleibt die Frage der Anerkennung in der Praxis eher nachgeordnet. Trotzdem müssen diese Verfahren dringend in Angriff genommen werden, um die Rechtssicherheit für die Arbeit dieser Archive zu erhöhen.

Zur Erfassung und Übernahme der Unterlagen auf Landesebene wird weiter unten berichtet, für die Kreisverwaltungen, die seit mehr als 50 Jahren gewohnt sind, mit Archiven zu arbeiten, wird die Erfassung und Übernahme entsprechend durchgeführt. Größere Probleme ergaben sich im Laufe der Jahre unterhalb der Kreisebene, wo sich in einer Reihe von Fällen Unterlagen ohne regelmäßige archivfachliche Betreuung und unter unzureichenden Lagerungsbedingungen fanden. Die Kenntnis über Existenz, Inhalt und Zweck des Archivgesetzes musste erst im Laufe der Jahre in vielen und z. T. langwierigen Einzelgesprächen in den Verwaltungen bekannt gemacht werden. Leider kommt es auch heute noch vor, dass Altregistraturen mit Archiven verwechselt werden.

Für die Verwahrung des kommunalen Archivgutes werden nach wie vor alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die § 16 Abs. 3 bietet. Kommunen haben eigene Archive eingerichtet und ihre Unterlagen aus den Kreisarchiven und dem Landeshauptarchiv zurückerhalten, sofern die fachli-

²⁸ Das Landesarchiv Brandenburg firmierte von 1951–1965 als Brandenburgisches Landeshauptarchiv, bis 1990 als Staatsarchiv Potsdam und dann wieder als Brandenburgisches Landeshauptarchiv.

²⁹ Vgl. Uwe Schaper (Hrsg.), Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg (*Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, Bd. 10), Frankfurt am Main u. a. 2001.

chen Voraussetzungen gegeben waren. Manche Kommunen geben ihr Archivgut weiter in die Kreisarchive oder ins Landeshauptarchiv ab. Das Landeshauptarchiv hat im Laufe der Jahre darauf gedrängt, mit den Kommunen, deren Archivgut weiterhin verwahrt oder neu übernommen wird, entsprechende Depositaverträge zur höheren Rechtssicherheit für beide Seiten abzuschließen und nicht zuletzt, um den Kommunen ihre Verantwortung für ihr Archivgut deutlich werden zu lassen. Diese Lösungen, die im Grunde die in der DDR entstandenen Verhältnisse, auf denen auch das Brandenburgische Archivgesetz aufbaut, festschreiben, sind für die Sicherung des Archivgutes durchaus zu begrüßen. Die Benutzung der Unterlagen vereinfacht sich aber nicht unbedingt, zumal Beispiele angeführt werden können, bei denen sich Archivgut einer einzigen Kommune sowohl bei der Kommune selbst als auch im Kreisarchiv als auch im Landeshauptarchiv befindet. Eine Aufgabe der kommenden Jahre muss es sein, hier zumindest zu eindeutigen und nachvollziehbaren Verhältnissen zu kommen.

Sicher führt auch die problematische finanzielle Lage der Kommunen dazu, die weitere Entwicklung der Archivlandschaft auf dieser Ebene deutlich zu verlangsamen. Die kommunalen Archive wurden in den Jahren 1990–1994 durch das Land mit ca. 3,4 Millionen DM gefördert. „Ab 1995 wurde die intensive Förderung der kommunalen Archive durch die Landesregierung eingestellt. Über die Verwendung der daraufhin im Gemeindefinanzierungsgesetz enthaltenen pauschalen Investitionszuweisungen unter anderem auch für kulturelle Zwecke für Investitionen in kommunale Archive gibt es keine Statistik. Der Landesregierung sind nur wenige Fälle bekannt geworden, in denen diese Mittel für Archivbauten oder -ausstattungen eingesetzt wurden.“³⁰ So nüchtern muss die Situation tatsächlich dargestellt werden. Nun beschreibt die „Kulturentwicklungskonzeption“ zwar: „... verstärkt werden Konzepte zu einer wirtschaftlichen Führung von Verwaltung und kommunalen Betrieben diskutiert, die mittelfristig auch das kommunale Archivwesen tangieren werden ...“³¹, jedoch wird dies allein zur Stärkung der kommunalen Archive nicht ausreichen. So fordert die Konzeption auch: „Die Archivpflegetätigkeit des BLHA muss unter Nutzung aller vorhandenen Ressourcen und in Umsetzung der im Archivgesetz festgelegten Aufgaben intensiviert werden.“³²

Die Archivpflegetätigkeit durch das Landeshauptarchiv durchführen zu lassen, war von Anfang an, wie oben beschrieben, aus verschiedensten Gründen nicht ohne Bedenken und Kritik geblieben. Hinzu kam, dass eine Anzahl kommunaler Bestände z. T. gegen den erklärten Willen der Kommunen vor 1990 ins Landeshauptarchiv gebracht worden waren. Das Verhältnis zwischen Landeshauptarchiv, Kreisarchiven und kommunalen Archiven unterhalb der Kreisebene war deshalb von Anfang an nicht ohne Spannungen. Wenn man also die Vorgaben des Archivgesetzes erfolgreich umsetzen wollte, galt es sehr sensibel zu beginnen. Für die Archivpflege selbst war es durchaus negativ, für die archivpolitische Entwicklung war es aber durchaus von Vorteil, dass die Archivpflegetä-

tigkeit ab 1994 nur von einem Mitarbeiter durchgeführt wurde. Die Pflege der kommunalen Bestände war sowieso nur darauf beschränkt, die sich im Landeshauptarchiv befindenden Unterlagen weiter zu erschließen und für die Benutzer zugänglich zu halten. Gleiches gilt, um dies nur am Rande zu erwähnen, für die Vielzahl der Guts- und Herrschaftsarchive, die vor 1990 ins Landeshauptarchiv gelangten. Der Kontakt zu den kommunalen Archiven erfolgte im Wesentlichen eher sporadisch oder zufällig, umfasste aber die Beratung in allen Fachfragen, die sich ergaben. Dies, mehr oder wenig regelmäßig durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit im Landesverband Brandenburg des VdA haben als „vertrauensbildende Maßnahmen“ den Kontakt zwischen den Archiven insgesamt verstärkt und entspannt. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission von Vertretern des MWFK, des Landeshauptarchivs und der kommunalen Archive, die bis zum heutigen Tage in einer gemeinsamen Entscheidung über den weiteren Verbleib und die Behandlung der Unterlagen der volkseigenen Wirtschaft befindet.

Die Beratung der kommunalen Archive bekam erst neuen Aufschwung, als am 1. Januar 2001 beim Landeshauptarchiv das Referat „Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken“ eingerichtet wurde, das sich – mit inzwischen sieben Mitarbeitern – eben nicht nur der Beratung von Archiven widmet sondern auch die Aufgaben der zum Jahresende 1997 aufgelösten Staatlichen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken weiterführt. Natürlich konnte diese bundesweit einmalige Konstruktion nicht ohne allseitige Kritik bleiben. Inzwischen kann durchaus festgestellt werden, dass diese Entscheidung des MWFK durchaus weitsichtig gewesen ist, da zumindest in Brandenburg die Kommunen mehr und mehr dazu übergehen, Archive, öffentliche Bibliotheken und auch Museen organisatorisch unter einem Dach zu vereinigen. Die Landesfachstelle konnte hier in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Museumsverband in vielen Fällen die Zusammenlegungen insofern erfolgreich begleiten, dass den jeweils fachlichen Bedürfnissen dabei Rechnung getragen wurde. Für die Archive selbst ergaben sich durch die Konzeption eines auf mehrere Jahre angelegten Fortbildungsprogramms und die – ebenfalls bundesweit einmalige – berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) weitere Perspektiven. Ergänzt wird dieses Konzept dadurch, dass der Landesfachstelle inzwischen die Funktion der zuständigen Stelle für diesen Ausbildungsberuf übertragen wurde, womit sich die Fachstelle nicht nur im Einzelfall sondern auch prinzipiell um die Berufsausbildung und die Weiterentwicklung des Berufsbildes kümmern kann.

Die Kommunalarchive erhalten den Vorteil, neben der dualen Ausbildung auch Personal in den Archiven weiterzuqualifizieren, das keine berufsspezifische Ausbildung besitzt. Insofern wirkt dieses Konzept nicht nur im Bereich der Qualitätssicherung sondern auch im Bereich der Erhaltung der Arbeitsplätze. Damit leistet die Landesfachstelle einen wichtigen Beitrag zur Schaffung der fachlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Archivs nach § 2 Abs. 8, der in der Diskussion um das Archivgesetz für die Kommunalarchive eine wichtige Rolle gespielt hatte.

³⁰ Landtag Brandenburg, Drucksache 3/4506 „Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg Vorschlag für Prioritäten“ (Kulturentwicklungskonzeption), ausgegeben am 19. Juni 2002, S. 68.

³¹ Wie Anm. 30, S. 71.

³² Wie Anm. 31.

Zur Entwicklung der Archivlandschaft wurde auch die zweimal jährlich stattfindende „Jahrestagung der Archive der Kreise und der kreisfreien Städte“ initiiert, die die Stellung dieser Archive als Multiplikatoren in der sich immer noch entwickelnden Archivlandschaft stärken soll. In diesem Kreis entstand u.a. die Idee, für die Unterlagen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen ein landesweites Bewertungsmodell zu entwickeln. Dass die Arbeit der Landesfachstelle auch bundesweit Beachtung findet, ist daran zu merken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen durchaus gefragte Partner in Arbeitskreisen zur Zusammenarbeit zwischen Archiven und Bibliotheken, zur Berufsausbildung und zur Bestandserhaltung sind – Kritik, die sich an der Haltung zu prinzipiellen und zu Einzelfragen entzündet, ist jedoch nicht verstummt. Dies wird ebenso in der Diskussion bleiben, wie die Vorgaben, die das Archivgesetz für die Beratung und die Pflege der Archive in Brandenburg gemacht hat.

3. Erfassung, Bewertung und Übernahme

Der Aufbau der Landesverwaltung des Landes Brandenburgs knüpfte, nach seiner Wiedergründung am 14. Oktober 1990³³, an die Verwaltungstradition des Landes Brandenburg von 1952 an.³⁴ Die Schriftgutverwaltung wurde in den ersten Jahren zum großen Teil ressortintern geregelt.³⁵ Die erste gemeinsame Geschäftsordnung (GGO)³⁶ gaben sich die obersten Landesbehörden am 6. Oktober 1994. In ihr fehlten verbindliche Aussagen zur Organisation und zu Verantwortlichkeiten für die Schriftgutverwaltung.

Die Organisation der Schriftgutverwaltung ist deshalb in der heutigen brandenburgischen Landesverwaltung uneinheitlich organisiert und überwiegend von Sachbearbeiterregistraturen geprägt, denen Altregistraturen auf Abteilungsebene zugeordnet sind. Zentralregistraturen auf Behörden- oder Abteilungsebene bilden die absolute Ausnahme. Aktenpläne liegen in den meisten Landesbehörden vor, ihre Durchsetzung und Pflege sowie die Bildung von Sachakten gestaltet sich, wie in vielen Sachbearbeiterregistraturen, problematisch. Datenbanken befinden sich durchgängig in Verwaltung der IT-Referate und werden in den seltensten Fällen als Teil des dienstlichen Schriftgutes wahrgenommen.

Von Anfang an bauten die Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Arbeitskontakte zu den Landesbehörden auf. In den Behörden bestand großer Informationsbedarf hinsichtlich Organisationslösungen, Auf-

bewahrungsfristen usw. Den Behörden wurden Informationen über zugängliche Regelungen zur Schriftgutverwaltung des Bundes und der alten Bundesländer gegeben, und sie wurden bei der Ausarbeitung ihrer Schriftgutordnungen und Aktenpläne unterstützt. Vielfach war der Anlass für die Kontaktaufnahme auch die Aussonderung von DDR-Altunterlagen. Die Beratungsaufgabe gegenüber den anbieterpflichtigen Stellen im Sinne des künftigen § 3 Abs. 2 BbgArchivG wurde dabei aus dem mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990³⁷ geänderten Bundesarchivgesetz hergeleitet, da es unterschiedliche Standpunkte zur Fortgeltung der DDR-Archivverordnung³⁸ gab.³⁹ Der Umgang mit dem DDR-Schriftgut wurde mit den Hinweisen des Ministers des Innern zur Schriftgutverwaltung im Land Brandenburg vom 27. Februar 1991⁴⁰ für die Brandenburgische Landesverwaltung geregelt.

Mit dem Erlass des Brandenburgischen Archivgesetzes 1994 bestand Rechtssicherheit über die Aufgaben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Seither ist die Beratung der anbieterpflichtigen Stellen bei der Schriftgutverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BbgArchivG⁴¹ kontinuierlich fortgeführt worden, so dass auch bei den verantwortlichen Vorgesetzten mittlerweile anerkannt wird, dass eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung Bestandteil der Verwaltungsarbeit und Grundlage der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ist und dass diese nur mit Unterstützung der Vorgesetzten durchgesetzt werden kann. Die Kompetenz des Archivs in Fragen der Schriftgutverwaltung ist mittlerweile in den obersten Landesbehörden bekannt und anerkannt. Sowohl die Registraturmitarbeiter selbst als auch deren Vorgesetzte wenden sich mit ihren diesbezüglichen Fragen und Problemen an das Brandenburgische Landeshauptarchiv.

Die Wahrnehmung der Beratung gemäß § 3 Abs. 2 BbgArchivG durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv umfasst auch den Kontakt zu den IT-Referenten und ihren Arbeitskreisen, zu den E-Government-Gremien des Landes sowie zu den Organisationsreferenten der obersten Landesbehörden und ihrem interministeriellen Ausschuss. Ziel der Beratungstätigkeit war und ist es dabei, über die Behandlung konkreter Einzelfälle hinaus, übergreifende Fragestellungen und Entwicklungen für die Landesverwaltung verbindlich zu regeln. Im Ergebnis dieser langjährigen Bemühungen konnte anlässlich der 2003 begonnenen Überarbeitung der GGO, deren Gültigkeit dabei auf alle Landesbehörden ausgedehnt werden soll, eine moderne Registraturrichtlinie, unter Mitwirkung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, erarbeitet werden, die sich z. Zt. als Anlage zur GGO im Mitzeichnungsverfahren befindet. Darüber hinaus wirkt das Archiv in verschiedenen E-Government-Gremien der Landesver-

³³ Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik – Ländereinführungsgesetz – vom 22. Juli 1990 (GBl. I S. 995).

³⁴ Detlef Kotsch, Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung (*Bibliothek der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte*, Bd. 8), Berlin 2001 S. 617 ff.; Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz – vom 25. April 1991 (GVBl. I S. 148).

³⁵ Neben der Ausarbeitung neuer Regelungen, z. B. die Registraturanweisung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Juli 1991) wurden auch Bundesregelungen übernommen, z. B. die Bestimmungen über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen der Finanzverwaltung (AufbewBest-FV).

³⁶ Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vom 10. Oktober 1994 (ABl. S. 1454).

³⁷ BGBl. 1990 I S. 1652.

³⁸ Verordnung über das Staatliche Archivwesen der DDR vom 11. März 1976 (GBl. I S. 165).

³⁹ Siehe auch oben im Abschnitt 1.

⁴⁰ ABl. S. 167.

⁴¹ § 3 BbgArchivG: Aufgaben der öffentlichen Archive, hier Absatz 2: „Die öffentlichen Archive beraten die anbieterpflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.“

waltung mit, um die Einführung elektronischer Akten zu begleiten und ihre künftige Archivierung⁴² vorzubereiten.

Die Aussonderung des in der brandenburgischen Landesverwaltung entstehenden Schriftgutes setzte dagegen sehr zögernd ein. Die Verwaltungen waren neu, die Aktenmengen noch klein und überschaubar, und die verfügbaren Kellerräume waren noch leer. Haupthindernisse für den frühzeitigen Beginn von regelmäßigen Aussonderungen waren einerseits die schlechte Aktenbildung in den Sachbearbeiterregistraturen (Schriftwechselakten, Handakten) und andererseits die Unsicherheit der Sachbearbeiter bei der Festlegung von Aufbewahrungsfristen für die von ihnen gebildeten Akten. Häufig kam es dabei zu fehlerhaften Entscheidungen, z. B. zur Festlegung einer Frist von 30 Jahren für einen Ordner mit Gesetzeskopien.

Der § 4 des Brandenburgischen Archivgesetzes regelt für die Stellen des Landes und kommunale Stellen die Anbieterspflicht für alle Unterlagen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Entsprechend der klaren Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 5⁴³ gibt es keine Probleme bezüglich der Art der anzubietenden Unterlagen. Weniger bekannt ist, dass nach § 4 Abs. 2 auch Unterlagen, die Löschungsvorschriften unterliegen, anzubieten sind, sofern deren Speicherung nicht unzulässig war. Obwohl auch das Brandenburgische Datenschutzgesetz⁴⁴ mit seinem § 19 Abs. 4 einer Anbieterspflicht entgegensteht, bedarf es hier der offensiven Beratung der Sachbearbeiter, um Vernichtungen zu verhindern. Gerade bei Sachbearbeiterregistraturen besteht potentiell die Gefahr, dass die eigenen fachbezogenen Vorschriften und deren Löschungsvorschriften bekannt sind, das Archivgesetz jedoch vergessen wird, da die Mitarbeiter sich nicht als Teil der behördlichen Schriftgutverwaltung betrachten. Einen entscheidenden Fortschritt erhofft sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv von der bereits angeführten GGO-Änderung, die in ihrem § 9 allgemeine Bearbeitungsgrundsätze⁴⁵ formuliert und als Anlage 2 die Registraturrichtlinie des Landes Brandenburg enthält. Damit können die entsprechenden Rechtsvorschriften zur

Schriftgutverwaltung jedem Mitarbeiter der Landesverwaltung transparent gemacht werden.

In den letzten Jahren nehmen die Aussonderungen zu. Seit 1995 wird gemäß § 4 Abs. 4 BbgArchivG Zwischenarchivgut aus den obersten Landesbehörden in das Brandenburgische Landeshauptarchiv übernommen. Das Zwischenarchiv entlastet die Altregistraturen der obersten Landesbehörden und erlaubt v. a. dem Archiv die Bewertung der Ministerialakten in größeren sachthemenatischen Blöcken durchzuführen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der vorherrschenden Sachbearbeiterregistraturen erforderlich, um die z. T. kleinteiligen Aussonderungen (mit einem hohen Handakten- und Kopienanteil) effektiver bewerten zu können.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv strebt zunehmend den Abschluss von Vereinbarungen über die Ausnahme aus der Anbieterspflicht nach § 4 Abs. 6 BbgArchivG⁴⁶ an. Diese erlauben eine effektivere Aussonderung bei den Behörden und senken, durch Reduzierung der zu bearbeitenden Anbieterslisten, den Bewertungsaufwand im Archiv. In den obersten Landesbehörden liegt der Schwerpunkt für die genannten Vereinbarungen bei den Akten der inneren Verwaltung und den vorhandenen Protokollserien unterschiedlichster Gremien (z. B. Bundsratsdrucksachen, Bewirtschaftungsunterlagen, Kultusministerkonferenz u. a.). Bei den oberen und unteren Landesbehörden werden darüber hinaus auch weitgehend die Serien des Verwaltungsvollzuges (z. B. Genehmigungsakten, Förderakten) erfasst. Voraussetzung für den Abschluss solcher Vereinbarungen sind in allen Fällen eine geregelte behördliche Schriftgutverwaltung und das Vorhandensein von Aktenplänen.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 BbgArchivG⁴⁷ wurden und werden bei den Beratungen zur Schriftgutverwaltung die IT-Anwendungen miteingefasst. Über die Archivwürdigkeit des elektronischen Grundbuchs und verschiedener Anwendungen des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik sowie der Zentralen Bezugsstelle des Landes Brandenburg wurde bereits im Sinne des genannten Absatzes vorab entschieden. Bei den meisten bisher angebotenen Dateien handelte es sich um Arbeitsdateien, deren Ausdrücke in die herkömmliche Aktenführung Eingang gefunden haben. Die geltende GGO verpflichtet im Übrigen die Mitarbeiter, relevante E-Mails auszudrucken und zu den Akten zu nehmen. Der Wandel zur elektronischen Akte wird, wie oben bereits ausgeführt, durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv begleitet. In diesem Sinne wird die bereits mehrfach erwähnte Registraturrichtlinie künftig eine gemeinsame Verwaltung elektronischer und herkömmlicher Überlieferungs-

⁴² Die Notwendigkeit des Austausches elektronischer Akten über eine Archivierungsschnittstelle fand daher als zentrale Infrastrukturmaßnahme Eingang in den E-Government-Masterplan des Landes Brandenburg vom 10. 8. 2004 (<https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=170394>).

⁴³ § 2 Abs. 5 BbgArchivG: „Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.“

⁴⁴ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1999 (GVBl. I S. 66), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298): § 19 (Berichtigung, Löschung und Sperrung) Abs. 4: „Abgesehen von den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Buchstabe a ist von einer Löschung abzusehen, soweit die gespeicherten Daten aufgrund des Brandenburgischen Archivgesetzes dem zuständigen öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten sind und von diesem übernommen werden.“

⁴⁵ § 9 Abs. 1: „In den Arbeitsabläufen sind elektronische Verfahren soweit wie möglich zu nutzen. Elektronisch übermittelte Dokumente sind nur dann zusätzlich in Papierform zu versenden, wenn dies für eine ordnungsgemäße Dokumenten- und Aktenverwaltung erforderlich ist.“ Abs. 2: „Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung muss jederzeit aus den elektronisch oder in Papierform geführten Akten nachvollziehbar sein.“ Abs. 3: „Vorgänge sind einheitlich zu dokumentieren und im erforderlichen Umfang gegen Veränderungen zu schützen. Einzelheiten der Dokumenten- und Aktenverwaltung regelt die Registraturrichtlinie (Anlage 2).“

⁴⁶ § 4 Abs. 6 BbgArchivG: „Durch Vereinbarung zwischen dem zuständigen öffentlichen Archiv und der anbietenden Stelle oder, im Falle von Behörden, Gerichten und Stellen des Landes, der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde kann

1. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
2. auf die Anbieterspflicht von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
3. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im einzelnen festgelegt werden.“

⁴⁷ § 4 Abs. 7 BbgArchivG: „Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen öffentlichen Archiv festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.“

formen im Rahmen der behördlichen Schriftgutverwaltung regeln.

Das Präsidium des brandenburgischen Landtags hat bezugnehmend auf § 15 BbgArchivG am 22. April 1998 geregelt⁴⁸, dass das Brandenburgische Landeshauptarchiv Landtagsarchiv ist. Der Landtag unterhält sein eigenes Zwischenarchiv, aus der jeweils die Überlieferung der vorletzten Legislaturperiode dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv angeboten wird. Die Urschriften der Gesetze werden nach diesem Beschluss dem Landeshauptarchiv bereits im Folgejahr übergeben. Die Bewertung der Akten der ersten Legislaturperiode 1990–1994 ist bereits erfolgt. Auf der Grundlage der Landtagsüberlieferung ist nun eine konsequente Bewertung der Ministerialüberlieferung möglich, da unnötige Dopplungen ausgeschlossen werden können.

Mit der in der Anlage 5b zur GGO⁴⁹ geregelten Zuständigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für die Verwahrung der Staatsverträge und Verwaltungsvereinbarungen rundet sich die Überlieferungsbildung ab.

Zusammenfassen möchte ich den Exkurs in das Arbeitsgebiet Erfassung, Bewertung und Übernahme mit der Einschätzung, dass auch 10 Jahre nach der Verabschiedung des Brandenburgischen Archivgesetzes ein ausreichendes Instrumentarium zur Bewältigung der Anforderungen, die sich auch aus den Prozessen der Verwaltungsmodernisierung und des E-Governments ergeben, vorhanden ist.

4. Benutzung

Die Verabschiedung des Brandenburgischen Archivgesetzes beendete auch im Bereich der Benutzung eine lange Phase der Rechtsunsicherheit. In der Praxis orientierte man sich weitgehend am Bundesarchivgesetz, auf das sich auch die am 1. Februar 1991 erlassenen „Benutzungsbestimmungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ beriefen. Das Archivgesetz schuf mit seiner allgemeinen Schutzfrist von 10 Jahren nach Entstehung der Unterlagen und mit der Frist von 10 Jahren nach dem Tode (bzw. 90 Jahren nach der Geburt) des Betroffenen eine benutzerfreundliche Regelung. In der Praxis positiv wirkte sich auch aus, dass – im Gegensatz etwa zu den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes – eine Regelung für den Fall getroffen wurde, dass weder Geburts- noch Todesjahr des Betroffenen einer personenbezogenen Unterlage bekannt sind. Die hierfür festgelegte 60jährige Frist nach Entstehung der Archivalie ermöglichte nach und nach eine Vorlage von Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Allerdings zeigte sich schnell, dass mit den recht detaillierten Schutzfristbestimmungen nur ein Teil der tatsächlichen Benutzungsprobleme behoben waren. Gerade die in den neunziger Jahren häufig benutzten Bestände aus der DDR-Zeit zeichnen sich dadurch aus, dass eine klare Trennung zwischen Sachakten und personenbezogenem

Schriftgut kaum zu ziehen ist. Ein großer Teil der personenbezogenen Daten befindet sich nämlich keineswegs in Archivgut, „das sich nach seiner Zusammensetzung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht“, wie es in § 10 Abs. 3 des Archivgesetzes definiert ist. Vielmehr enthalten diverse Sammelakten oder Archivalien, die sich auf den ersten Blick als Sachakten darstellen (z. B. „Durchführung der Bodenreform im Ort XY“), teilweise äußerst sensibles personenbezogenes Material. Hinzu kommt eine Besonderheit des brandenburgischen Archivrechts, die auf den ersten Blick kaum ins Auge fällt: § 11 Abs. 1 BbgArchivG bestimmt u. a.: „Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, soweit [...] 2. schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen ...“. Diese Formulierung beinhaltet eine Pflicht der Archive, im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich schutzwürdige Belange Dritter bestehen und ob sie im konkreten Fall einer Benutzung entgegenstehen – im Gegensatz zu der im Bundesarchivgesetz und allen übrigen Landesarchivgesetzen enthaltenen Formulierung: „soweit ... Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen“, die den Archiven die Möglichkeit offenlässt, bestimmte Archivaliengruppen zu definieren, bei denen eben kein Grund zu dieser Annahme besteht und die deshalb von einer Vorprüfung ausgenommen werden können.

Angesichts der beschriebenen Beschaffenheit der neueren Überlieferung und der Tatsache, dass DDR-Schriftgut generell von der ohnehin schon kurzen allgemeinen Schutzfrist ausgenommen war, wurde die Anwendung von § 11 Abs. 1, die eigentlich nur für den Fall gedacht war, dass die Schutzfristen ausnahmsweise nicht ausreichen⁵⁰, fast schon zum Regelfall in der Benutzung. Die Folge war, dass die für das entsprechende Archivgut zuständigen Archive einen Großteil ihrer Arbeitszeit für Aktenvorprüfungen aufwenden mussten und müssen und sich die Bereitstellung der Archivalien für den Benutzer teilweise erheblich verzögerte, was nicht bei allen Benutzern – zumal wenn sie aus dem Bundesarchiv eine andere Praxis gewohnt waren – auf Verständnis stieß. Zudem bereitete die Auslegung der im Gesetz enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe wie dem der „schutzwürdigen Belange“ erhebliche Probleme. Was ist unter „schutzwürdige Belange“ zu verstehen? Und wann stehen sie einer Benutzung entgegen? Letztlich verlangt jede Benutzung neueren Archivgutes vom Archivar eine Abwägung zwischen verschiedenen Grundrechten – etwa dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem Recht auf Wissenschafts- oder Pressefreiheit oder nur der allgemeinen Handlungsfreiheit.

Die beschriebenen Probleme führten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu langen, teilweise kontrovers geführten Diskussionen innerhalb des Hauses und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Seitens des Datenschutzbeauftragten wurde dabei – wie schon vor der Verabschiedung des Gesetzes diskutiert – der Erlass einer Ausführungsvorschrift zum Archivgesetz angeregt, um eine Einheitlichkeit bei der Benutzungsgewährung im Land Brandenburg zu erreichen. Die Diskussion über die in eine solche Vorschrift aufzunehmenden Regelungen

⁴⁸ Archivordnung des Landtags von Brandenburg vom 22. April 1998 (GVBl. I S. 73).

⁴⁹ Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vom 6. September 1994 (ABl. S. 1454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Juli 2000 (ABl. S. 550).

⁵⁰ Vgl. auch Hans-Joachim Schreckenbach, Erläuterungen zum Brandenburgischen Archivgesetz, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 3/1994, S. 6–15, hier S. 11.

zeigte jedoch bald, dass sie in der Praxis nur von beschränktem Nutzen sein konnten. Die Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe auf den Einzelfall war und ist nicht zu umgehen. Und auch die Frage nach der einheitlichen Handhabung konnte letztlich nicht für alle Seiten wirklich befriedigend gelöst werden.

Aufgrund wachsender Routine bei den Archivaren und des Rückganges der Benutzungen zur DDR-Geschichte in den späten neunziger Jahren entspannte sich jedoch die Situation zumindest im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zunehmend. Durch die Formulierung, die Benutzung sei „einzuschränken oder zu versagen“, soweit schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen (§ 11 Abs. 1), gibt das Gesetz nämlich dem Archiv die Möglichkeit eines abgestuften Vorgehens, so dass meist ein Ausgleich zwischen den schutzwürdigen Belangen des Betroffenen und dem berechtigten Interesse des Benutzers gefunden werden kann. In der Praxis stellt sich dies häufig so dar, dass beispielsweise einem wissenschaftlichen Benutzer Einsicht in Archivalien mit personenbezogenen Unterlagen gewährt wird, er sich aber verpflichten muss, diese nur in anonymisierter Form auszuwerten bzw. zu veröffentlichen; Reproduktionen werden ebenfalls nur in anonymisierter Form abgegeben.

Dass die niemals erlassenen Ausführungsvorschriften zum Archivgesetz im Hinblick auf die Benutzung nach zehnjähriger Praxis nicht mehr wirklich vermisst werden, ist auch in den präzisen Formulierungen des Gesetzes selbst begründet, wie insbesondere im Falle der Schutzfristen und ihrer Verkürzung deutlich wird. Freilich erfordert die Anwendung des Archivgesetzes gewisse rechtliche Grundkenntnisse und vor allem Routine. Es kann nicht übersehen werden, dass es an beidem oft in kleineren Archiven, die häufig nicht einmal fachlich geleitet werden, fehlt. Um so erfreulicher ist es, dass das Thema Archiv- und Benutzungsrecht inzwischen in der Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, als Teil des Berufsschulunterrichts zumindest in dem für Brandenburg zuständigen Oberstufenzentrum Berlin-Lichterfelde eine Rolle spielt. Und die Resonanz auf die bisher zu diesem Thema in Brandenburg angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zeigt, dass das Benutzungsrecht nach wie vor einen wichtigen Rang in der Archivpraxis einnimmt.

Letztlich kann in der Rückschau auf zehn Jahre Benutzungspraxis mit den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes festgestellt werden, dass sich diese trotz der anfänglichen Probleme in der Handhabung bewährt haben. Mag hier und da noch der Wunsch nach einer Modifizierung geäußert werden (so erscheint einigen Archivaren die Schutzfrist von neunzig Jahren nach der Geburt bei Nichtvorliegen des Todesdatums angesichts der heutigen Lebenserwartung etwas kurz) – ein wirkliches Bedürfnis nach Änderung der Vorschriften ist nicht laut geworden. Insofern kann es als Glücksfall betrachtet werden, dass das Brandenburgische Archivgesetz zeitlich als eines der letzten erlassen wurde: Man hatte aus den Erfahrungen anderer Länder bereits gelernt und die Bestimmungen entsprechend präzisiert.

Was in der Praxis allerdings bei Archivaren wie Benutzern immer wieder auf Schwierigkeiten stößt, ist das im Archivrecht komplizierte Zusammenspiel von Bundes- und Landesrecht. Angesichts der föderalistischen Ord-

nung der Bundesrepublik Deutschland sind diese Probleme kaum zu vermeiden, denn schließlich führen die Landesverwaltungen zu einem großen Teil Bundesrecht aus. Um rechtssystematische Kollisionen zu vermeiden, wurde in Brandenburg wie in anderen Ländern der Weg beschritten, dass das Landesarchivgesetz an vielen Stellen auf das Bundesarchivgesetz verweist. Dass Bundesarchivrecht anzuwenden ist, wenn ein Landesarchiv Unterlagen von unteren Bundesbehörden übernimmt, ist in der Theorie eine klare Bestimmung. Doch wie verhält es sich mit Unterlagen aus Zeiten der DDR oder des NS-Staates, in denen keine föderale Ordnung herrschte? Sind beispielsweise Unterlagen der Justiz aus der Zeit zwischen 1935 und 1945 (nach der „Verreichlichung“ der Justiz) als Bundes- oder als Landesarchivgut zu behandeln? Hier sind Interpretationen nötig, die sich im Zweifelsfalle an den heutigen Zuständigkeiten von Bund oder Land zu orientieren haben. Auch das Problem der Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung, die eine Benutzung nach Bundesrecht zur Folge haben, ist kaum auf Landesebene zu lösen. Immerhin hat die im Jahr 2002 erfolgte Novellierung des § 5 des Bundesarchivgesetzes, der für solche Unterlagen nun eine Schutzfrist von 60 Jahren vorschreibt bzw. unter bestimmten Bedingungen solche, die vor dem 23. Mai 1949 entstanden sind, der Forschung zugänglich macht, zumindest für die Zeit des Nationalsozialismus eine Erleichterung auch für die Archive geschaffen. Aus Brandenburger Sicht kann zudem festgestellt werden, dass die landesrechtlichen Vorschriften diejenigen des Bundesarchivgesetzes zumindest an Klarheit übertreffen.

5. Konkurrierende Gesetzgebung

Wie bereits der Blick auf das Zusammenspiel von Bundes- und Landesarchivrecht zeigt, waren mit Inkrafttreten des Archivgesetzes nicht alle Rechtsprobleme des brandenburgischen Archivwesens geklärt worden. Recht problemlos stellte sich noch das Verhältnis des Archivrechtes zum Landesdatenschutzrecht dar. Da das Brandenburgische Datenschutzgesetz ausdrücklich bestimmt, dass besondere Rechtsvorschriften, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden sind, seinen Vorschriften vorgehen (§ 2 Abs. 3 BbgDSG), beansprucht es für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Archivgut keinerlei Geltung. Insofern ist der Begriff „Datenschutz“, der auch von Archivaren oft zur Begründung von Benutzungseinschränkungen verwendet wird, zumindest mit Blick auf die Rechtsgrundlagen etwas irreführend. Für die Dienstregistratur der Archive gelten allerdings die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, ebenso für das Zwischenarchivgut, das noch keine archivarische Bewertung und Übernahme im rechtlichen Sinne erfahren hat.

Rechtsdogmatische Probleme ergeben sich vor allem dann, wenn der Umgang mit Unterlagen in einzelnen Gesetzen gesondert geregelt ist. Ein besonders plastisches Beispiel bietet das bereits erwähnte Brandenburgische Meldegesetz, das seit 1999 in § 11a Satz 2 regelt, dass die Unterlagen der Kreismeldekarteien „bis sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes in die kommunalen

Archive zu überführen“ seien.⁵¹ Den betroffenen Archiven blieb keine andere Wahl: Die Kreismeldekarteien waren zu übernehmen; für eine archivische Bewertung lässt diese spezielle Regelung, die den Bestimmungen des Archivgesetzes vorgeht, keinen Raum.

Die ausdrückliche Erwähnung der Archive in einem Gesetz, das einen anderen Verwaltungsbereich betrifft, ist jedoch die Ausnahme. In aller Regel finden sich zwar Bestimmungen über die Einsichtnahme in Archivalien, mitunter auch Löschungsvorschriften, aber keine Bestimmungen darüber, wie mit Unterlagen zu verfahren ist, die für den aktuellen Verwaltungsgebrauch nicht mehr benötigt und an ein öffentliches Archiv abgegeben werden. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv war es vor allem die Überlieferung von Grundbüchern und Grundakten, die die Aufmerksamkeit auf diesen Sachverhalt lenkte. Nachdem mit Kabinettsbeschluss vom 4. Mai 1993 ein Zentrales Grundbucharchiv im Brandenburgischen Landeshauptarchiv errichtet wurde, das im Laufe der neunziger Jahre die bis zum 3. Oktober 1990 geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus den Gerichten des Landes Brandenburg übernahm, stellte sich zumindest theoretisch die Frage, ob diese Unterlagen nun den archivrechtlichen Bestimmungen unterworfen waren. Nun waren Grundbuchunterlagen nicht nur im Land Brandenburg schon in früheren Zeiten durch die Archive übernommen worden; neu aber war nicht nur der immense Umfang der Unterlagen, sondern auch die Tatsache, dass es sich um teilweise recht junge Unterlagen handelte, die zudem noch dringend zur Klärung offener Vermögensfragen benötigt wurden.

In der Praxis jedoch spielten die rechtlichen Probleme keine Rolle. Eine Bewertungsentscheidung stand nicht zur Debatte; faktisch war die Frage bereits im Kabinett zugunsten der Archivwürdigkeit geklärt worden. Auch hinsichtlich der Einsichtsrechte kam es faktisch zu keiner Kollision, denn § 12 der Grundbuchordnung⁵² gestattet jedem die Einsicht in das Grundbuch, der ein berechtigtes Interesse darlegt, und dehnt dieses Recht auch auf Urkunden aus, auf die im Grundbuch zur Ergänzung einer Eintragung Bezug genommen ist, so dass auch die Eintragungsgrundlagen der Grundakten hierunter fallen. Mit dem Begriff des berechtigten Interesses, der auch in § 9 BbgArchivG das Einsichtsrecht begründet, ist eine gemeinsame Basis von Grundbuch- und Archivrecht gegeben. Zudem wurden die Schutzfristen des Archivgesetzes für Grundbuchschriftgut kaum angewendet. Zum einen handelte es sich bei den Einsichtsgesuchen in der Regel um Benutzungen zur Behebung einer Beweisnot, was ohnehin eine Schutzfristverkürzung auch bei personenbezogenem Schriftgut möglich macht. Zum anderen war den Archivar/inn/en – wenn auch nicht in allen rechtlichen Verästelungen – stets bewusst, dass ein in der Behörde bestehendes Einsichtsrecht nicht im Archiv ohne weiteres zurückgenommen werden kann, zumal in einem Fall, in dem das Archiv selbst umfangreiche Verwaltungsaufga-

ben wahrnahm, die im Normalfall noch bei den abgebenden Stellen hätten liegen müssen.

Endgültig akut wurde die Frage nach den weitergehenden Einsichtsrechten aber erst im Jahr 1997, als seitens der Landesregierung der erste Entwurf eines allgemeinen Akteneinsichtsgesetzes vorgelegt wurde. Dass dem Land Brandenburg in der Frage des allgemeinen Informationszuganges eine Vorreiterrolle zukam, ist in einer Besonderheit der brandenburgischen Landesverfassung von 1992⁵³ begründet, die in Art. 21 Abs. 4 ein Grundrecht auf Einsicht in Akten und sonstige Unterlagen der Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen gewährleistet, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen. Das Bekanntwerden des ersten Entwurfs löste in der deutschen Archivwelt erhebliche Unruhe aus. Die Kritik richtete sich gegen zwei Punkte: Zum einen definierte § 3 „Akten“ als „alle ausschließlich amtlichen oder dienstlichen Zwecken unmittelbar dienenden Unterlagen ungeachtet der Form der Aufzeichnung“ mit der Einschränkung: „Nicht hierunter fallen Vorentwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil des Vorganges sind und spätestens nach dessen Abschluss vernichtet werden.“⁵⁴ Für sich genommen war dies eine durchaus traditionelle Sichtweise, denn stets wurde nicht jedes beschriebene Blatt zu den Akten genommen, und dieselbe Formulierung hatte bereits 1992 unbeanstandet Eingang in das Brandenburgische Datenschutzgesetz gefunden.⁵⁵ Im gegebenen Zusammenhang wirkte sie aus Sicht der Archive jedoch geradezu als Einladung, den Entstehungsprozess von Schriftstücken sowie bestimmte Verfahrensabläufe und Hintergrundinformationen nicht mehr zu dokumentieren, damit das spätere Archivgut inhaltsleer zu machen und die Nachvollziehung des historischen Entwicklungsprozesses durch die spätere Forschung zu verhindern.

Zum anderen stellte sich die Frage, in welchem Verhältnis das Akteneinsichtsrecht zu der im Archivgesetz verankerten allgemeinen Schutzfrist stehen würde. Würden nun Akten, die in der Behörde bereits nach dem Akteneinsichtsrecht eingesehen worden waren, im Archiv wieder der Schutzfrist unterworfen sein? Oder könnte die allgemeine Schutzfrist überhaupt aufrechterhalten werden, wenn die Akten der Verwaltungen prinzipiell der Öffentlichkeit zugänglich waren? Immerhin nimmt § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Archivgesetzes „Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren“, von sämtlichen Schutzfristen aus. Hinter den entsprechenden Fragen stand auch die Sorge der Archive, künftig nicht nur nach Archivrecht Akten zur Vorlage überprüfen zu müssen, sondern auch nach dem in vieler Hinsicht schwerer zu handhabenden Akteneinsichtsrecht. Erwogen wurden nun verschiedene Arten der Kennzeichnung von Akten durch die abgebenden Stellen: entweder die Akten, die

⁵¹ Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1999 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298, 305). Vgl. auch oben Abschnitt 2.

⁵² Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114, 1115), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

⁵³ Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 254).

⁵⁴ Landtag Brandenburg, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/4417 vom 05. 09. 1997.

⁵⁵ So schon die erste Fassung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 20. Januar 1992 (GVBl. I, S. 2), § 3 Abs. 4 Nr. 4: Hiernach ist „... eine Akte jede sonstige amtlichen oder dienstlichen Zwecken dienende Unterlage; ... nicht hierunter fallen Vorentwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorganges werden sollen und alsbald vernichtet werden.“ Die Formulierung wurde durch spätere Novellierungen des Gesetzes nicht berührt.

bereits eingesehen wurden und für die eine Prüfung somit schon erfolgt war, oder diejenigen, auf die eine Ausnahme vom Recht auf Akteneinsicht zutraf. Obwohl der Landesverband des VdA im Innenausschuss des Landtages angehört worden war, konnten sich diese Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen, ebenso wenig die Anregung, den Passus über die Notizen und Vorentwürfe zu streichen.⁵⁶ Für die Archive als nachteilig stellte es sich heraus, dass sie erst spät in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden waren, das Brandenburgische Landeshauptarchiv eine entsprechende Information überhaupt erst aus der Presse entnommen hatte.

Die Bemühungen der Archive konzentrierten sich nach Verabschiedung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG – so die im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen modifizierte Bezeichnung des Gesetzes)⁵⁷ darauf, ihre Belange wenigstens in die Ausführungsbestimmungen zur Geltung zu bringen. Immerhin gelang es, in diese Bestimmungen – die nicht als Verwaltungsvorschrift, sondern in rechtlich unverbindlicher Form als „Erste Hinweise“ erlassen wurden⁵⁸ – in der Erläuterung zu § 3 eine Klarstellung anzubringen: „Die Regelung des § 3 Satz 2“, heißt es dort, „hat nicht den Zweck, dass jede noch so unbedeutende Notiz automatisch zum Aktenbestandteil wird. Von entscheidender Bedeutung ist, dass der Verlauf und die Entwicklung der Angelegenheit aus den Akten erkennbar ist.“ Damit war deutlich ausgesprochen, dass der entsprechende Satz nicht als Aufforderung zur Ausdünnung der Akten verstanden werden soll. Inwieweit dies in der Praxis beherzigt wird, werden spätere Abgaben zeigen.

Hinsichtlich der Kollision zwischen Akteneinsichts- und Archivrecht stellten die Ersten Hinweise den Vorrang der Bestimmungen des Archivgesetzes klar. „Bei der Übergabe der Akten an das öffentliche Archiv teilt die abgebende Stelle dem zuständigen Archiv mit, welche Akten oder Aktenteile einer Akteneinsicht nach dem AIG unterlegen haben ...“ Für diese Akten fänden die Schutzfristen des Archivgesetzes keine Anwendung. Dass hiermit jedoch nur ein Teil des Problems berührt worden war, deutet der unscheinbare Satz: „Im übrigen bleiben die Rechte nach dem AIG unberührt“ in der Folge an. Bei Akten, die bereits eingesehen wurden, ist davon auszugehen, dass Versagungsgründe nach dem AIG nicht vorliegen. Letztlich können aber auch Akten, die nicht eingesehen wurden, der Öffentlichkeit im Sinne des § 10 Abs. 7 BbgArchivG zugänglich gewesen sein, denn die Zugänglichkeit setzt keine tatsächliche Einsichtnahme voraus. So kann theoretisch durchaus der Fall eintreten, dass im Archiv nach den Regelungen des Akteneinsichtsrechts geprüft werden muss, ob eine Akte tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich war.

In der Praxis hat sich allerdings inzwischen gezeigt, dass diese Erwägungen eher rechtstheoretischer Natur

waren. Das AIG führte keineswegs zu einem Ansturm auf Behörden und Archive. Und die kurze allgemeine Schutzfrist von 10 Jahren hat zur Folge, dass sich die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Regel noch in der Behörde oder im Zwischenarchiv befinden, so dass die Entscheidung über die Einsichtnahme sich ohnehin in der Hand der abgebenden Stelle befindet. Und ist dies ausnahmsweise einmal nicht der Fall, hat das Archiv noch die Möglichkeit einer Schutzfristverkürzung, die dann lediglich die Prüfung nach Archivrecht beinhaltet. Entscheidet sich das Archiv für eine Schutzfristverkürzung, kann dahingestellt bleiben, ob die betreffende Unterlage nach AIG öffentlich zugänglich war oder ob dies nicht der Fall war. So löst sich der Widerspruch zwischen Akteneinsichts- und Archivrecht gleichsam von selbst, ohne dass es einer Gesetzesänderung bedürft hätte.

Nicht nur in Brandenburg, sondern auch in der archivrechtlichen Diskussion in Deutschland überhaupt bleiben die weitergehenden Einsichtsrechte außerhalb des Archivrechtes ein Problem.⁵⁹ Im Gegensatz etwa zum Bundesarchivgesetz kennt das Brandenburgische Archivgesetz keine Regelung mit dem Wortlaut „Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt“ oder einem ähnlichen.⁶⁰ Nichtsdestotrotz herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass es nicht die Absicht des Gesetzgebers war, Einsichtsrechte, die in der Behörde bestanden, durch die Abgabe der Unterlagen an ein Archiv außer Kraft zu setzen. Insofern kommt dem § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Archivgesetzes eine größere Bedeutung zu, als es den Schöpfern des Gesetzes vielleicht überhaupt bewusst gewesen ist. Schwerwiegende Kollisionen zwischen dem brandenburgischen Archivrecht und anderen Rechtsvorschriften konnten auf dem Wege der Auslegung bisher vermieden oder entschärft werden.

*

Zusammenfassend lässt sich im Rückblick auf zehnjährige Erfahrungen mit den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes feststellen, dass das Gesetz seinen „Praxistest“ in der täglichen Arbeit in verschiedenen Bereichen bestanden hat. Und so ist es keinem Zufall und auch nicht etwa der Trägheit brandenburgischer Archive zu verdanken, dass bisher kein Ruf nach Novellierung laut geworden ist. Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Einbeziehung früherer Erfahrungen und archivischen Sachverständes zu einem Gesetz geführt hat, das bisher auch sich verändernden Anforderungen gerecht geworden ist und dessen Regelungen hoffentlich auch in Zukunft tragfähig sein werden.

⁵⁹ Vgl. Udo Schäfer, Rechte auf Zugang zu Archivgut außerhalb der Archivgesetze, in: *Der Archivar*, 52. Jg. (1999), S. 20–26.

⁶⁰ § 5 Abs. 1 Satz 2 BArchG: „Weitergehende gesetzliche Rechte und besondere Vereinbarungen zugunsten von Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.“ – Ähnlich Bayerisches Archivgesetz Art. 3 (besonders deutlich: „Gesetzliche Einsichts-, Mitteilungs- und Vorlagerechte bleiben unberührt.“), Hamburgisches Archivgesetz § 5 Abs. 5 Satz 2, Bremisches Archivgesetz § 7 Abs. 1 Satz 2, Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein § 9 Abs. 1 Satz 2, Niedersächsisches Archivgesetz § 5 Abs. 7 Satz 1, Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt § 10 Abs. 6 Satz 3. Vgl. auch Herbert Günther, Rechtsprobleme der Archivbenutzung, in: *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums*, hg. v. Rainer Polley (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, Nr. 18), Marburg 1991, S. 120–181, hier S. 146–148.

⁵⁶ Vgl. Landtag Brandenburg, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/4999 vom 17. 02. 1998.

⁵⁷ Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (*GVBl.* I S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (*GVBl.* I S. 298, 303).

⁵⁸ Erste Hinweise zur Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1998 (*ABl.* S. 842).

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele

Von Wilfried Reininghaus

Seit dem 1. Januar 2004 besteht das „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ als eine Einrichtung des Landes NRW nach dem Landesorganisationsgesetz § 14. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) sind drei Staats- und zwei Personenstandsarchive als Fachabteilungen aufgegangen. Sie behalten in der neuen Organisationsform ihre Bezeichnung, regionale und fachliche Zuständigkeit bei und sind unmittelbare Ansprechpartner der Behörden und Dienststellen in ihrem Sprengel. Formale Grundlage des LAV ist der Errichtungserlass vom November 2003. Dieser Erlass bedeutete den vorläufigen Abschluss einer vier Jahre dauernden Phase, die geprägt war von der Organisationsuntersuchung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und der Umsetzung der Ergebnisse dieser Untersuchung.¹

Der nachfolgende Bericht schildert aus der Sicht eines direkt Beteiligten die einzelnen Etappen seit 1999, an deren Ende das Landesarchiv steht. Der Bericht schließt mit einer Beschreibung der wichtigsten Aufgaben, die das Landesarchiv in den ersten Jahren seines Bestehens zu bewältigen hatte, und einer zwangsläufig subjektiven Zwischenbilanz.

Die erste Organisationsuntersuchung 1999/2000

Den Ausgangspunkt zur Neuorganisation bildete der Beschluss der Landesregierung, die Behörden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung extern evaluieren zu lassen. Allgemeine Ziele solcher Untersuchungen waren die Verbesserung von Organisation und Ablauf in den Landesbehörden durch Synergieeffekte und Effizienzsteigerung. In vielen Fällen führten die hierzu erstellten Gutachten zu einschneidenden Veränderungen. Erinnert sei an die Eingliederung von Fachbehörden mit z. T. langer Tradition wie dem Oberbergamt Dortmund in die Bezirksregierung oder an die Bildung eines Landesbetriebs anstelle der staatlichen Bauverwaltung. Meistens waren die organisatorischen Veränderungen verbunden mit einer massiven Personaleinsparung.

Vom Arbeitsstab Aufgabenkritik beim Finanzministerium erhielten im Spätsommer 1999 die Unternehmensberater Mummert + Partner den Auftrag, die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen zu begutachten. Laut Leistungsbeschreibung diente die Untersuchung der „Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Archive“. Die Leitungen der Staatsarchive waren von Beginn an in die Untersuchung einbezogen, die Belegschaften über Voll-

versammlungen informiert. In der Anfangsphase verlief die Kommunikation zwischen dem beauftragten Unternehmen und den Archiven nicht komplikationsfrei. Mummert + Partner vermissten häufig messbare Daten, die Archive mussten sich an die an ökonomischen Prinzipien ausgerichtete Methodik des Unternehmensberaters gewöhnen. Jenseits des aktuellen Auftrags machte sich eine Diskrepanz zwischen wirtschaftlichem Denken und kulturell motiviertem Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare als Spezialisten für die Überlieferung ihres Zuständigkeitsbereichs bemerkbar. Beide Seiten fanden in dem acht Monate dauernden Untersuchungszeitraum eine gemeinsame Sprache und stellten sich aufeinander ein.

Mummert + Partner legten ihrem Konzept ein archivistisches Produktionsmodell zugrunde. Sie interpretierten die Übernahmen aus den laut Archivgesetz abgabepflichtigen Behörden als Input, der durch innerarchivische Arbeitsvorgänge zu einem Output wird, der für Benutzer („Kunden“) bereitsteht. Hieraus leitete der Gutachter Aufgaben ab, beschrieb kritisch die Aufgaben und die Instrumente zur Bewältigung der Aufgaben und beleuchtete die Personalwirtschaft. Ziel war eine Beschreibung des Ist-Zustandes, aus der Vorschläge für ein umzusetzendes Soll abzuleiten waren.

Empirische Grundlage war erstens eine Dokumentation über das Jahrzehnt zwischen 1990 und 1999. Die vorhandenen Jahresberichte der Staatsarchive – erstellt nach den Vorgaben des aufsichtführenden Ministeriums – fanden wenig Anerkennung beim Gutachter. Deshalb mussten oft Zahlen neu erhoben bzw. wegen zu großen Zeitaufwandes geschätzt werden. Für den Status quo waren der Stand der Erschließung, kategorisiert in abgeschlossene, schlecht oder nicht erschlossene Bestände, sowie die Rückstände in der Bestandserhaltung annäherungsweise zu ermitteln. Ein Schwerpunktthema bildete die Kapazitätsauslastung der vorhandenen Magazinbauten. Hierzu wurden die durchschnittlichen jährlichen Zugänge als Schlüsselzahlen genommen. Weitere wichtige Indikatoren waren die Benutzungsfrequenz, die Verzeichnungseinheiten, die Sachmittel und Personalstellen. Zweitens unterlegten die Gutachter ihrer Beschreibung des Ist-Zustandes eine Selbstaufschreibung aller Beschäftigten nach einem vereinbarten Zeitgerüst. Dieses analysierten sie und ließen es durch ein benchmarking bei vergleichbaren Arbeiten in das Soll-Konzept einfließen.

Die Ergebnisse des Gutachters überraschten weniger die Archive als die Auftraggeber. Mummert + Partner stellten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Ressourcen fest. Sie machten dafür den Stellenabbau zwischen 1982 und 2000 verantwortlich, als rund ein Fünftel der Stellen, 42 von 210, linear wie in anderen Landesbehörden abgebaut wurden. In der gleichen Zeit nahmen die Bestandsmengen zu, der Restaurierungsbedarf wuchs. Folglich ergaben sich Defizite in Form nicht erschlossener Bestände und eines Restaurierungsbedarfs, der mit 490 Personenjahren beziffert wurde. Daneben bemängelten die Gutachter das Fehlen

¹ Dr. Peter Klefisch, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, hat auf dem Deutschen Archivtag in Chemnitz am 2. Oktober 2003 über die „Organisationsuntersuchungen des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen und Planungen zu seiner Neustrukturierung“ berichtet. Sein Vortrag ist inzwischen gedruckt erschienen in: *Der Archivar*, Beiband 9: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtages 2003 in Chemnitz, Siegburg 2004, S. 335–343. Ich danke Herrn Kollegen Klefisch für die Überlassung des Manuskripts.

eines Raumprogramms, das seit den 1970er Jahren nicht mehr fortgeschrieben war. Aus finanziellen Gründen waren vor allem an den Standorten Düsseldorf und Münster Erweiterungsbauten zurückgestellt worden.

Die Vorschläge der Gutachter zur Abhilfe führten nicht zu dem erwarteten weiteren Personalabbau, sondern zu einem Mehrbedarf an Stellen für den Normalbetrieb und für die Rückstandsbearbeitung. Vorgeschlagen wurde auch eine bessere finanzielle Ausstattung der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen, verbunden mit der Forderung neuer archivfachlicher Konzepte, vor allem auf drei Feldern. Sie zielten sämtlich auf eine bessere Koordination der Arbeit unter den Staatsarchiven als in der Vergangenheit. Erstens sollten Modelle zur künftigen Archivierung der Unterlagen von Landesbehörden, zweitens ein Konzept zur Restaurierung und Bestandserhaltung und drittens ein Raumprogramm auf der Grundlage der erwarteten Zuwächse erstellt werden. Zur Aufbauorganisation der Staatsarchive diskutierten die Gutachter mehrere Vorschläge, die später bei der Neugestaltung der Aufbauorganisation erneut zur Sprache kamen.

Erste Reaktionen im Jahr 2001

Das Gutachten wurde im Sommer 2000 abgeschlossen und dem auftraggebenden Finanzministerium übergeben. Wegen der Umbildung des Kabinetts und der Gründung neuer Ressorts, aber auch wegen der unerwarteten Resultate des Gutachtens dauerte es bis Mai 2001, ehe das Finanzministerium die Vorschläge der Gutachter in einer Kabinetttvorlage aufgriff. Das Kabinett beauftragte am 26. Juni 2001 daraufhin das mittlerweile für das Archivwesen zuständige Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, die geforderten Fachkonzepte sowie einen Vorschlag zur Neuorganisation vorzulegen. Dem Vorschlag der Gutachter zum Personalbedarf schloss sich das Kabinett nicht ohne weiteres an, sondern forderte ein neues Gutachten ein. Dieses sollte auf die Fachkonzepte und die Aufbauorganisation abgestimmt werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Archive zu sichern, wurden für das Haushaltsjahr 2002 neun neue Stellen des höheren und gehobenen Dienstes sowie neun Stellen des mittleren Dienstes mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) bereitgestellt.

In drei Arbeitsgruppen berieten im Sommer 2001 die nordrhein-westfälischen Staatsarchive die eingeforderten Fachkonzepte, die sämtlich eine Perspektive bis zum Jahr 2030 enthielten. Das Konzept zur Archivierung sah die Entwicklung bzw. Aktualisierung von Modellen zur Übernahme von Schriftgut der Behörden vor. Wegen einer Besonderheit des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes wurden die Justizakten besonders ausführlich behandelt. § 2 deklariert als archivwürdig auch solche Unterlagen, „die nach anderen Vorschrift dauernd aufzubewahren sind“. Während die Archive bei Akten der Notariate und anderen Aktengruppen keine dauernde Aufbewahrung für notwendig hielten und halten, bestand das Justizministerium auf der Einhaltung des Gesetzes.

Bereits bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Staatsarchive in Nordrhein-Westfalen Schriftgut der Behörden in sehr verdichteter Form übernommen, wie der Gutachter aner-

kannt hatte. Die Staatsarchive schätzten die Übernahmequote auf 1 bis 2% des gesamten angebotenen Schriftguts und lagen damit weit unter den von den Gutachtern ermittelten Quoten anderer Bundesländer. Die Archive boten an, mittels verfeinerter Bewertungsmodelle die Übernahmemenge in der Größenordnung der letzten 10 Jahre konstant zu halten. Eine Quantifizierung des gesamten jährlich in der Landesverwaltung produzierten Schriftguts in den betreuten Behörden lag 2001 nicht vor; unter Zeitdruck war es nicht möglich, sie kurzfristig nachzuholen. Auch die Gutachter erkannten an, dass es für die Bezugsbasis ‚Aktenproduktion der Landesverwaltung‘ keine zuverlässigen Daten gab. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen Kultusministerium und Finanzministerium war diese Quote umstritten. Die geschätzte Größe aus der Zeit vor 2002 wurde auf 1,5% fixiert und aus wirtschaftlichen Gründen um ein Drittel gesenkt, weil eine geringere Übernahmequote nach Meinung der Landesregierung weniger Personal und weniger Raum bindet. Das Kabinett legte endgültig am 28. Mai 2002 eine zu archivierende Quote von 1% des gesamten, in Landesbehörden anfallenden Schriftguts fest und setzte deren räumlichen Umfang mit 2,2 laufenden Regalkilometern an.

Das Konzept zur Bestandserhaltung regte die Errichtung einer zentralen Restaurierungswerkstatt an, um den erheblichen Bedarf auf diesem Feld besser abdecken zu können. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen dienten als Vorbild. Weiterhin wurde eine Aufstockung der Mittel für die Sicherungsverfilmung und für die Massensäuerung vorgeschlagen.

Das Konzept zum Raumbedarf prognostizierte unter mehreren Modellannahmen die erwarteten Zuwächse an Archivgut in Fünfjahresschnitten bis zum Jahr 2030. Dabei wurden Szenarien bei der Übernahme von Akten der Justiz durchgespielt. Vor allem sie erforderten zusätzliche Magazinfläche. Evident war die Notwendigkeit zusätzlicher Kapazitäten an den Standorten Düsseldorf und Münster, die nur durch An- oder Neubau oder durch Anmietung von Außenmagazinen beschafft werden konnten.

Der Kabinettsbeschluss vom 28. Mai 2002

Gleichzeitig „rangen“ das zuständige Ministerium und die betroffenen Archive um die Form der Neuorganisation. Die Gutachter hatten drei Optionen offen gelassen: eine einstufige Landesarchivverwaltung; eine zweistufige Landesarchivverwaltung mit zentralen Abteilungen und nachgeordneten Staats- und Personenstandsarchiven; Ausbau des Archivreferats im zuständigen Ministerium. Letztere Lösung wurde wegen der aktuellen Tendenzen zur Stärkung der dezentralen Elemente in der Verwaltung nicht favorisiert, ebenso wenig die zweistufige Lösung, für die zu diesem Zeitpunkt Baden-Württemberg und Bayern Beispiele gaben. Die schließlich gewählte Variante einer einstufigen Landesarchivverwaltung war am Jahresende 2001, als sie den Vorzug vor den anderen Varianten erhielt, auf Bundesebene ohne Vorbild.

In die Kabinettsvorlage zur „Zukunft der Archivverwaltung in NRW“ vom 21. Mai 2002 flossen Eckpunkte der vorangegangenen Beratungen ein. Das Kabinett stimmte

ihnen am 28. Mai 2002 weitgehend zu. Die Aufbauorganisation beruht danach künftig auf einer einstufigen Landesarchivverwaltung, die dem Kultusministerium unterstellt war. Im Binnenaufbau sollte auf eine Hierarchieebene verzichtet werden, d. h. die bisherigen Abteilungen entfallen. Die archivfachlichen Komponenten folgten weitgehend den Vorschlägen, die Ministerium und Archive entwickelt hatten. Hinsichtlich der Übernahmequote erkannte das Kabinett zwar an, dass „die staatlichen Archive – auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – schon seit langem strenge Maßstäbe“ anwenden. Jedoch ist „unter Berücksichtigung der Kostengesichtspunkte ... beabsichtigt, diesen bisher schon engen Rahmen noch einmal auf eine Quote von ca. 1% zu reduzieren. Damit ist die Übernahmemenge an der untersten Grenze des Vertretbaren gehalten.“ Für die Rückstandsbearbeitung sollte zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Für den Bereich Restaurieren und Konservieren sollte nach Einrichtung einer zentralen Restaurierungswerkstatt der dringlichste Bedarf abgearbeitet, für die Massenentsäuerung eine privatwirts-

chaftliche Lösungen gefunden werden. Ein Raumprogramm sollte zwischen Finanz- und Kulturministerium abgestimmt werden, die Kosten über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes ermittelt werden.

Die Vorbereitung zur Errichtung des Landesarchivs 2002/2003

Inzwischen war zur Ermittlung des Personalbedarfs ein weiteres externes Gutachten an das Unternehmen Artur Andersen Business Consulting GmbH vergeben worden. Der Gutachter, das zuständige Ministerium und die Leiter der Archive waren beteiligt, als am 9. Oktober 2002 das weitere Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss und nach den Empfehlungen des Gutachters diskutiert wurde. Folgende Eckpunkte für die künftige Arbeit der staatlichen Archive wurden gesetzt:

Abt. 1 Zentrale Dienste	Abt. 2 Grundsatzfragen u. Öffentlichkeitsarbeit	Abt. 3 Technisches Zentrum	Abt. 4 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	Abt. 5 Staatsarchiv Münster	Abt. 6 Staats- und Personenstandsarchiv Detmold	Abt. 7 Personenstandsarchiv Brühl
Dez. 1 Organisation, Verwaltungsmodernisierung, Haushalt, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Justitiariat	Dez. 1 Grundsatzfragen, Konzept- und Strategieentwicklung	Dez. 1 Zentrale Restaurierungswerkstatt. Sicherungs- und Schutzverfilmung	Dez. 1 Verwaltung und archivfachliche Dienste	Dez. 1 Verwaltung und archivfachliche Dienste	Dez. 1 Verwaltung und archivfachliche Dienste	Dez. 1 Verwaltung und archivfachliche Dienste
Dez. 2 Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung	Dez. 2 Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen	Dez. 2 IT-Zentrum	Dez. 2 Behörden und Bestände vor 1816	Dez. 2 Behörden und Bestände vor 1816	Dez. 2 Behörden und Bestände vor 1816 (Land Lippe bis 1816)	Dez. 2 Personenstandsarchiv
		Dez. 3 Verwaltungsbehörden in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf	Dez. 3 Verwaltungsbehörden in den Regierungsbezirken Münster und Arnberg	Dez. 3 Verwaltungsbehörden im Regierungsbezirk Detmold		
		Dez. 4 Justiz- und Finanzbehörden in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf	Dez. 4 Justiz- und Finanzbehörden in den Regierungsbezirken Münster und Arnberg	Dez. 4 Justiz- und Finanzbehörden im Regierungsbezirk Detmold		
		Dez. 5 Nichtstaatliches/nicht-schriftliches Archivgut	Dez. 5 Nichtstaatliches/nicht-schriftliches Archivgut	Dez. 5 Nichtstaatliches/nicht-schriftliches Archivgut		
		Dez. 6 Oberste Landesorgane NRW		Dez. 6 Personenstandsarchiv		

(1) Der Name der neuorganisierten Landesarchivverwaltung wurde mit „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ festgelegt. Auf das Wort „Verwaltung“ im Namen wurde verzichtet, um nicht in den Ruch administrativer Schwerefälligkeit zu geraten. Hieraus resultierte eine Vermengung von Suspension und Kontraktion beim zwischenzeitlich eingebürgerten und griffigen Kürzel LAV (analog des Kürzels LAD für die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg).

(2) Die Bezeichnung „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ wird in die Bezeichnung der bisherigen Staats- und Personenstandsarchive anstelle des Attributs „Nordrhein-Westfälisches ...“ aufgenommen. Sie ersetzt das bisherige Attribut „Nordrhein-Westfälisches ...“ und drückt die gemeinsame Organisationsform aus.

(3) Die Leitung des Landesarchivs liegt bei einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin.

(4) Das Landesarchiv gliedert sich in sieben Abteilungen. Drei zentrale Abteilungen decken die Bereiche Zentrale Verwaltung, Grundsatzfragen/Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Technisches Zentrum mit den Dezernaten IT-Technik und der Bestandserhaltung ab. Die bisherigen vier Staats- und Personenstandsarchive bilden die Fachabteilungen.

Im weiteren Verlauf des Herbstes 2002 verständigten sich die Beteiligten weiterhin auf eine Dezernatsstruktur in den Fachabteilungen. Sie trägt einerseits den Besonderheiten der Fachabteilungen Rechnung, ist andererseits gleichförmig angelegt, um neue Steuerungsmodelle einführen zu können. Sie ist seit dem 1. 1. 2004 gültig. Die Dezernate 1 erhalten die Bezeichnung „Verwaltung und archivfachliche Dienste“. Die Dezernate 2 bis 4 sind in den Staatsarchiven zuständig für die Alten Bestände (Dez. 2), Verwaltungsbehörden in den jeweiligen Sprengeln, vor allem die Bezirksregierungen (Dez. 3), Justiz- und Finanzbehörden (Dez. 4). Die Dezernate 5 umfassen „Nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut“. Nur im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf kommt das Dezernat 6 (Oberste Landesbehörden) vor. In Detmold ist das westfälisch-lippische Personenstandsarchiv als Dezernat 6 integriert. Ihm entspricht das Dezernat 2 im Personenstandsarchiv Brühl, wo die rheinischen Personenstandsunterlagen aufbewahrt werden. Ein Vergleich zur älteren Binnengliederung zeigt die wichtigsten Unterschiede: In Düsseldorf wurde die ehemalige Abteilung 2 in die Dezernate 3 und 4 überführt. In Münster entfiel die Vermischung von alten Beständen nach regionalen Prinzipien und neuen Behörden.

Wegen der damals fortgeschrittenen Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2003 ließ sich in der Kürze der Zeit nicht mehr die Einführung des Landesarchivs zum 1. Januar 2003 bewerkstelligen. Es gelang aber noch, Mittel für drei Stellen in den Haushalt 2003 einzustellen. Sie waren für die Leitung eines Aufbaustabes, in Personalunion mit dem künftigen Präsident bzw. der Präsidentin des Landesarchivs, sowie für die künftige Leitung der Zentralabteilung und die Leitung des Grundsatzdezernats vorgesehen. Zwei der drei Stellen wurden im Laufe des Sommers 2003 besetzt. Am 1. September 2003 nahm der Aufbaustab innerhalb des Ministeriums seine Arbeit auf. In Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im MSWKS oblag dem Aufbaustab vor allem die praktische Vorbereitung zur Errichtung des Landesarchivs zum Jahreswechsel 2003/04

sowie die Weiterführung der archivfachlichen Strategien. Für die Übergangsphase bis zum Jahresende 2003 wurde ein Lenkungskreis eingesetzt, dem Vertreter des Ministeriums, die Abteilungsleitungen, später des Aufbaustabs und der Personalvertretung angehörten.

Die Personalbemessung war bis in das Jahr 2003 hinein strittig. Dies hing zum einen mit der mengenmäßigen Umsetzung der 1%-Quote zusammen. Finanz- und Kultusministerium interpretierten die Beschlusslage jeweils anders. Zum anderen hatten die Gutachter für die Bearbeitung von Rückständen gesonderten Personalbedarf mit langfristigen kw-Vermerken vorgesehen. Bei der endgültigen Personalbemessung entfielen diese kw-Vermerke. Im Gegenzug wurde die Zahl der Stellen für Rückstandsbearbeitung um 50% reduziert. Nach Verabschiedung des Haushalts stehen 192 Stellen zur Verfügung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 bedeutet dies eine Vermehrung der Stellenzahl um 17 Stellen.

Bis zum Jahresende 2003 konnten die offenen Fragen der Unterbringung der zentralen Abteilungen geklärt werden. Das Technische Zentrum erhält seinen Sitz in der Speicherstadt in Münster-Coerde, wo bereits ein Außenmagazin des Staatsarchivs Münster angemietet worden war. Der Vermieter, die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltung, eine 100%ige Tochter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, baut bis zum 31. 12. 2005 ein Speichergebäude mit Werkstatt- und Büroflächen für die künftige Abteilung 3 des LAV um. Zusätzlich wird ein Dezernat des Staatsarchivs Münster dort einziehen. Die Abteilungen 1 und 2 des LAV sitzen in einer Bürotage in der Graf-Adolf-Straße 67 in Düsseldorf.

Mehrere Arbeitsgruppen bereiteten auf der fachlichen Ebene die Einführung des Landesarchivs vor. U. a. mussten im Bereich der Restaurierung und der technischen Dienste die Aufgaben, die zentral bzw. dezentral zu bewältigen sind, getrennt werden. Als Grundlage für die Personalbemessung, für die Bewältigung der Fachaufgaben und die Abarbeitung der Rückstände legte die AG „Aufgaben – Arbeitsanfall – Stellenbemessung“ ein verbindliches Zahlengerüst vor, das nach Abteilungen und Dezernaten unterscheidet. Es beschrieb die Bestände nach Bearbeitungszuständen in den Kategorien A (unverzeichnet), B (einfach verzeichnet) und C (abschließend verzeichnet). Die Rückstände wurden nach Archivaliengruppen dezernatsweise zusammengestellt. Diese Zuweisung resultierte aus dem Modus der Personalbemessung der Gutachter, die pro Archivalieneinheit besondere Zeitfaktoren zugrundelegten, z. B. für Serienakten 13, für Sachakten des 19./20. Jahrhunderts 33 Minuten. Die Arbeitsgruppe legte weitere Kennzahlen für Arbeiten im Archiv als Hilfsgrößen fest, z. B. die Bereitstellungsquote, definiert als Relation zwischen Umfang des Bestandes und Zahl der Bestellungen.

Der Übergang von den Staats- und Personenstandsarchiven zum Landesarchiv war begleitet von umfangreichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Die gesamte Belegschaft des künftigen Landesarchivs musste zum Jahreswechsel formal versetzt werden, weil es die alten Behörden nicht mehr gab. Hierzu war die Zustimmung aller einzuholen, nachdem Vollversammlungen in den Archiven stattgefunden hatten. Die Besetzung der neuen Dezernatsstrukturen fand zunächst vorläufig statt und wurde im Frühjahr 2004 verfestigt.

Das Landesarchiv hat zur Jahresmitte 2004 mehrere Meilensteine erreicht, ohne dass der Umbildungsprozess zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrags vollständig abgeschlossen wäre. Im ersten Halbjahr 2004 galt es zunächst, die Organisationsstruktur zu stabilisieren, im zweiten Halbjahr 2004 und später werden die fachlichen Fragen stärker in den Mittelpunkt rücken. Als Teil der Landesbehörden ist das Landesarchiv zugleich mit der Verwaltungsmodernisierung befasst. Mit dem Festakt in Schloss Augustusburg am 12. Juli 2004, über den an anderer Stelle dieser Ausgabe berichtet wird, fand die Einführungsphase einen in der Öffentlichkeit viel beachteten Abschluss.

a) Die Stabilisierung der Organisation

Mit der formalen Errichtung des Landesarchivs zum 1. Januar 2004 war zunächst nur die „äußere Hülle“ eine andere geworden, der weitere Prozess der Neuorganisation konnte erst danach voll einsetzen. Wichtig war für den Start, dass die Abteilung 1 (Zentrale Dienste) die Mehrzahl ihrer Stellen zum 1. Januar 2004 durch Interessenabfragen besetzen konnte. Die Abteilung 2 (Grundsatzfragen/Öffentlichkeitsarbeit) nahm ihre Arbeit vollständig zum 1. April 2004 auf und bezog zu diesem Zeitpunkt mit der Abteilung 1 gemeinsame Büroräume. Die Abteilung 3 beginnt ihre Arbeit am 1. Oktober 2004, nachdem alle Personalentscheidungen von der Abteilungsleitung bis zur Dezernentenebene getroffen worden sind. Sie wird vorläufig Räume im Staatsarchiv Münster beziehen und dann zum 1. Dezember 2005 das Technische Zentrum beziehen. Dessen weiterer Ausbau wird zusammen mit der fachlichen Planung im IT-Sektor und in der Bestandserhaltung zunächst Hauptaufgabe sein. Bereits zum 1. Januar 2004 war das Intranet als internes Kommunikationsmittel des LAV eingerichtet worden.

Die Organisation im Landesarchiv regelt die im März 2004 veröffentlichte Geschäftsordnung. Sie ist zugleich eine Art Grundgesetz der neuen Einrichtung und durchlief deshalb bis zu ihrer Verabschiedung seit September 2003 mehrere Diskussionsrunden zwischen den Staatsarchiven bzw. dem Landesarchiv und dem zuständigen Ministerium. Die Präambel stellt den Dienstleistungscharakter für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft und Verwaltung heraus. Bei der Wahrnehmung des ausführlich zitierten gesetzlichen Auftrags nach nordrhein-westfälischem Archivgesetz sind Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie Wirtschaftlichkeit zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Der Schlusssatz der Präambel betont, dass das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen „offen und verantwortungsbereit gegenüber den Erfordernissen, Herausforderungen und Chancen der Modernisierung der Verwaltung“ ist. Aufbau und Geschäftsverteilung knüpfen an die 2002/03 gefundenen Abteilungs- und Dezernatsstrukturen an. Zur Lösung komplexer Vorhaben können durch den Präsidenten Projektgruppen eingerichtet werden. Die Geschäftsordnung unterscheidet folgende Funktionsebenen im Landesarchiv: (1) Präsident/Präsidentin, (2) Abteilungs- und (3) Dezernatslei-

tungen, (4) Dezernenten/Dezernentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen sowie (5) weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Präsident ist Vorgesetzter aller Beschäftigten und erörtert regelmäßig mit den Abteilungsleitungen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Auf den unteren Ebenen wiederholt sich dieses Leitprinzip, das in einem Abschnitt über „Führung, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit“ ausführlich behandelt wird.

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung ermöglichte die endgültige Besetzung der Dezernatsleitungen, so dass im Mai ein stabiler Geschäftsverteilungsplan für das gesamte Landesarchiv feststand. Auf der Grundlage eines einheitlichen Stellenplanes konnten in der Zwischenzeit sämtliche offenen Stellen besetzt werden. Zur aufgabengerechten Verteilung der Stellen auf die einzelnen Abteilungen im Landesarchiv wird eine Nachsteuerung zum Jahresende 2004 stattfinden.

b) LAV und Neue Steuerung

Die Neuorganisation des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen fällt zusammen mit der Einführung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells. Die Kommunen und damit auch die Kommunalarchive haben damit schon in den mittleren 1990er Jahren begonnen, andere Bundesländer und deren Staatsarchive in den späten 1990er Jahren. Für die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen konnte daher die Einführung im Rahmen der Binnenmodernisierung nicht überraschend kommen, wenngleich das zeitliche Zusammentreffen mit der Neuorganisation möglicherweise Akzeptanzprobleme schafft.

Im Jahr 2004/05 wird im LAV NRW mit dem Zielvereinbarungsprozess begonnen. Das landesintern vorgesehene Kaskadenmodell kann dabei zunächst nicht vollständig angewendet werden. Der Weg „top down“ setzte inzwischen ein mit der Zielvereinbarung zwischen dem MSWKS und dem Präsidenten des LAV NRW und wird zunächst mit Zielvereinbarungen zwischen Abteilungs- und Dezernatsleitungen enden. Vorgesehen sind bis Mitte Jahreshälfte 2005 umfassende Schulungsmaßnahmen, damit für die Zielplanung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Zielvereinbarungen einbezogen werden können.

Am 1. Januar 2008 soll der Landeshaushalt auf einen Produkthaushalt umgestellt werden. Zur Vorbereitung beteiligt sich das LAV NRW seit Sommer 2004 an einer Arbeitsgruppe innerhalb des MSWKS. Der Katalog der Produkte und Produktleistungen im Landesarchiv soll Muster für nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums werden. Der Produktkatalog für das LAV wird aufsetzen auf Erfahrungen, die andere Bundesländer gemacht haben.

Eine nordrhein-westfälische Besonderheit ist der Beschluss der Landesregierung, die initiierten Veränderungsprozesse in der Landesverwaltung interaktiv zu gestalten. In einem „Change Management-Projekt“ sollen die Veränderungsprozesse begleitet und vermittelt werden. Die Neuorganisation der staatlichen Archive wurde von der interministeriellen Arbeitsgruppe als Leuchtturmprojekt anerkannt. Bis Dezember 2004 werten Beteiligte der sieben Abteilungen des LAV in einem Seminar laufende „Change Praxis-Projekte“ aus.

c) Fachkonzepte

Die fachlichen Anforderungen an das Landesarchiv sind durch das nordrhein-westfälische Archivgesetz von 1989 vorgegeben. Die aktuellen Aufgaben werden zum einen durch die oben aufgeführten Beschlüsse der Landesregierung bestimmt. Zum anderen steht das Landesarchiv durch den rasanten Fortgang der Technik vor allem im Bereich der digitalen Unterlagen zusätzlichen, neuen Themen gegenüber. Hohe Priorität haben sechs Eckpunkte:

(1) Eine Herausforderung besonderer Art bedeuten die Archivierungsmodelle für sämtliche 1.300 Stellen, die als Provenienzbildner vom Landesarchiv betreut werden müssen. Die Vorgabe, von diesen Stellen nur 1% ihrer Unterlagen zu übernehmen, erfordert ein abgestimmtes Verhalten aller Fachabteilungen im Landesarchiv. Sie reicht sogar über die staatlichen Archive hinaus, denn wegen des hohen Grades an Kommunalisierung staatlicher Aufgaben in Nordrhein-Westfalen ist es notwendig, die Kommunalarchive einzubeziehen. Die Umsetzung eines entsprechenden Fachkonzepts beginnt 2004 mit Modellen zur Justiz-, Finanz- und Polizeiverwaltung. Da durch Bewertung Überlieferungen in hohem Maße verdichtet werden, tangieren Archivierungsmodelle direkt die historisch arbeitenden Wissenschaften. Sich mit diesen stärker als bisher über ihre zukünftigen Quellen auszutauschen, ist nicht nur Aufgabe des Landesarchivs NRW, sondern geht im Prinzip die gesamte Archiv- und Geschichtswissenschaft an.

(2) Die Beherrschung der digitalen Unterlagen ist ein unmittelbar handlungsleitendes Fachziel. Einerseits darf die Spanne zwischen Informationstechnik und den Möglichkeiten der Archive nicht immer größer werden, andererseits muss eine Informationsgesellschaft ohne Gedächtnis vermieden werden. Die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen ist nämlich keinesfalls gesichert. Hierzu bedarf es eines verbesserten Zusammenwirkens zwischen Landesbehörden und Landesarchiv, um authentische Unterlagen aus elektronischen Systemen zu sichern. Die Betreuung der Behörden durch die Archive im Rahmen des life-cycle-Modells erfordert die Aufgabe überkommener, zuwartender Grundhaltungen.

(3) Ohne vorhandene Findmittel sind archivierte Bestände wertlos. Angesichts großer Rückstände bei der Verzeichnung wird das Landesarchiv durch Prioritätenlisten vorrangig von Benutzern verlangte Bestände ermitteln und diese vorrangig erschließen. Ob dabei Standards der Erschließung zu verändern sind, muss ergebnisoffen geprüft werden. Es nützt Benutzern wenig, wenn einzelnen, perfekt erschlossenen Beständen große Massen gegenüber stehen, die nur rudimentär oder gar nicht zugänglich sind.

(4) Die Bestandserhaltung wird schon wegen der großen Rückstände an noch nicht behandelten, aber beschädigten Archivalien ein zentrales Thema bleiben. Das Landesarchiv NRW hat sich entschieden, innerhalb seiner Abteilung 3 keine Anlagen zur Massenentsäuerung zu unterhalten, sondern entsprechende Aufträge extern zu vergeben. Es wird mit der im Juli 2004 eröffneten Anlage im Rheinischen Zentrum für Bestandserhaltung in Pulheim-Brauweiler eng kooperieren. In Münster-Coerde wird die Beseitigung mechanischer Schäden im Vordergrund stehen. Wegen der organisatorischen Nähe werden

innovative Verfahren beim Zusammenspiel von Informationstechnologie und Bestandserhaltung erwartet. Abzusehen ist bereits jetzt, dass Digitalisate im Rahmen von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen Verwendung finden werden.

(5) Das schon in den Kabinettsbeschlüssen angeforderte Raumprogramm für die Aufbewahrung des Archivguts im Landesarchiv steht noch aus. Selbst bei Deckelung der Zuwachsmengen sind die Raumreserven vor allem im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erschöpft. Um dessen Funktionsfähigkeit zu erhalten, ist deshalb die Bereitstellung weiterer Magazinfläche notwendig.

(6) Öffentlichkeitsarbeit ist – nicht nur im LAV NRW – zwingend notwendig, weil die Archive nach außen selten spektakuläre Dinge tun. Sie müssen für sich und ihre Aufgaben in vielfältiger Form werben. Das Landesarchiv wird sein Internet-Portal „archive.nrw.de“ 2005 ausweiten. Es werden dann auch Findmittel in das Portal integriert. Die Personenstandsarchive in Brühl und Detmold, die bundesweit eine Besonderheit im Archivwesen darstellen, werden im kommenden Jahr fünfzig Jahre. Diese Gelegenheit wird genutzt, um die Leistungsfähigkeit dieses Archivtyps unter Beweis zu stellen. Sie haben schon jetzt eine hohe Benutzerfrequenz. 2006 wird das Land Nordrhein-Westfalen 60 Jahre alt. Dieses Jubiläum bietet dem LAV eine Chance, sich und seine Bestände zu präsentieren.

Eine Zwischenbilanz

Im Spätsommer 2004 befindet sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen weiterhin in einer Übergangssituation. Vieles ist schon erreicht, manches konnte noch gar nicht „angepackt“ werden. Erst durch die Inbetriebnahme des Technischen Zentrums (Abteilung 3) in Münster-Coerde werden die meisten Provisorien ein Ende finden. Die nach außen hin stabilisierte Organisation muss sich weiter im Inneren bewähren. Das notwendige Wechselspiel zwischen zentralen und dezentralen Elementen im Landesarchiv ist noch weit davon entfernt, Standard zu sein. Die Staats- und Personenstandsarchive als ehemals selbständige nachgeordnete Behörden fragen, welche Vorteile ihnen die zentralen Abteilungen 1 bis 3 bringen. Umgekehrt haben die zentralen Abteilungen Dienstleistungsaufgaben für das gesamte Landesarchiv zu übernehmen, ohne eine übergeordnete Instanz zu sein. Es wäre fatal, wenn nur die normative Kraft des Faktischen dieses Wechselspiel steuern würde. Vielmehr muss die neue Einrichtung durch Synergieeffekte ihre Existenz allen im Landesarchiv plausibel machen. Bei aller vereinzelt geleisteter Trauerarbeit über den Untergang einer vermeintlichen früheren archivischen Autonomie stimmt den Berichterstatter hoffnungsfroh, dass viele jüngere Archivarinnen und Archivare im LAV NRW die Chancen und die Herausforderungen eines Neuanfangs sehen. Zu Zeiten eines tiefgreifenden Wandels der archivischen Aufgaben durch die elektronischen Medien ist eine solche Neuorientierung zwingend erforderlich. Der Verfasser sieht die staatlichen Archive im LAV NRW in diesem Prozess jetzt erheblich besser positioniert als vorher.

Festakt zur Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

Von Martina Wiech

Seit dem 1. Januar 2004 besteht das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf als zentrale Einrichtung der staatlichen Archivverwaltung. Die bisherigen Staats- und Personenstandsarchive an den Standorten in Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl arbeiten seitdem unter Beibehaltung ihrer regionalen Zuständigkeit als Abteilungen des Landesarchivs. Drei neue Abteilungen, zwei in Düsseldorf und eine in Münster, sind als Servicestellen mit übergreifenden Querschnittsfunktionen für das ganze Landesarchiv 2004 hinzugetreten. Sie sind zuständig für: Personal, Haushalt, Organisation, fachliche Grundsatzfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung und Informationstechnik.

Zur Errichtung des Landesarchivs und Einführung seines Präsidenten lud am 12. Juli 2004 das Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport zu einem Festakt nach Schloss Augustusburg in Brühl. Der Ort hätte nicht besser gewählt werden können: Kurfürst Clemens August, Bauherr des zum UNESCO Weltkulturerbe zählenden Brühler Schlosses, war zu seiner Zeit Herr über fünf Bistümer. Er steht symbolisch für die Gemeinsamkeiten rheinischer und westfälischer Geschichte im 1946 gegründeten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das

Brühler Schloss mit seinem von Balthasar Neumann gestalteten berühmten Treppenhaus bot dem Festakt eine einzigartige Kulisse, die in der musikalischen Untermalung durch Mitglieder der Jungen Philharmonie Düsseldorf eine gelungene Ergänzung fand. Neben Swantje Blatt und Anna Heygster an der Violine sowie Sebastian Schumacher am Violoncello war mit Verena Kinle an der Viola auch eine Mitarbeiterin des Landesarchivs an der Gestaltung des treffend ausgewählten Musikprogramms beteiligt. Ganz konkrete Verbindungen zwischen dem Landesarchiv und Schloss Augustusburg ergeben sich durch das Personenstandsarchiv Brühl, das dort als eine von insgesamt sieben Abteilungen des Landesarchivs untergebracht ist.

NRW-Kulturminister Dr. Michael Vesper begrüßte die rund 150 Gäste aus Verwaltung, Politik und Archiven, die aus der gesamten Bundesrepublik und aus dem benachbarten Ausland angereist waren. Er beleuchtete in seiner einleitenden Rede Hintergründe und Entstehungsgeschichte der Neuorganisation. Ausgangspunkt der Umgestaltung des staatlichen Archivwesens in NRW waren zwei von der Landesregierung in Auftrag gegebene Organisationsgutachten. Diese bescheinigten den NRW Staatsarchiven gegen den Trend der Zeit einen erheblichen Mangel an Personal- und Sachmitteln, aber auch Defizite in der archivübergreifenden Koordination, die nun mit der Gründung des Landesarchivs überwunden werden. Stolz verwies der Minister auf die zusätzlichen Mittel, die trotz finanziell schwieriger Zeiten für das Landesarchiv zur Verfügung gestellt werden konnten. Besonders hob er die Aufgaben des Landesarchivs auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Bestandserhaltung hervor. Allein 2,2 Mio. € fließen im Haushalt 2004/2005 in den Aufbau des Technischen Zentrums in Münster-Coerde. Vesper stellte die Rolle der Archive für die Sicherung des Langzeitgedächtnisses und die „Selbstvergewisserung“ einer Gesellschaft heraus. Er betonte den Stellenwert der archivischen Arbeit sowohl für die historisch-politische Bildung als auch für die Wahrnehmung ganz konkreter individueller Rechte des einzelnen Bürgers. Als eine der Hauptaufgaben des Landesarchivs sprach Vesper die Öffentlichkeitsarbeit an. Die Bedeutung der Archive müsse stärker in das allgemeine Bewusstsein gerückt werden.

Der Präsident des Landesarchivs, Prof. Wilfried Reininghaus, sprach anschließend über die Rolle des Landesarchivs NRW in der Wissensgesellschaft. In seiner hier im Volltext abgedruckten programmatischen Rede beschrieb er sechs zentrale Aufgaben, die das Landesarchiv in den nächsten Jahren zu bewältigen hat. Dazu zählen Fragen der Überlieferungsbildung bei konventionellen und elektronischen Unterlagen, eine kundenorientierte Erschließung der Bestände, Raumbedarfsplanung, Bestandserhaltung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Prof. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs und durch seinen Dienstsitz in Koblenz „Nachbar“ des Landesarchivs NRW, ordnete in seinem Grußwort den Prozess der Umgestaltung des staatlichen Archivwesens in NRW in den Kontext der Verwaltungsreform ein. Andere Archivverwaltungen in Bund und Ländern hätten



Abb. 1: Der Präsident des Landesarchivs Prof. Reininghaus begrüßt Minister Vesper



Abb. 2:
Erste Reihe von links:
Ministerialdirigent Kral (für
Kultur zuständiger Abtei-
lungsleiter im Ministerium),
Prof. Reininghaus (Präsident
des Landesarchivs), Minister
Dr. Vesper, Prof. Weber (Prä-
sident des Bundesarchivs),
Dr. van Boven (Nationaal
Archief der Niederlande)

die Entwicklung in NRW mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, so Weber. Alle Archive müssten sich den Fragen nach Effektivität und Effizienz ihres Wirkens stellen und könnten sich einer ökonomischen Betrachtungsweise nicht entziehen. Der Präsident des Bundesarchivs nannte



Abb. 3: Minister Vesper spricht im Schloss Augustusburg in Brühl

vier Leitfragen, an denen sich Archive im Reformprozess orientieren müssen: Sie müssen sich darüber klar werden, wie ein bedarfsgerechtes Angebot für Nutzer und Partner in der Verwaltung aussehen kann, wie Mitarbeiter(innen) im Sinne der Ziele des Archivs gefördert und motiviert werden können, wie interne Geschäftsprozesse optimiert werden können und wie Ressourcen für Schwerpunkt- und Zukunftsaufgaben erwirtschaftet werden können. Weber wandte sich jedoch gegen eine isolierte Betrachtung des archivischen Wirkens unter dem Aspekt des Aufwands: Archive garantieren im demokratischen Rechtsstaat die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie die Offenlegung und Transparenz staatlichen Handelns. Angesichts dieses wichtigen Beitrags zur Legitimität staatlichen Wirkens sei es inkonsequent und verfehlt, wenn Archive nur ökonomisch betrachtet und gleichzeitig Klage über zunehmende Staatsverdrossenheit geführt würde. Weber wünschte dem Landesarchiv einen guten Start und zog abschließend aus dem Vergleich mit der ähnlichen Organisationsstruktur des Bundesarchivs einen positiven Ausblick auf die Zukunft des neu gestalteten staatlichen Archivwesens in NRW.

Seinen gelungenen Ausklang fand der Festakt zur Errichtung des Landesarchivs mit einem Empfang in der Orangerie von Schloss Augustusburg. Zahlreiche Gespräche unter Kolleginnen und Kollegen, die auch hier um Fragen des Reformprozesses innerhalb der Verwaltung kreisten, zeigen, dass dieses Thema inner- wie außerhalb der Archive weiterhin aktuell bleibt.

Textanhang

Rede von Prof. Dr. Wilfried Reininghaus anlässlich des Festaktes zur Errichtung des Landesarchivs NRW

Herr Minister, meine Damen und Herren, geehrte Gäste, soeben hörten Sie eine Kassation von Joseph Haydn, gespielt von Mitgliedern der Jungen Philharmonie Düsseldorf. In der Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts ist eine Kassation eine Unterhal-

tungsmusik, gespielt zu einem Abschied aus heiterem Anlass, nicht aus Trauer. Einen solchen Titel haben uns die Musiker natürlich nicht ohne Hintergedanken vorgeschlagen, denn sie wissen: Auch in den Archiven haben Kassationen ihren festen Platz. Sie sind sogar ein zentrales Element der facharchivischen Tätigkeit. Kassiert werden solche Unterlagen, die nicht als dauerhaft aufbewahrungswürdig bewertet werden. Von den kassierten Unterlagen wird – und damit will ich die Analogie zur Musikgeschichte beenden – definitiv Abschied genommen.

Das Kassieren – oder positiv formuliert – das Bewerten von Schriftgut im weitesten Sinne gehört zu den strategischen Kernaufgaben der Archive. Beides stellt eine große, wenn nicht sogar die größte Herausforderung dieses Berufes dar, weil Archivarinnen und Archivare damit weitreichende Verantwortung für das übernehmen, was als kulturelles Erbe aus unserer Gegenwart oder aus der unmittelbaren Vergangenheit für die Zukunft erhalten bleibt. Nicht zuletzt aus diesem Selbstverständnis heraus erwächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven eine hohe berufliche Motivation. Externe Gutachter haben dies den Staatsarchiven in Nordrhein-Westfalen bestätigt; ihr Attest gilt sicher für die gesamte Berufsgruppe.

In einer Umbruchsituation, in der sich fast alles im Wandel befindet, ist es aber nicht nur legitim, sondern zwingend notwendig zu fragen, ob das Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivarinnen in diesem und in anderen Punkten noch Bestand hat. Wie Sie alle wissen, bietet heute die Informationstechnologie gigantische Speichermöglichkeiten. Wäre es nicht viel einfacher, alles dadurch aufzubewahren, dass es digital abgelegt wird? Nicht nur Softwareanbieter, sondern auch einige Archivträger mögen solche Gedanken hegen. Ich halte sie insofern nicht für verwerflich, weil dadurch Archive gezwungen werden, ihre überkommenen Aufgaben zu überdenken und offensiv zu begründen, warum sie solchen Versuchungen der Technik widerstehen müssen.

Erfreulicherweise sehen sich die Archive in Deutschland in der Zwischenzeit in einer Allianz mit anderen Institutionen, die ähnliche Lösungsansätze suchen. Auch Bibliotheken sprechen mittlerweile offen aus, dass nicht mehr alles dauerhaft aufbewahrt werden kann, was an Büchern und sonstigen Medien überhaupt produziert wird. Wir alle machen täglich die Erfahrung, vor einer Überfülle an online verbreiteten Informationen zu stehen und nicht mehr alles konsumieren zu können, was angeboten wird. Ungeachtet der Speichermöglichkeiten führt ein zu großes Angebot an Informationen zu Redundanzen beim individuellen Zugriff. Anders formuliert: Wir drohen im Daten-Müll zu ersticken. Jeder von uns kennt diesen Effekt, wenn in Google ein wenig spezifiziertes Wort in die Suchmaschine eingegeben wird und mehrere Tausend Treffer angezeigt werden.

Um Informationen bewältigen zu können, ist deshalb ein Wissensmanagement gefordert, das hilft, zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden. Damit erhalten gezielte Überlieferungsbildung und Zugänglichmachen einen neuen Rang, Bewertung wird nicht etwa überflüssig, sondern in noch stärkerem Maße zu einer gesellschaftlich zu lösenden Aufgabe erster Güte. Denn machen wir uns nichts vor: Suchen kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld, nämlich Gehälter und Löhne derer, die suchen – ob nun verlegte Akten in Registraturen gesucht werden oder schwer zugängliche Informationen im Netz.

Wie wichtig es ist zu bewerten, zeigen die jetzt anstehenden und zu lösenden Probleme der Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. Längst sind Informatiker auf die Linie der Archive eingeschwenkt, dass der Kostendruck eine Selektion des über den Tag hinaus zu Erhaltenden notwendig macht. Das Aufbewahren auf Dauer im Sinne der deutschen Archivgesetze muss uns alle schon deswegen aufschrecken, weil es keine hinreichend erprobten Verfahren zur Langzeitsicherung elektronischer Unterlagen gibt. Es muss umkopiert und migriert werden. Dies ist nicht nur mit potentiellen Verlusten, sondern auch einem ziemlichen Kostenaufwand verbunden – Grund genug, mehr als einmal darüber nachzudenken, was aufbewahrt wird und wie dies geschehen soll.

Schon die Frage der dauerhaften Aufbewahrung analoger oder digitaler Unterlagen zeigt, dass Überlieferungsbildung ganzheit-

lich geplant und realisiert werden muss. Nicht nur zwischen Überlieferung und Erhaltung, sondern auch zwischen Überlieferung und Erschließung gibt es einen inneren, logischen Zusammenhang. Wenn Archivbestände nicht erschlossen werden oder erschlossen werden können, sind sie wertlos. Als Dienstleister müssen die Archive Mittel und Wege finden, den Inhalt der von ihnen betreuten Bestände in einer absehbaren Zeit verfügbar zu machen. Erschließung ist damit auch die Voraussetzung für die Transformation von bloßer Information in ein – möglicherweise – handlungsleitendes Wissen über die Vergangenheit, wenn wir Wissensgesellschaft so verstehen wollen.

Hieraus erwachsen klare Vorgaben für den Prozessablauf in den Archiven: Die Übernahme von Schriftgut und Dateien aus Behörden ist so zu organisieren, dass bei gegebenen Ressourcen keine größeren Überhänge entstehen. Wenn Überhänge vorhanden sind und sich Rückstände bei der Erschließung auftun, sollten sie möglichst schnell beseitigt werden. In allerjüngster Zeit scheint sich eine gewisse Entlastung durch den technischen Fortschritt anzubahnen. Elektronische Metadaten, die aus Verwaltungshandeln generiert werden, lassen sich auch zur Navigation für spätere Benutzer verwenden.

Wenn wir also erkennen, dass Überlieferungsbildung durch Bewertung als strategische Kernaufgabe der Archive auch im digitalen Zeitalter Bestand hat, müssen wir uns doch fragen, wie bewertet wird. Gewiss sind die Archive dankbar für den Vertrauensvorschuss, den sie bei der Wahrnehmung dieser Schlüssel-funktion genießen. Dennoch: dabei dürfen sich die Archive nicht isolieren! Vielmehr sind sie gefordert, die Bedürfnisse ihrer Partner in Verwaltung und Öffentlichkeit sensibel wahrzunehmen. Zu fragen ist: Welche Erwartungen hegen die verschiedenen Nutzergruppen an die Archive? Wie wird sich ihr Verhalten durch den Einsatz der digitalen Medien verändern? Welche Themen wird die wissenschaftliche Forschung künftig interessieren? Wie sieht eine Überlieferung aus, die diesen vielfältigen Optionen auch über längere Zeiträume hinweg gerecht wird?

Niemand erwartet, dass die Archive prospektiv der historischen und kulturwissenschaftlichen Forschung alle Wünsche von den Augen ablesen. Aber es darf nicht sein, dass immer weiter aufgefächerte Geschichts- und Kulturwissenschaften und eine vor den neuen Aufgaben stehende Archivszene wegen der Organisation des Tagesgeschäfts nicht mehr miteinander kommunizieren. Gerne werden die Dienste von Archiven z. B. im Fach Historische Hilfswissenschaften an den Universitäten angenommen, doch reicht es meistens nicht zum Austausch über die drängenden Fragen der jeweils anderen Seite. Um die entstandenen Defizite in Ansätzen zu überwinden, ist für Oktober diesen Jahres in Münster ein Workshop der Deutschen Forschungsgemeinschaft anberaumt worden, auf dem Archive und Geschichtswissenschaft ihre Standpunkte und Positionen einander vortragen, mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage einander anzunähern.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige der momentan weit über Nordrhein-Westfalen hinaus diskutierten allgemeinen Fragen der Strategien im Archivwesen vorgetragen. Dieser Hintergrund ist notwendig, denn wir leben in diesem Bundesland nicht auf einer Insel, sondern müssen uns den allgemeinen Entwicklungen stellen und haben auch eine Verpflichtung, an der Lösung der national wie international drängenden Fachfragen mitzuwirken. An das Bundesland mit den meisten Einwohnern werden sicher eher größere als kleinere Erwartungen gerichtet.

Natürlich aber hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen jenseits dieser – ich bin geneigt zu sagen – globalen Anforderungen ein eigenes, ihm eigentümliches Profil. Das Profil des Landesarchivs wird definiert durch die gesetzlichen Aufgaben und die politischen Vorgaben für die Archive. Hieraus resultiert ein Arbeitsprogramm des Landesarchivs, das es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt und dessen Eckpunkte ich im folgenden aufzeigen werde.

Wichtig ist einleitend, an den Auftrag des Gesetzgebers zu erinnern: Das Landesarchiv ist ein gesetzlich verankertes und politisch gewolltes Institut, das die Aufgabe hat, rheinische, westfälische und lippische Geschichte vom 8. bis 21. Jahrhundert zu dokumentieren und hierüber Informationen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bereitzuhalten und zur Verfügung zu

stellen. Herr Minister Dr. Vesper hat die Entscheidungen aufgeführt, die der Umorganisation der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen zugrunde liegen. Das Kabinett hat dem Landesarchiv Personal- und in erheblichem Maße Sachmittel zur Verfügung gestellt, damit es seine Aufgaben bewältigen kann. Ich bin der Landesregierung besonders für die Investitionen im Bereich der technischen Sektoren sehr verbunden, denn sie sind ein Bekenntnis zugunsten des Landesarchivs und seiner Zukunft. Insbesondere die Errichtung des Technischen Zentrums, das Ende nächsten Jahres fertiggestellt wird, ist ein prominenter Beitrag zur Verbesserung der archivischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Manchen mögen zwar diese Mittel angesichts der Größe des Landes und der Fülle der hier anstehenden Aufgaben bescheiden vorkommen, hat doch das Land Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern im Bereich der staatlichen Archive pro Kopf der Bevölkerung den geringsten Personalbestand, aber in Zeiten leerer Kassen verfügen wir über keine Wahlmöglichkeiten.

Umso wichtiger ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsbewusst und zielgerichtet umzugehen. Die vielerorts entflammte Diskussion über Prioritäten und Posterioritäten im Archivwesen macht vor Nordrhein-Westfalen nicht Halt und führt zu sechs zentralen, in sich jeweils anspruchsvollen Komplexen, die das Landesarchiv bearbeiten und bewältigen muss.

Der erste Bereich – und da knüpfe ich an die Eingangsüberlegungen zur Kassation an – ist die Überlieferungsbildung. Zu fragen ist, welche Informationen aus und über Landesbehörden künftigen Generationen zur Verfügung stehen sollen. Die Frage zielt vor allem auf die Bewertung des Schriftguts der staatlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Das Kabinett unseres Landes hat entschieden, dass die staatlichen Archive künftig nur 1% des gesamten anzubietenden Schriftguts, die in 2,2 laufende Regalkilometer umgerechnet wurden, im Jahr übernehmen sollen und dafür ein Modell eingefordert, wie dies bewerkstelligt werden kann. Ein solcher Vorstoß der Politik in die ureigenste Domäne des Archivberufs ist in der Bundesrepublik bisher einzigartig und wurde weit über Nordrhein-Westfalen hinaus von vielen Fachkollegen als Zumutung empfunden. Kein Zweifel: Diese der dramatischen Lage geschuldete Vorgabe eines finanziell gebeutelten Bundeslandes, das die Menge seiner Archivneubauten in überschaubaren, planbaren Grenzen halten will, hat für Aufsehen gesorgt. Für eine Zumutung halte ich es indessen nicht, wenn die staatlichen Archive von ihrem Träger aufgefordert werden, mittels eines schlüssigen Konzepts zu begründen, warum sie welche Akten dauerhaft aufbewahren oder nicht. Dahinter steckt mehr als der ökonomische Zwang, die aufzuwendenden Mittel für Bestandserhaltung und neue Archivbauten möglichst niedrig zu halten. Vielmehr wird den Archiven Transparenz über ihr Kerngeschäft abverlangt, wobei nicht die Quote von 1% als solche das komplexeste zu lösende Problem ist. Auch Quoten von 2, 3 oder 4% lösten fachliche Debatten über den Inhalt, besser wäre zu sagen den Gehalt des Aufzubewahrenden aus. Gravierender für uns ist die Verzahnung von horizontaler und vertikaler Ebene, das Nach- und Nebeneinander von Behörden von den obersten Landesbehörden bis zu den einzelnen Ämtern. Bei aller Wertschätzung einzelner Behörden: ein regional zuständiges Eichamt ist anders zu bewerten als die Staatskanzlei. Zugleich sind die verschiedensten wissenschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen bedienen eine große Klientel: Behörden, Journalisten, Bürger, die ihre Rechte z. B. im Grundbuch suchen, große, internationale Forschungsprojekte, die Landeszeitgeschichte bis zur Ortsgeschichte, die Familienforschung. Sie alle wollen „bedient“ werden.

Aus meinen Ausführungen dürften Sie unschwer entnommen haben, dass das Landesarchiv an einem umfassenden Ansatz arbeitet. Die Steuerung der Überlieferung der gesamten Landesbehörden mit Archivierungsmodellen ist ein sehr anspruchsvolles und ehrgeiziges Vorhaben. Bewusst ist der Begriff Archivierungs- und nicht Bewertungsmodell gewählt, denn wir müssen ganzheitlich denken. Nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit den Gutachtern hat das Landesarchiv gelehrt, in ökonomischen Kategorien zu denken. Archive sind zwar keine am Markt ope-

rierenden Einheiten, doch sie können sich schon aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Steuereinnahmen betriebswirtschaftlichen Kriterien bei ihrer Organisation nicht verweigern. Akten und Findmittel dazu können als Input und Output definiert werden. Deshalb beschränkt sich der Vorgang der Übernahme von den Behörden in die Magazine des Landesarchivs nicht auf die Bewertung, sondern bezieht Fragen der Ordnung und der Erhaltung, des Erschließungsaufwandes und der Rückgriffhäufigkeit der abliefernden Stellen des Landes und des Bundes ein. Davon sind nach dem Archivgesetz nicht weniger als 1.300 einzubeziehen. Schon diese Größenordnung macht die Dimension des Projekts deutlich, das sich in funktional definierte Verwaltungszweige gliedert und aufsetzt auf schon vorhandene oder begonnene Teilprojekte. Wir starten wegen der vorhandenen Vorarbeiten mit den Bereichen Justiz, Polizei und Finanzverwaltung, u. a. um über die Modelle für Massenakten die Plausibilität unseres umfassenden Ansatzes zu belegen. Das Fachkonzept zur Steuerung der Überlieferungsbildung durch Archivierungsmodelle ist prospektiv angelegt, es entwickelt – gemäß der Vorgabe des Kabinettsbeschlusses – standardisierte Regeln zur Übernahme von Schriftgut der Landesbehörden in der Zukunft. Nicht einbezogen sind jene für die Geschichte des 20. Jahrhunderts so bedeutsamen Unterlagen, die die NS-Zeit und ihre Folgen dokumentieren. Niemand wird daran denken, etwa Akten zur Wiedergutmachung, die individuelle Schicksale von Verfolgung und Widerstand spiegeln, wegen ihrer Massenhaftigkeit durch Bewertung zu verdichten.

Das Projekt führt insgesamt über das Landesarchiv hinaus. Wegen des hohen Grades der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben in Nordrhein-Westfalen ist eine angemessene Bewertung im Gesamtzusammenhang nur im Dialog mit den Kommunalarchiven möglich. Schon deshalb werden wir zu ihnen wie zu den anderen Archivsparten kollegiale Beziehungen pflegen. Alle Archive im Lande müssen eine strategische Allianz bilden.

Zweiter Eckpunkt für das Landesarchiv ist die Beherrschung der digitalen Unterlagen. Allein auf der CeBIT in diesem Jahr präsentierten nordrhein-westfälische Landesbehörden mehr als 20 e-Government-Projekte oder elektronische Dokumenten-Management-Systeme. Extrakte daraus sind mit Sicherheit archivwürdig. Wenn wir uns fragen, ob wir *zur Zeit* eine authentische Überlieferung aus elektronischen Unterlagen gewährleisten können, kann die ehrliche Antwort nur mit einem Nein ausfallen. An vielen Stellen muss angesetzt werden, um nicht in eine Falle zu laufen und eine Informationsgesellschaft ohne Gedächtnis zu kreieren: beim Archivträger, dem Land, der das Landesarchiv und seine Abteilungen in Planungen zum e-Government und IT-Einsatz der Landesregierung einbeziehen muss, weil es Aufbewahrungsort dessen sein wird, was daraus für kommende Zeiten noch als wissenschaftswert gelten soll; bei den einzelnen Behörden, die Archive bei der Einführung von einzelnen IT-Verfahren vernachlässigen und Fakten schaffen, die nicht mehr zu reparieren sind; schließlich beim Landesarchiv selbst, das aktuell und auf Sicht mehr Kompetenzen und Infrastrukturen zur Archivierung digitaler Unterlagen benötigt. Die Gesamtproblematik ist uns bewusst; praktikable Ansätze zur Lösung werden auf der ganzen Welt getestet. Die Entwicklung sichererer Verfahren ist – auch durch die anhaltende Dynamik der Technologie – ein schwieriger, nur langsam voranschreitender Prozess. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird sich an all diesen Fragen beteiligen und seinen Beitrag leisten.

Dritter Schwerpunkt: übernommene Bestände nützen nichts, wenn sie nicht zugänglich, das heißt: verwertbar durch Dritte geworden sind. Schon immer haben sich die Archive als Vermittler verstanden. Das gilt im Zeitalter von Massenakten und elektronischen Unterlagen weiter, wenngleich mit anderen Prämissen. Die Urkunden und Amtsbücher der Vormoderne treten im Gesamtaufgabenprofil zurück, ohne irrelevant zu werden. Aber stärker als bisher müssen die Bestände des 20. (und demnächst des 21.) Jahrhunderts in das Blickfeld rücken. Das Landesarchiv hat – es ist kein Geheimnis – vor allem auf diesen Feldern Rückstände in der Erschließung. Diese möglichst, u. a. mittels Prioritätenlisten, rasch zu beheben, ist es seinen Benutzern schuldig. Zugleich müssen aber auch Mittel und Wege gefunden werden,

um Informationen zur Erschließung möglichst umfassend online verfügbar zu machen. Die endgültige Etablierung des im Landesarchiv einheitlichen Systems VERA am Ende dieses Jahres soll noch mehr und schneller Informationen aus der Erschließung zum Benutzer transportieren.

Viertens: Dokumente zu 1200 Jahren Landesgeschichte brauchen nicht nur Menschen, die die Schriften lesen und vermitteln können, sondern sie brauchen auch Raum. Zur Zeit liegen sie auf rund 150 Kilometern Magazinfläche. Auch diese Kennziffer fällt – gemessen an anderen Bundesländern pro Kopf der Bevölkerung – in NRW eher niedrig aus. Bayern, Hessen und Niedersachsen bewahren etwa doppelt so viel auf. Der Gedanke, alles zu digitalisieren und damit Platz und Raummiete zu sparen, erweist sich als trügerisch. Weder ist die Digitalisierung kostenneutral noch sichert sie auf Dauer authentische Unterlagen. Das Landesarchiv wird also, solange die Landesverwaltung noch auf konventionelle Weise Unterlagen produziert, Papierakten übernehmen müssen und ist deshalb vom Kabinett aufgefordert, ein Programm für den Raumbedarf aufzustellen. Vor allem im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf drückt der Schuh gewaltig. Leicht wird es unter derzeitigen Bedingungen nicht, ein solches Programm umzusetzen, es führt aber kein Weg daran vorbei.

Fünftens: Bestandserhaltung ist und bleibt ein zentrales Thema, gerade wegen der noch zu übernehmenden Unterlagen aus Papier, mehr aber noch, wegen der Rückstände an zu restaurierenden Archivalien. Die Kooperation zwischen der klassischen archivischen Bestandserhaltung und der IT-Technik unter einem Dach im Technischen Zentrum bietet in besonderem Maße die Chance, Digitalisierung als innovative Methode zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturgut voranzutreiben.

Sechstens: Nach außen treiben Archive keine spektakulären Dinge, sie gehören nicht zur event-Kultur. Als Dienstleister und

Partner für Behörden, Forschung, überhaupt alle historisch Interessierten bilden sie jedoch eine wichtige Grundlage der Kultur unserer Gesellschaft. Vor allem deshalb müssen sie für sich und ihre Ziele in der Öffentlichkeit wirken. Sie müssen aufklären über ihre Arbeitsweise, ihre Kosten und ihre Leistungen, den Dialog mit ihren Trägern und ihren Kunden, den Behörden und Nutzern, suchen, werben im besten Sinne des Wortes. Das gilt für das Landesarchiv wie für alle Archive.

Wir haben heute zu diesem Festakt eingeladen, um auf das junge Landesarchiv und die Herausforderungen aufmerksam zu machen, denen es sich stellen muss. Trotz oder gerade wegen der vielen neuen Technik, die wir meistern wollen: Wo könnte dies besser passieren als in Schloss Augustusburg, das das Gütesiegel des UNESCO-Weltkulturerbes trägt, das aber doch wie kaum ein anderer Ort geeignet ist, die Gemeinsamkeiten rheinischer und westfälischer Geschichte zu repräsentieren. Der Bauherr, Kurfürst Clemens August, war Herr über fünf Kirchen, sprich: Bistümer und damit quasi ein Wegbereiter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für Ihre einführenden Worte, Ihnen, Herr Prof. Weber, schon vorab für Ihre Reflexionen über die Archive im Wandel der Zeiten, Ihnen allen für die Aufmerksamkeit, die Sie uns durch Ihren Besuch heute schenken. Mein Dank gilt der Schlossverwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesarchiv, die diesen Festakt vorbereitet haben. Danken möchte ich an dieser Stelle auch denen, die – in höchst unterschiedlicher Weise – daran mitgewirkt haben, dass das Landesarchiv, kurz: LAV, seine ersten Schritte bereits gehen konnte. Ihre Hilfe und Unterstützung, meine Damen und Herren, werden wir auch weiterhin brauchen.

Zur Anwendung repräsentativer Stichproben im Bereich der Bestandserhaltung

Von Helge Kleinfeld

Spätestens seit dem Erscheinen der Dissertation von Matthias Buchholz¹ ist es nicht nur notwendig, bisher im Archivbereich angewandte Stichprobenverfahren auf ihre überlieferungsbildnerische Validität zu überprüfen, sondern es ist auch möglich, nach der bei Buchholz beschriebenen repräsentativen tatsächlichen Zufallsauswahl nach Zufallszahlen selber repräsentative Stichproben zu ziehen. Denn neben einer ausführlichen Diskussion über die Sinnhaftigkeit unterschiedlicher Varianten der Stichprobenziehung bietet Buchholz eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise zur Ermittlung einer repräsentativen Stichprobe. Im Historischen Archiv Krupp ist diese tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen, also die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe, nicht für Zwecke der Überlieferungsbildung, sondern – wahrscheinlich erstmals in der Bundesrepublik² – im Bereich der Be-

standserhaltung angewendet worden. Sinn der Erhebung sollte es sein, verlässliche Zahlen über die Häufigkeit unterschiedlicher Materialien und Schadensbilder in der Gesamtheit der für die Massenersäuerung und Restaurierung vorgesehenen Unterlagen zu ermitteln. Diese Informationen sollten dem Archiv nicht nur als Orientierung dienen, sondern auch für die Anbieter der Dienstleistungen als Informationsgrundlage eine Hilfestellung sein.³

thek vor. Dies zeigt, dass sich die Bibliotheken mehr als die Archive mit diesem Thema beschäftigen und dass die Problematik sowohl im Archiv- als auch im Bibliotheksbereich bestandserhalterisch von Relevanz ist. Jedoch kann die in der Bayerischen Staatsbibliothek angewandte Methode nach Buchholz nicht im mathematisch strengen Sinne als repräsentativ bezeichnet werden. In seinem Artikel „Erstellung eines Zustandsgutachtens“, abrufbar über die Internetseite Forum Bestandserhaltung (www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/schadensfassung.pdf), Zugriff 12. Juli 2004, hat Helmut Bansa eine Erfassungsmethode beschrieben, die er als „statistisch repräsentativ“ bezeichnet. Auch diese Methode ist im streng mathematischen Sinne nicht als repräsentativ anzusehen. Matthias Buchholz, a. a. O., S. 194. Siehe auch: Helga Unger, Grundsätze, Methoden und Maßnahmen der Bestandserhaltung an der Bayerischen Staatsbibliothek, www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/grundlagen/unger.shtml, Zugriff am 1. März 2004.

³ Zusätzlich zu diesen aus einer quantitativen und repräsentativen Stichprobe gewonnenen Informationen über Häufigkeit von Schadensbildern und Material wurde den Anbietern die Möglichkeit gegeben, die Unterlagen vor Ort zu besichtigen und eine kleine qualitative Auswahl zu bearbeiten, welche die Vielfalt der Schadensbilder und Materialien vollständig, aber nicht repräsentativ umfasste.

¹ Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, in: *Archivhefte/Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland*, Bd. 35, Diss., Köln 2001.

² Anlässlich der Tagung „Gesamtschadenserhebung und Evaluation eines Bibliotheksbestandes/„Damage Survey““ am 28. und 29. Oktober 2003 in München stellte Claus-Michael Trapp im Rahmen eines Vortrages mit dem Titel „Gesamtschadenserhebung an einer Universalbibliothek: Evaluierung der Druckwerke (1501–1970) der Bayerischen Staatsbibliothek – Konzeption und praktische Erfahrungen“ die Ermittlung einer näherungsweise repräsentativen Stichprobe in der Bayerischen Staatsbiblio-

Umfang der bestandserhalterisch zu behandelnden Unterlagen

Im Rahmen eines umfassenden Projektes der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp – „Sichern und Erhalten, Erschließen, Präsentieren“⁴ – wurden einige zentrale Bestände ausgewählt, die bestandserhalterisch bearbeitet werden sollten. Insgesamt neun Bestände aus dem Bereich Familienarchiv Hügel (FAH) und Werksarchiv (WA) mit einem Umfang von ca. 560 lfd. Metern⁵ bilden den Gesamtrahmen des Projektes. Von diesen Beständen, die allesamt für eine Mikroverfilmung vorgesehen sind, wurden sieben Bestände mit einem Umfang von ca. 305 lfd. Metern ausgewählt, die zusätzlich einem Massenneutralisierungsverfahren zugeführt und restauratorisch bearbeitet werden sollen.

Da es sich um sehr heterogenes Archivmaterial aus der Zeit von ca. 1800 bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts handelt, wurde eine möglichst genaue Bestimmung der unterschiedlichen, sich in den Archivalien befindenden Materialien angestrebt, welche für die Massenneutralisierung und die Restaurierungsarbeiten von besonderer Relevanz sein würden. Zu diesem Zweck wurde aus den ca. 305 lfd. Metern eine repräsentative Stichprobe gezogen. Diese Stichprobe wurde anschließend eingehend untersucht, und mit Hilfe der ermittelten Werte konnten schließlich im Rahmen einer mathematisch bestimmbaren Fehlermarge Rückschlüsse auf die Gesamtheit der 305 lfd. Meter gezogen werden.

Bildung der Grundgesamtheit

Um eine repräsentative Stichprobe ziehen zu können, musste zunächst eine Grundgesamtheit definiert werden, auf die sich die Stichprobe beziehen sollte. Hier boten sich verschiedene Möglichkeiten an. Von der Auswahl aller mit einer Signatur versehenen Archivalieneinheiten als Grundgesamtheit wurde abgesehen, da in den Beständen zum Teil mehrere Archivalieneinheiten und damit auch mehrere Signaturen in einer Mappe zusammengefasst waren oder sich unter einer Archivalieneinheit bzw. Signatur mehrere Mappen, Ordner oder ähnliches verbargen.

Da im Rahmen des Projektes ohnehin vorgesehen war, die unterschiedlichen Bindungsarten des Archivmaterials mengenmäßig festzustellen, wurde die Anzahl der „Bindeeinheiten“⁶ als Grundgesamtheit für die repräsentative Stichprobe ausgewählt. Zunächst sollte jede eigenständig

⁴ Hierzu ausführlich: Renate Köhne-Lindenlaub, Sichern und Erhalten, Erschließen, Präsentieren. Projekte der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, 56. Jhg., Heft 1, Düsseldorf 2003, S. 47 ff.

⁵ Im Krupp-Archiv bilden sechs Archivkartons einen Meter.

⁶ Der Begriff „Bindeeinheiten“ ist ein Terminus technicus im Bibliotheksbereich, der u. a. auch von Claus-Michael Trapp im Rahmen der Gesamtschadenserhebung an der Bayerischen Staatsbibliothek angewendet wird. Er bezeichnet ganz unabhängig von der Signatur eine physisch fassbare Einheit. Dem Krupp-Archiv stellte sich das Problem, dass Archivsignaturen entweder aus mehreren „Bindeeinheiten“ bestehen konnten oder mehrere Signaturen in einer „Bindeeinheit“ zusammengefasst wurden, so dass – unabhängig von der Vorgehensweise in der Bayerischen Staatsbibliothek – der Begriff „Bindeeinheiten“ verwendet wurde.

gebundene oder anders formierte „Bindeeinheit“ (z. B. eine Jurismappe, eine Fadenheftung, ein Ordner, ein Bündel, ein Buch usw.) der 305 lfd. Meter Archivalien erfasst und mit einer laufenden Nummer versehen werden. So ergab sich eine Grundgesamtheit von 12324 „Bindeeinheiten“. Durch diese Vorgehensweise war die Möglichkeit gegeben, nach der Ziehung und Auswertung der Stichprobe deren Repräsentativität zu überprüfen. Aufgrund der Repräsentativität der Stichprobe musste es möglich sein, von der Anzahl der unterschiedlichen Bindungen der die Stichprobe bildenden „Bindeeinheiten“ die Anzahl der unterschiedlichen Bindungen der die Grundgesamtheit bildenden „Bindeeinheiten“ – mit einer gewissen Fehlermarge – zu ermitteln. Da diese Angaben für die Grundgesamtheit bereits händisch erhoben worden waren, ließ sich so die Repräsentativität der Stichprobe überprüfen.

Ermittlung und Ziehung der Stichprobe

Alle nötigen Informationen, um aus der Grundgesamtheit eine repräsentative Stichprobe mit Hilfe einer tatsächlichen Zufallsauswahl nach Zufallszahlen zu ziehen, liefert die bereits erwähnte Dissertation von Matthias Buchholz. Wichtig ist, dass die Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit eine gewisse Mindestgröße umfassen muss. Je größer die Grundgesamtheit ist, desto kleiner kann im Verhältnis zu ihr die Stichprobe ausfallen. Für eine Grundgesamtheit von 12324 Einheiten reichte eine Stichprobengröße von 380 Einheiten aus, um die Repräsentativität zu gewährleisten. Mit Hilfe von Prof. Dr. Wilhelm Schröder, dem Leiter des Zentrums für Historische Sozialforschung in Köln, wurden aus der durchnummerierten Grundgesamtheit mit Hilfe einer Zufallsauswahl nun 380 Nummern, sprich „Bindeeinheiten“, ausgewählt, die anschließend im Magazin gezogen wurden.⁷

Auswertung der Stichprobe

Nach der Ziehung der Stichprobe wurden diejenigen Materialien und Schadensbilder ausgewählt, nach denen die Stichprobe untersucht werden sollte. Hierbei ließ sich nur eine begrenzte Zahl unterschiedlicher Merkmale auswählen, da der Arbeitsaufwand in Grenzen gehalten werden sollte⁸.

⁷ Diese zufällige Auswahl der Stichprobe wäre auch durch die Anwendung der in der Buchholz' Dissertation abgedruckten Zufallszahlentafel möglich gewesen. Die Inanspruchnahme der Hilfe von Prof. Schröder vereinfachte und beschleunigte jedoch die Zufallsauswahl erheblich und bot Gelegenheit, Fragen und Unklarheiten durch Hinzuziehung eines Experten auszuräumen.

⁸ Bei der Auswahl der zu erfassenden Materialien und Schadensbilder ist eine enge Abstimmung mit den potentiellen Anbietern der Dienstleistungen hilfreich. Das Krupp-Archiv stützte sich bei der Auswahl auf die Erfahrungen, die anlässlich von Besuchen bei den Anbietern und zahlreichen anderen Archiven unter Mitführung und Präsentation einer qualitativen Stichprobe aus den zu bearbeitenden Materialien mit besonders gravierenden Schadensfällen und besonders heterogenen Materialien gesammelt wurden.

Die Auswertung der Stichprobe ergab folgendes Ergebnis:

Merkmale/Schadensbilder (M/S)	Anzahl der „Bindeeinheiten“ in der Stichprobe, welche die M/S enthalten	Prozentualer Anteil der „Bindeeinheiten“ in der Stichprobe, welche die M/S enthalten
Folierung/Paginierung	154	40,52%
Festgefügte Unterlagen innerhalb der Einheiten	76	20%
Durchschlagpapier	197	51,84%
Fotos	12	3,16%
Papiersiegel	4	1,05%
Lacksiegel	12	3,16%
Zinkkopien, Nasskopien usw.	26	6,84%
Überformate	73	19,21%
ingelegte Umschläge	33	8,68%
alte Verklebungen (im Zuge alter Restaurierungsarbeiten)	77	20,26%
Aufklebungen	65	17,11%
Klarsichthüllen	5	1,32%
Risse, die zu Informationsverlust führen, und starke Risse	98	27,22%
Metall	23	6,05%
Tintenfraß	92	24,21%
starke Verschmutzungen	67	17,63%
Schimmel	1	0%
doppelseitige Beschriftung	315	82,89%
Signaturaufkleber	54	14,21%
Archivkarteikarten	245	64,47%
enge Bindungen	1	0%
auszutauschende Mappen	119	31,32%

Anschließend wurde die Überprüfung der Repräsentativität der Stichprobe anhand der bereits ermittelten Anzahl der unterschiedlichen Bindungen für die Stichprobe und für die Grundgesamtheit vorgenommen.

Art der Bindung	Anteil der Bindungsart an der Grundgesamtheit in %	Anteil der Bindungsart an der Stichprobe in %	Abweichung in %
Zippel-Fädelung	30,35	28,01	2,34
Iurismappen	13,97	15,45	1,48
Bündel	0,07	0	0,07
Ordner	0,16	0	0,16
Sonstige	0,05	0	0,05
Hefter	9,19	7,07	2,12
<i>Zusammen</i>	<i>53,80</i>	<i>50,53</i>	<i>3,27</i>
Bücher	4,57	4,45	0,12
Gelumbeckt	5,79	7,85	2,06
Fadenheftung	34,78	36,39	1,61
Hefte	0,50	0,26	0,24
Klammerung	0,09	0,26	0,17
<i>Zusammen</i>	<i>45,72</i>	<i>49,21</i>	<i>3,49</i>
Unsicher	0,03	0	0,03
Pläne	0,07	0,26	0,19
<i>Sonstiges zusammen</i>	<i>0,10</i>	<i>0,26</i>	<i>0,16</i>
<i>In der Benutzung</i>	<i>0,38</i>	<i>0</i>	<i>0,38</i>

Das Ergebnis der Überprüfung bestätigt die Repräsentativität der Stichprobe. Alle ermittelten Werte aus der Stichprobe liegen sehr nahe an den tatsächlich in der Grundgesamtheit ermittelten Werten. Somit kann die Repräsentativität auch in bezug auf alle anderen ausgewählten Merkmale angenommen werden.

Umrechnung der Auswertung auf die Grundgesamtheit

Mit der bei Buchholz angegebenen Formel für den Standardfehler wurde derselbe für jedes Merkmal/Schadensbild errechnet und anschließend im Rahmen der Intervallschätzung für den unbekanntem Anteilswert eines Merkmals/Schadensbildes an der Grundgesamtheit benutzt.⁹

Es ergibt sich für jedes Merkmal/Schadensbild eine prozentuale Spanne der „Bindeeinheiten“, bezogen auf die Grundgesamtheit, innerhalb der der korrekte Wert liegen muss. Ausgehend von dieser prozentualen Spanne lässt sich auch eine Spanne der „Bindeeinheiten“, bezogen auf die Grundgesamtheit, berechnen, welche die Merkmale/Schadensbilder enthalten.

insgesamt 12324 „Bindeeinheiten“ foliiert bzw. paginiert sind, also im Rahmen des Projektes nicht mehr foliiert werden müssen. In 23–31% der „Bindeeinheiten“ innerhalb der Grundgesamtheit, also in 2835–3820 von insgesamt 12324 „Bindeeinheiten“ finden sich zu Informationsverlust führende und/oder starke Risse. Wieviel Blätter in der jeweiligen „Bindeeinheit“ stark eingerissen sind oder wie viele solcher Risse in einer „Bindeeinheit“ vorkommen, darüber gibt die Erhebung jedoch keine Auskunft.

Fazit

Nach Durchführung der Erhebung einer repräsentativen Stichprobe mit Hilfe einer tatsächlichen Zufallsauswahl nach Zufallszahlen ergibt sich abschließend ein zwiespältiges Bild. Probleme zeigten sich sowohl bei der Durchführung als auch bei dem Ergebnis und dessen Nutzung für bestandserhalterische Zwecke. Im Rahmen der praktischen Durchführung war vor allem die Bildung der Grundgesamtheit inhaltlich und technisch schwierig. Der

Merkmale/Schadensbilder	Spanne des prozentualen Anteils der „Bindeeinheiten“, welche die M/S enthalten, in der Grundgesamtheit ¹⁰	Spanne der „Bindeeinheiten“, welche die M/S enthalten, in der Grundgesamtheit
Folierung/Paginierung	36–46%	4437–5669
Festgefügte Unterlagen innerhalb der Einheiten	16–24%	1972–2958
Durchschlagpapier	47–57%	5792–7025
Fotos	1–5%	123–616
Papiersiegel	0–2%	0–247
Lacksiegel	1–5%	123–616
Zinkkopien, Nasskopien usw.	4–10%	493–1232
Überformate	15–23%	1849–2835
ingelegte Umschläge	5–11%	616–1356
alte Verklebungen (im Zuge alter Restaurierungsarbeiten)	16–24%	1972–2958
Aufklebungen	13–21%	1602–2588
Klarsichthüllen	0–2%	0–247
Risse, die zu Informationsverlust führen, und starke Risse	23–31%	2835–3820
Metall	4–8%	493–986
Tintenfraß	20–28%	2465–3451
starke Verschmutzungen	14–22%	1725–2711
Schimmel	0%	0
doppelseitige Beschriftung	79–87%	9736–10722
Signaturaufkleber	11–17%	1356–2095
Archivkarteikarten	60–70%	7394–8627
enge Bindungen	0%	0
auszutauschende Mappen	26–36%	3204–4437

Aufgrund der mit Hilfe der repräsentativen Stichprobe errechneten Werte lässt sich beispielsweise feststellen, dass 36–46% der Grundgesamtheit, d. h. 4437–5669 der

⁹ Zur Intervallschätzung und zum Standardfehler siehe Matthias Buchholz, a. a. O., S. 149–174, 217 ff.

¹⁰ Intervallschätzung nach Buchholz.

vom Krupp-Archiv gewählte Ansatz, die Anzahl der „Bindeeinheiten“ als Grundgesamtheit zu definieren, der u. a. deshalb gewählt wurde, weil die Anzahl der „Bindeeinheiten“ ohnehin erfasst werden sollte, erwies sich als sehr arbeitsaufwendig, mussten doch zunächst die 305 lfd. Meter Archivalien „Bindeeinheit“ für „Bindeeinheit“ im

Magazin erfasst werden. Wahrscheinlich bieten sich aufgrund unterschiedlicher archivischer Voraussetzungen in anderen Archiven weniger arbeitsintensive Möglichkeiten, eine Grundgesamtheit zu definieren (z. B. die Archivsignatur). Wichtig ist festzuhalten, dass sich das Ergebnis der Stichprobe immer auf die Grundgesamtheit und deren Grundlage, im Falle des Krupp-Archivs also auf die „Bindeeinheiten“, bezieht.

Die Überprüfung der Repräsentativität der Stichprobe anhand der Bindungsarten wurde im Krupp-Archiv nur deshalb durchgeführt, weil bei der erstmaligen Anwendung neuer Methoden besondere Vorsicht geboten und die Überprüfung anhand der ohnehin bereits erhobenen Bindungsarten für die 305 lfd. Meter Archivalien ohne großen Aufwand möglich war. Es handelt sich hier um einen Arbeitsschritt, der nicht zwingend durchzuführen ist.

Auch die Grenzen des Ergebnisses der Stichprobe sollten klar benannt werden. Es war aufgrund der gewählten Vorgehensweise nicht möglich zu ermitteln, wieviele Durchschlagpapiere, entsäuerungsuntaugliche Kopien oder große Risse und alte Verklebungen usw. in der Gesamtheit der Unterlagen tatsächlich vorhanden sind. Es konnte lediglich näherungsweise ermittelt werden, in wieviel „Bindeeinheiten“ sich derartige Materialien oder Schadensbilder befinden, nicht aber in welcher Menge.¹¹ Andererseits war es z. B. möglich, durch die Ermittlung der Anzahl der foliierten bzw. paginierten Einheiten anzu-

¹¹ Gerade dieser Umstand führte bei einigen Dienstleistern im Restaurierungsbereich zu Recht zu einer gewissen Skepsis, wäre es doch wesentlich nützlicher gewesen zu wissen, wieviel derartiger Materialien und Schadensbilder tatsächlich in den 305 lfd. Metern Archivalien enthalten sind, und nicht nur, in wieviel „Bindeeinheiten“ derartige Materialien und Schadensbilder vorkommen. Bei dem gewählten Stichprobenverfahren sind jedoch grundsätzlich nur repräsentative Rückschlüsse auf die die Grundgesamtheit bildenden Einheiten möglich. Diese Grundgesamtheit setzt sich, wie oben ausgeführt, aus 12324 „Bindeeinheiten“ zusammen. Würde sich die Grundgesamtheit beispielsweise aus einzelnen Blättern

geben, wieviel Einheiten noch einer derartigen Bearbeitung bedürfen.

Trotz dieser aufgeführten, aber durchaus beherrschbaren Mängel hatte die Durchführung dieser repräsentativen Stichprobe für das Krupp-Archiv großen Nutzen. Einerseits ergab sich ein genauer Einblick in die Material- und Schadensstruktur der Bestände – dies war besonders bei den stark durchmischten und teilweise Anfang des 20. Jahrhunderts nach einem eher bibliothekarischen „Schriftguttensystem“ gebildeten Beständen sehr hilfreich. Andererseits boten die Erhebungen für die Dienstleister im Rahmen der Bestandserhaltung zahlreiche Hilfen und Hinweise für die Berechnung des Arbeitsaufwandes, was sich teilweise positiv auf die Genauigkeit der erstellten Angebote auswirkte. In den Angeboten wurde zum Teil direkt auf die vom Krupp-Archiv zur Verfügung gestellten Informationen zurückgegriffen. Dies bedeutet für das Archiv den Vorteil verlässlicher werdender Kalkulationen durch die externen Firmen.

Schließlich gab es auch Dienstleister, welche die angebotenen Informationen nicht oder nur bedingt nutzen konnten oder eigene Erhebungen, die im Rahmen der Angebote in den Magazinen des Krupp-Archivs vorgenommen worden waren, zur Grundlage ihres Angebots machten. In diesen Fällen diente die erarbeitete Datengrundlage mit Hilfe der repräsentativen Stichprobe zur Überprüfung der Angaben der Dienstleister und war bei der Einschätzung und Beurteilung der Angebote eine unverzichtbare Hilfe.

zusammensetzen, wären repräsentative Rückschlüsse auf die Schadensbilder oder Materialien auf der Ebene des einzelnen Blattes möglich. Hierfür wäre es bei dem vorliegenden Beispiel jedoch nötig gewesen, zunächst die Blätter abzuzählen, die sich in den 305 lfd. Metern Archivalien befinden. Der Arbeitsaufwand für eine derartige Blattzählung schien jedoch zu hoch. Dennoch waren die vom Krupp-Archiv gelieferten Angaben für die Anbieter nützlich bei der Abschätzung ihres Arbeitsaufwandes.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig im Blick des öffentlichen Interesses

Festakt, Ausstellungen und Fachtagungen aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens

Am 2. Januar 1954 wurde das heutige Sächsische Staatsarchiv Leipzig als eine Außenstelle des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden gegründet und nahm im Gebäude des früheren Reichsgerichts in Leipzig seine Tätigkeit auf. Mit Blick auf die ereignisreiche und zugleich wechselvolle Geschichte der letzten 50 Jahre erschien es angebracht, über die Vergangenheit nachzudenken und zugleich in die Zukunft zu blicken. Archivleiterin Ingrid Grohmann stellte das Tagungsprogramm unter das Motto „Staatliche Archive und Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft – Bereitstellung von Fachinformationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger“. Dazu waren zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft und den Medien eingeladen, nicht nur aus Leipzig, sondern aus der gesamten Bundesrepublik und der Schweiz.

Die Feier begann mit einem abendlichen Festakt am 25. März 2004, dem sich an den folgenden Tagen zwei

Fachveranstaltungen anschlossen, auf denen aktuelle Fragen des Archivwesens in der Bundesrepublik und genealogische Fragestellungen im Rahmen des Leitthemas aufgegriffen wurden. So hielt die von Dr. Robert Kretschmar geleitete Fachgruppe der Staatlichen Archivare im Verein Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) am 26. März ihre traditionelle Frühjahrstagung im Staatsarchiv Leipzig ab (siehe dazu gesonderte Berichterstattung unten S. 327). Da die Überlieferung des Staatsarchivs Leipzig mit den Unterlagen der Deutschen Zentralstelle für Genealogie auch für Familienforscher aus der ganzen Welt von besonderem Interesse ist, wurden in einer zweiten Fachtagung genealogische Themen erörtert. In der Genealogischen Gesellschaft Leipzig mit ihrem Vorsitzenden Dr. Uwe Bauer fand das Staatsarchiv einen engagierten Kooperationspartner.

Innenminister Horst Rasch konnte anlässlich des Festaktes am 25. März im Staatsarchiv Leipzig weit über 100 Gäste begrüßen. In seiner Rede äußerte der Minister u. a. seine Freude über die fast 800 Seiten starke und zwei Bände umfassende Beständeübersicht des Staatsarchivs Leipzig. Im Anschluss überbrachte der Beigeordnete

Müller in Vertretung von Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee die Grüße der Stadt Leipzig. Professor Dr. Peter Steinbach von der Universität Karlsruhe übernahm die Aufgabe des Festvortrages und referierte über „Mitteldeutschland als Chance? Sachsen – ein Erinnerungsort“. Danach gab die Leiterin des Hauses einen Einblick in die ereignisreiche Geschichte des Staatsarchivs Leipzig. Sie entführte mit ihrem Multimedia-Vortrag die Gäste auf eine Zeitreise in die letzten 50 Jahre und machte die Archivgeschichte und erfolgreiche Entwicklung des Hauses besonders anschaulich – mit reproduzierten Dokumenten, Fotos des Staatsarchivs und seiner Bediensteten aus 5 Jahrzehnten und einem Film über das jetzt für das Bundesverwaltungsgericht rekonstruierte Reichsgerichtsgebäude, in dem neben anderen Einrichtungen das Staatsarchiv 40 Jahre lang bis 1995 untergebracht war. Im Anschluss präsentierte Birgit Richter die neu erschienene Beständeübersicht.

Zum Ausklang bestand die Möglichkeit, sich persönlich beim Büffet, für das Spender gewonnen werden konnten, auszutauschen. Außerdem konnten die Besucher in einer Jubiläumsausstellung noch mehr über das Haus und seine archivische Arbeit erfahren. Neben Dokumenten zu unserer Geschichte präsentierte das Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Staatsarchivs Leipzig den Gästen ausgewählte audiovisuelle Archivalien in einem inszenierten Video-Kino, des weiteren gab es eine kleine Ausstellung zur Bedeutung der Mikroverfilmung und zur Geschichte von Mikrofilmlesegeräten, nimmt Leipzig doch auch die Aufgabe der Schutzverfilmung innerhalb der Sächsischen Archivverwaltung wahr. Grußworte und Tagungsbeiträge sollen noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Leipzig

Hans-Christian Herrmann

Nachlass „Fritz und Familie von Hippel“ im Universitätsarchiv Freiburg

Der Nachlass des 1991 in Freiburg verstorbenen Juristen Prof. Dr. Fritz von Hippel wurde 1997 durch den Bevollmächtigten der Eigentümer, Prof. Dr. Wolfgang von Hippel, dem Leiter des Universitätsarchivs, Dr. Dieter Speck, übergeben. Das Depositum ist mit Mitteln der Kulturgutstiftung Baden-Württemberg erschlossen worden und kann in vieler Hinsicht als interessanter Bestand gelten.

Kurzbiographie

Fritz Richard Ferdinand von Hippel wurde am 28. April 1897 als zweiter Sohn von Prof. Dr. Robert und Emma von Hippel in Rostock geboren. Er entstammte einer alten ostpreußischen Familie, einer seiner Vorfahren war Gottlieb Theodor von Hippel (1741–1796), Königsberger Bürgermeister, Philosoph, Schriftsteller und Freund Immanuel Kants. Sowohl sein Großvater, Artur von Hippel, als auch der Onkel, Eugen von Hippel, waren bekannte Professoren der Augenheilkunde. Fritz von Hippel wuchs gemeinsam mit seinen drei Geschwistern Arthur, Ernst und Olga in Göttingen auf. Alle drei Brüder schlugen die wissenschaftliche Laufbahn ein. Arthur von Hippel wurde Prof. für Physik und langjähriger Direktor des Laboratory for Insulation Research, Massachusetts/USA. Ernst von Hippel entschied sich wie sein Bruder Fritz von Hippel für das Studium der Rechtswissenschaften, lehrte bis 1940 in Königsberg und danach in Köln.

Fritz von Hippels Jugendzeit in Göttingen wurde durch die Jugendbewegung geprägt, der Wandervogel sei nach Elternhaus und Schule das „erste ihn voll ergreifende Erlebnis“ gewesen, schrieb er Jahrzehnte später. Anfang der 1920er Jahren war er mit seinem Bruder Arthur an der Gründung der „Akademischen Gilde Göttingen“ beteiligt, die sich den Idealen der Jugendbewegung verschrieben hatte. Sein ausgeprägtes Interesse an sozialen Fragen und pädagogischen Konzepten bildete sich in den folgenden Jahren weiter aus. Herausragenden Einfluss gewannen nacheinander die Tiefenpsychologie Alfred Adlers, die Begegnung mit Leonard Nelson, dem Marxismus und dem Christentum sowie schließlich der Anthroposophie Rudolf Steiners. Am 18. März 1915 erwarb Fritz von Hippel das Reifezeugnis am Königlichen Gymnasium Göttingen. Danach absolvierte er eine sechsmonatige landwirtschaftliche Ausbildung auf dem Rittergut Lieben/Brandenburg, und im Sommer 1916 arbeitete er nochmals drei Monate auf der Domäne Harste bei Göttingen. Am 11. November 1916 trat er als Rekrut in das Ersatzbataillon des Landwehrrégiments 26 ein und diente von Juli 1917 bis Kriegsende beim Feldartillerieregiment 100 an der Westfront. Am 8. Januar 1919 wurde er als Leutnant aus dem Militärdienst entlassen. Ausgezeichnet wurde er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Mecklenburgischen Verdienstkreuz II. Klasse.

Nach dem Krieg studierte er Jura in Göttingen und Freiburg, u. a. bei Robert von Hippel, Hermann Kantorowicz und Fritz Pringsheim. 1921 absolvierte er sowohl das Referendariat am Oberlandesgericht Celle wie auch die mündliche Doktorprüfung in Göttingen. Am 10. April 1922 wurde er in Göttingen mit einer Studie über „Vertragsabfassung und Kündigung bei GmbH Kartellen in Form der Ein- und Doppelgesellschaft“ bei Prof. Dr. Rudolf Müller-Erbach promoviert. 1924 legte er sein Assessorexamen ab und wurde am 28. August 1926 zum Amts- und Landrichter ernannt. Von 1924 bis 1927 arbeitete er als Hilfsreferent im Reichsjustizministerium in Berlin, wo er auch den späteren Justizminister Curt Joel kennenlernte. Im Mai 1928 wurde Fritz von Hippel zu wissenschaftlicher Arbeit beurlaubt, am 20. Dezember 1933 dann endgültig aus dem Justizdienst entlassen. 1930 folgte die Habilitation bei Prof. Dr. Hans Otto de Boor in Frankfurt am Main mit seiner Studie zum „Problem der rechtsgeschäftlichen Privatautonomie. Beiträge zu einem natürlichen System des privaten Verkehrsrechts und zur Erforschung der Rechtstheorie des 19. Jahrhunderts“. Seine Antrittsvorlesung hielt er 1931 an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt zum Thema „Gustav Hugos juristischer Arbeitsplan: Ein Beitrag zur Wiedergewinnung juristischer Arbeitseinheit“.

1931 heiratete er Dr. phil. Agnes Bertha Klara Kretschmar, Tochter des Innsbrucker Juristen Prof. Dr. Paul Kretschmar und dessen Frau Charlotte Kretschmar, geb. Lüedicke. Bertha von Hippel war mit ihren beiden Brüdern Wolfgang und Immo Kretschmar in Innsbruck aufgewachsen und hatte in Innsbruck, Wien, Münster und Berlin studiert.

Seit 1933 war Fritz von Hippel persönlicher Ordinarius auf einem Extraordinariat an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1933/34 erfolgte die Versetzung nach Kiel, die nach Protest der dortigen – dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstehenden – Fakultät wieder rückgängig gemacht wurde. Zum 1. April 1941 wechselte er als Nachfolger Gustav Boehmers an die

Philipps-Universität Marburg. Dort war er 1943/44 „Beauftragter für studentische Fernbetreuung“, nach Kriegsende Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Sein Verhältnis zum Nationalsozialismus war aufgrund der sozialen und liberalen Kernpunkte seines Denkens sowie seines Glaubens distanziert, wenngleich auch Fritz von Hippel von den Erfolgen des Regimes – besonders auf sozialem Gebiet – nicht unberührt blieb. Noch 1932 hatte er vor dem Marburger Universitätsgericht erfolgreich die Frankfurter „Rote Studentengruppe“ wegen einer Schlägerei mit Nationalsozialisten verteidigt, 1935 verwandte er sich für ein ehemaliges Mitglied dieser Gruppe, den er trotz systematischer Benachteiligung im NS-Regime als Doktorand annahm. Er selbst war seit 5. März 1934 Mitglied im NS-Rechtswahrbund, Ende 1934 trat er außerdem der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt bei. Im November 1935 wurde er Mitglied der Bekennenden Kirche, zweifellos ein weiterer Grund dafür, dass Berufungen Fritz von Hippels an andere Universitäten erschwert worden sind. Der Reichsdozentenführer sprach sich in einem Fall gegen Fritz von Hippel aus, da dieser kein „nationalsozialistischer Hochschullehrer“ sei.

Nach 1945 engagierte er sich bei den Evangelischen Akademien, kritisierte die amerikanische Besatzungsmacht wegen ihrer Entnazifizierungspolitik, beteiligte sich am Protest der „Christlichen Nothilfe Marburg“ gegen die Misshandlung deutscher Kriegsgefangener in alliierten Lagern und engagierte sich zugunsten von Kollegen, Freunden und Bekannten in zahlreichen Spruchkammerverfahren. Mit zwei wichtigen Aufsätzen, „Die NS-Herrschaftsordnung als Warnung und Lehre“ und „Zur Wiedergesundung heutigen Rechtsdenkens“, leistete er außerdem einen Beitrag zur Neuorientierung seines Faches nach 1945. 1949 hielt er sich mehrere Monate als Teilnehmer des „Re-Orientations-Programms“ der amerikanischen Militärregierung in den USA auf und besuchte u. a. New York, Washington und Chicago.

1951 folgte er schließlich einem Ruf an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, an der er bis zu seiner Emeritierung als ordentlicher Professor Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Rechtsphilosophie und Internationales Privatrecht lehrte. 1954/55 war er Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 1955/56 Prodekan. Nach seiner Emeritierung 1965 vertrat er bis zum Sommersemester 1967 weiterhin seinen Lehrstuhl. Zu seinen wichtigsten Schülern zählen Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Esser, Prof. Dr. Klaus Westen, Prof. Dr. Thilo Ramm, Privat-Doz. Dr. Franz Kasper und Prof. Dr. Mui Rui. 1967 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Universität Basel, 1972 von Bundespräsident Heinemann das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 1966 trat er aus der Evangelischen Landeskirche aus und engagierte sich fortan in der „Anthroposophischen Gesellschaft“ und der „Christengemeinschaft“. Als sein wichtigstes Werk kann die „Perversion von Rechtsordnungen“ gelten. In ihm spiegeln sich die beiden zentralen Positionen, die Fritz von Hippels methodische Grundhaltung bestimmten: Das „Aufspüren wesentlicher Fragen, um die es in Wahrheit geht, wenn wir vermeintlich vorgegebene Begriffe erörtern“, und der „Hinweis auf die Schöpfungsordnung Gottes, der zu dienen ein pervertierter Staat verlernt hatte“ (Josef Esser und Hans Thieme im Geleitwort zur Festschrift für Fritz von Hippel).

Inhalt des Nachlasses

Der Bestand umfasst Akten im Umfang von achtzehn Metern in 3461 Einheiten und besteht überwiegend aus Korrespondenzen und Manuskripten. Zwar liegt der Schwerpunkt auf der Person Fritz von Hippel, er enthält jedoch auch umfangreiches Material von vier Generationen der Familie. Liegen etwa von Fritz von Hippel lediglich Tagebuchaufzeichnungen zu seiner USA-Reise 1949 vor, umfasst der Bestand die Tagebücher Artur von Hippels für den Zeitraum 1858–1871 sowie Robert von Hippels für 1888–1916. Ergänzt wird der Nachlass außerdem durch Korrespondenzen und Manuskripte der Schwiegereltern Fritz von Hippels, Paul und Charlotte Kretschmar. Aus drei Gründen ist das Depositum deshalb für die Wissenschaft besonders interessant:

1. *Biographische Forschungen:* Das berufliche und private Leben Fritz und Bertha von Hippels zwischen Kaiserreich und der Wiedervereinigung Deutschlands ist umfassend dokumentiert. Zum Lehrbetrieb Fritz von Hippels, seiner Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses für Juristen und Volkswirte in Frankfurt am Main und Marburg, zur Beteiligung an den Studien- und Verfassungsreformen, Konferenzen und Tagungen liegen Notizen, Manuskripte, Entwürfe, Protokolle, Listen usw. vor. Besonders umfangreich ist das Material zur Entnazifizierung der Philipps-Universität Marburg 1945–1948, darunter Gutachten Fritz von Hippels für zahlreiche Spruchkammerverfahren, Affidavits und eine umfassende Dokumentation der Auseinandersetzungen zwischen Fritz von Hippel und den Rektoren Julius Ebbinghaus sowie Friedrich Matz. Die Entstehung seiner Schriften kann anhand von Entwürfen, Notizen und überarbeiteten Manuskripten verfolgt werden. Fritz und Bertha von Hippels Engagement in Kirche und Gesellschaft ist ebenso dokumentiert wie das Privatleben durch Briefwechsel der Eheleute, mit den Eltern sowie den Schwiegereltern. Hierzu gehören etwa die ständige Sorge Bertha von Hippels um die Organisation des großen Haushalts in den Nachkriegsjahren oder ihre Aktivitäten im „Bund Freiburger Akademikerinnen“.

2. *Institutions- und strukturgeschichtliche Forschungen:* Für Studien zu den deutschen Juristen im 19. und 20. Jahrhundert sowie zu Entwicklungen an deutschen Universitäten und innerhalb der Jurisprudenz sind vor allem die Korrespondenzen wertvoll. Korrespondenzpartner Fritz von Hippels waren zahlreiche namhafte Juristen seiner Zeit, besonders wichtig sind zweifellos die umfangreichen Briefwechsel mit seinen Kollegen und Freunden Hans Thieme, Arnold Gysin, Arnold Ehrhardt, Georg Lubenoff, Max Rheinsteinst und Franz Beyerle, auch mit Curt Joel oder den Radbruchs. Außerdem sind die im Nachlass enthaltenen Korrespondenzen Robert und Emma von Hippels sowie die teilweise in Kurzschrift verfassten Briefe Franz und Rudolfine von Liszts hervorzuheben. Robert von Hippel hatte in Gießen, Freiburg, Berlin und Marburg studiert, u. a. bei dem Befürworter eines modernen Strafrechts und Völkerrechtler Franz von Liszt (1851–1919), der ebenso wie Konrad Röntgen mit Artur von Hippel befreundet war. Nach seiner Promotion 1888 folgte Robert von Hippel seinem Lehrer nach Halle und erlebte die Anfänge der staatsrechtlichen Reformbewegung. 1891 folgte die Habilitation in Kiel, von 1892–1895 lehrte er in Straßburg, danach in Rostock und ab 1899 bis zu seiner Emeritierung in Göttingen. Von 1911–1913 war Robert von Hippel Mit-

glied der Strafrechtskommission des Deutschen Reiches, seine wichtigste Schrift war ein zweibändiges Werk zum Strafrecht.

Hinzu kommen Manuskripte und Korrespondenzen des Schwiegervaters Fritz von Hippels, Prof. Dr. Paul Kretschmar. 1865 in Leipzig geboren, studierte er dort Rechtswissenschaft und wurde 1895 promoviert. Nach der Habilitation 1899 zunächst Professor für Römisches und Bürgerliches Recht in Leipzig, lehrte er von 1903–1909 in Gießen und war bis zu seiner vorzeitigen Emeritierung aus politischen Gründen 1933 Ordinarius in Innsbruck. 1915 hatte er sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und war nach 1918 der „Großdeutschen Volkspartei“ beigetreten. Auch später engagierte er sich politisch, etwa in seinem Aufruf für den „Bund zur Läuterung des politischen Gewissens der Nationen“ von 1919, der sich gegen den Versailler Vertrag richtete. Die positive Haltung zum Nationalsozialismus in „großdeutsch“-denkenden Kreisen in Österreich kann anhand der Korrespondenz der Familie Kretschmar verfolgt werden.

3. *Familiengeschichtliche Forschungen*: Hier erweist sich der Bestand als Fundgrube ersten Ranges, der Korrespondenzen von fünf Generationen der Professorenfamilie enthält. Einblick in die Lebensumstände über einen Zeitraum von 150 Jahren gewähren insbesondere die Korrespondenzen der Ehefrauen Olga, Emma und Bertha von Hippel sowie Charlotte Kretschmar.

Die Nutzung des Bestandes regelt der Depositatvertrag vom 1. Februar 1998. Der Nachlass kann im Universitätsarchiv Freiburg unter der Voraussetzung eingesehen werden, dass Prof. Dr. Wolfgang von Hippel seine Zustimmung erteilt.

Freiburg

Klaus Jochen Arnold

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch den Beitrag „Workshop zum Sachthematischen Inventar ...“ unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“.

Gesamtinventar der Handschriften zu Goethes Werken: ein Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar

Trotz unzähliger Publikationen zu Leben und Werk Goethes ist sein Nachlass nach wie vor unzureichend erschlossen. Eine sich an archivischen Bedürfnissen und den gestiegenen Erwartungen der Benutzer orientierende Erschließung ist daher eine Kernaufgabe des Goethe- und Schiller-Archivs. Das Archiv unternimmt große Anstrengungen, um den Goethe-Bestand zum wissenschaftlichen Allgemeinbesitz der gebildeten Welt werden zu lassen. Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird der Nachlass inventarisiert. Als erster Band des Goethe-Inventars erschien im Jahr 2000 das Inventar zu den Gedichthandschriften;¹ weitere Bände sind in Vorbereitung. Die Mitarbeiter des Goethe- und Schiller-Archivs sehen sich der Arbeit am Goethe-Bestand auch insofern besonders verpflichtet, als der handschriftliche Nachlass Goethes, einer der wertvollsten Dichternachlässe der Welt, im Jahr 2001 von der UNESCO in das Welt-

¹ Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs. Herausgegeben von der Stiftung Weimarer Klassik/Goethe- und Schiller-Archiv. Band 2. Goethe-Bestand. Teil 1. Gedichte. Redaktor G. Schmid, Weimar 2000.

dokumentenerbe „Memory of the World“ aufgenommen worden ist.²

1. *Goethes literarischer Nachlass im Goethe- und Schiller-Archiv: Quelle der Goetheforschung*

Von Goethe selbst geordnet und in einzigartiger Vollständigkeit erhalten, bewahrt das Archiv zahlreiche Werkmanuskripte Goethes auf. Darüber hinaus enthält der Nachlass, der rund 480 Archivkästen füllt, Lebenszeugnisse aller Art wie Goethes Tagebücher, mehr als ein Drittel der Briefe, die er schrieb, und etwa 20.000 Briefe, die er erhielt. Zum Nachlass zählen außerdem Goethes Schriften zur Naturwissenschaft und Kunsttheorie, Akten der privaten Lebensführung und Rechnungen, Noten aus seinem Besitz sowie eine umfangreiche Autographensammlung als Zeugnis seiner Sammeltätigkeit.

Der Goethe-Bestand umfasst etwa 90 Prozent aller Werkhandschriften Goethes, darunter die Reinschrift zum zweiten Teil des „Faust“, die erste eigenhändige Niederschrift des „Götz von Berlichingen“, die handschriftliche Überlieferung zum „West-östlichen Divan“ sowie zahlreiche Handschriften zu Werken wie „Wilhelm Meisters Wanderjahre“, „Italienische Reise“ und „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit“. Durch die systematische Ermittlung und Erfassung sämtlicher außerhalb des Goethe- und Schiller-Archivs aufbewahrter Handschriften zu Goethes Werken soll die Inventarisierung der im Archiv befindlichen Überlieferung ergänzt und vervollständigt werden.

2. *Das Goethe-Inventar: intensive Form der Bestandserschließung*

Im Inventar zum Goethe-Bestand wird die handschriftliche Überlieferung Goethes im Goethe- und Schiller-Archiv erfasst. Es enthält eine Auflistung aller Handschriften im Bestand und weist die gesamte zeitgenössische Überlieferung im Archiv zu den einzelnen Werken und Lebenszeugnissen Goethes nach. Damit wird zugleich die Verzeichnung des Goethe-Bestandes in den vorliegenden archivinternen Findbüchern überarbeitet. Das Inventar zu den Werkhandschriften impliziert die Aufgabe, die Handschriften einzeln zu verzeichnen und die Gesamtheit der Texte auf einer Handschrift zu erschließen. Die Inventarisierung soll den Zugang zu den handschriftlichen Quellen erleichtern. Die zu erfassenden Archivalien werden so gründlich verzeichnet, dass das Inventar der „individuell geprägten Zusammensetzung persönlicher Archivbestände und der Vielfalt der in ihnen überlieferten Werkmanuskripte, Briefe, Tagebücher, geschäftlich-persönlichen Akten und sonstigen Aufzeichnungen in angemessener Weise gerecht zu werden“³ vermag. Nicht zuletzt kommt es dem Bedürfnis der Interessenten entgegen, sich systematisch über Inhalt und Struktur des Bestandes informie-

² Vgl. D. Schipanski: Begrüßungsworte anlässlich der Aufnahme von Goethes handschriftlichem Nachlass in das Register der Menschheit „Memory of the World“ am 24. 09. 2002 im Weißen Saal des Residenzschlosses zu Weimar. In: *Thüringer Museumshefte* Bd. 11 (2002), S. 72–74 und S. Henke: Goethes handschriftlicher Nachlass im UNESCO-Programm „Memory of the World“: Ausstellung im Goethe- und Schiller-Archiv. Ebd., S. 75–80.

³ G. Schmid (Hrsg.): Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar (= *Literatur und Archiv* Bd. 7). München u. a. 1996, S. 134. – Zur Bedeutung der Inventare vgl. auch S. Henke: Das Goethe-Inventar als archivistisches Findhilfsmittel und Quelle der Goethe-Philologie. Ergebnisse und Nutzungsmög-

ren und ohne weitere Nachfragen und Recherchen über die Relevanz eines Archivals für das jeweilige Forschungsthema befinden zu können.

Die laufend anwachsenden Erschließungsdaten zu den Werkhandschriften werden in einer Datenbank abgelegt und verwaltet, in der bereits die Archivalien zu Goethes Gedichten, Dramen, den Romanen und Erzählungen, seinen autobiographischen Schriften und den naturwissenschaftlichen Werken enthalten sind. Die Daten sind archivintern für Recherchen nutzbar.

3. Gesamtinventar der Handschriften zu Goethes Werken: Grundlage für kritische Editionen

Die Kenntnis aller überlieferten Handschriften kommt nicht nur, im Sinne einer virtuellen Wiedervereinigung des in der Überlieferungsgeschichte Zerstreuten, der archivarchivischen Nachlasserschließung zugute. Sie ist Grundlage und Voraussetzung für textkritische Editionsprojekte. Kritische Editionen zum Werk Goethes sind ohne eine Auswertung der insgesamt vorhandenen handschriftlichen Überlieferung nicht denkbar und setzen eine systematische Erfassung dieser Überlieferung voraus.

Bereits bei der Erarbeitung der Weimarer- (oder Sophien-) Ausgabe der Werke Goethes am Ausgang des 19. und bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde versucht, auch die damals in privatem oder öffentlichem Fremdbesitz befindlichen Handschriften nachzuweisen und einzusehen. Dabei wurde eine Sammlung von Reproduktionen angelegt, die den Editoren der Weimarer Ausgabe für ihre Arbeit zur Verfügung standen und die danach im Goethe- und Schiller-Archiv verblieben. Diese Sammlung bildet eine Grundlage für die Erarbeitung eines Gesamtinventars der Werkhandschriften Goethes, wengleich die dortigen Standortnachweise einer grundlegenden Prüfung oder Aktualisierung unterzogen werden müssen.

Ziel des Gesamtinventars, das über die im Archiv vorhandene Überlieferung hinaus auch die außerhalb des Archivs weltweit aufbewahrten Autographen nachweist, ist die Erfassung und Bereitstellung der Daten über alle Werkhandschriften in einer Datenbank, die der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden soll. Bei der Inventarisierung zu erfassende Angaben sind, um nur einige zu nennen, die Kennzeichnung des Inhalts der Handschrift, ihr Entstehungszusammenhang, ihre Zweckbestimmung, der Druckort des handschriftlichen Textes in der Weimarer Ausgabe von Goethes Werken, die Überlieferungsform des Textes (Vorarbeit, Schema, Konzept, Reinschrift), vorhandene Datierungen sowie der Standort des Originals. Die Erfassung und Verzeichnung richtet sich nach den im Jahr 1996 verabschiedeten „Grundsätzen für die Bearbeitung der Inventare“.⁴ Das Projekt des Gesamtinventars der Handschriften zu Goethes Werken wird seit Beginn dieses Jahres von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

lichkeiten. In: Goethe-Philologie im Jubiläumsjahr – Bilanz und Perspektiven. Kolloquium der Stiftung Weimarer Klassik und der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition 26. bis 27. August 1999. Herausgegeben von J. Golz. Tübingen 2001, S. 87–95.

⁴ Grundsätze für die Bearbeitung der Inventare. In: G. Schmid (Hrsg.), Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar (= *Literatur und Archiv* Bd. 7). München u. a. 1996, S. 133–183.

4. Vorbereitung und Erarbeitung des Gesamtinventars: weltweite Umfrage und Standortprüfung

Um das Gesamtinventar erarbeiten zu können, ist die Kenntnis der Standorte, an denen Handschriften zu Goethes Werken aufbewahrt werden, unabdingbar. Da zum einen etliche der im Goethe- und Schiller-Archiv vorhandenen Informationen über privaten und öffentlichen Fremdbesitz, wie oben erwähnt, überprüft werden müssen, zum anderen die Möglichkeit besteht, dass noch bislang unbekannt oder für verschollen gehaltene Handschriften Goethes sowie zeitgenössische Abschriften aufgefunden werden können, wurde am Goethe- und Schiller-Archiv im letzten Quartal des Jahres 2003 eine weltweite Umfrage vorbereitet und durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Adressdatenbank eingerichtet, die zur Zeit nahezu 3100 Adressen von Bibliotheken, Archiven und Privatpersonen in aller Welt in sich vereinigt. Der Datenbank liegt eine Kartei zugrunde, die Mitarbeiter der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zu Beginn der 1990er Jahre unter Leitung von Prof. Dr. P. Raabe für die Suche nach bis dahin unbekanntem Briefen Goethes angelegt hatten.⁵ Weitere Adressen wurden mit Hilfe des Internets aufgefunden. Für die Umfrage selbst wurde ein standardisierter, auf deutsch, englisch, französisch und spanisch verfasster Rundbrief verschickt,⁶ in dem die angeschriebenen Einrichtungen und Privatpersonen um Auskunft über einen etwa vorhandenen Besitz an Werkhandschriften Goethes gebeten wurden. Daneben sind gedruckte Bestandsverzeichnisse und Auktionskataloge ausgewertet worden. Da dem Goethe- und Schiller-Archiv dankenswerterweise auch die Korrespondenz der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek zur Suche nach Handschriften Goethes überlassen worden war, konnten auf der Basis der vorhandenen Informationen und unter Bezug auf die frühere Korrespondenz gezielte Nachfragen nach dem Verbleib oder der Beschaffenheit einzelner Handschriften erfolgen. Schließlich wird auch in den über das Internet zugänglichen Handschriftenkatalogen nach Autographen zu Goethes Werken recherchiert.⁷

5. Erste Ergebnisse der Umfrage

Die Umfrage fand eine positive Resonanz. Auf ungefähr 2100 versendete Anfragen gingen etwa 1300 Antworten einschließlich negativer Auskünfte ein. Dem Archiv wurden etwa 100 Kopien von Werkhandschriften zugesandt, die seit Projektbeginn sukzessive ausgewertet und inventarisiert werden. Unter ihnen sind Handschriften und zeit-

⁵ Die Angaben zur Überlieferung der sowohl im Goethe- und Schiller-Archiv als auch in anderen Einrichtungen aufbewahrten Briefe Goethes sind in einer Datenbank erfasst und über das Internet zugänglich gemacht worden: Johann Wolfgang Goethe. Repertorium sämtlicher Briefe. 1764–1832. Hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik/Goethe- und Schiller-Archiv. Begründet von P. Raabe an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Bearbeitet von E. Richter unter Mitarbeit von A. Ehlert, S. Fenske, E. Küstner und K. Mittendorf (http://ora-web.weimar-klassik.de/swk-db/db_goe/html). Vgl. auch G. Kursescheidt/N. Oellers/E. Richter: Sechs unbekannt Briefe Goethes. In: *Goethe-Jahrbuch* 119, 2002, S. 183 ff.

⁶ Um Kosten zu sparen, wurden die Adressaten nach Möglichkeit per e-Mail angeschrieben.

⁷ Als Beispiele seien genannt: „Kalliope“ von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>), „Katzoom“ von der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (<http://katzoom.onb.ac.at/katzoom/>) und „Corsair“ von der Pierpont Morgan Library New York (http://www.http://corsair.morganlibrary.org/corsair_frame.html).

genössische Abschriften zu Goethes Gedichten am häufigsten vertreten.

Eine bislang unbekannte Reinschrift zu vier Versen des 5. Spruches aus dem Gedicht „Talismane“ in Goethes „West-östlichem Divan“, beginnend mit den Worten „Im Athemhohlen sind zweierlei Gnaden“⁸, wurde im Státní oblastní archiv Třeboň in der Tschechischen Republik entdeckt.⁹ Wie Goethe unter dem Gedicht vermerkte, schrieb er die Verse am 11. August 1818 im Karlsbader Posthof nieder. Dieser Handschriftenfund gelang auf eher zufällige Weise. Vorausgegangen war eine Anfrage beim Státní okresní archiv Tábor (ebenfalls Tschechische Republik) nach dem Verbleib des Fürstlich Paarschen Archivs, in dem sich eine Handschrift des Gedichts „An Grafen Paar. Karlsbad den 12. August 1818“ („Der Berge denke gern ...“) befindet. Als dessen letzter Standort war der Ort Bechyně in Böhmen bekannt, eine Information, die aus dem Jahr 1931 stammte und überprüft werden sollte.¹⁰ Die Antwort auf die Anfrage erreichte das Goethe- und Schiller-Archiv nicht aus Tábor, sondern direkt aus Třeboň, wo der Paarsche Nachlass heute aufbewahrt wird. Zusammen mit den Informationen über den Paarschen Nachlass wurde die Kopie von der Handschrift zu „Talismane“ nach Weimar geschickt.

Dieses Manuskript bereichert die im Goethe- und Schiller-Archiv verwahrte Überlieferung zu dem Gedicht „Talismane“, von dem drei eigenhändige Reinschriften und zwei Abschriften von Friedrich Theodor David Kräuter und Johann August Friedrich John als Textzeugen in Weimar liegen. Dieses Verhältnis kann, wie nachfolgend einige Zahlen veranschaulichen, als repräsentativ für die Überlieferungssituation der Gedichthandschriften angesehen werden. In der Weimarer Ausgabe wurden etwa 3560 Gedichte Goethes abgedruckt. Zu ungefähr 2830 Gedichten ist im Weimarer Goethe-Bestand eine Überlieferung in Gestalt von Konzepten, Reinschriften, Abschriften, Korrekturdrucken, von Schemata oder Vorarbeiten vorhanden. Insgesamt sind es etwa 5300 Textzeugen, die ungefähr 87% des gesamten nachweisbaren Handschriftenbestandes zu Goethes Gedichten ausmachen. Der Anteil der eigenhändigen Niederschriften beträgt dabei circa 79%. Wenn Gedichthandschriften anderenorts aufbewahrt werden, sind zu diesen Gedichten in der Mehrzahl auch Textzeugen im Goethe- und Schiller-Archiv vorhanden.¹¹

Als ein weiteres Beispiel seien zwei zeitgenössische Abschriften von dem Gedicht „Seefahrt“ („Lange Tag' und Nächte ...“)¹² erwähnt, die zu der im Goethe- und Schiller-Archiv liegenden Überlieferung hinzukommen. In Weimar werden zwei eigenhändige Reinschriften und eine Teilabschrift von Luise von Göchhausen verwahrt. Eine

der Abschriften, die sich außerhalb Weimars befinden, stammt von Christoph Martin Wieland und wird im Wieland-Museum in Biberach an der Riss aufbewahrt. Die andere Abschrift befindet sich im Nachlass Johann Georg Jacobi der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.¹³ Beiden Manuskripten ist gemeinsam, dass sie wie die Abschrift von Luise von Göchhausen nur die Verse 1 bis 21 und 27 bis 46 von Goethes Gedicht bieten, die Verse 22 bis 26 aber fehlen. Die beiden in Biberach und Freiburg befindlichen Handschriften tragen zudem das gleiche Datum, den 11. September 1776. Zu den Aufgaben einer künftigen kritischen Edition der Gedichte Goethes wird eine Prüfung gehören, ob zwischen den Handschriften und den Abschriften eine Verwandtschaft besteht.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei dem 1815 entstandenen Vierzeiler „Du bist auch am Rhein gewesen“.¹⁴ Zu diesem Gedicht sind im Goethe- und Schiller-Archiv lediglich zwei Abschriften vorhanden, eine zeitgenössische von Goethes Sekretär Johann Peter Eckermann und eine spätere von Bernhard Suphan, einem Herausgeber der Weimarer Ausgabe. Suphans Abschrift geht auf eine eigenhändige, im Jahr 1816 für Mathilde von Lyncker niedergeschriebene Reinschrift zurück, die im Goethe-Museum Düsseldorf aufbewahrt wird. Die Vorlage der im Text abweichenden Eckermannschen Abschrift war der Weimarer Ausgabe nicht bekannt. Sie konnte im Verlauf der Umfrage als eine auf das Jahr 1815 datierte Reinschrift Goethes ermittelt werden, die sich heute in der Houghton Library an der Harvard University in den USA befindet.¹⁵

Abschließend sei noch ein Beispiel für ein neu aufgefundenes Manuskript zu einem naturwissenschaftlichen Werk Goethes genannt, das in der Dibner Library of the History of Science and Technology in den USA¹⁶ entdeckt wurde. Es handelt sich um ein Blatt mit schematischen, eigenhändigen Aufzeichnungen Goethes zur Meteorologie. Sie lassen sich dem Text „Über die Ursache der Barometerschwankungen“¹⁷ zuordnen.

Im Projektverlauf ist neben der fortgesetzten Suche nach Autographen Goethes auch eine autopsierende Erschließung der Handschriften der größeren Goethe-Sammlungen im Goethe-Museum Düsseldorf, am Freien Deutschen Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum in Frankfurt a. M., am Schiller-Nationalmuseum/Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar, in der Staatsbibliothek zu Berlin, in der Biblioteca Bodmeriana Genf, im Stadtarchiv Hannover und in der Universitätsbibliothek Leipzig vorgesehen. An dieser Stelle möchten wir allen Einrichtungen und Privatpersonen danken, die unsere Arbeit bisher mit Auskünften und der Zusendung von Reproduktionen unterstützt haben, und zugleich weiterhin um Mithilfe bei der Suche nach Autographen zu Goe-

⁸ J. W. v. Goethe: Talismane. In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (= Weimarer Ausgabe), Bd. I 6, Weimar 1888, S. 11.

⁹ Státní oblastní archiv Třeboň, Arbeitsstelle Jindřichův Hradec (Sig.: Sammlung der Autographen, A 60/ XVIIe.72/s. 107).

¹⁰ Státní oblastní archiv Třeboň, Arbeitsstelle Jindřichův Hradec (Sig.: Familienarchiv Paar, A 60/ XVII e. 72/s. 115).

¹¹ Vgl. G. Schmid: Zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte. In: Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs. Herausgegeben von der Stiftung Weimarer Klassik/Goethe- und Schiller-Archiv. Band 2. Goethe-Bestand. Teil 1. Gedichte. Redaktor G. Schmid, Weimar 2000, S. XLIII f.

¹² J. W. v. Goethe: Seefahrt. In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (= Weimarer Ausgabe), Bd. I 2, Weimar 1891, S. 72 f.

¹³ Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. (Sig.: Jacobi NL VI A 3). Durch einen Handschriftenvergleich mit Abschriften, die im Goethe- und Schiller-Archiv im Nachlass Jacobi aufbewahrt werden, konnte als Schreiber mit hoher Wahrscheinlichkeit Heinrich Schenk bestimmt werden.

¹⁴ J. W. v. Goethe: Du bist auch am Rhein gewesen In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (= Weimarer Ausgabe), Bd. I 4, Weimar 1891, S. 68.

¹⁵ Cambridge/Massachusetts (USA), Harvard University Library, Houghton Library (MS Ger 162 <135>).

¹⁶ Washington, D. C. (USA), The Smithsonian Institution Libraries. The Dibner Library of the History of Science and Technology (Mss. 603A).

¹⁷ J. W. v. Goethe: [Über die Ursache der Barometerschwankungen]. In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (= Weimarer Ausgabe). Bd. II 12, S. 59–73. Das Konzept bezieht sich auf die Stelle WA II 12, S. 59,3–60,21.

thes Werken bitten. Zuschriften erreichen uns unter folgender *Adresse*:

Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
Goethe- und Schiller-Archiv
Dr. Judith Steiniger
Postfach 20 12
D-99401 Weimar
E-Mail: judith.steiniger@swkk.de
Weimar Judith Steiniger/Jürgen Gruß/Silke Henke

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Fachtagung Foto- und Filmarchivierung ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch den Beitrag „Überlegungen und Erfahrungen ...“ unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Österreich“.

Baden-württembergische Archivverwaltung beginnt mit der elektronischen Archivierung

Volkszählung 1970 als erstes digitales Archivale im Staatsarchiv Ludwigsburg archiviert

Die mit der elektronischen Archivierung einhergehenden Probleme sind mittlerweile weithin bekannt. Wie aber sollte auf sie angemessen reagiert werden? Manche Archivarinnen und Archivare versuchen, bereits bei der Einführung neuer Systeme die Grundlagen für eine spätere Archivierung zu legen. Zugleich werden von den Behörden bereits heute etliche Fachinformationssysteme und Statistiken unterhalten, deren Archivierung kaum aufgeschoben werden kann. Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg hat daher im Staatsarchiv Ludwigsburg eine Stelle eingerichtet, die stellvertretend für die anderen baden-württembergischen Staatsarchive digitale Unterlagen archivieren soll. Mit diesem Vorhaben verbindet sich auch die Hoffnung, durch die zu gewinnenden praktischen Erfahrungen besser für die zukünftigen Aufgaben in diesem Gebiet gerüstet zu sein.

Als erstes digitales Archivale hat das Staatsarchiv Ludwigsburg die Daten zur Volkszählung 1970 übernommen. Dass sich die für eine langfristige Erhaltung der Daten einzusetzenden Methoden erheblich von den bisher in den Archiven eingesetzten unterscheiden, versteht sich von selbst. Zunächst die Ausgangsdaten: Sie lagen im Statistischen Landesamt auf Magnetbändern, deren Laufwerke nicht mehr hergestellt werden, und in einer selbstdefinierten Bitverschlüsselung vor, sodass die Daten zunächst durch das Landesamt auf neue Datenträger überspielt und in den ASCII-Code migriert werden mussten. Die auf CDs an das Staatsarchiv abgegebenen Daten konnten dann zwar auf einem gewöhnlichen Texteditor angesehen werden, d. h. die Zeichen waren lesbar, sie lagen aber nicht in strukturierter Form vor und waren damit nicht verständlich. Anhand der vom Statistischen Landesamt mitgegebenen papiernen Dokumentation mussten daher Feldtrenner eingefügt, die Daten also in das bei elektronischen Archiven gebräuchliche CSV-Format (*character-separated-value*) gebracht werden. In diesem Format werden die Daten auch in zwei Kopien im Staatsarchiv archiviert. Zwei Kopien, um wenigstens einen gewissen Schutz vor

den bei digitalen Daten besonders kritischen Datenverlusten zu bieten. Ein einziges ausgefallenes Byte kann eine ganze Datei unlesbar machen, ein Umstand, der mit einem kleinen Tintenfleck auf einem Blatt Papier nur bedingt vergleichbar ist. Die so aufbereiteten Daten konnten dann aufwändigen Prüfroutinen unterzogen werden: Stimmen die über 101 Felder verteilten Informationen miteinander überein und wie lassen sich die nahezu unvermeidlichen Differenzen erklären? Stimmen sie vor allem mit den bereits früher archivierten originalen Erhebungsbogen überein, die 1970 an die 9,1 Millionen Einwohner Baden-Württembergs verteilt und deren Daten damals maschinell eingelesen wurden, um dann die Grundlage der heute vorliegenden Volkszählungsdateien zu bilden? Mit dem Abschluss der Analyse konnte die Stimmigkeit und Integrität der Daten bestätigt werden. Die beschriebene aufwändige Bearbeitung und Analyse unterscheidet die archivische Langzeitsicherung von dem, was landläufig als „digitale Archivierung“ verkauft wird und zumeist nur eine physische Erhaltung der Ausgangsdaten für einige wenige Jahre meint. Damit ist ein erster Baustein gesetzt, um für den Bereich der staatlichen Verwaltung Baden-Württembergs wenigstens einen winzigen Bruchteil unserer heutigen digitalen Welten für künftige Generationen zu bewahren.

Wie sind die Aussichten? Die Übernahme weiterer digitaler Objekte steht bereits unmittelbar bevor. Auch sie müssen aufbereitet und analysiert, ihre Kopien in regelmäßigen Abständen auf neue Datenträger umkopiert werden, um ihre physische Lesbarkeit zu gewährleisten. Die Daten zur Volkszählung 1970 liegen nun in Formaten vor, die aller Voraussicht nach auch noch in einigen Jahrzehnten von der dann eingesetzten Software gelesen oder wenigstens ohne Verlust in neuere Formate migriert werden können. Damit, und hier schließt sich der Kreis wieder, haben sie eine höhere Haltbarkeit, als die ihnen zugrundeliegenden Erhebungsbogen. Diese bestehen aus säurehaltigem Papier, das in besonderem Maße vom Zerfall bedroht ist. Angesichts der Aufbereitung in Standardformate und der besseren Recherchierbarkeit in digitaler Form besteht die Möglichkeit, die Erhebungsbogen zu kassieren. So gesehen kann elektronische Archivierung in Fällen einer Doppelüberlieferung, also dann, wenn dieselben Inhalte sowohl in digitaler als auch in papierner Form übernommen werden können, manchmal auch zur Kostenentlastung der Archive beitragen. Nicht vergleichbar ist damit die nachträgliche Digitalisierung übernommener Papierunterlagen, deren Kosten bei weitem die den Archiven derzeit noch gegebenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

Ludwigsburg

Christian Keitel

35.000 Titelaufnahmen des Stadtarchivs Mainz im Internet recherchierbar

Das Stadtarchiv Mainz hat im Juni 2004 einen großen Teil seiner Archiv-Datenbank, nämlich 35.000 Datensätze bzw. Titelaufnahmen, ins Internet gestellt. Das Projekt wurde mit der Datenbank Faust und dem dazu gehörigen i-Server der Firma Land-Software realisiert. Die Installation auf einem Web-Server leistete die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz; die Layout-Anpassung an das Stadt-Mainz-Internet-Design übernahm die Firma MediaMachine im Auftrag des Amtes für Öffentlichkeit. Die Daten-

bank wurde in die bestehende Homepage des Stadtarchivs www.stadtarchiv.mainz.de integriert.

Die Vorbereitungen für den Internetauftritt liefen seit Januar 2002, seit der Konvertierung der Datensätze aus der alten DOS-Datenbank in FAUST. Die meiste Zeit nahm dabei die Vereinheitlichung der Titelaufnahmen, insbesondere der Indices, in Anspruch. In einem zweiten Generaldurchgang wurden alle Titelaufnahmen nochmals auf vorzunehmende Sperrvermerke hin überprüft. Die Titelaufnahmen der gesperrten Archivalien werden im Internet nicht angezeigt. Zudem wurde entschieden, nur komplette und entsprechend aufbereitete Bestände ins Internet zu stellen. Bestände mit nur stichwortartig formulierten Titeln, z. B. Abschriften von Ablieferungslisten, stehen weiterhin nur für den internen Gebrauch zur Verfügung und sind für das Internet gesperrt. Das betrifft nahezu alle Aktenablieferungen der städtischen Ämter nach 1945. Die Internet-Datenbank wird natürlich stets erweitert, sobald Bestände neu verzeichnet sind.

Einen schönen Service für Numismatiker bietet die detaillierte Beschreibung von 280 mittelalterlichen Brakteaten aus dem Mainzer Münzkabinett, welches Teil des Stadtarchivs ist. Zusätzlich zu den Beschreibungen wird zu jeder Münze ein s/w-Foto gezeigt.

Vor dem Einstieg in die Recherche werden die Nutzer auf den Umfang der Datenbank und die Möglichkeit der Vorbestellung von Archivalien aufmerksam gemacht. Auf der Hauptseite der Internetversion werden verschiedene Recherchemöglichkeiten angeboten. Nutzer können eine Volltextsuche über alle Datensätze oder über einzelne Objektarten (Münzen, Akten, Drucksachen, Briefsammlung, Pläne) durchführen. Zusätzlich wird eine systematische Beständeübersicht angeboten, mit der es möglich ist, sich über die Bestandsgruppen, die Bestände, die Klassifikationen bis hin zur Aktenebene „durchzuklicken“. Zwei alphabetische Indices ermöglichen die Suche nach Personen-/Familiennamen und nach Orten. Der Ortsindex beinhaltet ebenfalls Gebäude, Straßen, Plätze oder Institutionen, die unter dem Ortsnamen aufgeführt werden. – Beim Anzeigen der Such-Ergebnisse kann der User zwischen drei Anzeigeformaten (Kurzanzeige, Vollanzeige, Kleinbildliste) und zwei Sortierungen (nach Datum und nach Objektart/Signatur) wählen.

Mit Spannung erwarten die Mitarbeiter des Stadtarchivs, in welchem Umfang und mit welchen Reaktionen das neue Angebot aufgenommen wird. Fragen, Kritik und Anregungen sind herzlich willkommen!

Mainz

Ramona Göbel

Projekt Digitalisierung „Sammlung Vasa sacra“ des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Das Landeskirchliche Archiv Kassel leistet mit der Digitalisierung der „Sammlung Vasa sacra – bewegliches kirchliches Kunstgut“ einen zentralen Service zur wissenschaftlichen Nutzbarmachung des Bestandes.¹ Die Archivpflegeordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aus dem Jahr 1998 führt zum Umgang mit kirchlichen Kunstgegenständen aus: „Auf die Anliegen des Denkmalschutzes und gegebenenfalls auf die geeignete Unterbringung der vasa sacra und kirchlichen Kunst- und Kultusge-

¹ Das Digitalisierungsprojekt wurde auf der Fachtagung des Verbandes kirchlicher Archive zum Thema Foto- und Filmarchivierung in Düsseldorf im März 2004 vorgestellt.

genstände soll ebenfalls geachtet werden.“² So treffen Archivpflege und Denkmalschutz aufeinander und gehen eine fruchtbare Verbindung ein.

Bestandsaufnahmen von Vasa sacra in Kurhessen-Waldeck

Qualitätsvolle Vasa sacra sind in den Bänden der „Bau- und Kunstdenkmäler in Hessen“ beschrieben, selten jedoch die gesamten Ausstattungen. In den Kriegsjahren 1943/44 sind vom damaligen Provinzialkonservator Bestandsaufnahmen betrieben worden, die sich vor allem auf Kreise erstreckten, die noch nicht entsprechend dokumentiert waren. 1968 hat das Landeskirchenamt Kassel Kopien dieser Dokumentation erhalten. Diese wurden Ende 1968 an die jeweiligen Kirchengemeinden zusammen mit einem Fragebogen gesandt, in dem entweder der Bestand zu bestätigen war oder etwaige Verluste einzutragen waren. 1975/76 hat eine Bezirkskonservatorin im Auftrag des Landeskirchenamtes eine Bestandsüberprüfung vorgenommen, die sich auf den Vergleich der Bestandsaufnahme von 1943/44 beschränkte. Ihr Bericht führte die in der Zwischenzeit verlorenen Geräte auf (Angaben aus 8 von 27 Kirchenkreisen mit 272 Gemeinden). Hochgerechnet auf 993 Gemeinden insgesamt liegt der Verlust bei einer Größenordnung von 750 Geräten, davon u. a. 50 vergoldete Kelche, 30 Silber-Kelche und 40 Patenen.

Zwischen 1985 und 1991 fand eine neue Bestandsaufnahme statt. Ursprünglich sollte die gesamte Dokumentation von ein oder zwei pensionierten Architekten der Bauberatung ausgeführt werden. Dann wurde jedoch beschlossen, die Erhebungen durch die Kirchenkreise bzw. die Rentämter zu betreiben. So kam es trotz Koordinationsbemühungen zu Unterschieden in der Durchführung der Dokumentation. Die größten Abweichungen gab es dort, wo die jeweiligen Pfarrämter die Aufstellung vornahmen. Unsicherheiten gab es bei der Materialbestimmung und der Datierung. Nachdem 1992 der Kirchenkreis Schmalkalden nachträglich erfasst worden war, kam man auf 8.731 Altargeräte (Abendmahl: Kelch, Kanne, Patene, Taufe: Schale, Kanne, sonstige Hostiendosen). Knapp 50 Prozent stammen aus der Zeit nach Einsetzen der Manufaktur- und Fabrikfertigung (ab Mitte 19. Jahrhundert) und sind im wesentlichen als Gebrauchsgeschirr anzusehen. Die andere Hälfte ist aufgrund ihres Alters und des verwendeten Materials (Gold, Silber, Zinn, Messing) als kunstgeschichtlich relevant zu betrachten.

Da erhebliche Zweifel an der qualitativen Aussagekraft der Erhebung von 1985–1992 bestehen blieben, hat das Landeskirchenamt ab 1993 eine Kunsthistorikerin beauftragt, den Sprengel Hanau (die fünf südlichen Kirchkreise Kurhessen-Waldecks) professionell zu erfassen. Dies ist in den letzten zehn Jahren geschehen. Die anderen drei Sprengel werden folgen. Die Kunsthistorikerin hat nicht nur Vasa sacra, sondern auch bewegliches kirchliches Kunstgut erfasst.

Digitalisierung Sammlung Vasa sacra 2001–2004

Die Sammlung Vasa sacra wurde dem Landeskirchlichen Archiv Kassel im April 2000 übergeben und gehört seither zu den Beständen des Archivs. Eine digitale Nutzbarmachung, die an die bereits digitalisierte Fotosammlung his-

² § 5 der Archivpflegeordnung, *Kirchliches Amtsblatt Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck* (8) 1998, S. 127.

torischer Aufnahmen kirchlicher Gebäude anschließen konnte³, bot sich an und hat im Herbst 2001 begonnen. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird mit insgesamt 23.000,- € aus dem Sonderhaushalt Archiv finanziert.

Leistungsbeschreibung Digitalisierung Sammlung Vasa sacra

Das Digitalisierungsprojekt ist von InterArchiv-Software für das Landeskirchliche Archiv Kassel unter Nutzung der Bilddatenbank Thumbs-Plus-2002 (Datenbank-Edition) entwickelt worden. Die Digitalisierung erfolgt vom Original. Der Bestand besteht aus rund 16.000 DIN-A 4-Seiten mit aufgeklebten Farbfotos oder Schwarzweiß-Zeichnungen. Teilweise befinden sich Fotos und Beschreibungen auch auf der Rückseite der Blätter, zum Teil mit aufgeklebten Pergamenttaschen, in denen sich Pausen von Werkstattzeichen (mit Bleistift am Relief abgenommen) befinden. Diese werden zum Scannen herausgenommen.

Alle Blätter werden mit Vorder- und gegebenenfalls Rückseite im vollen Seitenformat mit einer Auflösung von 300 dpi⁴ digitalisiert. Seiten mit Farbfotos werden mit einer Tiefe von 16 Millionen Farben, Schwarzweiß-Zeichnungen und Pausen mit einer Tiefe von 256 Graustufen gescannt. Die eingescannten Seiten werden folgenden Bearbeitungsschritten unterzogen:

Unschärfmaskieren: Amount: 60%, Radius 2 Pixel (nach Adobe Photoshop),

Kontrast: + 10%,

Helligkeit: + 10%.

Der Speicherbedarf der digitalisierten Seite beträgt ca. 25 Megabyte pro Farbscan und ca. 8 Megabyte pro Graustufenscan. Die bearbeiteten Seiten werden als JPEG-Dateien⁵ endgespeichert (Qualitätsstufe „High“ = 6, Standard nach Adobe Photoshop) und sind dann einen halben bis einen Megabyte groß. Somit werden die Dateien auf 5 bis 10 Prozent verkleinert.

Die Dateinamen der Endprodukte sind wie folgt aufgebaut:

Signatur_Ortsnamen_+Kirchenkreis_Gegenstand.jpg

Die Signatur ergibt sich aus der Kennziffer der Kirchengemeinde (z. B. 0022), dem Kürzel für Altargerät (A) oder Ausstattung (B), der Blattnummer, der Seitennummer und Kürzel für Vorder- oder Rückseite (r = recto, v = verso), Beispiel:

0022-A-1-1-v_Altenhaßlau_+Gelnhausen_Taufkelch.jpg

Die Trennzeichen im Dateinamen sind Bindestrich innerhalb der Signatur und Unterstrich zwischen den Einzelangaben.

Die Dateinamen der Sammlung werden u. a. nach folgenden Schlagworten erfasst:

³ Wischhöfer, Projekt Digitalisierung Fotosammlung „Kirchen der EKKW“ – eine Low-Budget-Lösung, in: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter (Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“), Mannheim 2001; Wischhöfer, Digitales Bildarchiv „Kirchliche Gebäude in Kurhessen-Waldeck“ – Ein Low-Budget-Projekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* (55) 2001; Wischhöfer, Digitale Archivierung von Fotosammlungen im Low-Budget-Bereich – Projekterfahrungen im Landeskirchlichen Archiv Kassel, in: *Der Archivar* (54) 2001; Wischhöfer, Digitalisierung von Bildarchiven – Das Low-Budget-Projekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: *Aus evangelischen Archiven* (42) 2002; Wischhöfer, Das digitale Bildarchiv des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: *Archive in Thüringen* (Sonderheft 2003).

⁴ Dpi: dots per inch.

⁵ JPEG: Joint Photographic Experts Group.

*Abendmahlskanne, -kelch, -tablett, -teller,
Altaraufsatz,
Desinfektionsgerät, -teller, Desinfektor,
Hausabendmahlsgerät, -hostiendose, -kanne, -kelch,
Kollektendose,
Kronleuchter,
Kruzifix,
Leuchter,
(Sieb)Löffel,
Taufbecken, -kelch, -krug, -schale,
Trauringschale.*

Die Dateien werden auf zwei Rechnern und einer externen Wechsellplatte gespeichert. Außerdem wird ein CD-ROM-Satz angefertigt.⁶ Bisher sind mit 12.200 Dateien circa 75 Prozent des Projektes eingescannt (725 von knapp 1.000 Kirchengemeinden). Die Datenbank umfasst zur Zeit 16,5 Gigabyte (40 CD-RW). Nach Abschluss des Projektes soll außerdem auf DVD gespeichert werden. Es werden voraussichtlich fünf DVDs notwendig sein.

Verzeichnungsarbeiten

Die nachfolgenden Verzeichnungsarbeiten werden vom Landeskirchlichen Archiv Kassel geleistet. Es ist zur Zeit 45 Prozent komplett verzeichnet (430 Kirchengemeinden).⁷ EDV-Firma und die beiden mit den Verzeichnungsarbeiten betrauten Mitarbeiter des Archivs arbeiten eng zusammen. Bei Bedarf werden die Verzeichnungsarbeiten von der EDV-Firma durch laufende Schulungen begleitet.

Wissenschaftliche Benutzung während der Aufbauphase möglich

Eine schnelle Recherche kann über alle Verzeichnungskriterien wie auch als Volltextrecherche erfolgen. Die Verknüpfung mehrerer Suchbegriffe ist möglich. Die Realisierung des Recherchezugriffs über das Bild hat sich bewährt. Weil aussagekräftige Dateinamen, die die wesentlichen Verzeichnungskriterien enthalten, verwendet werden, ist eine sofortige Nutzung möglich. Seit September 2003 benutzt ein Kunsthistoriker die im Aufbau begriffene Datenbank für eine wissenschaftliche Studie zum Kasseler Silber und seiner Ausbreitung in Kurhessen-Waldeck.

Bildkompression mit JPEG

Bei der Digitalisierung von Fotos ist eine Auflösung von 300 dpi vorteilhaft, da einerseits eine gute Druckqualität erreicht wird und andererseits die Datenmenge nicht ausufert. Unhandliche und letztlich auch teure Datenmengen lassen sich reduzieren, indem Bilddateien per Software komprimiert werden. Grundsätzlich werden verlustfreie und verlustbehaftete Komprimierung unterschieden. Verlustfreie Komprimierung wie z. B. TIFF erlaubt jedoch nur eine Reduzierung der Dateigröße auf circa 80 Prozent und eignet sich daher kaum zur wesentlichen Verringerung des Speicherbedarfes. Verlustbehaftete Verfahren wie JPEG ermöglichen dagegen eine Verkleinerung der Dateien auf fünf bis zehn Prozent, ohne auffällige Artefakte zu erzeugen.

Seit vielen Jahren ist das JPEG-Format das Standard-Komprimierungsformat auf PCs, praktisch alle Bildbearbeitungsprogramme und Datenbanken unterstützen die-

⁶ Wir verwenden wiederbeschreibbare CD-RW.

⁷ Stand Juli 2004.

ses Dateiformat. Es kostet nichts, lässt Druckqualität bei geringer Dateigröße zu und lässt sich als gängiges Format leicht auf andere Formate übertragen. Geeignet ist es allerdings nur als „Endformat“. Mehrfaches Laden und Speichern (z. B. zur Nachbearbeitung) führt zu einer deutlichen Verminderung der Qualität.

„Verlustbehaftete Komprimierung“ mit JPEG bedeutet bei sinnvollem Einsatz nicht, dass Teile von Dateien verloren gehen, sondern dass vertretbar geringe Qualitätsverluste in Kauf genommen werden. Der Vorteil der Verwendung des JPEG-Formates liegt beim Einsparen von Hardwarekosten und ermöglicht kleinen und mittleren Archiven trotz knapper werdender Kassen, digitale Fotodatenbanken professionell aufzubauen und zu nutzen.

Kassel

Bettina Wischhöfer

Aufbau und Struktur eines Internet-Archivs

Die Archivierung von Internet-Auftritten der SPD und ihrer Fraktionen in den Parlamenten

Planmäßig werden die neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie von den politischen Parteien in Überlegungen zur Struktur ihrer Organisationen und zur Konzeption der politischen Arbeit einbezogen. Mit ausdrücklichem Bezug auf das Internet stellt der damalige SPD-Generalsekretär, Franz Müntefering, in seinem Thesenpapier „Demokratie braucht Partei“ fest: „Die Verbreitung des Internet als Massenmedium verändert jetzt in nur wenigen Jahren die Bedingungen der politischen Kommunikation radikal. ... Wir werden das Internet als den zentralen Weg der innerparteilichen Kommunikation aufbauen.“¹ Ähnliche Aussagen finden sich auch bei anderen Parteien.²

Im Zuge der so forcierten Entwicklung werden konventionelle Formen der Darstellung und Kommunikation immer stärker durch Internetangebote ergänzt oder gar ersetzt. Und zwar auf allen Ebenen. Das betrifft den Bürgerbrief von Abgeordneten ebenso wie das Organigramm der Geschäftsstelle einer Landtagsfraktion und reicht bis hin zu so einem zentralen Dokument der programmatischen Diskussion wie dem so genannten „Schröder-Blair-Papier“, das eben nie ein Papier war, sondern authentisch nur im Internet veröffentlicht wurde.

Nun steht aber im Ernst nicht mehr die Frage nach der Archivwürdigkeit der Quellengattung Internet im Vorder-

grund, sondern die Frage nach der Archivfähigkeit, d. h. die Frage, ob es gelingt, für die mit der Archivierung des Internets verbundenen Probleme der Erfassung, der Erschließung, der Sicherung und der Präsentation Lösungen zu erarbeiten, die mit vertretbarem technischen und zeitlichen Aufwand zu betreiben sind. Erst die Lösung dieser Probleme unter den Aspekten der Authentizität, der Recherchierfähigkeit, Langfristigkeit und Benutzbarkeit eröffnet die Möglichkeit zum Aufbau eines Internet-Archivs.

Aufbau und Struktur des Internet-Archivs werden dabei wesentlich von zwei Faktoren bestimmt: Inhaltlich durch die Aufgabenstellung, die möglichst präzise gefasst sein sollte, und technisch durch die Präsentationsform, in der das Archiv den Benutzern zur Verfügung gestellt werden soll.

Zur *Aufgabenstellung*. Archivierung der Internetpräsenz der SPD kann nur heißen: Archivierung der Webseiten der satzungsgemäßen Gliederungen, Gremien und Initiativen der SPD. Entsprechendes gilt für die Bundes- und Landtagsfraktionen. Um in Fällen, in denen man über diesen Kernbereich hinausgeht, der Willkür nicht Tür und Tor zu öffnen, sollten solche Erweiterungen nur unter strengen Auflagen zugelassen werden, etwa der, nur informelle Zusammenschlüsse satzungsmäßiger Gliederungen „ersten Grades“ mit aufzunehmen, wie z. B. die *ruhrost-spd*, ein Zusammenschluss von SPD-Unterbezirken. Willkürlich bleibt ein solches Verfahren insofern, als man nicht gezielt nach solchen Zusammenschlüssen suchen und deshalb auch keine Gewähr dafür übernehmen kann, sie wirklich alle zu erfassen. Die Einschränkung „ersten Grades“ soll bewirken, dass sich ein Ehrgeiz, nun auch das 100. Diskussionsforum und den 1000. Chatroom mit zu archivieren, gar nicht erst entwickelt.

Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang die Landesgruppen der SPD-Bundestagsfraktion dar. Sie sind in der Satzung der Fraktion nicht vorgesehen. Wohl deshalb auch laufen ihre Seiten nicht auf den Fraktionsservern, sondern auf den Servern des jeweiligen Landesverbandes. Logisch gesehen gehören diese Seiten zur Bundestagsfraktion, physisch sind sie Bestandteile der Präsenz des jeweiligen Landesverbandes. Weil die Archivierung in Intervallen erfolgt, werden die Seiten sowohl in die Spiegelung der Fraktionsseiten als auch in die Spiegelung der Seiten des entsprechenden Landesverbandes aufgenommen. Einfach der dichtereren Überlieferung wegen. Darüber aber, dass so entschieden wurde, muss der Nutzer informiert werden. Und das kann man angemessen nur im Rahmen einer Verzeichnung, also als „enthält“- bzw. „darin“-Vermerk. Aus diesem und einigen anderen Gründen scheint ein Zugang zu den archivierten Internetseiten auch über eine Datenbank unverzichtbar. Die Idee einer kontinuierlichen Erfassung, scheint – im Moment jedenfalls – technisch nicht realisierbar.

Zu den einzelnen Schritten der Archivierung

Die *Erfassung*, von uns Spiegelung genannt, entspricht der Akquisition-Kassation/Erfassung im konventionellen Bereich. Manche sprechen in diesem Zusammenhang auch von Harvest, Download oder Retrieval. Ganz gleich welchen Ausdruck man wählt, gemeint sein muss immer: die physische Umsetzung einer Internetpräsenz in eine Datenstruktur auf einem Datenträger, und zwar in einer browserfähigen Form, d. h. mit dem Ziel einer zukünfti-

¹ „... Parteien werden bald in und mit dem Internet – ihre Mitglieder gewinnen, informieren und beteiligen, – ihre Mitglieder verwalten, – einen eigenständigen, dem Medium gerechten, Wahlkampf führen, – den Großteil Ihrer Spenden einnehmen, – neue Beteiligungsformen etablieren.

Wir wollen die Entwicklung selbst gestalten und nicht nur reagieren, wir werden die Potentiale des Netzes zum Dialog mit Interessierten, auch jenseits der Partei, zur Mobilisierung von Sachverstand, zur politischen Ansprache derer, die nicht in festen Strukturen arbeiten wollen, produktiv nutzen.“ <http://archiv.spd.de/events/demokratie/muentefering.html>.

² Vgl. Beschluss des 13. Parteitag der CDU Deutschlands zur „Reform der Parteiarbeit“: „Die Entwicklung moderner Kommunikationsmedien und die Möglichkeit, Informationen und Meinungen rasch und preiswert auszutauschen, eröffnen der politischen Arbeit ganz neue Chancen, die es im politischen Wettbewerb zu nutzen gilt. Mit dem öffentlichen Internet-Angebot, dem Mitgliedernetz und dem KandiNet hat sich die CDU diese moderne Entwicklung zu eigen gemacht, die es ständig auszubauen und zu aktualisieren gilt.“ Und weiter wird von der Notwendigkeit gesprochen, „die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien parteiweit zu implantieren“. <http://www.cdu.de/politika-z/beschluesse/reform-der-partearbeit.htm>.

gen Benutzung, als wäre man heute im Internet. Nun darf der Begriff „Spiegelung“ nicht den Eindruck erwecken, als brauche man bei dieser Art der Erfassung lediglich eine feste Größe, etwa einen Server, den man dann abspiegelt. Es gibt weder im physischen noch im logischen Sinn solche vorgegebenen Einheiten, auf die man sich positiv beziehen könnte. Wohl aber muss das Resultat der Spiegelung eine solche Einheit darstellen.

Die Aufgabe, die mit Hilfe eines Offline-Browsers, der Spiegelungs-Software, gelöst werden muss, besteht darin, aus dem gewählten Internet-Ausschnitt eine in sich vollständige, funktionsfähige und adäquate Einheit auf einem Datenträger zu machen. Dazu ist es notwendig, dass alle absoluten Links in relative Links umgeschrieben werden und dass z. B. alle so genannten „eingebetteten Dateien“, die aus einem ganz anderen Bereich als dem des gewählten Ausschnitts stammen, mitgespeichert werden. Vor allem das Umschreiben der Links ist gemeint, wenn vorhin von der „Umsetzung einer Internetpräsenz in eine Datenstruktur“ die Rede war.

Das Einrichten der einzelnen Projekte ist der bisher am wenigsten automatisierte Bereich innerhalb des gesamten Archivierungsprozesses. Langwierige, mühevoll und akribische Handarbeit kennzeichnet diesen Teil der Erfassung. Vor allem das Sammeln der einschlägigen URL's über die Verlinkungen der einzelnen Seiten muss dringend durch zumindest teilautomatisierte Verfahren erleichtert werden. Dazu müssten Analysemethoden entwickelt werden, die die Links einer Seite in einheitlicher Form, nämlich als URL's, darstellen können, um sie dann in die jeweiligen Projekte zu übernehmen.

Über den Offline-Browser werden die Grenze, bis zu der die Links erfasst werden sollen, und die Art der Umsetzung von der Internet- in die Datenstruktur bestimmt. Es werden also Eingriffe auch in die Struktur der Seiten notwendig. Die Regeln, nach denen diese Eingriffe erfolgen, werden durch die Einstellungen des Offline-Browsers festgelegt. Als Ergebnis wird so eine browserfähige Kopie des gewählten Internetausschnitts erzeugt, deren Authentizität sich aus den Regeln herleitet, die bei ihrer Erstellung nachprüfbar beachtet wurden.

Grenzen der Erfassung gibt es natürlich auch. Datenbanken etwa sind nicht zu spiegeln, Streaming Files und Session ID's können problematisch sein. Alles andere aber ist zu spiegeln: dynamisch generierte Seiten, Java Scripte und auch Flash-Animationen. Aber das alles geschieht in einem ständigen Wettlauf zwischen den Entwicklern von Offline-Browsern und den Webdesignern. Eine fertige Lösung für die mit der Spiegelung verbundenen Probleme gibt es also nicht – und kann es auch nicht geben.

Um so wichtiger ist es, nicht nur die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Software zu prüfen, sondern auch die Innovationsfreudigkeit (Version History) und Innovationsfähigkeit der jeweiligen Herstellerfirma. Und die Bereitschaft eines Herstellers, auch archivarische Belange zu berücksichtigen, lässt sich ja durchaus testen. Sowohl von der Leistungsfähigkeit als auch von der gewährten Unterstützung her hat sich unter den Offline-Browsern der „Offline Explorer“ bisher bestens bewährt.

Da wir die Spiegelungen in Intervallen vornehmen, gehen uns natürlich die Dokumente verloren, die innerhalb eines Intervalls ins Netz gestellt und wieder entfernt werden. Daran wäre bei entsprechender Personalausstattung leicht etwas zu ändern. Andererseits führt das Spie-

geln in Intervallen natürlich auch zu einer großen Zahl von Doppelüberlieferungen. Bei Spiegelungen in einem Abstand von vier Monaten sind grob geschätzt etwa ein Drittel der erfassten Dokumente redundant. Nur daran sollte man selbst bei optimaler Personalausstattung nichts ändern wollen. Die letzte Spiegelung der Seiten der SPD auf Bundesebene umfasste ca. 2 Gigabyte. Wer sollte denn überprüfen, ob die Dokumente inzwischen nicht verändert oder korrigiert wurden? Wer wollte prüfen, ob nicht mittlerweile neue Links auf diese Dokumente gelegt wurden, die bei einer Entfernung ins Leere liefen? Der berühmt-berüchtigte Satz: „Sammeln ist billiger als Auswählen, Indexieren ist billiger als Verzeichnen und ein Gigabyte Speicherplatz kostet einen Euro.“ (Brewster Kahle) repräsentiert nun sicher nicht die ganze Weisheit. Aber man sollte von dieser Erkenntnis wirklich nur in begründeten Ausnahmefällen abweichen. Wir tun dies, wie später ausgeführt werden wird, etwa bei der Frage der Verzeichnung.

Zunächst aber muss die Frage der *Präsentation* geklärt sein, weil alle weiteren Entscheidungen, die beim Aufbau eines Internet-Archivs zu treffen sind, von der gewählten Präsentationsform abhängen. Die einzig adäquate Form des Zugangs zu einem Internet-Archiv gewährt die Serverpräsentation³ – und zwar im Intranet des Archivs. Nur diese Form bietet die Gewähr für eine adäquate Wiedergabe; sie integriert problemlos die langen in Dateinamen verwandelten URL's, und der Server kann ohne große Umstände mit einer Datenbank – etwa Faust – vernetzt werden. So bietet sich die Möglichkeit, zwei Zugangswege zum Internet-Archiv zu schaffen. Einen über eine Homepage mit eigener URL, den anderen über Faust. Die Version 5.0 bietet entsprechende Eingabefelder in der Erfassungsmaske mit der Möglichkeit zur Anbindung digitaler Objekte und Internetadressen.

Die Verzeichnungsstandards müssen allerdings noch erfunden werden. Bis dahin sollte jede Form von Minimalismus als erlaubt gelten, zumal – jedenfalls mit Bezug auf die Internetpräsenzen der Parteien – davor gewarnt werden muss, zu glauben, man fände im Quelltext Metadaten, die auch nur im entferntesten irgendwelchen Standards (etwa Dublin Core) genügen würden. Wenn überhaupt etwas im Head des Quelltextes steht, dann ist es dermaßen allgemein und nichtssagend – und zwar bei allen Parteien –, dass es zur Verzeichnung nicht herangezogen werden kann. Nun ist angesichts der gewaltigen Datenmenge ohnehin der Index die gebotene Form der Erschließung – mit allen Vorbehalten natürlich, und die Verzeichnung sollte ihn lediglich ergänzen. So ergibt sich also für die Präsentation Folgendes: Server als Medium, HTML als Format, Browser als Software und einen Benutzerzugang über eine Homepage mit Index und/oder eine Datenbank mit Verzeichnung. Um nachträgliches, u. U. sehr aufwendiges Kopieren zu vermeiden, sollten die gespiegelten Dateien gleich an ihrem Ort innerhalb der Archivstruktur auf der Festplatte gespeichert werden. Die Benennung der einzelnen Ordner sollte so gewählt werden, dass sie als Bestandteile etwa des Titels in der Datenbank wiedergefunden werden können.

³ In diesem Punkt muss man, anders als ich das noch vor zwei Jahren getan habe, sehr viel entschiedener für den Server als Medium plädieren. Vgl. Rudolf Schmitz: Archivierung von Internetseiten/Spiegelungsprojekt im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD). In: DA 55 (2002), H. 2, S. 136.

Alle Probleme, die angesprochen wurden – lange Dateinamen, Index, Eingangsseite –, lassen sich auch für CD, DVD oder Worms (magneto-optische) Medien lösen. Sie machen aber einen unvergleichlich höheren Arbeitsaufwand erforderlich und bieten in der Regel schlechtere Resultate.

Ganz anders sieht das bei der Frage der *Langzeitsicherung* aus. Hier ist die CD bzw. DVD die geeignete und kostengünstigste Lösung. Wegen der langen Dateinamen werden die gespiegelten Seiten in komprimierter Form (WinZip oder als verschlüsselte Dateien) gesichert. Zusätzlich sichern wir den Festplatteninhalt auf eigenen Bändern. Um auch für wirklich alle Eventualitäten gerüstet zu sein, empfiehlt sich der Einsatz eines Raid-Festplattensatzes, der den Inhalt noch einmal „verdoppelt“, so dass auch bei einem Festplattenschaden der Inhalt weiterhin verfügbar wäre.

Aber die eigentliche Langzeitsicherung erfolgt ohne Konversion und ohne Index auf DVD und Bändern. Eine konvertierte Form, etwa in XML, würde eine weitere Langzeitsicherung erforderlich machen, da eine Konversion mit dem Verlust der Funktionalität bezahlt würde. Ob dieser Mehraufwand an Arbeit durch einen Gewinn an Recherchemöglichkeiten aufgewogen würde, lässt sich noch nicht absehen. Lohnend scheint allerdings der Versuch, bestimmte Formate, z. B. jpg für Bilder, sowie bestimmte Textsorten (Pressemitteilungen) zu isolieren und in einem Speicherformat wie XML zu sichern.

Damit würden allerdings zwei Verfahren der Datensicherung erforderlich. Zum einen die Langzeitsicherung des Präsentationsformats HTML und zum anderen die applikationsfreie Langzeitsicherung der Daten in einem Speicherformat. Gesichert wird natürlich auch die Software, die zur Erfassung, Erschließung und Darstellung benutzt wurde, sowie die zur Darstellung notwendigen Browser und einschlägigen Hilfsprogramme (Real Player, Acrobat etc.).

Für die *Erschließung* mittels Indexierung wird eine Software benötigt, die im Prinzip unbegrenzt viele Indizes erstellen, verwalten und miteinander kombinieren können muss. Sie muss unterschiedliche Gewichtungen bei der Anzeige der Suchergebnisse zulassen, und sie darf bei der Darstellung der Ergebnisse keine „toten Seiten“ präsentieren, die eine weitere Navigation unmöglich machen würden. Da die Spiegelungen in diskreten Schritten erfolgen, soll die Kombinierbarkeit der einzelnen Indizes sicherstellen, dass auch eine diachrone bzw. synchrone Suche über inhaltlich bzw. zeitlich zusammengehörnde Spiegelungsprojekte ermöglicht wird.

Einen Idealtypus zukünftiger Archivarbeit stellt der Aufbau eines Internetarchivs insofern dar, als alle hier anfallenden Informationen – bearbeitete, verarbeitete und erarbeitete – digital generiert sind. Gerade weil wir uns damit vollständig im Umfeld der Informationstechnologie bewegen, die ihrerseits mit einem auf den Aspekt der Sicherung verkürzten Archivierungsbegriff arbeitet, muss abschließend noch einmal betont werden, dass der Aufbau eines Internet-Archivs neben der Sicherung auch die Erfassung, Erschließung und Präsentation von Webseiten erfordert. Die Datenbestände müssen physisch im Archiv präsent sein, sie müssen recherchierfähig, langfristig gesichert und benutzerfreundlich aufbereitet sein.

Bonn

Rudolf Schmitz

„Internet-Portal: Literarische Nachlässe in rheinischen Archiven“ im Rheinischen Literaturarchiv, Heinrich-Heine-Institut

Der Literaterrat NRW, ein Gremium, dem Vertreter verschiedener nordrhein-westfälischer Institutionen und Vereinigungen angehören, hat es seit seiner Gründung als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, die Situation der literarischen Nachlässe im Lande NRW zu verbessern. Dort liegt, was Aufbewahrung, Erschließung und Neuakquisition angeht, seit langem vieles im Argen. Mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland, des zuständigen Ministeriums und des Literaturrates wurde daher vor einigen Jahren im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf ein „Rheinisches Literaturarchiv“ eingerichtet. Ähnlich hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster ein „Westfälisches Literaturarchiv“ begründet, das eng mit dem „Rheinischen Literaturarchiv“ kooperiert, teilweise allerdings unter anderen Bedingungen steht und deshalb auch anders angelegt ist. Denn während die Verhältnisse in Westfalen eher eine zentrale Struktur erfordern, hat sich für das Rheinland mit seinen vielen Oberzentren eine dezentrale Struktur als sinnvoll erwiesen. Das „Rheinische Literaturarchiv“ soll denn auch zunächst Servicestelle für alle mit dem Problem „Literarische Nachlässe“ befassten Einrichtungen sein; es soll darüber hinaus zentraler Anlaufpunkt für die Benutzung solcher Nachlässe werden und natürlich auch, da es sich unter dem Dach des wichtigsten Literaturarchivs im Rheinland befindet, Sammelstelle für Nachlässe sein.

Um eine Vernetzung der zahlreichen Institutionen, die im Rheinland literarische Nachlässe aufbewahren, zu erreichen, wird momentan an der Erstellung eines Internet-Portals „Literarische Nachlässe in rheinischen Archiven“ gearbeitet, das die Publikation „Literarische Nachlässe in NRW. Ein Bestandsverzeichnis“ aus dem Jahre 1995 korrigieren, aktualisieren und ergänzen soll. Schließlich ist in den letzten Jahren bei den Archiven ein wachsendes Interesse an der Übernahme kultureller Überlieferungen zu verzeichnen.

Inzwischen verteilen sich etwa 400 Autorennachlässe auf über 75 Stadt-, Gemeinde-, Stiftungs-, Firmen- und Privatarchive, Bibliotheken und Museen im Rheinland, Einrichtungen sehr unterschiedlicher Art also. Einen Nachlassort überhaupt zu ermitteln, ist schwer genug, die Fülle einzelner Autografen zu überblicken, die in Nachlässen anderer Autorinnen und Autoren liegen mögen, ist nahezu unmöglich. Gerade die regional begrenzte Perspektive lässt hier eine Tiefenrecherche zu, die das großangelegte Autografen-Projekt KALLIOPE nicht leisten kann. Denn auch in eher peripheren Institutionen existieren – wie eine flächendeckende Anfrage ergab – Autografen und Mini-Sammlungen bedeutender Literaten sowie interessante Materialien zur Erschließung regionalgeschichtlicher Entwicklungen. Oft sind gerade die weniger zentralen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in der regionalhistorischen Forschung von Interesse, lassen sich doch hier unmittelbare Rückschlüsse auf die infra-strukturelle Entwicklung der spezifischen kulturellen Physiognomie einer Region ziehen. Das ist nicht nur aus allgemein-historischer, sondern auch aus literaturgeschichtlicher Sicht von Bedeutung, da analog zur Ausrichtung der historischen Wissenschaften hin zur Mikroanalyse auch in der Literaturwissenschaft regionalgeschichtliche Forschung,

die Konzentration auf immer kleinere geographische Einheiten, zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Internet-Portal ist darum bemüht, bereits im Vorfeld intensive Nachlassbeschreibungen anzubieten und dem Nutzer dabei umfangreiche Recherche- und Interaktionsmöglichkeiten einzuräumen: neben einer Volltextrecherche listet das Portal sämtliche rheinischen Archive mit literarischen Nachlässen nach Städten sortiert auf. Klickt man auf eine dieser Institutionen, werden grundlegende Informationen über das betreffende Archiv vermittelt (Adresse, Öffnungszeiten, Ansprechpartner, E-Mail-/Telefonkontakt, Sammelschwerpunkte). Auch werden hier die aufbewahrten Dichternachlässe aufgeführt und verlinkt. Klickt man auf einen Nachlasstitel, erscheinen neben ausführlichen Bio- und Biblio-Data möglichst genaue Informationen über Art und Charakteristik des überlieferten Materials: z. B. Nachlasstyp und -umfang, Nutzungsmöglichkeiten sowie ausführliche Angaben über den Nachlassinhalt, also ob und welche Werkmanuskripte vorliegen, Lebensdokumente bzw. literarisch relevante Korrespondenzen (mit Dauer und Umfang des jeweiligen Briefwechsels).

Falls in den Archiven selbst bereits Findbücher oder Inhaltskataloge online vorliegen, kann ein direkter Link auf diese Seiten gelegt werden. Als alternativer Zugang fungiert eine alphabetische Liste von Autoren- und Körperschaftsnamen, über die man ebenfalls zu den Nachlassinformationen gelangen kann.

Neben der Exportfunktion, die ein Herunterladen der Daten auf Festplatte (zur Weiterverwendung z. B. mit einem Textverarbeitungssystem) erlaubt, ist eine Druckversion disponibel. Da sämtliche Recherche- und Anwendungsmöglichkeiten des Portals jedem Nutzer – ob Forscher oder Laie – frei und kostenlos zugänglich sind, werden sich eine Vielzahl von eventuellen Archiv-Anfragen bereits im Vorfeld erledigen lassen, was zu einer spürbaren Entlastung der entsprechenden Institutionen führen kann. Zugleich aber vermittelt das Portal da, wo es nötig ist, einen direkten Kontakt zwischen Nutzern und den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Archive.

Ausschlaggebend für den Eintrag im Portal „Literarische Nachlässe in rheinischen Archiven“ ist nicht die Herkunft des *Autors*, sondern die geographische Lage des

betreffenden *Archivs*. So wird ein westfälischer oder auch chinesischer Autor aufgeführt, wenn sein Nachlass in einem rheinischen Archiv liegt, nicht aber ein rheinischer Autor, dessen Nachlass in einem westfälischen Archiv gelagert ist.

Als offizieller Termin zur Netzstellung ist der 25. September, der Düsseldorfer Tag der Archive, anvisiert. Bis dahin können Neuigkeiten und Materialien an das Heine-Institut gemeldet werden, speziell auch von Archiven, deren Bestände die Anfrage womöglich nicht erfasst hat.

Kontakt: Dr. Enno Stahl (enno.stahl@stadt.duesseldorf.de), Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf, Bilker Str. 12–14, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/8995582

Düsseldorf

Enno Stahl

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch den Beitrag „Außerschulischer ‚Lernort Archiv‘ ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

„Venezianische Impressionen“ – eine „Lange Nacht“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Eine italienische Nacht feierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit mehreren Tausend Besuchern im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ am 20. März 2004 in Stuttgart. Über 25 000 Kulturfreunde waren an diesem Abend teilweise bis weit nach Mitternacht unterwegs, um die kulturellen Angebote in der Stadt ausgiebig erleben zu können.

Das Programm des Hauptstaatsarchivs war ganz auf Venedig und Italien eingestellt: Mit der Ausstellung „Venezianische Impressionen. Mit Herzog Carl Eugen in Italien“ wurden die Besucher in das Venedig der Barockzeit entführt. Pausenlose Führungen vermittelten anhand der Tagebücher der Italienreisen die Eindrücke und Erfahrungen der herzoglichen Reiseesellschaften in der venezianischen „Wunderwelt“. Venezianische Masken und Ludwigsburger Porzellan repräsentierten hier den bedeutenden Kulturtransfer, der mit diesen italienischen Reisen auf den württembergischen Hof zurückwirkte und besonders in der zeitgenössischen Architektur und Festkultur zum Ausdruck kam.



Barocke Opernarien aus Venedig im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Entsprechend authentisch präsentierte sich die musikalische Begleitung: Gudrun Kohlruss (Sopran), Andreas Kersten (Klavier) und Sergej Riazanov (Akkordeon) boten Opernarien und Sonaten aus dem Venedig Carl Eugens, daneben auch italienische Volkslieder aus dem 18. Jahrhundert. Mit dem kulinarischen Angebot von „Pollo alla veneziana“ und ähnlichen Leckerbissen wurde ein venezianischer Abend abgerundet, der die großen Traditionen württembergisch-italienischen Austauschs auch sinnlich erfahren ließ.

Stuttgart

Peter Rückert

Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtslehrer – Ministerpräsident – Bundeskanzler

Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

Am 6. April 2004 jährte sich der Geburtstag von Kurt Georg Kiesinger zum 100. Male. Aus diesem Anlass erinnert das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in einer umfassenden Retrospektive an das Leben und politische Wirken des früheren baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers. Mit Fotos und Karikaturen, persönlichen Schriftstücken und Gedichten, Kunst- und Alltagsgegenständen spannt sich der biographische Bogen von der Wiege bis zur Bahre des gebürtigen Schwaben und überzeugten Europäers.

In chronologischen Kapiteln werden die Lebensstationen des aus Albstadt-Ebingen stammenden Juristen und Politikers nachgezeichnet. Von seiner schwäbischen Kindheit, über seine lyrischen „Sturm- und Drangjahre“ am katholischen Lehrerseminar in Rottweil und einem kurzen Intermezzo an der Universität Tübingen führt sein Weg nach Berlin, wo er sich der zentrumsnahen Studentenverbindung Askania anschloss und sich als privater Rechtslehrer betätigte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg schloss sich Kiesinger der CDU an. Für den Wahlkreis Ravensburg zog er 1949 in den Deutschen Bundestag ein, an dessen außenpolitischen Debatten der brillante Redner maßgeblichen Anteil hatte. Da ihm ein Regierungsamts in Bonn verwehrt blieb, kehrte er 1958 in seine schwäbische Heimat zurück, um das Amt des baden-württembergischen Ministerpräsidenten zu übernehmen.

Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erklomm Kiesinger 1966, als er zum Kanzler der Großen Koalition gewählt wurde. Während der gesellschaftlichen Umbrüche der 1960er Jahre gelangen seiner Regierung unbestreitbare Erfolge, deren Erinnerung heute jedoch merkwürdig verblasst sind.

Die bundesweit erstmalige Ausstellung über den dritten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland ruft ein bedeutendes Politikerleben des 20. Jahrhunderts ins Gedächtnis. Der inhaltlichen Vertiefung dienen einzelne Themenfelder, die Kiesinger als Dichter, als weitsichtigen Bildungspolitiker und weltgewandten Staatsmann präsentieren, aber auch seine umstrittene Rolle im „Dritten Reich“ in den Blick nehmen.

Nach der Erstpräsentation im Stuttgarter Landtag geht die Ausstellung auf Tournee. Sie wird u. a. in Rottweil, Ravensburg, Konstanz, Albstadt, Berlin und Sankt Augustin zu sehen sein. Zur Ausstellung ist ein 156-seitiges, reich bebildertes Begleitbuch erschienen, das beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart bezogen werden kann.

Stuttgart

Albrecht Ernst

„Mit dem Glauben Staat machen“

Zwei Ausstellungen im Hessischen Staatsarchiv Marburg zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen (1504–1567)

Vor 500 Jahren erblickte Landgraf Philipp der Großmütige, die markanteste und politisch bedeutsamste Herrscherpersönlichkeit der hessischen Geschichte, das Licht der Welt. Den Höhepunkt der aus diesem Anlass von den Kirchen, vom Land und von zahlreichen Geschichtsvereinen getragenen Gedenkveranstaltungen bildet eine große Landesausstellung, die im Herbst in Marburg präsentiert wird. Zur Einstimmung auf dieses Ereignis wurden am 14. Mai im Landgrafensaal des Staatsarchivs Marburg gleich zwei Ausstellungen eröffnet. Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig begrüßte ca. 200 Besucher, darunter zahlreiche Vertreter der Landeskirchen, der politischen Parteien, der Landesregierung, des Landtags, der Stadt und Universität sowie zahlreicher Kultureinrichtungen und Schulen.

Die Wanderausstellung „Mit dem Glauben Staat machen. Hessens prägende Zeit“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Hessischen Staatsarchivs Marburg und der evangelischen Landeskirchen Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau. Auf 29 Bildtafeln wird das spannungs- und folgenreiche Leben und Wirken eines der bedeutendsten Vorkämpfer der Reformation im Reich unter den Themenblöcken „Land und Herrscherhaus“, „Stärkung des Fürstenstaates“, „Reformation“, „Führer der Protestanten“, „Der Weg zum Religionsfrieden“, „Hof, Nebenehe und Erbe“ nachgezeichnet. Die von Archivoberrat Prof. Dr. Hollenberg und den Mitarbeitern des Evangelischen Medienhauses Frankfurt zeitgemäß konzipierte Wanderausstellung ist eingebettet in einen umfangreichen Veranstaltungsreigen der hessischen Landeskirchen mit dem Titel „Evangelisches Philippsjahr“, der ein breites, insbesondere junges Publikum ansprechen soll. Die Wanderausstellung bemüht sich daher um Allgemeinverständlichkeit und betont die Bedeutung des Landgrafen Philipp und seines Wirkens für die Gegenwart. Zur Ausstellung ist nicht nur ein reich bebildeter Katalog erschienen, sondern sie wird darüber hinaus begleitet von einer eigens für Konfirmanden entworfenen Broschüre „Philipp Entdecken!“ und weiteren Angeboten, u. a. einem attraktiven Adventure-Gewinnspiel, die unter www.philipp-von-hessen.de im Internet angewählt werden können.

Angereichert wird die Tafelausstellung durch eine ebenfalls von Hollenberg zusammengestellte Archivalien-schau unter dem Titel „Philipp der Großmütige: Der Nachlass“. In mehreren Vitrinen werden Urkunden und Akten aus dem im Staatsarchiv aufbewahrten, 89 Regalmeter umfassenden Politischen Archiv Philipps des Großmütigen, einem der umfangreichsten und wertvollsten Bestände, die im deutschsprachigen Raum zur Geschichte der Reformation überliefert sind, gezeigt. Unter anderem sind die Unterschriften der Teilnehmer am Marburger Religionsgespräch, das im Jahre 1529 auf Einladung Philipps mit Luther und Zwingli im Landgrafenschloss stattfand, sowie zahlreiche Beutestücke aus den Kriegszügen des streitbaren Regenten zu sehen. Die Exponate führen, so Hollenberg in seiner Einführung, „durch ein Leben, das einen Shakespeare, wenn er davon erfahren hätte, sicherlich zu einer dramatischen Verarbeitung gereizt hätte“.

Während die Tafelausstellung „Mit dem Glauben Staat machen“, die im Laufe des Jahres in über zwanzig Orten Hessens und angrenzender Regionen zu sehen sein wird, nur bis zum 29. Mai im Staatsarchiv verbleibt, ist die Archivalienausstellung bis zum 28. November zu den regulären Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 19.00 Uhr, freitags 8.30 bis 13.00 Uhr) im Hessischen Staatsarchiv zu besichtigen. Der Katalog zur Wanderausstellung kann zum Preis von 10,- € über das Staatsarchiv Marburg bezogen werden. Führungen können telefonisch vereinbart werden unter 06421/9250-0.

Marburg

Karl Murk

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

Der Verein „Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare e.V.“ und sein neues Fortbildungsprogramm

Die Fachgruppe der Medienarchivare/-dokumentare im VdA wandte Problemen der Aus- und Fortbildung für die in der Mediendokumentation Tätigen seit vielen Jahren ihre Aufmerksamkeit zu.

So erschien die Gründung eines eigenen Vereins als Träger der Fortbildungsaktivitäten folgerichtig. Am 14. Januar 1997 wurde in Hamburg der „Verein Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare e.V. (VFM)“ ins Leben gerufen, der seitdem als rechtsfähiger Träger unsere Fortbildungsveranstaltungen ausrichtet und verantwortet. Die Satzung des Vereins wurde am 15. August 1997 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen; die Gemeinnützigkeit des Vereins ist anerkannt.

Mitglied des VFM kann werden, wer bereit ist, sich aktiv für die Belange der Fortbildung einzusetzen. Über die Aufnahme entscheidet die einmal jährlich einzuberufende Mitgliederversammlung. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Die Mitglieder sollen sich beteiligen an der kontinuierlichen Aktualisierung der bestehenden Fortbildungsveranstaltungen und Impulse vermitteln für die Entwicklung neuer Angebote. Dazu gehören die Beobachtung technischer Entwicklungen ebenso wie neue Verarbeitungsmethoden und das Marketing, das in den Unternehmen zunehmend Bedeutung gewinnt. Auch rechtliche Gegebenheiten, insbesondere das Urheberrecht, erfordern Beachtung.

Die Seminare werden überwiegend im Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch in Hagen, veranstaltet. Das Haus Busch stellt dazu nicht nur die Räume für Seminare und Unterkunft zur Verfügung, sondern übernimmt auch die verwaltungstechnischen Arbeiten. Die Veranstaltungen müssen sich durch die Teilnehmergebühren finanzieren; Zuschüsse gibt es von keiner Seite.

Worin sieht der Verein Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare seine Aufgabe? Die Fachgruppe 7 im VdA bot ihre Fortbildungsveranstaltungen bereits seit 1977 an. Auf die Erfahrungen, die Seminarleiter und Dozenten dabei machten, konnte sich der VFM nach seiner Gründung stützen. Die Angebote des VFM orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis. Schon zu Beginn der achtziger Jahre hatte sich ein Kreis erfahrener Archiv- und Dokumentationsstellenleiter darum bemüht, ein den Erfordernissen der beruflichen Praxis entsprechendes Curriculum

für die Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe 7 zu erarbeiten. Dieses Programm wurde seitdem mehrfach bearbeitet und neuen Gegebenheiten angepasst. Basis der Veranstaltungen war bisher ein zu einem Zyklus zusammengefasstes Seminarangebot von fünf einwöchigen Veranstaltungen, mit dem Grundwissen über die archivari-schen und dokumentarischen Arbeitsprozesse vermittelt wurde. Der Besuch aller fünf Seminare wurde mit einem Zertifikat bestätigt.

Angesichts der inzwischen stark veränderten Rahmenbedingungen in den Archiven und Dokumentationsstellen von Presse und Rundfunk erschien es jetzt an der Zeit, dieses Konzept neu zu überdenken, denn anders als zuvor sind Seiteneinsteiger in den Beruf seltener geworden; das geforderte instrumentelle Basiswissen ist in der Regel vorhanden. Darauf musste sich der VFM jetzt einstellen. Sein Fortbildungsprogramm bedurfte einer gründlichen Überholung und Auffrischung. Allen Medienarchivaren wurde daher Ende des vergangenen Jahres in einer Fragebogenaktion Gelegenheit gegeben, sich zu dem von ihnen gesehenen Bedarf zu äußern. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Angebote des VFM weiterhin begrüßt und für notwendig erachtet werden.

Eine VFM-interne Programmkommission unterzog sich danach in mehreren Sitzungen der Aufgabe, das Curriculum zu aktualisieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Praktische Erfahrungen aus ganz unterschiedlich gearteten Medienunternehmen konnten in die Neugestaltung des Programms ebenso einfließen wie theoretisches Fachwissen. Ergebnis der Bemühungen ist eine verschlankte Programmkonzeption, die der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation Rechnung trägt. Damit stellt der VFM zum Jahresende sein Veranstaltungsprogramm grundlegend um und beginnt ein neues Kapitel. Der bisher verfolgte Ansatz praxisbezogener Grundwissenvermittlung wird angesichts der technischen und ökonomischen Entwicklung der letzten Jahre und der damit einhergehenden Veränderungen unseres Berufsfeldes revidiert und dem gewandelten Fortbildungsbedarf angepasst.

Der Rahmen des Neuansatzes wird bestimmt durch zwei wesentliche Änderungen: durch größere Kompaktheit mit unterschiedlicher Seminardauer (je 2–4 Tage) und durch Konzentration auf bedarfsorientierte Kernthemen. Ziel des Angebotes bleibt die fachliche Begleitung und Unterstützung der Dokumentations- und Informationsarbeit in den Medienarchiven unter dem Vorzeichen der Praxisbezogenheit und des aktuellen Fortschritts. Kontinuität besteht ebenfalls in der Verbundenheit mit der Fachgruppe 7 des VdA, in der Kooperation mit dem Journalisten-Zentrum Haus Busch in Hagen und in der weiterhin gegebenen finanziellen Unabhängigkeit.

Inhaltlich konzentriert sich das Programm auf die neu geordneten Kernkompetenzen unseres Berufsstandes und umfasst vier Seminare:

- Recht in der Archivpraxis,
- Dokumentare und Informationsvermittler im Contentmanagement,
- Research und Service,
- Informations-Marketing.

Für die Wissensvermittlung stehen wie bisher berufserprobte Praktiker und hauptamtlich tätige Dozenten sowie Fachleute aus den jeweiligen Spezialgebieten zur Verfügung. Die Seminare werden in einem Zyklus von 12–15 Monaten Dauer veranstaltet und bilden inhaltlich eine in

sich geschlossene Reihe, orientieren sich jedoch am gegebenen Bedarf. Der Besuch aller vier Seminare ist sinnvoll und wird mit einem entsprechenden Zertifikat bescheinigt, bleibt aber dem einzelnen Teilnehmer überlassen. Jedes Seminar kann auch gesondert besucht werden. Die Kursgebühren für die Veranstaltungen sind unterschiedlich hoch und betragen derzeit zwischen 420 und 580 Euro.

Ergänzend zu den vier laufenden Seminaren sind in unregelmäßigen Abständen auch weiterhin bedarfsorientierte Sonderseminare mit spezieller Thematik für besondere Zielgruppen vorgesehen.

Das Seminarprogramm im Einzelnen:

Recht in der Archivpraxis

Die ökonomische Bedeutung medialer Informationsprodukte und die Notwendigkeit ihrer rechtlichen Absicherung erfordern bei Produzenten und Medienunternehmen bereits im Vorfeld von Distribution und Vermarktung eindringliche Beachtung der zugehörigen juristischen Bedingungen und Aspekte. Die Medienarchive werden zunehmend bei der praktischen Umsetzung dieser Vorgaben in die Pflicht genommen.

Das hier vorgestellte Seminar will mit seinem Angebot notwendiges Rüstzeug für die Einbringung der rechtlichen Anforderungen in den Medienarchiven vermitteln. Sowohl der Bestandsaufbau und die Dokumentation als auch die Informationsvermittlung und Bestandsverwertung sollen dabei berücksichtigt werden:

- 1) Rechtsfragen in Dokumentation und Bestandsaufbau
 - Datenschutz
 - Rechtevermerke in Informationssystemen
 - Lizenzverträge
 - Leistungsschutzrechte
 - Depositaverträge
 - Urheberrecht
- 2) Rechtsfragen: Verwertung (Material)
 - Urheberrecht
 - Leistungsschutzrechte
 - Vertrags-/Lizenzrecht
 - Pressespiegel
- 3) Rechtsfragen in der Informationsvermittlung
 - Datenschutz, Medienprivileg
 - Archivgut und Online-Nutzung
 - Wettbewerbsrecht
- 4) Europäischer/Internationaler Kontext
- 5) Internet/Rechtliche Grauzonen

Dokumentare und Informationsvermittler im Contentmanagement

Die Strukturveränderungen auf dem Informationsmarkt und die fortschreitende Digitalisierung haben durch erhöhte Anforderungen und durch die technische Weiterentwicklung neue Herausforderungen auch an die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Mediendokumentation mit sich gebracht. Es geht um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bzw. um die Erfüllung der fachlichen Arbeit unter der Dominanz neuer Instrumente und Ziele und gleichzeitig auch um eine Neupositionierung der Archive im digitalen Produktionsprozess. Das Seminar bietet archivistisches Know-how in der bekannten Verschränkung dokumentarischen Fachwissens und technischer Verfahren mit folgenden Themen:

- 1) Archive und digitale Produktionsprozesse
- 2) Contentmanagement und integrierte Dokumentation (Metadaten, Rechte, Assets)
- 3) Grundlagen von CM-Systemen
- 4) Digitale Dokumente und Speicher (Text/Bild, Audio/Video)
 - Übernahme originärer digitaler Dokumente
 - Digitalisierung analoger Quellen inkl. Bewertung/Verwertung
 - Technische Grundlagen: Speicherformate, Netzwerkstrukturen etc.
- 5) Generierung und Organisation von Metadaten
 - Entstehung und Übernahme von Metadaten
 - Datenstrukturierung/integrative Dokumentation/Datenverwaltung
 - Austauschformate (XML etc.)
- 6) Erschließung: Dokumentationsprachen und automatische Verfahren
- 7) Speicherung und Erschließung multimedialer Quellen (z. B. Online-Dokumente)

Research und Service

Professionelles Research und professioneller Service bleiben die Grundvoraussetzung für zuverlässige publizistische Informationsarbeit. Das kostengünstige Recherchieren im vielseitigen Angebot des globalisierten Marktes erfordert eingehende Kenntnisse der Zugriffswege, der Hosts und der Suchinstrumente mit ihren vielfältigen Komponenten und Strukturen. Ebenso ist der Service für Journalisten und Redakteure in dem Maße anspruchsvoller geworden, in dem diese sich per Intranet und Internet in steigendem Umfang selbst zu bedienen gewöhnt haben. Er bedarf daher erneut spezieller fachlicher Aufmerksamkeit.

Das Seminar vermittelt grundlegende Informationen zu ausgewählten Anbietern, eine instruktive Übersicht über das medienrelevante internationale Datenbankangebot, den praktischen Umgang mit ausgewählten Online-Datenbanken und geht mit Übungen und Projektaufgaben ein auf die Funktionalität und die inhaltliche wie ökonomische Effizienz bei der Nutzung verschiedener Suchmaschinen. Zum Thema Nutzerservice sind Beiträge zur Aufbereitung und Präsentation von Informationen und Rechercheergebnissen vorgesehen, sowie Techniken der Gesprächsführung und ein spezieller Beitrag zu Problemen der Nutzerkommunikation.

- 1) Recherchieren in externen Informationssystemen
 - Internationale Datenbanken
 - Recherche in Presse- und Faktendatenbanken
 - Beispiele von Anbietern (inkl. neue Entwicklungen AV-Bereich)
 - Internet-Suchmaschinen
 - Bewertung von Informationsquellen
 - Recherche: Kosten/Nutzen
- 2) Informationsservice
 - Aufbereitung, Design und Präsentation von Informationen und Ergebnissen
 - Profil- und Termindienste
- 3) Kommunikation mit Kunden
 - Gesprächsführung/Gesprächsleitfaden
 - Beschwerdemanagement
 - Kommunikationstraining

Informations-Marketing

Die Vermarktung von Informations- und Programmressourcen verlangt Kreativität und professionelles Vorgehen. Die Archive und Dokumentationseinrichtungen müssen, wenn sie aktive Contentverwertung betreiben und archivische Informationsprodukte auf dem Markt etablieren wollen, dieses neue Aufgabenfeld offensiv angehen und sich um das zugehörige fachliche Rüstzeug kümmern. Das Seminar will die dazu notwendigen Kenntnisse vermitteln. Es richtet sich an alle in Verlagen und Rundfunkanstalten mit diesen Aufgaben konfrontierten MitarbeiterInnen und wird von erfahrenen Marketing-Experten vorgetragen und trainiert. Die Inhalte im Einzelnen:

- 1) Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
 - Ideenfindung/Eigene Potentiale/Kreative Techniken
 - Bedarfsermittlung (Kundengespräch/Fragebogen)
 - Nutzungsanalyse und Nutzerprofil
 - Der Markt: Chancen/Risiken,
 - Produkterstellungskosten
- 2) Dienstleistungspräsentation und Werbung
 - Darstellung im Intranet und Internet
 - Informationsdesign (z. B. graphische Nutzeroberflächen)
 - Werbungskosten
- 3) Nutzerschulung und Nutzerleitfaden

Die VFM-Fortbildungsveranstaltungen sind konzipiert für MitarbeiterInnen von Presse und Rundfunk, stehen aber angesichts erweiterter Aufgaben und Inhalte – die das gesamte Archivwesen betreffen – allen in diesem Berufsfeld Tätigen offen.

Weitere Informationen zum VFM und zum Seminarprogramm:

- VFM-Homepage: vfm-online.de (mit Jahresprogramm und aktuellen Seminaren)
- Vorsitzende VFM: marianne.englert@epost.de
- Programmkommission VFM: heinerschmitt@gmx.de
- Studienleiter VFM: gustav.mohrlueder@gmx.de
- Anmeldungen zum Seminar: nickisch@hausbusch.de (Journalisten-Zentrum)
Frankfurt/M./Staddecken-Elsheim
Marianne Englert/Gustav A. Mohrlüder

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

„Historische Bildungsarbeit – Kompass der Archive“

64. Südwestdeutscher Archivtag 2004 in Weingarten bei Ravensburg

Der 64. Südwestdeutsche Archivtag 2004, der vom 18. bis 20. Juni in Weingarten bei Ravensburg unter Leitung von Dr. Clemens Rehm (GLA Karlsruhe) stattfand, war dem Thema „Historische Bildungsarbeit – Kompass der Archive“ gewidmet. Schon in der Einführung und den Grußworten wurde betont, dass die historische Bildungsarbeit in Archiven – in ihrer Vielfalt noch oft ungenutzt – Möglichkeiten der historischen und lokalen Identitätsfindung für Bürgerinnen und Bürger böte. Gerade in Zeiten knapper Mittel würden den Archiven durch dieses Arbeitsfeld neue Perspektiven eröffnet.

Unter dem Titel „Archiv und Stadtgeschichtsforschung“ berichtete der selbstständige Historiker Dr. Uwe

Schmidt, welche Lehren der Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtgeschichte zu berücksichtigen sind. Er entwickelte zum einen moderne Grundsätze für die Redaktion von Stadtgeschichten, zum anderen präsentierte er eine Vision des Stadtarchivs als historische Tourismus- und Stadtentwicklungsagentur.

Das Motto „Sehen mit den Augen der anderen“ war der Leitfaden des Vortrags von Dr. Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz). Ausgehend von ihren Erfahrungen in der Erwachsenenbildung entwickelte Stüber eine kurze Übersicht über die Möglichkeiten, wie die interessierte, aber zögerliche Öffentlichkeit von den Archiven abgeholt und an die Nutzung herangeführt werden könne. Zudem sollte bei der Bildungsarbeit der Archivträger, d. h. der „Geldgeber“ nicht vergessen werden.

Claudia Tatsch, Lehrerin in Bretten, berichtete von ihren Erfahrungen als Regionaljurorin der Körber-Stiftung beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. „Zwischen Lust und Frust“ seien die Erlebnisse von Schülerinnen und Schülern im ihnen weitgehend fremden Archiv anzusedeln. Entscheidend sei letztlich die Kommunikation zwischen den jungen Nutzern und dem Archiv. Insbesondere müsse geklärt werden, was die Jugendlichen von der Arbeit im Archiv erwarten und welche Anforderungen der Lernort Archiv an sie stellt. Äußere Aspekte spielten dabei eine große Rolle, vor allem aber seien die Archivmitarbeiter hier „Couch und Coach zugleich“ – sie sollten Frustrationen auffangen und fachliche Unterstützung leisten.

Am Beispiel einer Offenburger „Erfolgsgeschichte“, der ehrenamtlich erarbeiteten Auswanderer-Dokumentation „Der Traum von der Freiheit“, arbeitete Dr. Wolfgang Gall (Stadtarchiv Offenburg; Historischer Verein Mittelbaden) einige grundsätzliche Voraussetzungen für das Gelingen ehrenamtlichen Engagements im Archiv heraus. Dazu zählte er Teamorientierung, ein offenes Betriebsklima, die qualifizierte Auswahl und die Motivierung der Ehrenamtlichen. Ressourcen, Kompetenzen und Interessen müssten vorher abgeklärt werden und in das Design eines Projekts einfließen. Die Ehrenamtlichen dürften nicht als Lückenbüsser missbraucht werden, vielmehr sollte ihnen ihr Engagement Spaß machen. Ihre Arbeit sollte durch Fortbildungen unterstützt und honoriert werden. Schließlich zählte Gall auch finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit mit Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche Arbeit sei eben nicht umsonst zu haben.

Andreas Kränzle und Stefan Kwasnitza (beide Universität Zürich) stellten ihr Projekt „Ad fontes. Einführung in den Umgang mit Quellen im Archiv“ vor, eine im Internet zugängliche preisgekrönte Lernsoftware, die Studierende und andere Interessierte auf einen Archivaufenthalt vorbereiten soll. Am Beispiel von Quellen aus dem Kloster Einsiedeln erwarten den Benutzer eine Einführung in das Archivwesen, Übungen im Umgang mit archivalischen Quellen sowie eine Reihe einschlägiger Literatur und Links.

Dr. Michael Stephan (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayern) stellte das Projekt „Archiv und Schule“ vor. Bayern hat vor sechs Jahren eine institutionalisierte archivpädagogische Zusammenarbeit mit den Schulen eingerichtet. Das Projekt solle auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, obgleich die derzeit noch

geringe Nutzungsfrequenz der bereitgestellten Unterrichtsmodelle auch Skepsis nahe lege.

Der Vortrag von Dr. Wolfgang Zimmermann (LAD Stuttgart) war nicht nur der Vorstellung der aufwändigen Internetpräsentation „Klöster in Baden-Württemberg“ gewidmet, sondern auch den Perspektiven, die sich im Hinblick auf eine touristische und wissenschaftliche Sekundärnutzung ergeben. Die Datenbank soll vervollständigt und in Kooperation mit anderen Behörden durch touristische Informationen angereichert werden. Dieses Konzept wird auch für eine Ausweitung auf weitere Themengruppen der Landeskunde angestrebt.

Das Filmprojekt „Archive stellen sich vor“, über das Dr. Katharina Hoffmann (Universität Oldenburg) berichtete, zielt darauf ab, Schüler zur eigenständigen Forschung in Archiven zu ermuntern. Der in Oldenburg produzierte Kurzfilm zeigt die Möglichkeiten der Forschungsarbeit anhand einer fiktiven Recherche, die drei Schülerinnen in den Archiven ihrer Heimatstadt unternehmen. Vor allem durch den erzählerischen Duktus entsteht ein lebendiges und attraktives Bild der Forschungsarbeit.

In der Abschlussdiskussion hob Clemens Rehm die Bedeutung einer „nutzerorientierten Qualitätsoffensive“ als Waffe im Kampf gegen pauschale Einsparversuche hervor. Gerade die vorgestellten Erfolgsgeschichten hätten gezeigt, dass Archive, die sich der historischen Bildungsarbeit geöffnet hätten, damit in den Stürmen der Zeit über einen zuverlässigen Kompass verfügen würden.

Am Freitag vor der Fachtagung standen eine Führung durch die Weingartener Basilika und ein Vortrag von Prof. Dr. Norbert Kruse über die 1200-jährige Heilig-Blut-Tradition der Gastgeberstadt auf dem Programm. Gleichzeitig mit dem Archivtag fand die Tagung des Arbeitskreises Archivpädagogik im VdA statt.

Internet-Adressen:

<http://www.adfontes.unizh.ch>; <http://www.schule.bayern.de/forum/archiv/berichte.htm>; <http://www.kloester-bw.de>; <http://www.archivpaedagogen.de>

Stuttgart Johannes Grützmaker/Kai Naumann/
Nicola Wurthmann

Der 14. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Waren (Müritz)

Der diesjährige Archivtag führte die Archivarinnen und Archivare des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ihre Gäste am 15. und 16. Juni an die mecklenburgische Seenplatte. Nach der Tagungseröffnung durch Dr. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) begrüßte der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) die Teilnehmer im Bürgersaal. Der Tradition folgend, das Vortragsprogramm mit einem historischen Vortrag zur Gastgeberstadt einzuläuten, gab Arne Benkendorf (Stadtarchiv Waren) einen Überblick über die Geschichte der Stadt und ihrer Ortsteile.

Ist von bedeutenden historischen Persönlichkeiten der Stadt Waren die Rede, kommt man an dem über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannten Volkskundler Richard Wossidlo nicht vorbei. Neben seiner intensiven Sammlungstätigkeit war Wossidlo über Jahrzehnte in Waren als Gymnasiallehrer für Latein und Griechisch tätig. Dr. Christian Rothe, als Mitarbeiter am inzwischen abgeschlossenen Mecklenburgischen Wörterbuch ein aus-

gewiesener Kenner des Wossidloschen Werkes, stellte mit dem Lehreralltag eine bisher wenig bekannte Facette der Biographie des „Volksprofessors“ vor.

Wichtigste Grundlage für die Beschäftigung mit der Person und dem Werk Richard Wossidlo sind die Bestände des Wossidlo-Archivs in Rostock. Es beherbergt eine der größten systematisch geordneten Sammlungen zur Volkskultur, die jemals in einer deutschsprachigen Landschaft zusammengetragen wurden. Aufgrund des kritischen Erhaltungszustandes der von Wossidlo für seine Aufzeichnungen benutzten Zettel läuft gerade ein Projekt zu ihrer Sicherungsverfilmung. Der Leiter der Einrichtung, Dr. Christoph Schmitt, gab einen Einblick in die Möglichkeiten der digitalen Aufbereitung und Verknüpfung der unterschiedlichen Bestände des Archivs, das Volkskundlern, Philologen und Historikern ein reiches Forschungsfeld bietet. Dazu zählen u. a. neben den ca. zwei Millionen Belegen zur mündlichen Überlieferung das Volksliedarchiv, das Archiv zur ländlichen Volksarchitektur (Baumgarten-Archiv), das Flurnamenarchiv und der Atlas der deutschen Volkskunde. Auch die nachgelassene Korrespondenz Wossidlos ist als Quelle zur Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde von kaum zu überschätzendem Wert.

Einem ganz anderen Themenbereich widmete sich der Vortrag von Kay Vollerthum. Er stellte die Erarbeitung eines Notfallplans für das Archiv der Hansestadt Wismar vor, wobei deutlich wurde, wie wichtig, aber oft vernachlässigt die Vorbereitung auf Katastrophenfälle ist.

Auf das Programm des folgenden Tages stimmte der Vortrag des Leiters des Westfälischen Archivamtes, Prof. Dr. Norbert Reimann, ein. Er berichtete von den Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI). Neben den Zugangsvoraussetzungen für diese aus fünf Tätigkeitsfeldern zusammengeführte neue Berufsausbildung wurden das Anforderungsprofil, die Einsatzfelder und Beschäftigungschancen diskutiert. Eine Stadtführung unter Leitung von Arne Benkendorf schloss den ersten Teil des Landesarchivtages ab.

Der folgende Tag begann mit der Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbandes M-V. Nachdem sich dann zu den ca. 40 Teilnehmern des Archivtages noch zahlreiche auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste hinzugesellt hatten, informierte Nelly Halster über den Ausbildungsplan an der Berufsschule Waren. Die Ausbildungspraxis illustrierte im Anschluss Rita Roßmann (Kreisarchiv Bad Doberan), die die Chancen der FAMI-Ausbildung für die Kommunalarchive herausstrich.

Gerd Giese (Stadtarchiv Wismar) fasste im folgenden noch einmal Probleme und Perspektiven der Ausbildung in M-V zusammen, wobei die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der Weg der Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Vordergrund standen.

Dr. Matthias Manke (LHA Schwerin) stellte die Ergebnisse einer Umfrage zum Bedarf an archivbezogener Fortbildung für kleinere Archive und Verwaltungspersonal in M-V vor. Dabei wurde die Aufforderung weitergegeben, an der Fachhochschule Güstrow oder im Rahmen der Archivtage Fortbildungsangebote zu archivspezifischen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit und Bestandserhaltung zu unterbreiten.

Gegenstand der anschließenden aktuellen Stunde waren zunächst die Standortveränderungen beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Die Straffung der gesamten BIRTHLER-Behörde im Rahmen eines Regional-konzeptes bedeutet für M-V die Erweiterung des Archivs in Rostock-Waldeck um die Bestände aus Schwerin und Neubrandenburg.

Der Direktor des LHA Schwerin, Dr. Andreas Röpcke, informierte über den Rechtsstreit um den Nachlass des mecklenburgischen Gauleiters Friedrich Hildebrandt, der mit einem Vergleich endete. Alexander Rehwaldt von der Landeskoordinierungsstelle Nachweisbeschaffung für ehemalige Zwangsarbeiter in Schwerin konnte mitteilen, dass das Projekt kurz vor dem Abschluss steht und zahlreiche Nachweise erbracht wurden, die zur Auszahlung von Entschädigungen führten. Abschließend berichtete Gerd Giese von der letzten Tagung der BKK. Der nächste Landesarchivtag wird am 7./8. Juni 2005 im vorpommerschen Barth stattfinden.

Schwerin

René Wiese

„Der Dienst der Archive für die Gesellschaft ist kein kultureller Luxus, sondern – auch wirtschaftlich – eine demokratische Pflicht“

Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig fand am 26. März 2004 die 4. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven im VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare statt. Die Auswahl des Tagungsortes war bewusst gewählt, fiel doch die Fachtagung mit den Veranstaltungen zum 50-jährigen Bestehen des Staatsarchivs Leipzig zusammen.

Nach der Begrüßung durch Ingrid Grohmann, Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, eröffnete der Fachgruppenvorsitzende, Dr. Robert Kretzschmar, die Tagung und ging dabei kurz auf die aktuelle Lage der Archive im Kontext der Verwaltungsreform ein. Über 100 Archivarinnen und Archivare waren in die Messe- und

Olympiabewerberstadt Leipzig gekommen – überwiegend aus den angrenzenden Bundesländern und Berlin, einige aber auch aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Der Weg nach Leipzig lohnte sich nicht nur wegen der Fachtagung, sondern auch wegen der zeitgleich stattfindenden Buchmesse. Bevor die eigentliche Arbeit begann, ließ es sich Dr. Kretzschmar nicht nehmen, nicht nur dem Staatsarchiv Leipzig zu seinem Bestehen, sondern auch der Leiterin des Staatsarchivs Leipzig zu ihrem persönlichen Geburtstag mit einem Blumenstrauß zu gratulieren, der auf den Tag genau mit der Fachtagung zusammenfiel. Christoph Graf, der Präsident des Schweizerischen Bundesarchivs, der als Gast und Referent nach Leipzig gekommen war, überreichte Frau Grohmann eine erlesene Auswahl Schweizer Schokolade. Wie es der Zufall wollte, hatte Professor Graf tags zuvor seinen 60. Geburtstag gefeiert. Die Fachtagung, die von Dr. Hans-Christian Herrmann vom Staatsarchiv Leipzig moderiert wurde, stand unter dem Thema „Staatliche Archive und Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft – Bereitstellung von Fachinformationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger“. Die beiden Eingangreferate von Prof. Graf und dem Vizepräsidenten des deutschen Bundesarchivs, Dr. Klaus Oldenhage, stellten das Thema in einen größeren gesellschaftlichen Kontext.

Graf zeigte, wie das Bundesarchiv in Bern sich vorausschauend im Sinne einer „Früherkennung“ um Bestände gekümmert habe, die im Kontext der Schweizer Geschichtsdebatte von 1989 bis Mitte der 90er Jahre dazu beitrugen, die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg erforschbar zu machen und die Entschädigung von Opfern zu ermöglichen, zugleich aber ungerechtfertigte Vorwürfe zu entkräften. Zu einer Kehrtwende in der liberalen Benutzungspolitik kam es, als die Erforschung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem südafrikanischen Apartheidsregime aktuell wurde und der Bundesrat durch eine rückwirkende Schutzfristenverlängerung auf einschlägige Unterlagen deren Benutzung stoppte. Dies zeige, so Graf, dass die Schweiz wenig nachhaltige Lehren aus der



Der Fachgruppenvorsitzende Dr. Robert Kretzschmar auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA

Weltkriegsdebatte gezogen habe. Unabhängig von den Aktualitäten des Alltags müssten sich die Archive um eine kontinuierliche Überlieferungsbildung kümmern und einem fragmentierten kollektiven Gedächtnis vorbeugen, um eine seriöse Vergangenheitsbewältigung zu ermöglichen. Nach Graf kann dies auch mit einem ökonomischen Nutzen verbunden sein, „denn mit einer guten Überlieferungsbildung kann die Rechtmässigkeit staatlichen Handelns bewiesen und damit ungerechtfertigten Vorwürfen die Grundlage entzogen werden.“ Neben dem Grundauftrag der Archive, Überlieferung zu bilden, sie zu erhalten und nutzbar zu machen, komme hinzu, „stärker als bisher die nationalen und internationalen Geschichtsdebatten zu erkennen und zu verfolgen, sich selbst als historische Kompetenzzentren an Auswertungsarbeiten zu beteiligen und die Handlungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung für die historische Dimension gesellschaftlicher Fragen und des politischen Geschehens zu sensibilisieren“.

Klaus Oldenhage stellte in seinem Vortrag „Historische Quellen und soziale Verpflichtung. Von der Arbeit der Archive bei der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ eindrucksvoll dar, wie das Bundesarchiv die Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen unterstützte, hunderttausenden Angehörigen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes beim Nachweis ihrer Dienstzeiten für die Zeit bis zum Kriegsende half und zur Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts einschließlich Wirtschafts- und Umweltverbrechen wesentlich beitrug. Nach der Wiedervereinigung kamen die Aufarbeitung des SED-Unrechts, DDR-Dienstzeitnachweise und die Regelung offener Vermögensfragen hinzu. Angesichts dieser Leistungsbilanz unterstrich Oldenhage, dass die Archive in der Bundesrepublik Deutschland „ihre Pflicht getan“ haben und dass „der Dienst der Archive für die Gesellschaft kein kultureller Luxus, sondern – auch wirtschaftlich – eine demokratische Pflicht ist“. Vor diesem Hintergrund äußerte er sich kritisch zum Artikel von Gerd Schneider in *Der Archivar* (Heft 1/2004) und stellte insbesondere Schneiders Forderung nach einer „grundlegenden Überarbeitung und Kurskorrektur“ der Archivgesetze in Frage.

Sowohl Graf als auch Oldenhage unterstrichen mit Blick auf die Geschichte des Dritten Reiches, Archive hätten schon lange vor der gesellschaftlichen Aufarbeitung aus fachlichen Überlegungen an Beständen gearbeitet, die kaum einer nachgefragt habe, die aber Jahre später grundlegend für die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung wurden.

Den Unterschied in der Prioritätensetzung zwischen Zeitgeist und archivischen Überlegungen im Sinne der sogenannten „Früherkennung“ erklärte der Geschichtsdidaktiker Prof. Alfons Kenkmann mit einem Hinweis auf den Soziologen Gray Smith und seiner Erklärung zur Beziehung zwischen Erinnerung und Vergessen. Danach ist das Vergessen eine notwendige Voraussetzung für die Erinnerung. Das bedeutet für die Archive, sie beschäftigen sich zu einer Zeit mit etwas, was die Gesellschaft vergessen will, Jahre später aber bei den Archiven nachfragt – in Zeiten permanenten Rechtfertigungsdrucks und Nachfrageorientierung am Zeitgeist eine schwierige Profession. Passen sich die Archive vorbehaltlos diesem Denken an, kann die Gesellschaft ihre Chance, sich zu erinnern, nicht mehr nutzen, zugleich werden die Archive später dann

gefragt werden, warum sie nicht vorgesorgt und den zukünftigen Bedarf aufgrund ihres Fachwissens nicht frühzeitig erkannt hätten. Kenkmann unterstrich in seinem Beitrag „Vom Urkundenbewahrer zum Kommunikator? Die staatlichen Archive als Institutionen der Geschichtskultur“ den Bildungsauftrag der Archive. Archive seien der „Abfahrtsbahnhof in die Geschichte“. Die bei ihnen verwahrten Unterlagen verfügten über „die Aura des Authentischen – ein wichtiges Kapital und unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal“. Er appellierte, Archive sollten zu „aktiven Kommunikatoren“ werden und ihre Zusammenarbeit mit Universitäten und Schulen etwa im Bereich der Archivpädagogik intensivieren.

Mit Blick auf die Eingangsreferate von Graf und Oldenhage zeigte Dr. Gerald Kolditz, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, am Beispiel von Anfragen zur Regelung offener Vermögensfragen oder der Entschädigung von Zwangsarbeitern, wie Archive insbesondere zur Rechtssicherung beigetragen haben. Zum Schluss stellte der Generaldirektor der Sächsischen Landes-, Universitäts- und Staatsbibliothek Dresden, Dr. Thomas Bürger, Visionen zu einer Vernetzung zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen vor. Dabei warb er für die gemeinsame Präsentation gleichartiger Quellengruppen, die zum ausgewiesenen Kulturgut des Freistaates Sachsen zählten und auf mehrere Archive und Bibliotheken verstreut seien – wie etwa Stammbücher, Turnierrollen sowie Pläne u. a. m. insbesondere zur Barock-Kultur. Grundsätzlich seien Projekte zu begrüßen, die für Archive, Bibliotheken und Museen geschaffen würden, auch wenn die vorliegenden Ergebnisse aus seiner Sicht noch entwicklungs-fähig seien.

Zusammenfassend wurde in den Referaten wie in der Diskussion deutlich:

Moderne Archive sind für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Dabei kann, wie das Beispiel Schweiz und ihre Beziehungen zum früheren Apartheidsregime zeigt, auch ein Interessengegensatz zwischen politischem Willen und archivischem Fachwissen entstehen. Es bestehen Zweifel, ob Archive unter solchen Konstellationen gegenüber Politik und Verwaltung dazu in der Lage sind, stets staatliches Handeln nachvollziehbar zu halten. Insofern ist die Frage nach mehr Unabhängigkeit der Archive gegenüber Politik und Verwaltung zu stellen, zumal die Schwäche der Archive dazu führen kann, dass Bürger ihre Rechte nicht wahrnehmen können.

Der Öffentlichkeit und den Ressourcenentscheidern ist die von den Archiven erbrachte fundamentale Leistung bei der Auseinandersetzung und Aufarbeitung etwa der NS-Zeit oder der DDR-Geschichte nicht hinreichend bewusst. Unsere „Produkte“ sind Ergebnis einer stillen und steten Tätigkeit über längere Zeiträume. Dieses Vermittlungsdefizit verstärkt sich durch die Strukturen der Mediengesellschaft und korreliert zugleich mit Zerrbildern von staubigen Archiven und langweiligen Bürokraten sowie vagen Vorstellungen archivischer Aufgaben. Mit den Möglichkeiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Stadt- oder Staatsarchivs allein ist dem beim besten Willen nachhaltig nicht entgegenzusteuern. Archive müssen vielmehr ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickeln und sich nach außen als Institution von hoher politischer und kultureller Bedeutung erklären. Die Mediengesellschaft erfordert eine professionelle und breitgestreute Darstellung. Dabei ist auch der VdA als überregionale und

fachgruppenübergreifende Vertretung der Archivare im föderalen System der Bundesrepublik gefordert. Die ihm derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten reichen aber weder personell noch finanziell bei weitem nicht aus, um archivische Aufgaben und Interessen nachhaltig zu vermitteln.

Es gibt Grenzen der Übertragung betriebswirtschaftlicher Maßstäbe auf die archivische Arbeit. Hätten die Archive vor Jahrzehnten ihre Aufgabenerfüllung vorrangig am Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert, wäre die Aufarbeitung von entscheidenden Fragen deutscher Geschichte in dem Maße nicht möglich gewesen. Die Orientierung an fachlichen Kriterien erwies sich schließlich am Ende auch als wirtschaftlicher. Der Tendenz, fachlichen Gesichtspunkten zunächst einmal pauschal eine Unvereinbarkeit oder Opposition zu Wirtschaftlichkeitsanforderungen zu unterstellen, kann dies mit Vehemenz entgegengehalten werden.

Am Ende dankte Dr. Kretschmar allen Referenten und dem Staatsarchiv Leipzig für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Mit aktuellen Informationen zur nächsten Frühjahrstagung am 11. März 2005, die sich dem Thema „Personenstandsarchive“ widmet, schloss der Fachgruppenvorsitzende die Veranstaltung und lud zugleich zur Tagung des Arbeitskreises Bewertung im VdA ein, die am 16. November 2004 in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg stattfindet und auf der u. a. auch die Frage politischer Einflussnahme auf die Überlieferungsbildung thematisiert werden soll.

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr die Tagungsbeiträge einschließlich der interessanten und lebhaften Diskussion zusammen mit den Vorträgen anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen des Staatsarchivs Leipzig und der genealogischen Fachtagung zu veröffentlichen. Als Sponsoren hat der Vf. die Firmen Gewis, Herrmann & Kraemer, Ulshöfer, das Zentrum für Bucherhaltung und den Degener-Verlag gewinnen können.

Leipzig

Hans-Christian Herrmann

48. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Calw-Hirsau

Wie im Herbst 2003 stand auch die Frühjahrssitzung 2004 der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Kreisarchive am 5. Mai 2004 in Calw-Hirsau ganz im Zeichen der baden-württembergischen Verwaltungsreform, in deren Rahmen die Landratsämter zum 1. Januar 2005 die Funktionen von zehn bislang eigenständigen Unteren Sonderbehörden (USB) übernehmen. Die Frage nach den Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Kreisarchive sowie die praktische Regelung der künftigen Aktenarchivierung bildete den Kern der Diskussion.

In einem einleitenden Referat rief der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Wolfgang Kramer (Konstanz), die Kollegen dazu auf, ihre Interessen in den Landratsämtern nachhaltig zu vertreten und auf die zu erwartende Aufgabensteigerung durch die Eingliederung der USB hinzuweisen. Er sehe durch die künftige Übernahme der Akten der USB die Kreisarchive gestärkt. Dr. Edwin Weber (Sigmaringen) äußerte dagegen die Befürchtung, dass der Selbstverwaltungssektor der LRA durch die Verwaltungsreform geschwächt werde. Da eine Personalaufstockung kaum zu erhoffen sei, andererseits aber die Arbeitsbelastung der Kreisarchive sich durch die Eingliederung der

USB nach seiner Schätzung um 50–75% erhöhen werde, scheine sich das Kreisarchiv zu einem reinen Altaktenverwalter zu wandeln. Die Kreisarchive müssten daher unbedingt behördenintern auf ihre Lage aufmerksam machen. Dr. Schuster (Tuttlingen) erhofft sich von der Verwaltungsreform wie der Vorsitzende eine Stärkung des Kreisarchivs als Teil der Querschnittsverwaltung. Die Kreisarchive seien dazu berufen, die kulturelle Identität der durch die Verwaltungsreform gestärkten Landkreise nach außen zu vermitteln.

Dr. Weber und der Vorsitzende nahmen in diesem Zusammenhang auch ausführlicher zu den Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise auf die Kreisarchive Stellung. Dr. Weber konnte Mittelkürzungen im Projekt- und Veranstaltungsbereich durch die Einwerbung von Drittmitteln ausgleichen, dies sei jedoch im archivischen Kernbereich nicht möglich. Aus dem Landkreis Konstanz berichtete der Vorsitzende, dass bei dem Budget des Kreisarchivs eine Trennung der Pflichtaufgaben von einem „Förderteil“ als freiwilliger Aufgabe des Landkreises geplant sei. Das Kreisarchiv reagiere darauf mit der Konzentration auf die Kernaufgaben, zu denen auch die historische Bildungsarbeit und die kommunale Archivpflege zählten.

Zur praktischen Regelung der künftigen Aktenarchivierung berichtete der Vorsitzende von den Absprachen mit der Landesarchivdirektion (LAD) und den Staatsarchiven. Die Bestände zwischen Staatsarchiven und Kreisarchiven sollen zum Stichtag 31. Dezember 2004 getrennt werden, vor diesem Datum abgeschlossene Akten seien an die Staatsarchive, danach abgeschlossene Akten an die Kreisarchive abzugeben. Nur in Ausnahmefällen werde jedoch bei den USB eine tatsächliche Schließung der Akten zum Stichtag zu erreichen sein. Umso wichtiger sei daher, dass die Kreisarchive später eine genaue Trennung der Bestände vornähmen und die vor 2005 abgeschlossenen Akten den Staatsarchiven anböten. Im Interesse der Benutzer und aufgrund einer Zusage der Kreisarchive gegenüber den Staatsarchiven sollten alle Kreisarchive die Einhaltung des Schnittjahrs sorgfältig beachten. Zur besseren Abstimmung wollen die Staatsarchive in ihrem Sprengel Sitzungen mit den Kreisarchivaren durchführen. Die künftige Bewertung der Überlieferung der USB durch die Kreisarchive solle sich an den Bewertungsmodellen der Staatsarchive orientieren, um eine kontinuierliche Überlieferungsbildung zu gewährleisten. Die Bewertungsmodelle seien in einer gemeinsamen Sitzung von Staats- und Kreisarchivaren am 28. Januar 2004 in Balingen erörtert worden. Eine Nachbewertung von Akten, die von den Staatsarchiven ausgesondert worden seien, solle aus archivfachlichen und arbeitsökonomischen Gründen nicht erfolgen. Die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive hätten zum Ausdruck gebracht, dass künftig auf die Vorlage der Aussonderungslisten über das staatliche Schriftgut der LRA verzichtet werde. Dies setze aber die fachliche Anerkennung aller Kreisarchive durch die Staatsarchive voraus. Daher fordere der Vorsitzende nachdrücklich nochmals alle betroffenen Kollegen auf, die staatliche Anerkennung einzuholen. Die gemeinsame Sitzung der Kreisarchive mit den Staatsarchivaren am 28. Januar 2004 in Balingen habe gezeigt, sagte Dr. Wolfgang Sannwald (Tübingen), dass es von Seiten der Kreisarchive kaum Änderungswünsche bei den Bewertungsmodellen gebe.

Nach der Mittagspause berichtete Dr. Andreas Zekorn (Balingen) über den Stand der Arbeiten der im September 2003 gebildeten Gruppe „Bewertungsmodelle“ der AG. Abgeschlossen seien Bewertungsmodelle für die Aktenplanhauptgruppen 1, 6, 7 und 9 des Boorberg-Aktenplans; für die Aktenplanhauptgruppe 4 sei der Abschluss in Aussicht. Die Modelle seien zunächst nur als internes Papier gedacht, das durch die Kollegen zu prüfen und zu diskutieren sei. Für die Bereitstellung der Modelle sei ein Diskussionsforum im Internet geplant.

Ulm

Jörg Martin

Fachtagung Foto- und Filmarchivierung des Verbandes kirchlicher Archive in Düsseldorf

Die digitale Präsentation auch umfangreicher Fotobestände gehört heute zum selbstverständlichen Dienstleistungsangebot von Archiven. Zunehmende Nachfrage generiert vor allem der Publikationsbereich vom klassischen Buch hin zum farbigen Flyer, gleichfalls nicht zu vernachlässigen sind historische Ausstellungen, die auf die professionelle Bildbearbeitung archivischen Fotomaterials angewiesen sind. Dem korrespondieren die zahlreichen Bildungsangebote, die u. a. von den Archivberatungsstellen in den letzten beiden Jahren speziell zu diesem Arbeitsbereich angeboten wurden. Diesem Reigen schloss sich die Fachtagung des Verbandes kirchlicher Archive an, die vom 8. – 10. März 2004 in Düsseldorf zu Aspekten der Archivierung von Foto- und Filmmaterial stattfand. 42 TeilnehmerInnen diskutierten hierzu im Tagungshaus des FFFZ (Film-, Funk- und Fernsehzentrum der Evangelischen Kirche im Rheinland), dessen *genius loci* mit dem Thema des Treffens angenehm harmonierte. Konkurrenzlos die weiteste Anreise hatte hierbei der Kollege aus dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien.

Die beiden Diplom-Restauratoren Gisela Harich-Hamburger (Berlin) und Bert Jacek (Köln) nahmen sich im ersten Tagungsblock praktischen Fragen der Archivierung von Fotomaterial an, wobei sie die Bereiche Fotonegative und Fotopositive unter sich aufgeteilt hatten. Behandelt wurden jeweils die Identifizierung des vorliegenden Materials, Lagerungsempfehlungen sowie Möglichkeiten und Grenzen konservatorischer Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Die Referenten hatten zur Veranschaulichung eigene Schadensfälle mitgebracht, die durch einzelne Exponate aus den vertretenen Archiven ergänzt wurden. In der Diskussion wurden Erfahrungen mit Evergreens wie der Aufbewahrung in Pergamin-Hüllen und diverser Klebverfahren in Fotoalben ausgetauscht.

Am nächsten Morgen ging es per Bus zu einer Exkursion zum Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zwei Gruppen besichtigten parallel die beiden Standorte des Filmmuseums, dessen Magazingebäude mit Werkstätten im Stadtteil Unterbilk liegt. Eindrücklich gestalteten sich dort die praktischen Vorführungen, die den Möglichkeiten analoger wie digitaler Filmrestaurierung sowie der Identifikation von Filmmaterial unbekannter Herkunft galten. Das auf konstant 6 Grad Celsius und 25% rel. Luftfeuchtigkeit klimatisierte Filmmagazin mit insgesamt 1.000 qm Fläche bietet auch Lagerkapazitäten für externe Archive und Museen, die dort Lagerfläche anmieten können. Arbeitsräume, in denen die eingelagerten Filme vor Ort gesichtet werden können, stehen zur Verfügung. Die-

ses Angebot wird bereits von zahlreichen rheinischen Archiven verschiedener Sparten in Anspruch genommen und stellt eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative dar zu der doch kostenträchtigen Errichtung eines eigenen Spezialmagazins. In der Hauptstelle des Filmmuseums in der Altstadt stand der kultur- und technikgeschichtliche Akzent im Vordergrund. So bot die Dauerausstellung einen beeindruckenden Überblick über Kameras und Projektoren seit 1895, dem bekannten Geburtsjahr der Kinetographie, darüber hinaus aber auch über die Vorformen des Mediums Film im 18. und 19. Jahrhundert. Von unmittelbarem archivischen Bezug waren wiederum die umfangreichen Dokumentationsansammlungen des Museums.

Der anschließend für den Nachmittag vorgesehene Vortrag von Frau Dr. Andrea Korte-Böger (Stadtarchiv Siegburg) über „Rechtliche Aspekte bei Fotoarchiven“ fiel leider krankheitsbedingt aus; das Skript wird den TeilnehmerInnen zugesandt. Durch die neuen Entwicklungen speziell im Urheberrecht – man denke an die Gesetzesnovelle von 2003 – kommen hier auf die „klassischen“ Archive neue Herausforderungen im Benutzung- und Publikationsbereich zu. Die jetzt gerade erscheinenden Urheberrechtskommentare (z. B. Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz, München 2004) bzw. Handbücher (Wankel/Nitschke, Foto- und Bildrecht, München 2004) würden in ihrer Komplexität freilich eine eigene Tagung zum Thema bedingen ... Nützliche Linksammlungen (u. a. unter www.fotorecht.de oder bei Klaus Graf: <http://archiv.twoday.net>) helfen einstweilen weiter, wobei zu hoffen bleibt, dass eine Fachzeitschrift wie etwa der *Rundbrief Fotografie* bei Gelegenheit eine brauchbare Handlungsanweisung für ArchivarInnen entwirft.

Alternativ ging Michael Hofferberth (Landeskirchliches Archiv Düsseldorf) auf das Thema „Bildbearbeitung und Bildarchivierung mit dem PC“ ein. Die von praktischen Fragen beim Scannen ausgehende Präsentation zeigte anschaulich auf, wie die oft vernachlässigten Details der Tonwertkorrekturen und der Graustufenwahl bei der Bildbearbeitung das Resultat entscheidend beeinflussen können. Einen hohen Stellenwert allein schon von der Kosten-Nutzen-Analyse muss hierbei die unmittelbare Abdruckfähigkeit in Publikationen einnehmen, um aufwändige Nachbearbeitungen zu vermeiden. Abschließend wurden mehrere gängige Bilddatenbanken vorgestellt. Den bisherigen Diskussionsverlauf beider Tage fasste Dr. Stefan Flesch (Landeskirchliches Archiv Düsseldorf) zusammen. Kritisch hinterfragt wurde der Einsatz knapper finanzieller Ressourcen für komplexe Restaurierungsvorhaben im Fotobereich, die höchstens mit deren intrinsischem Wert zu rechtfertigen sind. Ebenso werden die in den meisten kirchlichen Archiven vorhandenen 30mm-Silberrollfilme auf Polyesterbasis (man denke an die Verfilmung der Kirchenbücher) oft unter aus klimatischen Gesichtspunkten fragwürdigen Lagerungsbedingungen aufbewahrt. Das Filmmaterial befindet sich in der Regel im normalen (Akten-)Magazin und ist damit viel zu warm gelagert. Sinnvolle regionale Kooperationen zur Lösung dieses Problems gibt es bislang erst in Ansätzen. Statistisches Material zu der Menge an sonstigen Rollfilmen privater Provenienz oder aus dem kirchlichen Vereinswesen existiert nicht, doch scheint es sich nach der einheitlichen Einschätzung der Tagungsteilnehmer nicht um relevante Größenordnungen zu handeln. Im Einzelfall ist

die vertraglich geregelte Abgabe an geeignetere Sammelstellen wie etwa das Bundesarchiv die gegebene Lösung.

Der abschließende Vormittag bündelte vier Werkstattberichte zu laufenden Digitalisierungsprojekten aus Mitgliedsarchiven des Verbandes. Dr. Ulrich Althöfer (Landeskirchenamt Bielefeld) stellte unter dem als Problemangabe formulierten Titel „Wohin mit den Bildern?“ die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der Ev. Kirche von Westfalen vor. Erfasst wird hierbei alles, was im weiteren Sinn zur gottesdienstlichen Ausstattung gehört, seien es Abendmahlskelche, Antependien oder Erinnerungstafeln für die Kriegstoten. Das Raster seiner Datenbank umfasst hierbei ca. 40 Positionen. Julia Besten M. A. (Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal) berichtete über die Arbeiten am dortigen Historischen Bildarchiv. Es handelt sich hierbei um einen der bedeutendsten missionsgeschichtlichen Bildbestände auf der Grundlage der 1828 gegründeten Rheinischen Missionsgesellschaft und der 1886 gegründeten Bethelmission. Nach einem ersten Digitalisierungsschub Mitte der 90er Jahre stehen jetzt erhebliche Nacharbeiten an. Michael Hofferberth (Landeskirchliches Archiv Düsseldorf) zeigte anhand der im Foyer aufgebauten Archivausstellung „Anvertraute Zeit“ auf, wie der gelegentliche Spagat zwischen den durch den Einsatz von Adobe Photoshop vorgegebenen Kriterien bei der Bildauswahl und der fachlich-historischen Konzeption zu bewältigen ist. Dr. Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kassel) stellte ein auf drei Jahre angelegtes Digitalisierungsprojekt für die Sammlung Vasa sacra ihres Archivs vor.¹ Der Bestand besteht aus ca. 16.000 DIN-A4 Seiten mit aufgeklebten Farbfotos bzw. Schwarz-Weiß-Zeichnungen und wird über die Bilddatenbank Thumbs-Plus verwaltet.

Anschließend war noch Gelegenheit zu einer Führung durch das dem Tagungsgebäude benachbarte Medienhaus des FFFZ. Leiter Jürgen Jaissle erläuterte bei einem Gang durch die Sprecherräume, Schnittplätze und Aufnahmestudios die verschiedenen Produktions- und Studiendienstleistungen seines Hauses. Ein nicht zu vernachlässigender Ertrag der Tagung bestand in der Sensibilisierung für die vorhandenen Bildbestände in Medienzentren und regionalen Kulturinstituten, von denen einige Vertreter auch an der Tagung teilnahmen. Wie stets im Leben ist es gerade hier wichtig, über den eigenen archivischen Tellerrand hinauszuschauen, um bei Anfragen und in der Benutzerbetreuung umfassend Auskunft erteilen zu können.

Düsseldorf

Stefan Flesch

¹ Vgl. hierzu oben S. 316.

3. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern im SiemensForum München

Auf Einladung des Siemens-Archivs traf sich am 17. Juni 2004 der vom Bayerischen Wirtschaftsarchiv geführte Arbeitskreis „Wirtschaftsarchive Bayern“ zu seiner diesjährigen Arbeitstagung im SiemensForum München. Die Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs, Dr. Eva Moser, begrüßte die über 40 Teilnehmer aus allen maßgeblichen bayerischen Wirtschaftsarchiven und wertete dies als überzeugenden Beleg dafür, dass der Netzwerkgedanke bei den bayerischen Unternehmensarchiven mittlerweile einen hohen Stellenwert einnimmt.

Im Zentrum der vom Siemens-Archiv organisierten Tagung stand das Problem der Langzeitarchivierung von

in den Unternehmen zunehmend ausschließlich in digitaler Form vorliegenden Informationen. – Zunächst stellte der Leiter des Siemens-Archivs, Dr. Frank Wittendorfer, die wichtigsten Meilensteine und Entwicklungen in der Geschichte des 1907 gegründeten Siemens-Archivs vor. Vor allem die 1990er Jahre waren geprägt von umfassenden Akterwerbungen, Erschließungsarbeiten und Digitalisierungsmaßnahmen, die durch die Implementierung einer leistungsfähigen Archivsoftware möglich geworden waren. Während dieser Zeit wandelte sich das Siemens-Archiv zu einem modernen unternehmensinternen Dienstleister. Im Anschluss daran stellte Dr. Wittendorfer das Konzept eines „Dezentralen Konzernarchivs“ vor, auf dessen Grundlage der Ausbau des Archivs, das Bestände der Zentralabteilungen, weniger aber Bestände der Siemens-Einheiten weltweit, verwahrt, vorangetrieben werden soll.

Die Mitarbeiter des Siemens-Archivs (Ute Schiedermeier, Alexandra Kinter, Christoph Frank und Sabine Dittler) stellten anschließend die Erfahrungen des digitalen Siemens-Archivs unter konzeptionellen, organisatorischen und prozessorientierten Aspekten vor. – Alexandra Kinter befasste sich in ihrem ersten Vortrag mit der Archivierung von digitalen Volltext-Dokumenten, die das Siemens-Archiv bereits 1993 bei Einführung des damaligen Informationssystems InfoSiM realisiert hatte. Ging es zunächst noch ausschließlich um die Retrodigitalisierung von Massendaten wie z. B. Rundschreiben, wurde nach ca. fünf Jahren eine Schnittstelle für die Übernahme ausschließlich digital angelieferter Dokumente erforderlich. Beim Thema digitale Bildarchivierung erläuterte dann Christoph Frank zunächst die bisherige Vorgehensweise: anfangs wurden die Fotografien lediglich in so genannter Vorschauqualität archiviert. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde später bei geeigneten Archivalien eine Auswahl aussagekräftiger Bilder nach neu definierten Kriterien digitalisiert. Zukünftig soll ein Bildmotiv in drei verschiedenen Qualitäten digital zur Verfügung stehen.

Audio-visuelle Medien werden im Siemens-Archiv aufgrund fehlender Standardformate sowie aus Speicherplatzgründen noch nicht digital im System abgespeichert und verwaltet. Wie Alexandra Kinter ausführte, wurde in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Nachfrage eine Auswahl an wichtigen Filmen und Tondokumenten im digitalen Format digibeta bzw. CD bereitgestellt. Ute Schiedermeier wagte einen Blick in die Zukunft und wies auf die immer wichtiger werdende, aber technisch noch lange nicht gelöste Frage der Langzeitarchivierung von Datenbanken, Webauftritten und CD-ROM-Inhalten hin. Anschließend zeichnete sie in einem Werkstattbericht die Meilensteine bei der Auswahl des neuen Archivinformationssystems nach, zu dessen Anschaffung sich das Firmenarchiv entschieden hat, um für die Herausforderungen an die zukunftssichere Archivierung digitaler Dokumente gewappnet zu sein.

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Kernprozessen des Siemens-Archivs forderte Sabine Dittler in ihrem Vortrag „Internet, Intranet und Newsletter – Die Ausweitung des Dienstleistungsangebots durch den Einsatz digitaler Medien“ auf, digitale Medien gezielt für die Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmensarchiven zu nutzen. Einleitend gab sie einen Überblick über Ziele der archivischen Öffentlichkeitsarbeit des Siemens-Archivs. Am Beispiel

der Siemens History Website und der Intranet-Angebote illustrierte Sabine Dittler die Möglichkeiten des Archivs, seine Funktion als Informations- und Servicecenter für unternehmens- und wirtschaftshistorische Themen zu unterstreichen. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Archivmitarbeiter deutlich größer sind, wenn man sich nicht auf die Rolle des Zulieferers beschränkt, sondern aktiv Marketing für die Produkte und Dienstleistungen des Archivs betreibt. Auf diese Weise lässt sich der Geschäftswertbeitrag eines Archivs sehr viel besser verdeutlichen und seine Position innerhalb und außerhalb des Unternehmens ausbauen. Die Präsentation der aktuellen Maßnahmen wurde durch einen Überblick über mittel- und langfristige Projekte im Bereich der archivischen Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

Als externe Referentin zeigte Ursula Welsch von „Neue Medien“ (www.welschmedien.de) abschließend Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von XML für die Archivierung auf. Die Vorteile und Einschränkungen der Nutzung von XML wurden an drei Beispielen aus der Praxis vorgeführt:

- Auszeichnung von Erschließungsdaten anhand der EAD-Struktur (Encoded Archival Description)
- Erschließung und Verwaltung elektronischer Dokumente anhand der TEI-Struktur (Text Encoding Initiative)
- Realisierung von Online-Findbüchern mit der MIDOSA-Struktur (Archivschule Marburg)

Darüber hinaus wurden die unschätzbaren Vorteile von XML bei der Migration von Datenbeständen für die Langzeitarchivierung aufgezeigt.

Führungen durch die Dauerausstellung und durch die Magazinräume des Siemens-Archivs rundeten die gelungene Veranstaltung ab.

München

Richard Winkler

Außerschulischer „Lernort Archiv“ etabliert

5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik bietet Antworten

Neue Lehrpläne verlangen nicht nur in Baden-Württemberg kreative Lösungen, wenn Schulen ihr eigenes Profil schärfen müssen. Für den Unterricht in den Fächern Geschichte und Gemeinschaftskunde ist dabei der „außerschulische Lernort“ ARCHIV längst in den Blick genommen worden. Oft fehlen allerdings Ideen zur Umsetzung. Die Karlsruher Tagung für Archivpädagogik – eine Initiative des Generallandesarchivs Karlsruhe mit dem Oberschulamt und dem Landesmedienzentrum – bietet seit einigen Jahren in vorbildlicher Form Lehrern und Archivaren hierfür eine intensiv genutzte Plattform des Austauschs, wie Oberschulamtspräsident Dr. Schnatterbeck in seiner Begrüßung hervorhob.

Zur nunmehr 5. Tagung am 12. März 2004 wurde aufgrund des zu verspürenden starken Interesses an Lebensgeschichten das Thema *Biographie* gewählt. Der Einstieg in geschichtliche Zusammenhänge erfolgt vielfach – wieder – über einzelne Personen und Lebensschicksale.

Überzeugend war das Tagungsprogramm durch die bewährte Mischung aus Grundsätzlichem und Praxisorientiertem. Dabei wurde aufgezeigt, an welchen – auch unerwarteten – Stellen biographisch auswertbares Material in Archiven zu finden ist. Jürgen Treffeisen von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg forderte

detektivischen Spürsinn, denn nicht nur in Personalakten, in denen eine gesuchte Person gleichsam „Subjekt“ ist, sind Hinweise zu Lebenssituationen zu ermitteln, sondern auch in den Akten, in denen Personen „Objekte“ staatlichen Handelns waren. Am Beispiel des ersten (Nord-) Badischen Oberpräsidenten 1945 Karl Holl konnte er mit Hilfe der Personalakte eine Karriere nachzeichnen, aber auch mit der Akte des Spruchkammerverfahrens die Verstrickungen Holls in der NS-Zeit freilegen. Während bei Personen des 19. und 20. Jahrhunderts mit Akten vielfach detailliert Lebensumstände beleuchtet werden können, bieten Quellen des Mittelalters selbst für historisch bedeutende Gestalten kaum individuelle Informationen. Der Weg, den Treffeisen vorführte, Auskünfte zu einem Tenenbacher Abt zu erhalten, ist zwar äußerst spannend, aber diese aufwändige Arbeit ist für Schülergruppen in der Regel nicht zu leisten. Dennoch sollte der Zugang über Personen stärker als bisher genutzt werden, denn die Quellenlage in den Archiven ist zumindest für die neueste Geschichte ausgesprochen gut und – so bilanzierte Treffeisen – „mit logischem Denken und etwas Geduld, lassen sich beeindruckende Ergebnisse erzielen.“

Gerade bei Themen zum 20. Jahrhundert lassen sich aber viele Interessenten von der Archivarbeit durch das Schlagwort „Datenschutz“ abschrecken. Martin Stingl vom Generallandesarchiv Karlsruhe rief dazu auf, den Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener und damit eine Hürde zur zeitgeschichtlichen Forschung ernst zu nehmen, aber auch die gegebenen Chancen zu nutzen. Durch ganz klare archivgesetzliche Verfahren werden bei der Nutzung Möglichkeiten eröffnet, die stets nachgefragten Akten zum Verhalten von Personen während der NS-Zeit auszuwerten. In der intensiven Diskussion unter den Teilnehmern wurde deutlich, dass die Vorlage der Quellen in den Archiven ausschließlich den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen folgt, die keineswegs forschungsfeindlich sind. Dabei werden aber bei der Auswertung gerade Schülergruppen oft vor Probleme gestellt: Sie erhalten durch das Aktenstudium nicht nur bei entsperrten Akten Informationen, die sie nicht verwerten dürfen, die aber für sie gleichwohl „belastend“ wirken können. Offen blieb die Frage nach der ethisch motivierten Steuerung von Archivnutzung in solchen Situationen durch Lehrer und Archivare.

Am Nachmittag wurden den etwa 100 Teilnehmern im Rahmen einer Messe zehn aus ganz Deutschland zusammengetragene Projekte z. T. von den beteiligten Schülern selbst präsentiert; darunter befanden sich zum ersten Mal Datenbanken für historische Dokumente. Methodisch reichte der Bogen von Plakat-Ausstellungen und klassischen Broschüren über elektronische Präsentationen bis zu aufwändigen Unterrichtsmodellen und Projekten mit außerschulischen Partnern, wie z. B. der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt.

Das Stadtarchiv Bruchsal präsentierte das Projekt „500 Jahre Bundschuh unter Joß Fritz“, das im Rahmen des Bruchsaler Gedenkjahres 2002 ausgeschrieben worden war. Dabei konnten sich u. a. durch einen Schulwettbewerb Schüler aller Klassenstufen und Schularten mit Beiträgen zum Thema Mittelalter, Bauernkriege usw. beteiligen. Die attraktiven Wettbewerbsbeiträge reichten von einem lebensgroßen „Bauernkriegsfähnrich“ aus Eisenteilen, den eine berufliche Schule gefertigt hatte, über das

Hörspiel „Der Pfeifer von Niklashausen“ bis hin zu einem Würfelspiel „Bauer-ärgere-dich-nicht“. Der Präsident des Oberschulamtes Karlsruhe hatte die Patenschaft über den Wettbewerb übernommen, und Sponsoren stellten attraktive Geld- und Sachpreise zur Verfügung. Die Wettbewerbsbeiträge wurden im Rahmen der Ausstellung „Das verborgene Feuer“ über die Bauernkriege unter Joß Fritz im Schloss Bruchsal gezeigt.

Ebenfalls alle Klassenstufen und Schulfachgrenzen überschritt das Archiv des Erzbistums München und Freising mit dem archivpädagogischen Projekt „Kirschgeist und Trompetenschall. Der Freisinger Fürstbischof auf Firm- und Kirchweihreise im Oberland 1786“: Mit Gefolge und drei Kutschen bereiste der Freisinger Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden den Raum des heutigen Landkreises Miesbach, um Kirchen zu weihen und mehr als 8.000 Kindern und Jugendlichen das Sakrament der Firmung zu spenden. Als Quelle diente das im Archiv des Erzbistums erhaltene Reisetagebuch eines fürstbischöflichen Hofkavaliers mit einer sehr anschaulichen Beschreibung des Reiseverlaufs, der Aufenthalte an den einzelnen Orten und der Eigentümlichkeiten von Land und Leuten. Weiter hinzugezogen wurden Firmungsbücher, Personalakten, Singspieltexte, Musikalien, Porträts und Ortsansichten, Abrechnungen, Essenslisten, Weiheurkunden und Briefe, aus denen sich ein überaus farbiges Bild der damaligen kirchlichen Verhältnisse und des Lebens von Bischöfen, Mönchen, Beamten, Bauern und Kindern in Oberbayern ergab.

Alle Schulen des Landkreises wurden eingeladen, sich mit den archivischen Quellen in alters- und schulartgemäßen pädagogischen Formen zu beschäftigen und dabei fächerübergreifenden Unterricht, Projektunterricht und die Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Archiv, Kirche) zu praktizieren. Projektergebnisse in den Fächern Musik, Kunst, Geschichte, Deutsch, Latein, Mathematik, Physik und Religion von Schülern von der 3. Klasse bis zur Oberstufe sowie die Originalarchivalien waren vom 17. 2. bis 1. 4. 2002 in einer Ausstellung im Miesbacher Kulturzentrum „Waitzinger Keller“ zu sehen. Die Ausstellung samt Begleitveranstaltungen erreichten rund 3.500 Besucher.

Beide Präsentationen zeigten, dass mit entsprechender Vorbereitung auch Quellen vor 1800 trotz der für Schüler nicht einfachen Schrift mit Erfolg ausgewertet und genutzt werden können.

Eine hohe Motivation ist bei Schülerinnen und Schülern in der Regel durch die Beschäftigung mit Schicksalen von Opfern des Nationalsozialismus zu erreichen. Einen langen Atem, der bei der Arbeit mit historischem Material oft nötig ist, bewiesen vier Schülerinnen einer 5. Klasse des Ludwig-Marum-Gymnasiums in Pfinztal. Eine angestrebte Dokumentation über die jüdischen Friedhöfe der Region entwickelte sich mit Zeitzeugenbefragungen und Quellenstudium zu einem größeren Beitrag, der zwei Jahre später im Rahmen eines Wettbewerbs prämiert wurde. Dabei konnte festgestellt werden, dass auch Schüler der Sekundarstufe I für Archivarbeit interessiert werden können, insbesondere wenn eine lokale Verwurzelung des Themas möglich ist.

Dass auch in schulischen Projekten auf „Neuland“ vorgestoßen werden kann, zeigte sich an der Ausstellung einer Arbeitsgruppe der Stufe 13 des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums in Heidelberg. Dabei wurde den Lebensläu-

fen der Juden nachgegangen, die nach den ersten Deportationen durch ihre christlichen Ehepartner noch eine Zeit lang vor der Ermordung geschützt waren. Am Beispiel des Historikers Paul Hirsch wurde an die Deportation der jüdischen Ehepartner aus „Mischehen“ vom 14. Februar 1945 (!) erinnert.

Über den – umstrittenen – lippischen Widerstandskämpfer Willi Langenberg (1910–1944) präsentierte das Staatsarchiv Detmold eine Unterrichtsreihe. Der einzige über seine Heimatregion hinaus bekannte Widerstandskämpfer aus Lippe stößt in seiner Heimatstadt aufgrund der Art und Weise seines Kampfes gegen Hitler bis heute auf Misstrauen. Langenberg beteiligte sich 1932 an nächtlichen Aktionen der KPD, wurde 1932 in eine Schießerei mit SA- und SS-Leuten verwickelt und verhaftet. Nach einem Ausbruch lebte er in der Illegalität und führte ab 1942 mit seinen Freunden Widerstandaktionen unterschiedlicher Art durch: Handzettelverteilungen, Wandparolen, Anschläge auf Bahnlinien, Sabotage von Stromleitungen, Brandanschläge, Einbrüche, darunter in ein provisorisches Waffendepot der Wehrmacht. Einer drohenden Verhaftung entzog er sich durch Selbstmord.

Bei der Vorbereitung der dargestellten Unterrichtsreihe erfuhr der durchführende Lehrer, dass viele bisher schweigende Zeitzeugen nun bereit seien, über die Vorgänge von 1942–44 zu reden. Zugleich wurden die einschlägigen Bestände im Staatsarchiv Detmold gesichtet. Der Pädagoge entschloss sich, die Unterrichtsreihe im Politikunterricht in einer Fachoberschul-Klasse (FOS) mit den Schwerpunkten Elektro/Metall durchzuführen. Es wurde von Anfang an eine Präsentation der Ergebnisse für die Schule angedacht – dass sich daraus zwei Ausstellungen entwickeln würden, war nicht vorgesehen. Diese Differenz zwischen Planung und Realisation erweist sich rückblickend als Stärke der Reihe, da sie dazu führte, dass auch nach Abschluss des eigentlichen Unterrichtsprojektes einzelne Schüler bzw. Gruppen weiter arbeiteten, bis sie den sich selbst gestellten Auftrag erfüllt hatten.

Auf lange Sicht von vorneherein angelegt ist das „Gedenkbuch Karlsruher Juden“, das im Karlsruher Stadtarchiv betreut wird. Hier forschen nicht nur Schüler und Jugendliche nach Biographien Vergessener, sie sind auch ausdrücklich als Autoren gesucht worden. Dabei ist das Ziel, den am 27. Januar 2001 enthüllten Gedenkstein für die ermordeten Juden auf dem Karlsruher Friedhof durch diese etwa 1–3 Seiten langen Biographien gleichsam zu verlebendigen. Das Stadtarchiv stellt als fachkompetente Anlaufstelle für diese Spurensuche die ersten Hinweise auf Archivquellen bereit. Durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahmen mit den Nachfahren der Ermordeten erhält dieses Projekt zudem eine aktuelle Perspektive (www.karlsruhe.de/Aktuell/Stadtzeitung02/sz0503.htm).

Eine private Quelle, das „Journal de mon séjour en Allemagne“, das Tagebuch eines belgischen Zwangsarbeiters, stellt die Grundlage für ein außerunterrichtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern des Karlsruher Humboldt-Gymnasiums dar. Nach dem Besuch des Zeitzeugen in Deutschland erhielt die Gruppe die Erlaubnis, die mit Dokumenten, Fotos und eigenen Handzeichnungen angereicherten handschriftlichen Erinnerungen an die Zeit als Zwangsarbeiter in Karlsruhe und Stuttgart im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft „Geschichte im Archiv“ aufzuarbeiten sowie sie im französischen Urtext und einer deutschen Übersetzung zu veröffentlichen.

Die Biographie des Politikers und Juristen Gebhard Müller (1900–1990) stellten die Realschule und Gymnasium Mengen beispielhaft sowohl unter innenpolitischem Aspekt – „Mittler zwischen Baden und Württemberg“ – wie unter außenpolitischem Blickwinkel – „Deutsche und Franzosen 1945–1963“ – vor. Die Verknüpfung mit Unterrichtsinhalten konnte hier besonders deutlich herausgestellt werden, da die Entwicklung des Verhältnisses von Deutschen und Franzosen eines der wichtigen Themen der europäischen Nachkriegsgeschichte ist, dem im Bildungsplan Baden-Württemberg für das vierstündige Neigungsfach Geschichte ein besonderes Gewicht zukommt. Für die Präsentation war im regionalen Zeitungsarchiv und im Staatsarchiv Sigmaringen von den Schülern eigenständig recherchiert worden. Ebenso wie bei dem Mengener Projekt wird überlegt, die Präsentation unter Einhaltung datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Bestimmungen im Internet zugänglich zu machen.

Die erfolgreiche Arbeit eigener Archivpädagogen an den Archiven war ablesbar an den vorgestellten Internetseiten des „Digitalen Archivs Marburg“ (www.digam.net/) beim Staatsarchiv Marburg. Hier werden archivische Quellen in ihren Zusammenhängen aufbereitet und sind dementsprechend nach Themen abrufbar. Das kommt den Bedürfnissen der Pädagogen entgegen, die in der Regel wenig Zeitressourcen haben, für den Unterricht zusätzliche regionale Materialien außerhalb der Schulbücher aufzuspüren und aufzuarbeiten. Neben dieser an den Quellen orientierten Strukturierung nach Themen soll künftig zudem eine an den Lehrplänen ausgerichtete Auswahl von Dokumenten angeboten werden.

Allgemeiner und in seinem Medienangebot breiter ist das Projekt SESAM des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) angelegt, in dem das LMZ neuartige

Formen der Online-Verteilung von Medien erprobt. Die schulische Arbeit mit Medien wird dadurch wesentlich erleichtert und unterstützt. Basierend auf den neuen Bildungsstandards werden in SESAM Mediensammlungen zu bestimmten Themen (sogenannte „Themenbanken“) bereitgestellt, die als Quellen neben archivischen Unterlagen auch Filmsequenzen, Bilder, Arbeitsblätter und anderes didaktisches Material zu spezifischen Unterrichtsthemen enthalten.

Die Inhalte von SESAM stehen allen Lehrerinnen und Lehrern in Baden-Württemberg online zur Verfügung und können jederzeit kostenlos herunter geladen und sowohl für die Unterrichtsvorbereitung als auch im Unterricht verwendet werden (http://sesam.lmz-bw.de/home/inhalte/uebersesam_7.htm). Nachfrage bestand auch nach einer allgemeinen Informationsplattform zu „Archiv und Schule“. Zugriff auf alle von Archivpädagogen erarbeiteten Projekte sowie eine ausführliche, aktuelle thematisch strukturierte Literaturliste finden sich unter der Seite www.archivpaedagogen.de, die ebenfalls vorgestellt wurde.

Das Ziel der Organisatoren, so Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Mut zur Archivarbeit zu machen und Lust auf Quellen zu vermitteln, um damit für Unterricht und Projekte Motivation zu schöpfen, sei bei der Tagung voll erfüllt worden. Die Diskussion anhand der Projekte habe eine große Bereitschaft aller Beteiligten zum Engagement gezeigt und ließe auch weiterhin auf ertragreiche Ergebnisse hoffen, die über den schulischen Rahmen hinaus wirken könnten. Als Gelegenheit böte sich dabei besonders der am 1. September 2004 startende Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten an.

Karlsruhe

Clemens Rehm

Auslandsberichterstattung

Internationales

Berufsbild im Wandel

9. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg

Dass die informationstechnologischen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte am Berufsbild und der Alltagspraxis der Archivarinnen und Archivare nicht spurlos vorbeigegangen sind, wurde wiederholt bei verschiedenen Anlässen und unter mancherlei Aspekten behandelt und diskutiert. Welche „aktuellen Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung“ dadurch entstanden sind, konnte an keinem geeigneteren Ort als der Archivschule Marburg aus den verschiedenen Perspektiven und im europäischen Kontext erörtert werden, zumal sie im 55. Jahr ihres Bestehens zugleich ihr zehnjähriges Jubiläum als selbstständige Einrichtung des Landes Hessen beging sowie seit rund 10 Jahren diese Kolloquien veranstaltet.

So konnte der Leiter der Archivschule, Dr. Frank M. Bischoff, am 11. Mai 2004 zu diesem Kolloquium

rund 90 Teilnehmer im traditionellen Gemeindesaal der Evangelischen Stadtmission begrüßen.¹ Dazu zitierte er die aktuelle Feststellung, dass sich „im Archivarsberuf seit seinem Bestehen noch nie so viel verändert habe wie in der jüngsten Generation“ (schon im Schwarzbuch der Archive in der EU 1994) und fragte zum gewandelten oder besser: „erweiterten Berufsbild“, worin das Mehr (neuer Qualifikationen) und das Weniger (alter Qualifikationen) bestehen könnte sowohl in der Ausbildung als auch bei der Fortbildungsperspektive sowie bei der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. Dazu erinnerte der Marburger Oberbürgermeister Dietrich Möller in seinem Grußwort an das in der Stadt vorhandene besondere archivische und wissenschaftliche Netzwerk.

Im Zeichen des erweiterten Europa hielt den Eröffnungsvortrag Frau Prof. Dr. Daria Nałecz von der Gene-

¹ Vgl. zuletzt Stefanie Unger (Hrsg.): *Archive und ihre Nutzer – Archivare als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 39), Marburg 2004.

raldirektion der Staatlichen Archive Polens in Warschau über „das berufliche Profil des Archivars in Osteuropa am Beispiel Polens“. Die Ausbildung eines eigenständigen polnischen Archivwesens war lange durch den Verlust der staatlichen Selbstständigkeit unterbunden, so dass es neben der Sammlung polnischer Quellen in den Hauptstädten der Besatzungsstaaten zunächst nur private Initiativen gab. Ab 1919 kam es zu einem ersten Aufblühen der Archivwissenschaften im Rahmen der Historischen Hilfswissenschaften an verschiedenen Universitäten, das sich verstärkt nach 1945 und 1973 fortsetzen konnte, so dass eine archivische Ausbildung an neun Universitäten (u. a. Thorn) vertreten war. Die Wende nach 1989 brachte sowohl eine Anpassung an Bachelor- und Masterstudiengänge und die Gründung privater Ausbildungsstätten mit informationstechnischem Schwerpunkt als auch die neue Herausforderung durch die elektronische Informationsrevolution. Angesichts schwieriger Berufsperspektiven und dem Abschied vom historisch-humanistischen Bildungsideal befindet sich das polnische Archivwesen gegenwärtig noch in einem längeren strukturellen Wandlungsprozess.²

Die 1. Sektion über das „Berufsbild in der Diskussion“ eröffnete Prof. Dr. Reimer Witt (Schleswig) mit einer prägnanten Einführung in die seit rund zehn Jahren geführten Diskussionen über das ambivalente und „unscharfe Berufsbild“ im Wandel. Neben dem Abschied vom Klischee skizzierte er das Spannungsfeld von Professionalität, wie es durch die Archivgesetze zum Ausdruck gebracht wurde, und der Flexibilität bis hin zur nicht immer leichten Differenzierung von klassischen Pflicht- und freiwilligen Kür-Aufgaben. Prof. Dr. Christoph Graf (Bern) leitete seine Suche nach „neuen Wegen zu einem neuen Berufsbild“ für die „archivarische Aus- und Weiterbildung in der Schweiz“ treffend mit der Frage „Braucht es im Google-Zeitalter noch Archive?“ ein. Ausgehend von der Beschreibung des gemäß der föderativen Struktur und kulturellen Vielfalt differenzierten bisherigen Ausbildungssystems in der Schweiz (Genf/Chur: mit Assistenten, Fachhochschulen, Einführungskursen on the Job und Nachdiplomierung) ist ein neues universitäres Archivzertifikat (4 Module und Abschlussarbeit) in der Erprobung. Nach dem neuen Schweizer Archivgesetz (1998) und der erkannten Wechselwirkung für die demokratische Informations-Gesellschaft setzte Graf in seiner Offensive mit einer weiterhin archivwissenschaftlich geprägten neuen Synthese (analog dem Marburger Ginko-Blatt) auf den Bologna-Prozess mit einem baldigen eigenen universitären Masterstudiengang.

„Vom Management im Staatsarchiv“ und den damit verbundenen „Erwartungen an das Profil von Berufsanfängern“ berichtete Frau Dr. Mechthild Black-Veldtrup (Münster) am Beispiel der nach 1999 mit externer Beratung umstrukturierten nordrhein-westfälischen Staatsarchive zum Landesarchiv NRW mit drei Zentral- und vier Archiv-Abteilungen. Sie diagnostizierte bei Archivaren ein Defizit, die komplexe Innensicht ihrer Arbeit für die Außensicht verständlich zu machen, speziell wenn beim allgemeinen Einspardruck noch neue Investitionen erstrebt würden. Strategisches und konzeptionelles Denken sei nicht nur zum Abbau der Rückstände in der Ver-

zeichnungsarbeit hilfreich, sondern mit Instrumentarien wie der Bündelung von archivfachlichen Diensten zu Querschnittsaufgaben und Qualitätsmanagement könne sowohl dem sprichwörtlichen archivarischen Individualismus vorgebeugt werden als auch das „Wie und Was der Aufgabenerledigung“ nach außen hin besser vermittelt werden.

Daran anknüpfend ging Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart) ein auf das „Selbstverständnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare“ unter der Frage „Ein Fachverband – ein Berufsbild?“. Er konnte feststellen, dass der VdA sich nicht nur vom „Honoratiorenverband“ zum professionellen Fachverband weiterentwickelt hat, der bei der Vielheit in der Einheit sein Selbstverständnis durchaus konsensfähig in einem in Arbeit befindlichen Flyer zum Ausdruck bringen wird. Als Sprachrohr des deutschen Archivwesens und seit 1996 geöffnet für alle Archivare gliedert sich der VdA in 8 Fachgruppen, 6 Landesverbände und 4 Arbeitskreise. Zwar hat sich bei der Wahrnehmung der Interessen besonders der gehobene Dienst um sein Berufsbild bemüht, aber trotz des „Konglomerates verschiedener Berufsbilder“ im VdA ist es darüber nicht zu größeren Kontroversen gekommen, zumal die eigene Identität besonders in den Fachgruppen besteht. Bei einem mehr unausgesprochenen gemeinsamen Grundverständnis wären nach den Erfahrungen von Dr. Kretzschmar angesichts der digitalen Revolution sowie lebensbegleitender Weiterbildung und Spezialisierung die gesellschaftlichen Grundfunktionen am ehesten in einem „strukturierten Berufsbild“ vernetzt.

Archivdirektor Rickmer Kießling trug in Vertretung des erkrankten Prof. Dr. Norbert Reimann (Münster) dessen engagiertes Plädoyer für „Archivare als Allrounder in Kommunalarchiven“ vor. Meist als „Einmannbetrieb“ könne der Kommunalarchivar kein „Staatsarchivar en miniature“ sein, sondern müsse sich in der Regel vielfältigen Aufgaben und Anforderungen stellen. In der räumlichen Zuständigkeit hat sich der Kommunalarchivar mit hohen persönlichen Voraussetzungen und als Teil der Kommunalverwaltung komplexen Anforderungen zu stellen bis hin zu neuen Benutzergruppen (z. B. Schüler). Diesem qualitativ und quantitativ erweiterten Anforderungsprofil des Kommunalarchivars müssten auch die verschiedenen Ausbildungswege und die Fortbildung besser gerecht werden, wobei das Ausbildungsmonopol der Länder nicht einer zu verbessernden Kooperation entgegensteht.

Zum Abschluss der 1. Sektion stellte Dr. Karsten Uhde (Marburg) seine „Auswertung von Stellenanzeigen auf der Homepage der Archivschule 1999–2004“ (im Vortrag auf die Jahre ab 2002 konzentriert) mit der Frage „Welche Kompetenzen suchen Archive“ anschaulich vor. Bei leicht rückläufiger Entwicklung entfielen von den 150 ausgeschriebenen Stellen ein Drittel auf den Staatsdienst und insgesamt 80% auf klassische Verwaltungen. Der ideale Archivar der Arbeitgeber ist abgesehen von den üblichen Textbausteinen aus der Personalverwaltung nicht der „Sonderling im Keller“, sondern mit gelegentlich nicht immer ganz erfüllbaren vielfältigen bis speziellen Maximalanforderungen ein mit Laufbahn- (93%) und EDV-Kenntnissen (66%) ausgestatteter Bewerber.

In der 2. Sektion zur „Archivarsausbildung in Europa“, die von Dr. Frank M. Bischoff moderiert wurde, stellte Dr. Hans Scheurkogel von der Archiefschool Amster-

² Vgl. auch zuletzt die einschlägigen Besprechungen von Stefan Hartmann, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 85–87.

dam zunächst unter der Fragestellung „Whose master's voice?“ den seit 1999 laufenden Bologna-Prozess für ein vereinheitlichtes europäisches höheres Bildungswesen bis zum Jahre 2010 vor. Im Rahmen seiner auf Westeuropa fokussierten Suche nach Archivstudiengängen wurde er bisher nur bei Masterstudiengängen in Madrid (Universidad Carlos III), Brüssel (Vrije Universiteit) und Amsterdam fündig. Dabei war jedoch festzustellen, dass der Schwerpunkt nicht auf den historischen Archivbeständen und der historischen Forschungsarbeit, sondern auf den archivarischen „Kernkompetenzen“ liegt, wofür Dr. Scheurkogel für das zukünftige Berufsbild u. a. die akademische Qualifikation und eine europaweite Anerkennung erwartete, wozu aber von den Archivaren noch viel zu tun sei. Dagegen schien die „die neue Ausbildung am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien“, das „heuer“ auf sein 150jähriges Bestehen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne zurückblicken konnte, mit dem „Master of Advanced Studies“ den Spagat zwischen der Tradition, der Vielfalt der Anwendungsgebiete und den informationstechnischen Innovationen in der traditionellen Brückenverbindung zwischen Universität Wien und Institut gelöst zu haben.

Aber wie der Direktor des IfÖG Prof. Dr. Karl Brunner (Wien) die „katastrophale, aber nicht ernste Lage“ beleuchtete, bestehen trotz veränderter Strukturen (wie der neuen Autonomie der Universität, den schwierigen Berufsaussichten) gute Chancen, mit diesem modularen Studiengang ab 2005 in den Bologna-Prozess einzusteigen bis hin zu einer möglichen Teilkooperation mit der Bibliothekarsausbildung oder einem speziellen Modul zum k.u.k.-Archivwesen auch für auswärtige Studenten.

Am 12. Mai begann die von Prof. Brunner und dann von Dr. Uhde moderierte 3. Sektion zur „Fortbildung der Archivare“ mit den wissenschaftstheoretischen Darlegungen von Jozo Ivanović (Zagreb) zur „archivarischen Fortbildung und lebenslangem Lernen“. Bei seinen Anfragen zur „Anpassung an die aktuellen Herausforderungen eines neuen Berufsbildes“ differenzierte der Assistent Director Ivanović angesichts der Halbwertszeit von Bildungsinhalten z. B. bei den vielfältigen Erwartungen: die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, das Instandhalten der Fachkompetenzen, den Erwerb neuer Kompetenzen und die Lösung praktischer Probleme. Für die Fortbildungsprogramme verwies er bei wechselnden Parametern und fortdauernder Analyse der Bedürfnisse auf das Überschreiten der disziplinären Grenzen, um Mikro- und Makrokompetenzen vermittelbar zu machen. Auch in diesem Bereich wertete der Referent mit allgemeiner Zustimmung die Produkte als wichtiger als die Programme, wobei diese sich schneller verändern als die Produkte.

„Die Anforderungen von Kommunal- und Wirtschaftsarchiven an die Fortbildung“ konnte Dr. Peter Blum (Heidelberg) aus seiner Doppelfunktion im Stadtarchiv und im Verein der Wirtschaftsarchivare (VdW, seit 1957) anschaulich präsentieren. Die digitale Informationsgesellschaft erfordere eine veränderte Wahrnehmung eines zeitgemäßen Berufsbildes für eine breite Öffentlichkeit und ein „Standing“ in der Verwaltung, beispielsweise statt der Buchproduktion für den wissenschaftlichen Bücherschrank Kinderbücher oder Comics zur Stadtgeschichte herauszugeben. Für das Spannungsfeld Berufsbild – Wahrnehmung der hoch spezialisierten Berufsgruppe der Stadtarchivare zwischen „verzeichnungsorientierter

Legehenne“ und Archivmanagement sprach Dr. Blum sich für einen Historiker-Informatiker-Archivar aus. Für die Wirtschaftsarchivare, die besonders in nicht prosperierenden Zeiten unter starkem existentiellen Erwartungsdruck stehen, erläuterte er ausführlich das 3–5tägige Fortbildungsangebot,³ das Module vom Gastreferenten aus dem Ausland über die Videoarbeit bis zur professionellen PR-Schulung und Self-Management (nach G. Seiwert) beinhalte. Da speziell in der Wirtschaft die Information zur Handelsware geworden ist, gelte es für den Wirtschaftsarchivar als hoch spezialisierten Generalisten, zwischen Management und Leadership seine Existenz mit guter Fortbildung zu sichern.

Frau Dr. Thekla Kluttig (Dresden), an der Archivschule als erfolgreiche Fortbildungskursleiterin geschätzt, ging in ihrem Beitrag „Archivierung elektronischer Unterlagen als Gegenstand der Fortbildung – Erfahrungen und Perspektiven“ auf die Herausforderungen ein, die für den heutigen, nicht erst zukünftigen archivarischen Berufsstand mit der Sicherung und Erschließung dieser Überlieferung verbunden sind. Da dieser spezielle Kernaufgabenbereich noch ein relativ junger und intensivierungsbedürftiger Gegenstand der deutschen Archivarsausbildung sei, bestehe ein großes Bedürfnis nach Fortbildung, damit neben dem unerlässlichen Grundwissen nicht nur das Interesse an der einschlägigen internationalen Diskussion im deutschen Berufsstand zunimmt, sondern dieser auch seine eigenen Denkmodelle und Erfahrungen deutlicher dort einbringen kann. Eine koordinierte Zusammenarbeit mit Informatikern werde dabei immer wichtiger.

Als engagierter und erfolgreicher Berater von Bibliotheken und Archiven in Fragen der Organisations- und Personalentwicklung setzte sich Dipl.-Sozialwissenschaftler Meinhard Motzko (PraxisInstitut, Bremen) in seinem Referat „Qualitätssicherung und Personalentwicklung durch Fortbildung“ mit spritzigem Humor, aber in der Sache ziemlich erbarmungslos mit dem äußeren und inneren Erscheinungsbild des aktuellen deutschen Archivwesens an Häuptern und Gliedern auseinander, nicht um die Archivarinnen und Archivare dadurch zu entmutigen, sondern um sie fit zu machen gegenüber eruptiver Kritik durch Rechnungshöfe, Finanzpolitiker und eine anspruchsvoller gewordene breite Öffentlichkeit. Seine „rosskurartigen“ Verbesserungsvorschläge, die nach interessanten Ausführungen über das wechselseitige Verhältnis einer modernisierten Ausbildung und lebenslanger Pflichtfortbildung in dem Desiderat der Gründung eines „nationalen Archiv-Innovations-Ausschusses“ gipfelten, waren sicherlich von der Auffassung beseelt, dass schon die Verwirklichung eines kleinen Teiles des pfiffigen Reformprogramms als Erfolg anzusehen wäre.

Die einer Kaffeepause folgende, von Dr. Peter Blum moderierte 4. Sektion über „Die Zukunft der Archivarsausbildung in Deutschland“ begann mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hartwig Walberg (Potsdam) über „Das Ausbildungskonzept des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam“, der nach einer Schilderung der Entstehungsgeschichte, der organisatorischen, personellen und curricularen Rahmenbedingun-

³ Vgl. zuletzt Dominik Zier, 50. VdW-Lehrgang „Herausforderungen und Chancen. Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven zwischen klassischem Überlieferungsmanagement und Electronic Records Management“ in Heidelberg und Mannheim, in: *Der Archivar* 56 (2003), S. 342 f.

gen und des Umfangs der Absolventen und ihrer Berufsfelder die Vorzüge des achtsemestrigen externen Studienganges Archiv-Diplomarchivar/in (FH) trotz der immer noch nicht erfolgten Anerkennung als Zugangsweg für die archivarische Beamtenlaufbahn in der einzigartig breiten fachlichen Basis würdigte, da der teiltintegrative Studiengang neben den hauptfachgemäßen archivischen Spezialkenntnissen auch die zentralen Grundlagen aus den Studiengängen Bibliothek und Dokumentation vermittele, die durch ein umfangreiches Wahlangebot mit Schwerpunkten in aktuellen Informationstechnologien obendrein vertieft werden könnten. Walberg ging auch auf das „Projekt Fernstudium Archiv“ ein, das Berufspraktikern in den Archiven eine graduale oder postgraduale Weiterqualifikation ermöglicht, ferner auf den Anpassungsbedarf, der im Fachbereich mit der Einführung der Bachelor- und Master-Grade im Rahmen des Bologna-Prozesses verbunden sein wird.

Frau Dr. Maria Rita Sagstetter (Amberg) beleuchtete in ihrem Referat „Stand und Perspektiven der Archivarsausbildung in Bayern“ vor allem die zum Mai 2003 in Kraft getretene Reform der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst, die wie eine vorausgegangene Reform des Archivausbildungsrechts des Bundes zu einer Verkürzung der Ausbildung von zweieinhalb Jahren auf zwei Jahre geführt hat. Trotz dieser Angleichung an den Marburger Standard der Ausbildungsdauer zeigten sich in der wechselnden Aufeinanderfolge von Theorie- und Praxisphasen, in den umfangreicheren Prüfungsleistungen und der immer noch gewichtigen hilfswissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Fächerausrichtung auch traditionsverhaftete Unterschiede, zu denen sich die bayerische Archivverwaltung aber im Bewusstsein, dass den Archiven bei einem zunehmenden Abbau hilfswissenschaftlicher und landesgeschichtlicher Kompetenz an den Universitäten auch eine verstärkte Verantwortung für diese archivnahen Fachgebiete zufalle, gerne bekennt.

Der Leiter der Archivschule Marburg Dr. Frank M. Bischoff knüpfte mit seinem Referat „Archivare der Zukunft – Zukunft der Archivare: Eckpunkte der Marburger Ausbildung für ein einheitliches Berufsprofil“ an seine Grußworte bei der Eröffnung des Kolloquiums und die dort aufgeworfenen Fragen zum gewandelten oder besser erweiterten Berufsbild und zum wechselbezüglichen Verhältnis von Ausbildung und Fortbildung an. Er nahm nach einer Schilderung der derzeitigen organisatorischen und finanziellen Verfassung der Archivschule Marburg und der aktuellen oder in der Reform befindlichen rechtlichen Grundlagen der Ausbildung des höheren und gehobenen Archivdienstes die Gelegenheit wahr, die Vorzüge einer verwaltungsinternen Ausbildung gerade in der durch den Beirat der Archivschule und die Ausbildungsleiterkonferenz als Vertretern der Praxis institutionalisierten Möglichkeit der wechselseitigen, den jeweiligen Anforderungen des Berufsstandes Rechnung tragenden Beeinflussung von Theorie und Praxis zu würdigen, – einer Chance, die gegenüber den noch nicht klar einzuschätzenden Entwicklungen des europäischen Bildungswesens als hohes Gut verteidigt werden müsse. Durch die Einrichtung eines Fachgebietes Verwaltungswissenschaft in der Ausbildung des höheren Archivdienstes, das modular aber auch auf die Ausbildung des gehobenen Archivdienstes übertragen worden sei, bestünden gute Rahmen-

bedingungen, das bereits schon jetzt angewachsene Unterrichtsangebot insbesondere an IT-bezogenen Veranstaltungen, an Archivbetriebslehre und Archivrecht zu erweitern. Das Fortbildungsangebot unterliege ebenfalls einer ständigen Anpassung. Eine besonders gelungene Verbindung von Theorie und Praxis, von Zusammenarbeit zwischen der Archivschule und den Archivverwaltungen vermittelten die Transferarbeiten in der Ausbildung des höheren Archivdienstes, die innovatives Denken bei den Referendarinnen und Referendaren geradezu herausforderten.

Zum Abschluss der erfolgreich verlaufenen Veranstaltung dankte Dr. Bischoff den Referenten für ihre interessanten Beiträge, den Sitzungsleitern Prof. Dr. Reimer Witt, Prof. Dr. Karl Brunner, Dr. Karsten Uhde und Dr. Peter Blum für ihre konstruktive Moderation und allen Gästen für ihre Teilhabe an der zum Teil lebhaften Diskussion. Dankesworte richtete er auch an Christa Kieselbach für die geschäftstechnische Vorbereitung und an die ständig anwesend gewesenen Ausbildungslehrgänge der Archivschule (38. wiss. Kurs und 41. Fachhochschulkurs) für diverse Serviceleistungen während der Tagung in den bewährten optimalen Räumlichkeiten der Stadtmission. Er kündigte eine durch Dr. Uhde betreute zügige Publikation der Beiträge in der Veröffentlichungsreihe der Archivschule an und wünschte allen nach Marburg angereisten Referenten und Gästen des Kolloquiums aus dem In- und Ausland eine glückliche Heimreise.

Köln/Marburg Reimund Haas/Rainer Polley

Workshop zum Sachthematischen Inventar zur preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung

Erfahrungen und Perspektiven

Von 1999 bis 2003 haben Archive in Deutschland und Polen die Akten der preußischen Oberbergämter aus den Jahren zwischen 1763 und 1865 erschlossen. Das Projekt, federführend organisiert durch das Staatsarchiv Münster, wurde mit Mitteln der Volkswagenstiftung Hannover gefördert. Nachdem insgesamt acht Inventarbände erschienen sind,¹ trafen sich Vertreter aus Archiven, Museen und Wissenschaft am 18.–19. 6. 2004 im Deutschen Bergbaumuseum Bochum zu einem Workshop. Sie zogen eine Bilanz des Projekts und diskutierten über daraus resultierende weitere Perspektiven für die montanhistorische Forschung und die archivfachlichen Anforderungen an den Umgang mit Beständen von Bergbehörden.

Prof. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf) begrüßte die Teilnehmer als Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und betonte dabei die „Nachhaltigkeit“ des Bergbaus auch in Zeiten, in denen seine aktuelle volks-

¹ Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven, Bd. 1: Staatsarchiv Münster, bearb. von Peter Wiegand, Münster 2000 (ISBN 3–932892–13–5), Bd. 2: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, bearb. von Andreas Freitäger, Düsseldorf 2002 (ISBN 3–87710–3901–1); Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865 – Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, 4 Bde., bearb. von Jens Heckl, Magdeburg 2001 (ISBN 3–930856–00–X); Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz, bearb. von Zdzisław Jedynek und Janusz Golaszewski, Bochum 2003 (ISBN 3–397203–01–X); Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865 – Der Bestand Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, bearb. von Frank Althoff und Susanne Brockfeld, Berlin 2003.

wirtschaftliche Bedeutung schrumpfe. Dr. Stefan Brüggerhoff, stellvertretender Direktor des Deutschen Bergbaumuseums Bochum (DBM), stellte die Aufgaben seines Hauses vor. Die Montandokumentation in einem weit über Deutschland hinausgehenden Rahmen durch Bergbauarchiv, Museum und Bibliothek gehört zu den zentralen Aufgaben des DBM.

In der ersten Sektion unter Leitung von Dr. Rainer Stahlschmidt (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) wurden Erfahrungsberichte zum Projektverlauf ausgetauscht. Reininghaus, der das Projekt geleitet hatte, stellte seine Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse vor. Die Laufzeit definierte er durch die Aktenverluste im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) und durch das Ende des Direktionsprinzips durch neues Bergrecht 1865. Wegen der Einbeziehung der polnischen Staatsarchive Kattowitz und Breslau gewann es eine internationale Bedeutung. Wichtig war die Verständigung über weitgehend einheitliche Erschließungsgrundsätze, die die trotz vieler Verluste reichen Bestände für die Forschung transparent machen. Der Vortrag von Janusz Golaszewski M. A. (Staatsarchiv Breslau) verdeutlichte, unter welch schwierigen Umständen die Bestände der schlesischen Bergämter nach dem Oder-Hochwasser 1997 in das Projekt integriert wurden. Welche wichtige Informationen in den schlesischen Beständen zu finden sind, zeigte Dr. Zdzislaw Jedynek (Staatsarchiv Kattowitz) auf. Humboldt, Reden, Stein und andere kamen nach Schlesien und nahmen von dort Anregungen für den gesamtpreußischen Bergbau mit. Umgekehrt brachten schlesische Bergbeamte Materialien zu ausländischen Revieren mit. Dr. Frank Althoff (Geheimes Staatsarchiv Berlin Preußischer Kulturbesitz) präsentierte die Überlieferung seines Hauses, vor allem im Bestand Handelsministerium.

Sektion II unter Leitung von Dr. Michael Farrenkopf (Deutsches Bergbauarchiv Bochum) wertete die Inventare für die aktuelle montanhistorische Forschung aus. Prof. Dr. Wolfhard Weber (Bochum) und Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen) würdigten die Inventare als einen Meilenstein für Forschungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte Preußens in einer Zeit, in der sich die Industrialisierung durchsetzte. Sie stellten die europäische Dimension der nunmehr intensiv erschlossenen Bestände heraus, verwiesen aber vor allem auch auf die innerpreußische Perspektive. Nachdem die Inventare nun vorliegen, wird der Mangel an einer gesamtpreußischen Montangeschichte immer deutlicher. Die in den letzten Jahrzehnten betriebene regionale Industrialisierungsgeschichte müsse nun ergänzt werden durch Studien, die die Rolle des Staates und seiner Beamten stärker berücksichtigen. Reinhard Köhne (Meschede) warf am Beispiel des kölnischen Sauerlandes einen Blick in ältere Perioden vor 1763. Archivalien sind meistens erst seit dem 16. Jahrhundert erhalten, deshalb müssen archäologische Befunde die Schriftquellen ergänzen. Gleiches stellten Dr. Eufrozyna Piątek und Dr. Zygfryd Piątek (Waldenburg) für die schlesische Gebirgslandschaft fest. Sie konnten sich dabei für das Riesen- und das Eulengebirge auf Abschriften im Bestand des Oberbergamts Breslau stützen, die bis in das Mittelalter zurückreichen.

Sektion III unter Leitung von Dr. Mechthild Black-Veldtrup (Staatsarchiv Münster) eröffnete archivische Blicke auf Perspektiven und Chancen des Inventaransatzes. Dr. Michal Maczka (Staatsarchiv Kattowitz) stellte

die kartographischen Unterlagen der Plankammer des Oberbergamts Breslau vor, die reiche Anschauung u. a. über westdeutsche Montanreviere lieferten. Dr. Jens Heckl (Staatsarchiv Münster) stellte die Reiseberichte in den erschlossenen Beständen als Quellen der internationalen Montanwirtschaft vor und betonte die Notwendigkeit weiterer Erschließungsarbeit. Das Bergamt Görlitz und seine Verwaltungsgeschichte war Thema des Vortrags von Raymond Plache (Staatsarchiv Freiberg), der damit über „Preußisches in sächsischen Archiven“ berichtete. Dagegen verwies Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden) auf die komplizierte Besitzgeschichte an Archivalien, die nach dem Wiener Kongress zwischen Preußen und Sachsen ausgetauscht wurden. Hierdurch ist vor allem die Überlieferung des europaweit bedeutsamen Mansfelder Reviers durch Zerstreuung empfindlich gestört. Dr. Michael Farrenkopf (Deutsches Bergbauarchiv Bochum) trug Überlegungen zu einer Datenbank vor, die der Forschung Auskünfte über montanindustrielle Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert geben soll.

Beschlossen wurde die Tagung mit einer Führung durch das Deutsche Bergbaumuseum und einer Exkursion in die Villa Hügel, die Dr. Ralf Stremmel (Krupp-Archiv Essen) leitete.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

Österreich

Überlegungen und Erfahrungen zur Nutzung neuer Technologien am Beispiel Diözesanarchiv St. Pölten (Niederösterreich)

Das Diözesanarchiv St. Pölten umfasst ca. 5.000 Laufmeter Archivalien und eine Bibliothek mit ca. 45.000 Bänden.¹ Das Herzstück der Bestände bilden die Akten der bischöflichen Kurie, die bis ins Hochmittelalter, und etwa 270 Pfarrarchive, die zum Teil bis ins Spätmittelalter zurückreichen.² Ein Grundproblem bei der Benützung der Bestände des Archivs stellen die eher abgelegene Lage vom Universitätsstandort Wien und die teilweise großen Entfernungen von Ortschaften in der Diözese, zu denen hier historisches Material verwahrt wird, dar. Eine Fahrt nach St. Pölten kann lange dauern ... Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies im Jahr 2004, im Zeitalter von Internet und Digitalisierung, noch immer ein Problem sein muss. Bedenkt man nämlich, wie viele leere Kilometer alleine dafür gemacht werden, um herauszufinden, welcher Akt, welche Urkunde oder welches Buch sich in welchem Archiv befindet, dann beantwortet sich diese Frage nahezu schon von selbst.³

Die Bedeutung der Internetpräsentation der Findbücher liegt daher vor allem darin, dass vergebliche Archivbesuche vermieden werden können, indem schon am eige-

¹ Gerhard Winner, Das Diözesanarchiv St. Pölten. Behörden und Institutionen. Ihre Geschichte und Bestände, St. Pölten 1962.

² Gerhard Winner, Über niederösterreichische Pfarrarchive und die Quellenlage für Pfarrgeschichten der neuesten Zeit. In: *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 51 (1974) 24–39.

³ Vgl. grundsätzlich zu diesem Thema Thomas Aigner, „Um auch von Seite des hiesigen Stiftes zur Landeskunde Österreichs ein Schärfflein beizutragen ...“ – Strategien zur digitalen Bereitstellung historischer Quellen aus den Archiven der niederösterreichischen Ordensstifte, in: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen Beiheft 8)*, 295–306.

Abb. 1:

Die Präsentation besteht aus zwei Fenstern: links der Tektonikbaum mit den Klassifikationen, die durch Anklicken ausgewählt werden können, rechts die Verzeichnungseinheiten. Darüber befindet sich die Menüführung zum Anwählen entweder des vorherigen oder nächsten Datensatzes, zur Durchführung von Recherchen entweder im gesamten Datenbestand oder nur in einzelnen Beständen sowie, als Brief gekennzeichnet, eine Liste der bestellten Archivalien.

(<http://www.dasp.findbuch.net/php/main.php?ar-id=3255&action=open&kind=k&id=4&be-id=281&source=linker&PHPSESSID=142b384fb9d0d0fefbe54afb14edde3e>)



nen PC Informationen eingeholt werden können, ob bzw. welche Bestände überhaupt oder auch nicht vorhanden sind. Das hat für beide Seiten – Archiv und Forschung – erhebliche Vorteile: der Zeitaufwand des Archivpersonals für Bestandsauskünfte geht wesentlich zurück, die ForscherInnen sparen viel Zeit, die sie wiederum in ihre wissenschaftliche Tätigkeit investieren können. Raum und Zeit werden durch den guten Informationsfluss daher zwar nicht aufgelöst, erhalten nun aber doch eine andere Dimension sowohl für die ForscherInnen als auch für die Archivbediensteten.

U. a. aufgrund dieser Faktoren – abgelegene Lage des Archivs, hoher Zeitaufwand bei Bestandsauskünften – wurde im Jahr 1999 die Datenbank-Erschließung der Bestände und ab Mai 2001 die Bereitstellung der Findbuch-Daten im Internet in Angriff genommen. Vorbehalte von KollegInnen, dass letzteres zu einem massiven Ansteigen der Benützungszahlen und Anfragen führen würde, haben sich bis heute nicht bestätigt – im Gegenteil. Beides blieb konstant, ja ging im Fall der Benützungen sogar leicht zurück (ca. 2%).

Bevor im Diözesanarchiv St. Pölten an die Datenbankerschließung gegangen wurde, wurden an das anzuschaffende EDV-System folgende grundsätzliche Anforderungen gestellt:

1. Das Produkt musste ausgereift sein und auf entsprechender Erfahrung basieren.
2. Installation und Bedienung des Programms mussten einfach und auch für Neueinsteiger leicht verständlich sein.
3. Die Kosten für Anschaffung und Wartung mussten in einem Rahmen liegen, der auch für ein eher kleines Archiv leistbar war.
4. Die Möglichkeit, die Daten ohne erhebliche Zusatzkosten im Internet bereit zu stellen, musste ebenfalls vorhanden sein.

Da diese Kriterien vollständig auf das Programm „Augias-Archiv“ der Fa. Augias-Data (Senden/D) zutra-

fen, wurde dieses im Frühjahr 1999 angeschafft und mit der Eingabe der bisher nur maschinenschriftlich bzw. gedruckt⁴ vorhandenen ca. 450 Findbücher begonnen, welche Arbeit im Frühjahr 2001 vorerst abgeschlossen werden konnte.⁵ Ab Mai dieses Jahres stellte das Diözesanarchiv St. Pölten dann als erstes Archiv Österreichs seine gesamte Archivdatenbank im Internet zur Recherche zur Verfügung.⁶ Dies erfolgte zuerst über das von den Firmen ComDivision (Münster/D) und AUGIAS-Data entwickelte Portal www.archiv.net, das aus einem allgemeinen Nachrichtendienst für das deutschsprachige Archivwesen und einer Datenbank zur Anzeige von Findbüchern und Beständeübersichten bestand. Mittels eines kostenlosen, einfach zu bedienenden Zusatzprogramms zu Augias-Archiv, dem sog. „Internet-Assistenten“, konnten hier die Bestände bis auf Verzeichnungsebene aus der Datenbank einfach hoch geladen und im Internet präsentiert werden.⁷ Da sich die Anforderungen an eine solche Webpräsenz laufend änderten und die Erwartungen sich ständig erhöhten⁸, erfolgte eine Neuentwicklung des gesamten Systems unter dem Titel „Findbuch.Net“, die im September 2003 den Weg ins Netz fand und seither in enger Zusammenarbeit mit den AnwenderInnen weiter entwickelt wird.⁹ Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Datenhaltung entweder auf dem Findbuch.Net-Server der Fa. Augias-Data mit einer eigenen Subdomain (www.xxx.findbuch.net) oder auf einem eigenen Server einzurichten. Da die zuerst genannte Lösung kostengünstiger¹⁰ und weniger aufwändig ist, wird diese von den bis-

⁴ Gerhard Winner, Das Diözesanarchiv St. Pölten. Behörden und Institutionen. Ihre Geschichte und Bestände, St. Pölten 1962.

⁵ Selbstverständlich erfolgt die Eingabe neu übernommener Bestände seither kontinuierlich weiter.

⁶ Damals unter der Adresse www.dasp.archiv.net, nicht mehr aktiv.

⁷ www.archiv.net, vgl. auch www.findbuch.net/history.htm.

⁸ ... und dies noch immer tun bzw. tun werden.

⁹ www.findbuch.net.

¹⁰ Laufende Kosten pro Jahr 60,- € , vgl. die Preisliste auf <http://www.findbuch.net/pdf/findbuch-net-web.pdf>.



Abb. 2: Auch die Bereitstellung von Bildern ist, wie der gezeigte Datensatz aus dem „Virtuellen Urkundenarchiv österreichischer Klöster und Bistümer“ zeigt, gut möglich. (<http://www.mom.findbuch.net/php/main.php?arid=3263&action=open&kind=b&id=5&source=rechter&PHPSESSID=>)

her 22 teilnehmenden Institutionen (u. a. Akademie der Künste in Berlin, Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Westfälisches Archivamt, Bayerisches Wirtschaftsarchiv, Schulmuseum Bozen (zweisprachig), Stadtarchive Hagen, Celle, Osterrode, Lünen, Marl, Fachhochschule Potsdam, Verein für Sozialgeschichte – Wien), die ihre Daten hier bereit stellen¹¹, bevorzugt. Auch das Diözesanarchiv St. Pölten hat sich für diese Lösung entschieden, weil diese auch den Vorteil hat, dass das gesamte System ständig durch die Fa. Augias-Data selbst auf dem neuesten Stand gehalten wird, man als AnwenderIn selbst mit einer Wartung also nichts zu tun hat.¹² Der Upload ins neue System erfolgt wie unter Archiv.Net mit einer erneuerten Version des Internet-Assistenten, ein neu geschaffener, selbstständiger Administrationsbereich eröffnet schließlich mehrere Möglichkeiten, die Daten zu präsentieren:

1. *Gestaltung des Erscheinungsbildes* durch individuelle Auswahl von Farben, Schriftarten und Icons, Einrichtung einer eigenen Startseite sowie Einstellung der verwendeten Sprache (bis jetzt: Deutsch, Englisch, Italienisch).
2. *Organisation der Bestände* mit zugehörigen Bildern unabhängig von der beim Upload getroffenen Auswahl: hier lassen sich einzelne Bestände löschen oder in andere Tektonikgruppen verschieben; anzuzeigende Felder können ausgewählt werden; Daten können importiert werden, Indexbegriffe (Schlagworte) können angezeigt werden oder auch nicht; ebenso kann das gesamte Archiv verborgen oder die externe Recherche durch BenutzerInnen gesperrt werden.
3. *Administration des Systems*: die Zugangsdaten können beliebig geändert werden, die einem Warenkorb ähnliche Bestell-Funktion kann aktiviert und konfiguriert werden, eine Statistik der am häufigsten recherchierten

Bestände und Suchbegriffe sowie der letzten Einlogungen ist ebenfalls vorhanden.

Von Benutzerseite präsentiert sich die Datenbank im Fall des Diözesanarchivs St. Pölten unter der Subdomain www.dasp.findbuch.net¹³, und es ergeben sich mehrere Möglichkeiten, in den Beständen zu recherchieren:

1. Über die im linken Fenster angezeigte Tektonik besteht die Möglichkeit, einzelne Bestände wie in einem Buch durchzublättern, im rechten Fenster erscheinen dann die zur links jeweils angeklickten Tektonikgruppe gehörenden spezifischen Angaben zum jeweiligen Bestand selbst und die Verzeichnungseinheiten.
2. Durch ein eigenes Recherchefenster lässt sich gezielt nach bestimmten Begriffen, zu denen auch ein Zeitraum definiert werden kann, entweder im gesamten Datenbestand oder in einzelnen Tektonikgruppen recherchieren. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Recherche auch auf die anderen unter Findbuch.Net bereitgestellten Daten anderer Institutionen auszudehnen, wodurch eine Art Verbund entsteht.¹⁴
3. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit, gesondert nach Index-/Schlagwortbegriffen sowohl zu recherchieren als auch diese durchzublättern.

Ein bei jeder Verzeichnungseinheit erscheinendes Briefsymbol ermöglicht durch Anklicken die automatische Vorbestellung per Email im jeweiligen Archiv.

Aufgrund der flexiblen Verwendungsmöglichkeiten sowohl der Datenbank als auch des Internetsystems wird beides nicht nur für die Bereitstellung der Findbuch-Daten des Diözesanarchivs St. Pölten verwendet, sondern auch für den „Verbundkatalog österreichischer Kirchenarchive“¹⁵ und das „Virtuelle Urkundenarchiv Österrei-

¹¹ Insgesamt enthält das System derzeit 22 Institutionen mit 1429 Beständen, 248.859 Verzeichnungseinheiten und 4898 Bildern (Mitteilung Karl Theo Heil, Fa. Augias-Data, 28. April 2004).

¹² ... außer man liefert gute Ideen für eine Weiterentwicklung, die vom Betreiber stets gerne angenommen und auch umgesetzt werden.

¹³ Man gelangt natürlich auch über die offizielle Website des Diözesanarchivs St. Pölten dorthin: www.dsp.at/dasp.

¹⁴ Wobei man sich fragen muss, weshalb das Bibliothekswesen einen solchen schon seit Jahren realisiert hat und im Archivbereich dies noch immer Zukunftsmusik ist ...

¹⁵ Bereitgestellt von der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Diözesanarchive, vgl. www.kirchenarchive.at.

chischer Klöster und Bistümer“ (MOM).¹⁶ Wieder auf das Diözesanarchiv St. Pölten und seine Bestände im Internet zurückkommend, lassen sich nunmehr nach mehr als drei Jahren folgende Erfahrungen kurz zusammenfassen:

1. Bestandsbezogene Anfragen wurden weniger, bzw. es kann in der Beantwortung auf die Internet-Recherche verwiesen werden.
2. Der Forscher/die Forscherin kommt vorinformiert ins Archiv, der Besuch kann daher verkürzt werden.
3. Ergebnislose Bestandsrecherchen finden nun nicht mehr im Archiv, sondern am PC des Forschers/der Forscherin statt.
4. Ein vermehrtes Aufkommen an Benützerungen kann nicht festgestellt werden: vielmehr konnte im Diözesanarchiv St. Pölten von 2001 auf 2002 eine Verringerung von 1389 auf 1351 festgestellt werden.

¹⁶ Ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Diözesanarchiv St. Pölten und Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen (IEEKQ), vgl. www.monasterium.net.

Literaturbericht

Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht. Band 9. Nr. 3228–3883 (Buchstabe F), bearbeitet von Manfred Hörner und Margit Ksoll-Marccon. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2002. 862 S., brosch. 21,10 €.

(Bayerische Archivinventare 50/9.)

Der 9. Band der Reichskammergerichtsinventare des Bayerischen Hauptstaatsarchivs enthält die Inventarisate der Prozesse von Klägern mit dem Anfangsbuchstaben „F“. Den größten Komplex bildet die fränkische Reichsritterfamilie Fuchs mit ihren zahlreichen Linien (Bimbach, Dornheim, Schweinsaupten, Wofurt) (Nr. 3555–3696). Im wesentlichen treten die gleichen Prozessgegenstände auf wie bei anderen im Einzugsbereich des Hochstifts Würzburg angesessenen Adelsgeschlechtern: Auseinandersetzungen um zentgerichtliche und vogteiliche Zuständigkeiten, Jagdstreitigkeiten, seltener Weidekonflikte und Schulforderungen. Die Prozesse des Hauses Fugger (Nr. 3725–3844) betreffen zumeist die mit den käuflich erworbenen Herrschaften beanspruchten Gerechtigkeiten. An Handelsstreitigkeiten sind zu erwähnen die Prozesse um die Auslösung Hans Georg Fuggers aus dem Gemeinen Handel (Nr. 3775) und um den Pfefferhandel Konrad Rots (Nr. 3830). Besonderes Interesse verdienen die Klagen der kaiserlichen Fiskale am Reichskammergericht (Nr. 3335–3376). Sie gelten der Zahlung ausstehender Reichssteuern und meist im Zusammenhang damit der Frage der Reichsunmittelbarkeit der Klöster Kaisheim, Waldsassen und Rott am Inn sowie der Familien Ortenburg und Degenberg, der missbräuchlichen Ausübung landesherrlicher Gewalt, der Verletzung von Landfrieden und Geleit oder dem Eintritt in fremde Kriegsdienste. Weiterhin treten unter den Klägern häufiger in Erscheinung das Hochstift Freising (Nr. 3463–3468), das Fürststift Fulda (Nr. 3845–3868), die freiherrlichen Familien Fraunhofen (Nr. 3452–3458), deren Herrschaften Alt- und Neufraunhofen das Reichskammergericht 1701 für reichsunmittelbar erklärte (Nr. 3453), und Frundsberg (3544–3552), die sich 1580 mit Solforderungen von mehreren hundert Landsknechten konfrontiert sah (Nr. 3547), die reichsritterlichen Familien Fechenbach (Nr. 3258–3264), Feilitzsch (Nr. 3268–3283), Forstmeister von Gelnhausen (Nr. 3409–3417), Freyberg (Nr. 3475–3497) und Fronhofen (Nr. 3531–3541), die Nürnberger Patrizier- und Kaufmannsfamilien Fürer (Nr. 3705–3709) und Fürleger (Nr. 3710–3714) sowie die aus Oberschwaben

Demnach bringt die Bereitstellung der Findmittel im Internet nicht nur der Forschung Einsparungen an Zeit und Ressourcen, sondern gestaltet auch die Benutzerbetreuung in den Archiven effizienter. Die Archivdatenbank im Internet ist damit nicht nur ein wichtiger Baustein zum Angebot zeitgemäßer Service-Dienstleistungen, sondern auch zur Erschließung neuer Ressourcen angesichts knapper werdender finanzieller Mittel.

Anschrift des Autors:

Dr. Thomas Aigner MAS
Diözesanarchiv St. Pölten
Domplatz 1
A-3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 324 321
Fax: +43 2742 324 325
Email: thomas.aigner@kirchenarchive.at
Web: www.dsp.at/dasp, www.monasterium.net
St. Pölten/Österreich

Thomas Aigner

stammende, später auch im Herzogtum Bayern und in der Reichsstadt Nürnberg ansässige Familie Furtenbach (Nr. 3873–3882). Schließlich sei noch auf den umfänglichen Prozess der Elisabeth Forner gegen die Reichsstadt Nördlingen aus der Frühzeit des Reichskammergerichts verwiesen (Nr. 3398).

Wie bei seinen Vorgängern sind auch hier die einzelnen Prozesse ausführlich beschrieben – also Prozessanlass und Prozessursache geschildert, die Grundlinien der Argumentation beider Parteien und wichtige Stadien des Prozessverlaufs skizziert sowie eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens erwähnt. Und ebenso selbstverständlich ist auch dieser Band wieder durch akribisch erstellte Indices über Personen und Orte, Prokuratoren, Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie Sachen erschlossen. Gerade in Zeiten, in denen Staat und Kommunen ihre Ausgaben im kulturellen Bereich immer stärker beschneiden, ist es sehr erfreulich, dass ein Unternehmen wie die Inventarisierung der Reichskammergerichtsakten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs so vorzüglich gedeiht.

München

Wolfgang Pledl

Das Bergbau-Archiv und seine Bestände. Bearb. von Evelyn Kroker unter Mitarbeit von Brigitte Kikillus, Gudrun Neumann, Brigitte Sturm-Rodeck. Deutsches Bergbau-Museum, Bochum 2001, 588 S. mit Abb., geb. 30,- €.

(Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 94. Schriften des Bergbau-Archiv, Nr. 10.)

Mit einem Geleitwort des Rektors der Ruhr-Universität Bochum ist im Jahre 2001 eine Publikation zu den Beständen des Bergbau-Archivs beim Deutschen Bergbau-Museum in Bochum erschienen, die in Darstellung und Aufmachung beispielhaft sein dürfte.

Das 1969 errichtete Archiv, dessen Leitung seit 1973 bei Evelyn Kroker lag, dokumentiert mit diesem Band die Ergebnisse aus dreißig Arbeitsjahren, ist selbst eine Erfolgsgeschichte und auch im internationalen Vergleich eine Einrichtung, die sich sehen lassen kann. Worum ging es bei der Gründung? Die seit Februar 1958 einsetzende Krise des Bergbaus bedrohte die Existenz alteingeführter Archive des Ruhrgebiets wie der in Jahrzehnten gewach-

senen und sorgfältig geführten Registraturen des Bergbaus, berührte in ihren historischen Dimensionen die Identität einer ganzen Region. Es waren die Archivare, die in einer von Helmut Dahm einberufenen Landesfachbesprechung in Münster im November 1967 die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Problematik lenkten, und es waren Hochschullehrer auf Lehrstühlen neuen Typs an der jungen Ruhr-Universität (1965) wie Wolfgang Köllmann (Sozialgeschichte, Demographie) und Albrecht Timm (Wirtschafts- und Technikgeschichte), die auf archivische Lösungen drängten, weil veränderte Fragestellungen der Forschung nach neuen Quellenüberlieferungen verlangten. Erst im Rückblick wird die außergewöhnliche Konstellation deutlich, die sich aus dieser offenen Diskussion ergab und der sich auch die Wirtschaft im Revier in ihren Kammern und Verbänden nicht entziehen wollte.

In Dortmund schuf die Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte seit April 1968 in Verbindung mit den westfälischen Kammern, dem Land, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt die Voraussetzungen für die Errichtung einer Stiftung. Was Bochum anging, so war es vorrangig die Wirtschaftsvereinigung Bergbau, die sich fast zeitgleich seit Mai 1968 um die Einrichtung einer Sammelstelle für gefährdete Archive des Bergbaus bemühte. Als Standort bot sich das Bergbaumuseum an, dessen Träger, Bekanntheitsgrad und Organisation für die notwendige Akzeptanz sorgten. Ein Jahr später entstand in Bochum das Bergbau-Archiv, wandelte man in Dortmund das 1941 gegründete Wirtschaftsarchiv in eine Stiftung um, um sich den Herausforderungen des Strukturwandels im östlichen Ruhrgebiet und im westfälischen Raum zu stellen.

Es waren dramatische Jahre, in denen jeder Tag und jede helfende Hand zählten. Dabei soll im Rückblick nicht verschwiegen werden, dass die Archivpflege speziell im Bergbau nicht frei von Rivalitäten war, auch Reibungsverluste einschloss. In Bochum wie in Dortmund waren im Ehrenamt starke Persönlichkeiten am Zug, die den Erfolg wollten und die gewohnt waren, sich durchzusetzen. Das hatte in der Montanindustrie des Reviers Tradition. Im Ergebnis aber zählte nur die Rettung der Archive, profitierte die Forschung von diesen breiten Aktivitäten, kann man aus heutiger Sicht diese stürmischen Gründerjahre gelassen betrachten, vor allem, wenn man sich den Reichtum der gesicherten Quellen, die Bilanz der Archivpflege und die intensive Erschließung vergegenwärtigt. Das Westfälische Wirtschaftsarchiv hat 1990 seine Beständeübersicht auf 696 Seiten vorgelegt, das Bergbau-Archiv ist 2001 mit 588 Seiten gefolgt, wobei der Bochumer Band in der ausführlichen Provenienz- und Bestandsgeschichte, in der qualitätvollen Aufmachung und Bebilderung zusätzliche Akzente gesetzt hat. Da der Rezensent die Bochumer Entwicklung aus unmittelbarer Nähe mitverfolgen durfte, sei ihm der Hinweis gestattet, dass es ein Glücksfall war, Evelyn Kroker, die bei Albrecht Timm promoviert worden war, für die Leitung des Archivs zu gewinnen. Auch die wissenschaftliche Begleitung durch Wolfhard Weber, den Nachfolger Timms auf dem Lehrstuhl, muss hier erwähnt werden. Evelyn Kroker packte an, und was sie tat, war bedacht und wurde konsequent umgesetzt. Die Unterstützung durch Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) wie in den Anfangsjahren Gabriele Unverferth, später Dietmar Bleidick oder Stefan Przigoda, tüchtige wissenschaftliche Hilfskräfte oder die ehrenamtliche Mitarbeit durch Persönlichkeiten wie Bergrat a. D. Gerd Fickler wären ebenfalls zu nennen.

Vereinfacht gesagt ging es darum, die kilometerlangen Registraturen des Bergbaus auf ihre Aufbewahrungswürdigkeit zu sichten, Totalkassationen zu verhindern und die bewerteten und übernommenen Bestände zu ordnen und zu verzeichnen. Und das alles war aus dem Stand heraus, unter Zeitdruck und mit zunächst bescheidenen Ressourcen zu organisieren. Ein positives Umfeld, an dem die Ruhr-Universität maßgeblichen Anteil hatte, verschaffte der Rettung der Archive öffentliche Beachtung. Während sich das Westfälische Wirtschaftsarchiv im wesentlichen auf den Bergbau des westfälischen Ruhrgebiets beschränkte, dehnte das Bergbauarchiv, dem Selbstverständnis des Deutschen Bergbau-Museums entsprechend, seine Tätigkeit auf alle (bundes)deutschen Bergreviere aus und konnte auch auf diesem Feld beachtliche Zugänge verzeichnen.

Man muss diese Vorgeschichte, diese Hintergründe und diese Rahmenbedingungen kennen, um die Leistung der vorliegenden Publikation richtig würdigen zu können. Das Buch gliedert sich in drei Kapitel. Allgemeine Informationen über das Archiv, seine Geschichte und Trägerschaft, seine Aufgaben und summarische Erläuterungen leiten den Band ein (S. 11–28). Die Vorstellung der Bestände gliedert sich nach Unternehmen des Erzbergbaus, des Steinkohlenbergbaus, des Braunkohle- und Kaliberbergbaus, nach Verbänden und Organisationen sowie den Nachlässen (S. 29–554), ferner den Sammlungen, unter denen rund 2500 Filmrollen und Videos aus den Jahren 1930–2000 (S. 555–571) erwähnt seien. Abgeschlossen wird der Band durch einen Index der Bergwerke, Unternehmen und Institutionen, ferner durch Indices zu den Personen, Orten und Sachbegriffen (S. 573–588) – eine Systematik, die in ihrer Sorgfalt keine Wünsche offen lässt. Insgesamt werden 216 Bestände und 27 Sammlungen in einem Volumen von ca. vier Regalkilometern beschrieben und vorgestellt, zählt die Übersicht allein aus dem Ruhrgebiet Aktenbestände von 56 Schachtanlagen und Bergwerksgesellschaften auf. Erfolgreich ist auch die Einwerbung von Nachlässen gewesen, die mit 93 Beständen sogar die größte Bestandsgruppe ausmachen. Da es sich hier vornehmlich um echte Nachlässe handelt, ergänzen und bereichern sie die Überlieferung der Unternehmen und Verbände auf vielfältige Weise.

Unter den Unternehmensarchiven finden sich klangvolle Namen wie die Hibernia AG, Herne oder die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Essen, die vor einer Generation noch jedem Kind im Revier geläufig waren. Reizvoll und bisher nur in Ansätzen angedacht sind die Ergänzungsmöglichkeiten des internen Schriftwerks der Zechen durch kommunale und staatliche Überlieferungen. Wie überhaupt eine Spiegelung der Bestände speziell des Steinkohlenbergbaus an staatlichen und kommunalen Akten nicht allein den Blick für Doppel- und Mehrfachüberlieferungen schärft, sondern auch etwas aussagt über die Befindlichkeiten einer Region, deren Fördertürme, Übertageanlagen und Bergehalden über Generationen hinweg das Erscheinungsbild eines Stadtteils, ja einer ganzen Stadt bestimmt, die Mentalitäten, Arbeit, Alltag und Feierabend geprägt haben. So ist das Buch im Ergebnis mehr als eine Beständeübersicht, lässt es sich durchgehend lesen, ist es eine Geschichte des Bergbaus nicht nur für Kenner geworden.

Dortmund

Ottfried Dascher

Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dresden 2002. 132 S., brosch. 10,- €.

Abgedruckt sind die auf einer Fachberatung, 7./8. 11. 2001, von den für das SED-Archivgut zuständigen Bearbeitern der großen staatlichen Archive der Neuen Länder gehaltenen Referate. Geboten werden Informationen vor allem zu Erschließung und Nutzung des SED-Archivgutes aller Organisationsebenen, vom ZK der SED bis zu den Grundorganisationen der Partei aus allen ehemaligen DDR-Bezirken, im einzelnen unterschiedlich ausführlich und unter verschiedenen Aspekten: Zentrales Parteiarchiv und dessen „interne“ Variante; Zentrale Parteikontrollkommission. – Bezirksparteiarchiv Berlin mit Teilbestand „SE(D) Westberlin“. – Sachsen: Überlieferung der SED-Grundorganisationen im Hauptstaatsarchiv Dresden; Bestände von SED-Kreisleitungen im Staatsarchiv Leipzig; Persönliches Archivgut im Bestand der SED-Bezirksleitung Leipzig; Überlieferungsstruktur der SED-Gebietsparteiorganisation Wismut. – Sachsen-Anhalt: Erschließung von Beständen der SED-Bezirksparteiarchiv Magdeburg und Halle. – Thüringen: Überlieferung der „Eingaben“ im SED-Bezirksparteiarchiv Erfurt; Bezirksparteiarchiv Gera; Edition der Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl 1952/1953 vgl. hierzu die Besprechung in: *Der Archivar*, (DArch) 56 (2003), 4, S. 359. – Mecklenburg-Vorpommern: Bestand SED-Landesleitung Mecklenburg 1946–1952; SED-Bezirksparteiarchiv Rostock: Anfragen zur beruflichen Rehabilitierung ehemaliger Betriebsangehöriger des „VEB Deutfracht Seereederei Rostock“. –

Brandenburg: Überlieferung und Erschließung der Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus.

Ein Workshop über die SED-Bestände ein reichliches Jahrzehnt nach der Wende war nicht nur überfällig, sondern bietet sich mit Blick auf die Gleichartigkeit der in den betroffenen Archiven auftretenden Bewertungs- und Erschließungsprobleme in besonderer Weise an und ist der Rationalisierung, Vereinfachung und damit auch Beschleunigung gleichgearteter Denk- und Arbeitsprozesse sehr dienlich; solchen notwendigen Bemühungen um eine fachlich sinnvolle Vereinheitlichung der Arbeit wird wohl keiner die Absicht einer zentralistischen „Renaissance von Praktiken aus DDR-Zeiten“ (S. 33) unterstellen wollen. Die von Klaus Schwabe, LHA Schwerin, auf dem Archivtag 2001 mit dem Referat „SED-Archive zwischen Realität und Wunschdenken“ – *DArch*, 55 (2002), 1, S. 5 – angestoßene nützliche Diskussion wurde in Leipzig fortgeführt, wenn sich auch die meisten Beiträge auf Sachstands- und „Bearbeitungsberichte“ beschränkten und – von wenigen Ausnahmen abgesehen, z. B. wiederum Klaus Schwabe, S. 32–36 – Grundsätzliches und Verallgemeinerungen vermissen ließen.

Diesbezüglich sei folgendes angemerkt:

– Einerseits kommt den SED-Beständen wegen der in allen Lebensbereichen der DDR „führenden Rolle der Partei“ eine besondere Bedeutung zu; andererseits erfordern Bewertung und Bearbeitung der archivalischen Überlieferung der SED die gleichen methodischen Überlegungen und archivfachlichen Maßnahmen wie alle anderen Archivbestände auch; in diesem Sinne gibt es keinen „Sonderfall SED-Bestände“, den man beim Lesen einiger Beiträge vermuten könnte.

– Dementsprechend sind – eine auf dem Workshop wohl strittige Frage – Bewertung und gegebenenfalls auch „Neubewertung“ erforderlich, natürlich unter der auch sonst notwendigen Beachtung der Zusammenhänge: bereits eingetretene, bewusst herbeigeführte oder versehentlich entstandene Überlieferungslücken; Abgleichung der Überlieferungen der SED-Bestände der verschiedenen Organisationsebenen untereinander (in den Referaten der Beratung kaum erwähnt); entsprechende Abgleichung mit den vielfach korrespondierenden staatlichen Beständen (ein in der Diskussion offenbar überhaupt nicht berücksichtigter Aspekt) und ähnliche Überlegungen, die für die Bewertung zum Zwecke der Kassation wesentlich sind.

– Notwendig ist eine unter Beachtung dieser Zusammenhänge möglichst komplexe Bewertung nicht nur mit dem Ziel der Kassation, sondern auch, zuweilen sogar vor allem, zur Festlegung von Art und Intensität einer differenzierten Erschließung: Beibehaltung des vorgefundenen provisorischen, gemessen am Wert der Überlieferung aber ausreichenden Erschließungsstandes; gegebenenfalls Ordnung ohne Verzeichnung für geeignete Teilbestände, etwa alphabetisch geordnete Personalakten; erweiterte Verzeichnung, konventionell oder IT-gestützt, vorrangig nur für Spitzenüberlieferungen mit zu erwartender starker Benutzung.

Mit dem Ziel einer verantwortungsvollen Bewertung unter Einbeziehung des archivalischen Umfeldes der Parteibestände und einer am tatsächlichen Informationsgehalt des Bestandes/ Teilbestandes der Aktengruppe orientierten differenzierten Verzeichnung sind der weiteren Diskussion in den Archiven praktisch nutzbare Erfolge sehr zu wünschen.

Potsdam

Hermann Schreyer

Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. Hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und dem Riga-Komitee der Deutschen Städte gemeinsam mit der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ und der Gedenkstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“. Bearb. von Wolfgang Scheffler und Diana Schulle. Übersetzungen ins Englische von Caroline Gay. Verlag K. G. Saur, München 2003. XXIV, 1072 S., 30 s/w Abb., geb. 148,- €.

„Wir können den Ermordeten ihr Leben nicht zurückgeben. Aber wir können und werden dafür Sorge tragen, dass ihr Andenken gewahrt wird,“ heißt es im Geleitwort von Vaira Vike-Freiberga, der Staatspräsidentin Lettlands. „Der erste notwendige Schritt hierzu ist die Rekonstruktion des tatsächlich Vorgefallenen und die namentliche Erfassung der unschuldigen Opfer.“ Vorgelegt wurde ein „Buch der Erinnerung“, bewusst benannt in Anlehnung an ein gleichnamiges Projekt von jüdischer Seite aus dem Jahr 1938, das das vergangene Leben der Juden in Deutschland zum Thema haben sollte und zu dem einzelne jüdische Gemeinden Informationen und Bildmaterial beisteuern wollten – ein Vorhaben, das damals von der NS-Regierung verboten wurde.

Stattdessen erinnert das Buch nun an die Menschen, die vom November 1941 bis Ende Oktober 1942 ins Baltikum verschleppt und dort größtenteils ermordet wurden. Den wesentlichen Teil des umfangreichen Werkes machen Namenslisten sämtlicher aus Deutschland, Österreich und Tschechien (dem so genannten „Altreich“ bei Beginn des Zweiten Weltkriegs) ins Baltikum deportierter Juden aus, gegliedert nach Deportationszielen (Litauen, Lettland, Estland), Herkunftsorten und einzelnen Transporten. Am Ende einer jeden Deportationsliste findet sich eine Übersicht der Deportierten nach Alter und Geschlecht sowie eine Aufstellung der Überlebenden. Nach gründlichen Recherchen auf der Basis umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten der Herausgeber wurden dabei in den Jahre 1941 und 1942 insgesamt 24.605 Juden nach Riga, 4.716 nach Kowno und 2.051 nach Reval verschleppt; das Kriegsende erlebten allein 1.147.

Entstanden ist das zweibändige Gedenkbuch im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Gedenkstätte: Am 30. November 2001, auf den Tag genau 60 Jahre, nachdem der erste Zug mit deportierten deutschen Juden nach Riga gelangt war, wurde im Wald von Bikernieki nördlich der Stadt auf Initiative des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge ein Mahnmal an der Stelle eingeweiht, an der in den folgenden Monaten ein großer Teil der Verschleppten ermordet wurde.

Ergänzend zu den Personenlisten bringt das Gedenkbuch einen knappen, aber umfassenden Überblick über die zur NS-Zeit im damaligen Reichsgebiet an den Juden verübten Gewalttaten. Noch einmal wird dargestellt, wie nach Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges 1941 die lettischen Juden im Rigaer Ghetto zusammengetrieben wurden, wie das Reichssicherheitshauptamt die Stadt Riga für die „Evakuierung“ von 25.000 Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei bestimmte und wie dann die lettischen Juden ermordet wurden, um im Ghetto Platz für Transporte aus Deutschland zu schaffen. Die unbeschreiblichen Lebensbedingungen im Ghetto, periodische Massenerschießungen, Terror, Krankheit und Seuchen werden in Erinnerung gerufen – ebenso wie schließlich die Auflösung des Ghettos und der weitere Leidensweg der Überlebenden in die Konzentrationslager.

Jeder einzelnen Deportationsliste steht in ähnlicher Weise ein knapper historischer Überblick über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in den jeweiligen Herkunftsorten voran.

Die einleitenden und kommentierenden Teile des Gedenkbuches erscheinen jeweils auf Deutsch und Englisch. Das Werk entspricht jedem historisch-wissenschaftlichen Anspruch. Daneben stellt es aber auch stets die Frage, die in seinem Geleitwort der deutsche Bundespräsident Johannes Rau formuliert: Warum so viele es zuließen, dass ein so furchtbares Verbrechen in ihrer Mitte geschehen konnte, und wie jeder einzelne von uns Heutigen sich in der damaligen Situation verhalten hätte.

Hannover

Manfred von Boetticher

Martin Clauss, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Verlag Franz Schmitt, Siegburg 2002. 344 S., brosch. 32,- €.

(Bonner Historische Forschungen, Bd. 61.)

„Untervögte hatten im Mittelalter einen schlechten Ruf.“ Mit diesem Satz beginnt der Verfasser seine Studie zur Stellung der Untervögte im Hochmittelalter. Nach einer Einleitung mit einer

Darstellung des Forschungsstandes, beschäftigt er sich zunächst mit der Terminologie in den Quellen und schließt dabei Chroniken und Nekrologien nicht aus. Anschließend werden die Aufgaben und Rechte der Untervögte, ihre Ein- und Absetzung, ihr sozialer Status, Verbote der Untervogtei, das Verhältnis zwischen Vögten und Untervögten in chronologischer Hinsicht, Kirche und Untervogtei mit den frühesten kirchlichen Regelungen in Hirsau und Siegburg, Königtum und Untervogtei sowie in einem Exkurs die Frage, ob es in Frankreich Untervogteien gegeben hat, behandelt. Zusammenfassung der Ergebnisse, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schließen den Band ab.

Die Bonner Dissertation aus der Schule Theo Kölzers zeichnet sich durch umfassende Erfassung aller in Frage kommenden Quellen sowie methodische Sorgfalt und Umsicht bei deren Auswertung aus. Sie unterscheidet auf Grund der Erwähnungen klar die verschiedenen Formen von Vogteien und weist nach, dass im 11. und 12. Jahrhundert im damaligen Deutschen Reich Untervögte von den Vögten als Unterinstanz eingesetzt wurden, um sie dort zu vertreten, wo ihre regelmäßige Anwesenheit wie vor allem im Vogtding erforderlich war, weil sie diese bei der häufigen Bündelung von Vogteien nicht persönlich wahrnehmen konnten. Die vogteilichen Schutzfunktionen – wichtiges Instrument beim Aufbau von Landesherrschaft – wurden dagegen den Untervögten nicht übertragen. Diese hatten wegen ihrer räumlichen Nähe häufiger mit der bevogteten Kirche bzw. deren Untertanen zu tun und bei der Eintreibung von Gefallen und Gerichtsgebühren usw. Gelegenheit, sich unbeliebt zu machen. Die Einsetzung erfolgte nur in Einzelfällen auf lehnrechtlicher Basis. Die Untervögte blieben damit in unmittelbarer Abhängigkeit von ihren Auftraggebern und sind damit als Vorform von Beamten der Landesherrschaft anzusehen. So verschwinden sie im 13. Jahrhundert mit der Umwandlung der Vogtei in die Schirmvogtei, deren Inhaber als ihre Vertreter vor Ort abhängige Amtleute einsetzten.

Auf weitere Einzelheiten dieser überzeugenden Studie einzugehen, fehlt im Rahmen einer knappen Anzeige leider der Raum.
Bonn
Dietrich Höroldt

Carola Fey, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels. Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 2003. XIII, 491 S., 2 Karten, 1 Tabelle, 3 Stammtafeln, 90 s/w Abb., Ln. 39,- €.

(Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 107.)

Die zu besprechende Arbeit, betreut von Werner Rösener, wurde im Wintersemester 2001/2002 an der Justus-Liebig-Universität Gießen als Dissertation angenommen. „Ziel dieser Arbeit ist es, die Sepulkralkultur eines mittelalterlichen nichtfürstlichen Hochadelsgeschlechts im deutschen Reich in ihren sich wandelnden Ausdrucksformen zu untersuchen und in vergleichenden Ansätzen beispielhaft darzustellen“ (S. 3). Ein „vorrangiges Kriterium bei der Untersuchung der Grabdenkmäler“ bildet die dynastische Selbstdarstellung (S. 8). Leider bleiben die ebenfalls der Selbstdarstellung dienenden, nach ähnlichen Kriterien wie die Grabdenkmäler auszuwertenden (und die Ergebnisse der Autorin mehrfach stützenden) Siegel völlig unbeachtet, ohne dass dies begründet wird. Die einschlägige Veröffentlichung zu den Siegeln ist der Autorin offenbar unbekannt geblieben (Johannes Mötsch, Die Siegel der Grafen von Sponheim, Archiv für Diplomatik 33, 1987 S. 459–498).

Der erste Hauptteil behandelt die Lebenswelt des mittelalterlichen Adels, zunächst die „Grundlagen adeliger Existenz im Mittelalter“ (S. 9 ff.), anschließend das Verhältnis von „Adel und Kirche“ (S. 23 ff.). Deutlich werden die Beziehungen der Grafen von Sponheim zur kirchlichen Reformbewegung herausgearbeitet, der nicht nur die Kärntner Linie des Hauses, sondern auch die rheinische nahestand. Ein Teil der hierfür einschlägigen Argumente ist bereits von der älteren Forschung erarbeitet, jedoch nicht zu einem Gesamtbild zusammengeführt worden. Die Auto-

rin demonstriert, welchen Zugewinn an neuen Ergebnissen eine sorgfältige Zusammenstellung aller Einzelfakten ermöglicht. Abgeschlossen wird der erste Hauptteil mit einem Kapitel zu Begräbnisorten und Begräbniskulten (S. 35 ff.). Alle im besprochenen Band behandelten Begräbnisse befanden sich in Kirchen. Bei der Auswahl ist allerdings im 14. Jahrhundert ein Wandel zu konstatieren. An die Stelle von ländlichen Klöstern und Stiften treten städtische Kirchen (S. 40).

Der zweite Hauptteil thematisiert die Grafen von Sponheim und ihre Begräbnisse. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Grafen von Sponheim (S. 53–61) werden deren Beziehungen zu den geistlichen Zentren behandelt, in denen sich Vertreter des Geschlechtes haben beisetzen lassen: Für die regierenden Grafen, z. T. auch Ehefrauen und Kinder („führende Vertreter des Geschlechts“) waren dies die Stiftskirche zu Pfaffen-Schwabenheim, das Zisterzienserkloster Himmerod in der Eifel (dessen Lage einmal – S. 28 – versehentlich „rechtsrheinisch“ angegeben wird), die Kirche in Kastellaun (die, wie die Autorin wahrscheinlich macht, für die Ansiedlung eines Bettelordens vorgesehen war), die Pfarrkirche in Kreuznach und die Kirche in Trarbach (beides Stiftungen der Grafen von Sponheim). Sonstige Familienmitglieder wurden im Benediktinerkloster Disibodenberg, im Stift Knechtsteden, im Karmeliterkloster Kreuznach und im Trinitarierkloster Vianden begraben. Die erstaunliche Tatsache, dass sich kein Angehöriger der Familie im Hauskloster Sponheim hat beisetzen lassen, wird überzeugend mit der Bindung dieses Klosters an den Erzbischof von Mainz, einen wichtigen territorialpolitischen Konkurrenten, begründet (S. 176 ff.). Leider nicht herangezogen wurde hier der 1999 erschienene Band IX der *Germania Benedictina* (Rheinland-Pfalz und Saarland) mit den ausführlichen Angaben zur neueren Literatur. Hier wäre die Autorin wohl nicht zu anderen Ergebnissen gekommen, hätte sich aber die Mühe mit veralteter (und von den Phantasien des Johannes Trithemius durchsetzter) Literatur erspart. Die abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Hauptteils verweist noch einmal auf den Wechsel in die Städte, einen wichtigen Aspekt der Residenzbildung (S. 201).

Der dritte Hauptteil stellt die Grabdenkmäler der Grafen von Sponheim in den „Kontext mittelalterlicher Sepulkralkunst“ (S. 205 ff.). Nach der Behandlung von Definitionsfragen, denen sich die Kunstgeschichte offenbar bisher nur unzureichend gewidmet hat und die sie daher – zum Leidwesen interessierter Laien – noch nicht klären können, werden folgende Bereiche thematisiert: „Das figürliche Grabdenkmal des Mittelalters und seine formale Ausbildung“ (S. 205 ff.), „Der Wandel der Rüstung“ (S. 218 ff.), „Zum Kontext Sponheimer Sepulkralkunst“ (S. 224 ff.), „Die Grabdenkmäler der Grafen von Sponheim“ (S. 230 ff.), „Die Sepulkralkunst der Grafen von Sponheim“ (S. 295 ff.) und „Das figürliche Grabdenkmal als Ausdruck adeligen Selbstverständnisses“ (S. 330 ff.). Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst (S. 353 ff.).

Einige der hier gewonnenen Forschungsergebnisse seien kurz angedeutet: Das Grabdenkmal des Grafen Johann II. von Sponheim-Kreuznach ist nicht nach dem Tod (1340) entstanden, sondern offenbar schon nach einer (durch Abfassung eines Testaments dokumentierten) Lebenskrise im Jahr 1311 in Auftrag gegeben worden und somit das älteste figürliche Grabmonument im linksrheinischen Mittelrheingebiet (S. 235 ff., S. 359). Das nur in einem Kupferstich überlieferte Denkmal des Junggrafen Heinrich (gest. 1323) zeigt französischen Einfluss (S. 314), der nach Ansicht des Rezensenten möglicherweise durch die Herkunft der Ehefrau (Loretta geb. von Salm) aus dem französischen Sprachraum zu erklären ist. Diese Dame, die das Denkmal in Auftrag gegeben haben dürfte, hat – nach Ausweis der französischen Umschrift – auch ihr Siegel in der Heimat herstellen lassen. Ebenfalls durch das Siegel gestützt wird von der Autorin herausgearbeitete dynastische Anspruch der aus dem pfalzgräflichen Hause stammenden Gräfin Mechtild (S. 329).

Den Abschluss bilden das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 365 ff.), zwei Karten, drei Stammtafeln der Grafen von Sponheim und 90 Abbildungen, die z. T. die Denkmäler in einem früheren – besseren – Erhaltungszustand zeigen. Qualitative Mängel muss man in diesen Fällen in Kauf nehmen.

Weil die Erkenntnisfortschritte für den seit langem mit den Grafen von Sponheim vertrauten Rezensenten offensichtlich sind, ist zu hoffen, dass mit dem gleichen interdisziplinären Instrumentarium in absehbarer Zeit ein vergleichbares Adelsgeschlecht in einer anderen Region behandelt wird, denn die Landesgeschichte lebt vom Vergleich. Dieser aber ist, weil es sich bei der besprochenen Arbeit um eine Pionierleistung handelt, zur Zeit (noch) nicht möglich.

Meiningen

Johannes Mötsch

Fokus Europa. Öffentliche Ordnung und innere Sicherheit als Spiegel politischer Kultur in Deutschland und in den Niederlanden nach 1945. – Focus Europa. Openbare orde, veiligheid en normhandhaving als spiegel van de politieke cultuur in Duitsland en in Nederland na 1945. Hrsg. von Hein Hoebink. Waxmann-Verlag, Münster – New York – München – Berlin 2001. 372 S., geb. 39,80 €
(Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 3.)

Am 21. und 22. Februar 2000 fand an ungenanntem Ort ein mit 15 Referaten arbeitsintensives deutsch-niederländisches Symposium statt, das der Erarbeitung der beiderseitigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Fragen der Öffentlichen Ordnung bzw. der Inneren Sicherheit diente und das durch die Anwesenheit des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Fritz Behrens sowie des niederländischen Innen-Staatssekretärs Drs. Gijs de Vries ein besonderes Gewicht erhielt. Es würde hier zu weit führen, die Titel der einzelnen Beiträge zu nennen und einzeln auf sie einzugehen (das macht die ausführliche Einleitung (S. 3–16) des Herausgebers bereits); daher seien nur einige Beobachtungen wiedergegeben, die der Rezensent bei der Lektüre gemacht hat. Während die meisten Referate vom Titel her allgemeine Fragen behandeln (mit zahlreichen Details in der Ausführung), sind zwei einem speziellen, nämlich dem Drogenproblem, gewidmet (Jürgen Stock, Aschersleben, „Warum sich der Staat für den privaten Umgang mit Drogen interessiert“, 149–161); Peter D. A. Cohen, Amsterdam, „Unterschiede und Übereinstimmungen...hinsichtlich der Drogen und der Drogenpolitik“, 163–167).

Trotz der in den Referaten ausgebreiteten Materialfülle stellt man sich nach der Lektüre des Buches unwillkürlich die Frage: cui bono? Denn von dem „Brennpunkt Europa“ ist darin wenig zu spüren, und der Zeitraum „nach 1945“ beschränkt sich bei den meisten Beiträgen auf die letzten 30 Jahre, speziell die des letzten Jahrzehnts. Auch wird der vom Herausgeber künstlich aufgebaute Unterschied zwischen dem deutschen Ordnungsdenken (Staatsinteresse) und dem niederländischen Begriff der Inneren Sicherheit (Bürgerinteresse) von den betreffenden Referenten ad absurdum geführt – denn es wird deutlich, dass das deutsche System stärker nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ausgerichtet ist und die Rechte des Bürgers mehr schützt als das niederländische, in dem Eingriffe in die bürgerlichen Freiheiten durch Verlagerung von der Justiz auf die unteren Exekutivorgane viel weitergehend sind (auch wenn die Möglichkeiten, wie beim Drogenproblem, oft nicht ausgeschöpft werden). So ist auch die mit einem Fragezeichen versehene Karikatur des Umschlags, die „de duiters“ in der Polizeiuniform des Kaiserreichs(!), „die Holländer“ in Bauerntracht mit Rosen und Käse zeigt, zwar zum Schmunzeln, aber nicht zu ernsthafter Auseinandersetzung geeignet. Auch ist zu bemängeln, dass eine Auflistung (mit Quellenangabe) der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften fehlt, auf die sich die verschiedenen Autoren immer wieder beziehen.

Düsseldorf

Hugo Altmann

Geschichte der Stadt Würzburg Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkriegs. Hrsg. von Ulrich Wagner. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2001. 775 S. mit ca. 119 Abb., 7 Tab., 16 Karten, 49 farb. Taf., Ln. 66,- € (bei Abnahme aller drei Bände 49,90 €).
Stadtjubiläen bedeuten für Kommunalarchive eine große, in der Regel bis an die Substanz gehende Herausforderung: So wird von

einem Stadtarchiv selbstverständlich ein gewichtiger Beitrag zum Festprogramm in Form von ortsgeschichtlichen Ausstellungen, Publikationen oder sonstigen historischen Veranstaltungen erwartet, und im Jubiläumjahr steht es für ein Jahr lang mehr oder weniger im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Stadtjubiläen bedeuten zugleich aber auch eine große, so bald nicht wiederkehrende Chance – sofern es nämlich gelingt, zusätzliche Mittel zu erschließen.

Die Herausforderung, anlässlich des 1300-jährigen Würzburger Stadtjubiläums im Jahr 2004 eine umfassende Stadtgeschichte auf wissenschaftlicher Grundlage zu erarbeiten (und damit zugleich die Chance, diese auch in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen finanziert zu bekommen), hat das Stadtarchiv Würzburg ergriffen und – um es vorwegzunehmen – hervorragend gemeistert mit der Herausgabe einer auf drei Bände angelegten Stadtgeschichte, „die nicht nur die relevante Literatur nachweist, sondern den aktuellen Wissensstand reflektiert, konsequent die archivalische Überlieferung berücksichtigt und so mit neuen, historisch fundierten Ergebnissen modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt“ (Vorwort, S. 7).

Eine wissenschaftlich fundierte Stadtgeschichte lag für die fränkische Bischofsstadt bislang nicht vor, abgesehen von der 1981 erschienenen Überblicksdarstellung „Würzburg in Bilddokumenten“ von Alfred Wendehorst; auch die mittlerweile abgeschlossene 7-bändige „Unterfränkische Geschichte“ kann die Geschichte der Stadt Würzburg naturgemäß nur streifen. Das Interesse der Würzburger Stadtgeschichtsforschung war in der Vergangenheit vor allem auf verfassungsgeschichtliche Aspekte und die mittelalterliche Geschichte der Stadt gerichtet, erst in jüngerer Zeit erfolgte – wie andernorts auch – eine stärkere Hinwendung zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie neuzeitlichen und zeitgeschichtlichen Themen. Somit sind die Forschungsergebnisse zahlreicher neuerer Einzelarbeiten zur Stadtgeschichte, die seit 1985 neben den „Fontes Herbipolenses“ in den Publikationsreihen des Würzburger Stadtarchivs erschienen sind, in die neue Stadtgeschichte eingeflossen.

Der erste, hier zu besprechende Band ist bereits Ende 2001 erschienen und behandelt den Zeitraum bis zum Beginn der Neuzeit, die beiden Folgebände sollen das konfessionelle Zeitalter, den Dreißigjährigen Krieg und die Epoche des fürstlichen Absolutismus bis zum endgültigen Übergang der Stadt an das Königreich Bayern (1525–1814) sowie die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart umfassen und – so der ursprüngliche Zeitplan – bis zum Jubiläumjahr 2004 vorgelegt werden.¹

Nach der Darstellung der naturräumlichen Voraussetzungen und der Frühgeschichte des Würzburger Raumes behandeln vier Kapitel in zeitlicher Abfolge den Zeitraum von der Errichtung des Bistums im Jahr 742 durch Bonifatius bis zum Wormser Konkordat, das hohe bzw. spätere Mittelalter und schließlich die Zeit von 1400 bis zum Ausbruch des Bauernkriegs im Jahr 1525.

In den anschließenden systematischen Kapiteln, die das gesamte Themenspektrum der Verfassungs- und Rechts-, Kirchen-, Wirtschafts- und Sozial- sowie der Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte abdecken, werden zahlreiche Fakten, die bereits im Rahmen der politischen Entwicklung erwähnt sind, wieder aufgegriffen, in anderem Zusammenhang erläutert und vertieft. Dies wird z. B. bei der Schilderung der topografischen Entwicklung oder bei Themen wie „Stadtverfassung und Gerichtswesen“ bzw. „Stadt und Kirche“ ebenso deutlich wie im Kapitel über die Jüdische Gemeinde. Eigene Kapitel sind u. a. den Grafen von Henneberg (als Würzburger Burggrafen), den Siegeln der Stadt im Mittelalter, dem Spital- und Gesundheitswesen und den – zahlreichen – Frauenklöstern gewidmet, auch der Blick auf die lateinische bzw. deutsche Literatur und die Sprachgeschichte fehlt nicht.

Zwischen die 27 Einzelkapitel eingestreut (und graphisch durch einen hellgrauen Balken dezent hervorgehoben) sind 11 kurze Texte zu „spezielle[n] Themen“ oder „herausragende[n] Personen“ der Würzburger Stadtgeschichte. Solche „Schlaglichter“ beleuchten etwa – Zugeständnis an das laut Klappentext

¹ Band 2 ist mittlerweile – im Frühjahr 2004 – erschienen.

neben dem Fachpublikum zugleich angesprochene „breite, historisch interessierte Publikum“? – Ereignisse wie die Hochzeit Barbarossas mit Beatrix von Burgund oder den Mord an Bischof Konrad von Querfurt 1202, aber auch Themen wie der Name Würzburg oder „Bürgereid und Bürgerrecht“. Die Antwort auf die sich hier aufrägende Frage, warum anderen, mit Würzburg untrennbar verbundenen Persönlichkeiten wie dem heiligen Kilian, Walter von der Vogelweide (neben Konrad von Würzburg) oder – neben dem Stadtschreiber Martin Cronthal – dem weitaus bekannteren Stadtschreiber und Verfasser der Würzburger Bischofschronik Lorenz Fries keine Schlaglichter gewidmet sind, bleibt das Vorwort allerdings schuldig.

Neben dem Herausgeber und Autor Ulrich Wagner, Ltd. Archivdirektor am Stadtarchiv Würzburg, waren am ersten Band 25 Autoren beteiligt, darunter Stadt-, Landes-, Rechts-, Kirchen- und Kunsthistoriker, Archivare, Geographen, Archäologen, Philologen, Sprach- und Literaturwissenschaftler aus Würzburg und weit darüber hinaus.

Der opulent bebilderte Band weist nur einen kleinen „Schönheitsfehler“ auf, nämlich die Tatsache, dass die Anmerkungen, wie in vielen an ein breites Publikum gerichteten Publikationen leider üblich, in den Anhang verbannt wurden, was bei der Lektüre ein ständiges Vor- und Zurückblättern erfordert. Der fast 200 Seiten umfassende Anhang enthält darüber hinaus ein von Ekhard Schöffler und Ulrich Wagner auf dem neuesten Forschungsstand erarbeitetes Verzeichnis der „Würzburger Bischöfe, Bürgermeister, Stadtschreiber und Schultheißen (Viztume) im Mittelalter“ sowie eine von Sybille Grübel zusammengestellte „Zeittafel zur Geschichte der Stadt bis 1525“, ferner die verwendeten Abkürzungen und Siglen, ein knapp 40-seitiges Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur, ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister sowie den Abbildungsnachweis.

Es bleibt zu hoffen und nicht nur allen an diesem Projekt Beteiligten zu wünschen, dass die Stadt und das Stadtarchiv Würzburg den mittlerweile für Frühjahr 2006 angekündigten dritten Band in absehbarer Zeit vorlegen werden.

Nürnberg

Wiltrud Fischer-Pache

Handbuch der Bayerischen Archive. Hrsg. vom Bayerischen Archivtag. Red.: Albrecht Liess, Michael Stephan, Robert Bierschneider unter Mitarbeit von Claudia Pollach und Karin Werth. Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, München 2001. 559 S., geh. (schon vergriffen.)

Die Besprechung des vom Bayerischen Archivtag – „ein 1998 gegründeter Arbeitskreis von Archivarinnen und Archivaren öffentlicher und privater Archive“ (Geleitwort, S. 7) – herausgegebenen Handbuchs erinnert den Rezensenten wegen der gewählten, alle Archivsparten übergreifenden Herausgeberschaft an den 1900 „im Namen und Auftrag des Thüringer Archivtages“ erschienen „Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens“. Und auch die Anlage eines solchen Bandes, der natürlich heute besser Handbuch heißt, hat sich in seiner Grundstruktur nicht wesentlich geändert. Aber nicht der Vergleich mit dem alten Thüringer „Wegweiser“ ist beabsichtigt, eher könnte sich ein solcher – allerdings weniger wegen der Methodik – zwischen dem „Handbuch der Bayerischen Archive“ mit dem ersten „Hand- und Adressbuch der deutschen Archive“, das mein Amtsvorgänger in Weimar, Carl August Hugo Burkhardt, 1875 herausgegeben hat, anbieten, wenn man den enormen Fortschritt solcher archivischen Informationsmittel aufzeigen will. Abgesehen davon, dass das Stadtarchiv München zu dieser Zeit nebenamtlich von dem Staatsarchivar Karl August Muffat betreut wurde, sind auch die weiteren Angaben eher bescheiden: „Erlaubnis vermittelt der Vorstand. Bestandtheile: Urkunden vom 13. Jahrhundert an, Acten und eine schöne Sammlung der Rathprotokolle von 1469 an, Stadtkämmereirechnungen von dem 15. Jahrh. an.“ Nicht zu vergleichen mit den drei Druckseiten, die das Stadtarchiv München im Handbuch von 2001 (S. 180–183) beansprucht.

Schon damals war das Einholen und Zusammenstellen der Informationen über die Archive nicht ohne Mitwirkung der Verantwortlichen aus den Archiven selbst möglich, wenn auch die

Redaktion noch von einer Person bewältigt werden konnte. Der Redaktionsstab und Archivarinnen und Archivare, die für die einzelnen Archivsparten an der Vorbereitung und Ermittlung der Daten für das bayerische Archiv-Handbuch beteiligt waren, werden im Impressum genannt. Federführend waren für die erstmalige Herausgabe eines solchen Handbuchs die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und das Stadtarchiv München, deren Leiter im Geleitwort über die bis in die 1980er Jahre zurückreichenden Planungen unterrichten. Wichtig ist es festzuhalten, dass das 1974 erschienene Minerva-Handbuch „Archive im deutschsprachigen Raum“ die in Bayern vorhandenen Archive nur in Auswahl berücksichtigte und das nunmehr vorliegende Handbuch auf Vollständigkeit aus ist. 668 Archive weist es für den Freistaat Bayern auf, was aber auch noch nicht der tatsächlichen Zahl entspricht.

Im Vorwort werden die üblichen Schwierigkeiten bei der Datenerhebung geschildert. „Angestrebt wurde, sämtliche in Bayern bestehenden und zugänglichen Archive aller Sparten und Trägerschaften zu erfassen und in Form eines Hilfsmittels und Nachschlagewerkes der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.“ Das Vorhaben ist gelungen: den Initiatoren, Herausgebern und Bearbeitern ist der verdiente Dank für diese Arbeit gewiss.

Archivhandbücher dieser Art sind heute nicht mehr alphabetisch angelegt, wie es noch das Minerva-Handbuch zeigt, sondern bevorzugen eine Gliederung, die auf Archivsparten ausgerichtet ist. Wie auch immer diese Gruppen gebildet werden, sie widerspiegeln die Differenziertheit einer ganzen Archivlandschaft. Dabei wird in der Regel von der Fachgruppengliederung des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare ausgegangen, wie das im Verzeichnis „Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“ (herausgegeben vom Ardey-Verlag Münster in Zusammenarbeit mit dem VdA) geschieht.¹ Das Handbuch für Bayern folgt ihr konsequent. Hinsichtlich der Untergliederung muss man allerdings, wie auch hier geschehen, differenziert vorgehen. Die alphabetische Anordnung innerhalb einer Gruppe oder Untergruppe richtet sich im wesentlichen nach dem Standort, macht aber bei den Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven (geordnet nach den Namen der Archiveigentümer) sowie den Wirtschaftsarchiven (geordnet nach den Archivträgern) eine Ausnahme, was sicher zweckmäßig ist. Ein für alle Länder gültiges Gesamtschema kann es sicher nicht geben. Wenn es nun einmal in den neuen Bundesländern keine der Fachgruppe 3 des VdA zuzuordnenden privaten Herrschafts-, Haus- und Familienarchive gibt, so kommt diese Gruppe eben nicht vor, wie das Beispiel des Archiv- und Bestandesführers „Archive im Freistaat Sachsen“ (Leipzig 2003) zeigt.

Die Archivbeschreibungen haben folgende Gliederung: Name des Archivs, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen (das Adressbuch im engeren Sinne); Öffnungszeiten; Träger (wenn notwendig); Veröffentlichungen über das Archiv; Zuständigkeit (in erster Linie, aber nicht nur bei den staatlichen Archiven angeben); Bestände. Im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass für den materiellen Inhalt der Einträge die Archive selbst bzw. deren Träger verantwortlich waren. Was an einzelner und gemeinsamer Arbeit, zu verfasserischer oder redigierender Tätigkeit darin steckt, bleibt dem Benutzer verborgen. Wer selbst einmal an einem solchen Werk mitgearbeitet oder auch nur zugeliefert hat, weiß um den Aufwand und die Schwierigkeiten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. In Bayern ist es gut gelungen.

Die heute zu stellende Frage, ob solche Nachschlagewerke (vor allem auch wegen der Zeitbedingtheit von Anschriften und Telekommunikationsverbindungen) noch als Informationsmittel in Buchform erscheinen sollen, bejaht der Rezensent in jedem Fall. Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.

Weimar

Volker Wahl

¹ Die in der 17. Ausgabe (2002) pragmatischen Gründen folgende Zweiteilung der achten Gruppe der Archive von Hochschulen und wissenschaftlicher Institutionen wird in der Neuauflage, die Ende 2004 erscheint, wieder zurückgenommen und durch eine Untergliederung mit drei Untergruppen ersetzt.

Martin Hübler, *Die Europapolitik des Freistaats Bayern. Von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Amsterdamer Vertrag*. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2002. 284 S., kart. 18,- €. (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 6.)

Mit der fortschreitenden Integration Europas in den vergangenen zwanzig Jahren hat auch das wissenschaftliche Interesse an der Europapolitik der Mitgliedstaaten stark zugenommen, insbesondere in den Fachbereichen Jura und Politologie. Eine Sonderrolle im Prozess der europäischen Einigung nehmen die föderalistisch strukturierten Mitglieder Deutschland, Österreich (seit 1995) und Belgien ein, existiert doch ein Zielkonflikt zwischen dem Eigenstaatlichkeitsanspruch der Bundesländer und der auf Integration ausgerichteten Staatengemeinschaft. So entstanden in den letzten Jahren Untersuchungen zu den europapolitischen Spielräumen der Landesparlamente, zur Interessenvertretung der österreichischen Bundesländer oder zu den innerstaatlichen Mitwirkungsrechten der deutschen Länderregierungen im neuen Art. 23 GG. Die politikwissenschaftliche Dissertation Hüblers steht in diesem Forschungszusammenhang, soll jedoch zugleich Neuland beschreiten: erstmals steht die Europapolitik eines einzelnen Bundeslandes im Mittelpunkt.

Im Anschluss an eine knappe historische Einführung, die bis in die fünfziger Jahre zurückreicht und mit den Begriffen Föderalismus und Subsidiarität die Leitlinien des bayerischen Staatsverständnisses vorstellt, liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf den Jahren von 1986 bis 1997, begrenzt durch die Ratifizierung der zentralen Vertragswerke. Nach ersten inoffiziellen Gehversuchen in den siebziger und frühen achtziger Jahren – etwa in der grenzüberschreitenden „Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“ (Arge Alp) – schärfte Bayern sein europapolitisches Profil insbesondere unter Ministerpräsident Max Streibl (1988–1993). Kernpunkte seiner Kritik waren die „Länderblindheit“ der EG, die fehlenden Mitgestaltungsmöglichkeiten der Länder und eine mangelhafte Informationspolitik der Bundesregierung in europapolitischen Fragen. Streibl schuf mit der Konferenzreihe „Europa der Regionen“ ein absolutes Novum, um die dritte Ebene der EG, die Mitgestaltung durch Länder und Regionen, im öffentlichen Bewusstsein zu etablieren. Die Gründung des Ausschusses der Regionen – allerdings nur mit beratender Funktion und ohne eigenes Klagerecht – sowie die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Maastrichter Vertrag gehen maßgeblich auf sein Engagement zurück. Bei diesem inhaltlich ausgesprochen wichtigen Teil der Untersuchung wünscht man sich mehr Einzelheiten, ebenso über die zentrale Rolle Bayerns bei der verfassungsrechtlich so bedeutsamen Grundgesetzänderung im neuen Art. 23.

Unter Ministerpräsident Edmund Stoiber (ab 1993) vollzog die CSU eine programmatische Kehrtwende in der Europapolitik, von der Schaffung eines europäischen Bundesstaates hin zum föderalistischen Staatenbund. Das spannendste Kapitel dieses Teils befasst sich mit dem langjährigen, auch in der Öffentlichkeit ausgetragenen Konflikt Stoibers mit Bundesfinanzminister Theo Waigel und Bundeskanzler Helmut Kohl über die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Einhaltung der Konvergenzkriterien. Es wird deutlich, dass die Profilierung Stoibers als Leitfigur der Euro-Kritiker nicht zuletzt aus wahl- und machttaktischem Kalkül öffentlichkeitswirksam inszeniert wurde: im „Superwahljahr“ 1994 war die CSU in Bayern mit ihrer dezidiert euro-kritischen Haltung erfolgreich; 1998 entschied der bayerische Ministerpräsident den parteiinternen Kampf mit dem CSU-Vorsitzenden und Euro-Befürworter Waigel um die Führungsposition für sich.

Es ist dem Autor gelungen, eine detaillierte Chronologie der europapolitischen Aktivitäten Bayerns in den letzten zwanzig Jahren vorzulegen, die Akteure, Motive, Kontinuitäten und Brüche erstmals im Zusammenhang zeigt. Ein Personenregister, Abbildungen und Auszüge aus den relevanten Vertragswerken ergänzen die Arbeit. Allerdings bestehen auch deutliche Mängel: Hübler, bei der CSU-Landesleitung in München tätig, gelangt es nicht durchgehend, sich seinem Untersuchungsgegenstand rein wissenschaftlich zu nähern. Seine streckenweise zu unkritische

Position, eine mitunter tendenziöse Sprache und fehlerhafte bibliographische Angaben mindern den Wert der Untersuchung erheblich, die kritische Analyse kommt zu kurz. Trotz Verweises auf „uneingeschränkten Zugang“ (S. 18) zu den europapolitisch einschlägigen Akten im Archiv der Bayerischen Staatskanzlei ist die Darstellung zudem überwiegend aus offiziellen Dokumenten (Regierungserklärungen, Reden) sowie der regionalen und über-regionalen Presse erarbeitet. Der Historiker vermisst daher die für eine erschöpfende Analyse nötige archivalische Grundlage samt Quellenkritik. Die Chance, auf diesem hochaktuellen Themenfeld wissenschaftliches Neuland zu beschreiten, wurde leider nur teilweise genutzt.

Augsburg

Ellen Latzin

Everhard Kleinertz, *Nachlässe und Sammlungen. Verband- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln 1963–2002. Eine Übersicht*. Historisches Archiv der Stadt Köln. Köln 2003. 509 S., kart. 44,- €.

(Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 95.)

Vor 40 Jahren hat Hugo Stehkämper im Heft 47 der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln“ mit den reichen Schätzen des Hauses an Nachlässen und Sammlungen bekannt gemacht. Die hier anzuzeigende Fortsetzung umfasst das Resultat der seitdem geleisteten Sammlungstätigkeit des Historischen Archivs der Stadt Köln. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Nicht weniger als 355 Nachlässe, 48 Familienarchive, 62 Verbands- und Vereinsarchive, 11 Parteiarchive, 17 Firmenarchive und 30 Sammlungen enthält das Inventar, dankenswerterweise ergänzt durch ein Verzeichnis nachlass- und sammlungsartiger Stücke in anderen Beständen, der sich allerdings nicht auf den Zeitraum der seit 1963 übernommenen Unterlagen beschränkt und damit die zeitliche Abgrenzung des Inventars sprengt.

Zeitlich konzentriert sich das gesammelte Material auf das 20. Jahrhundert. Nur die vier Familienarchive der von Groote, von Mering, vom Rath und Schaffhausen reichen teilweise bis ins ausgehende 17. Jahrhundert zurück; von den Nachlassern sind Eberhard von Groote vor 1800, der Komponist Max Bruch 1830 und der Maler Wilhelm Leibl 1844 sowie der Zentrumspolitiker Karl Trimborn, der Schriftsteller Joseph von Lauff, der Dirigent Fritz Steinbach und der Archivar Hermann Keussen in der Mitte des 19. Jahrhunderts geboren. Mit ihnen sind bereits einige der wichtigeren Nachlasser genannt. Zu ihnen zählen an Politikern Heinz Kühn, Johann van Nes Ziegler, Hermann Pünder und Christine Teusch; an Dichtern und Schriftstellern Heinrich Böll, Johann Jakob Hässlin und Vilma Sturm, der Dirigent Günter Wand, die Architekten Dominikus Böhm und Karl Band, der Sportwissenschaftler Carl Diem, der Kardiologe Bruno Kisch und der Literaturwissenschaftler Hans Meyer; dass auch die Kölner Stadtarchive Hermann Keussen, Erich Kuphal, Hans Gerig und Arnold Güttches vertreten sind, versteht sich unter Kollegen beinahe von selbst. Bei den Parteiarchiven fällt auf, dass die Bestände der CDU zahlreicher sind, von denen der SPD aber an Umfang übertroffen werden. Hinsichtlich der Größe ragen heraus die Sammlungen Lauterbach mit 512 laufenden Metern und 9000 Plakaten, der Nachlass des SPD Politikers Günter Herterich mit 210 Metern und des „KölnArchiv e. V.“ mit 126 Metern, die Zeitschriftlichen Sammlungen mit 90 Metern und 60 000 Fotos sowie die Sammlung des Begründers der Photokina Messe Leo Fritz Gruber mit 154 Kartons, 10 000 Fotos, 5400 Negativen und 300 Plakaten. Das andere Extrem stellen die drei Kartons des Klempners Wilhelm Janson oder die Mappe mit Zeugnissen der NS-Zeit der Verkäuferin Theodora Schürmann dar. Sie zeigen, dass das Historische Archiv der Stadt sein Interesse nicht auf bedeutende Personen beschränkt, sondern sich auch um Unterlagen aus dem Besitz „des kleinen Mannes“ bemüht.

Das vorliegende Inventar ist ein glänzendes Zeugnis für die Sammlungstätigkeit des Stadtarchivs Köln, das damit dafür Sorge trägt, dass die ganze Fülle des städtischen Lebens über die amtliche Überlieferung hinaus erfasst wird. Das Inventar ist übersichtlich gegliedert und über vier umfangreiche Indices gut erschlossen. Zu bemängeln hat der Rezensent nur die fehlenden bzw. zu

knappen Erläuterungen vor allem bei den Verbands- und Vereinsarchiven sowie bei den Sammlungen. So würde es interessieren, was sich unter dem „KölnArchiv e. V.“ verbirgt und wer jeweils die Sammlungen angelegt hat.

Bonn

Dietrich Höroldt

Kölner Geistliche im Mittelalter. Band 1: Männer. Bearb. von Klaus Militzer. Historisches Archiv der Stadt Köln, Köln 2003. 824 S., kart. 98,- €.

(Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 91.)

Nach seinem großen Opus über die Kölner Laienbruderschaften legt Klaus Militzer erneut ein Standardwerk vor. Bei seiner langjährigen Auswertung der im Stadtarchiv Köln vorhandenen, höchst gewichtigen Schreinsbuchüberlieferung – sie setzt im 12. Jahrhundert ein – hat er auch die Namen sämtlicher Mönche und Kanoniker herausgefiltert. Erfasst sind solche Personen – vielfach Kinder von Kölner Bürgern –, die in den schriftlich überlieferten Kölner Liegenschaftsübertragungen und testamentarischen Verfügungen vorkommen. Es handelt sich also weder um alle Kölner Geistlichen noch ausschließlich um Geistliche in Köln. Gewirkt haben sie in Klöstern und Stiften in der Stadt Köln, im Rheinland sowie weit darüber hinaus im In- und Ausland.

Die mehr als 3000 Personen aus der Zeit von ca. 1135 bis 1502 sind im ersten Teil (S. 47–713) alphabetisch in Form von Kurzbiogrammen zusammengestellt. Die Informationen aus den systematisch ausgewerteten Quellen werden dabei ergänzt um Hinweise in sonstigen Quellenbeständen des Stadtarchivs (v. a. „Haupturkundenarchiv“), in älteren ungedruckten Auswertungen sowie in der Literatur.

Im zweiten Teil (S. 714–824) sind die Personen nach Orden und Klöstern bzw. Stiften sortiert. Hierin liefert Bearb. auch eine kritische Auswertung bzgl. der Frage der Herkunft aus Köln (sichere und wahrscheinliche Kölner (Bürgersöhne); dazu S. 10).

Die Einleitung (S. 9–28) bietet dankenswerterweise auch tabellarische Zusammenstellungen, einerseits eine Gesamtübersicht nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen (20) Orden und zur Gruppe der Stifte sowie andererseits für die Kölner Bürgersöhne Tabellen mit Summen zu den einzelnen Ordenseinrichtungen. Diese sind sinnvollerweise nach Jahrhunderten differenziert. Bearb. betont aber zu Recht, dass insbesondere bei quantifizierenden Auswertungen Vorsicht geboten ist. Durch die Entwicklung über mehr als 350 Jahre hinweg z. B. in der Praxis der Schreinsbuchführung sowie durch die sich verändernde Rechtslage ergeben sich Ungleichmäßigkeiten innerhalb der formal gleichförmig erscheinenden Überlieferung.

Militzers Quellenerschließung ist Grundlagenarbeit wertvollster Art, von der künftig zahlreiche Disziplinen profitieren werden. Seinem Wunsch (S. 28), dass das Material zu weiteren Forschungen anregen möge, kann man nur beipflichten, und man darf nun gespannt sein auf den Band 2 bzgl. der Frauen.

Köln

Ulrich Helbach

Brigitte Kramer, Freizeitspaß und Schwimmvergnügen. Geschichte des öffentlichen Badewesens in Dülmen. Dülmen 2002. VI, 106 S., 71 Abb. 9,50 €.

(Dülmener Archiv, Bd. 1.)

„Freizeitspaß und Schwimmvergnügen“ – wie ein öffentlichkeitswirksamer Flyer klingt der Titel dieser stadtgeschichtlichen Publikation. So liest sich auch das Kapitel „*diib* – Badeleben in Dülmen heute“ wie eine Werbebroschüre für das Freizeithallenbad, dessen Name eine Werbeagentur aus drei Buchstaben, die für „Dülmen“ und „Bad“ stehen, kreierte.

Dieses städtische Freizeitangebot, dessen Baukosten sich immerhin auf 15.710.000 DM beliefen, hat für Dülmen sicher enormen Wert. Aus historischer Sicht betrachtet, ist jedoch das erste Kapitel zur „Geschichte des öffentlichen Badewesens in Deutschland“ wesentlich interessanter. In dem Abriss vom Mittelalter bis zur Volksbäderbewegung im 19. Jahrhundert erfährt man etwas über die öffentlichen Badestuben um 1400, Flussbadeanstalten und Seebäder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder die ersten Waschanstalten in den 1850er Jahren. Spannend wird es

dann mit der Geschichte des lokalen Badewesens, die mit der Errichtung des Volksbads in der Gemeinde Dülmen im Jahre 1895 beginnt und bis zu den modernen Sportschwimmbädern der Nachkriegszeit reicht. Pläne, Grundrisse, Plakate, Anzeigen und Fotos aus den Beständen des Stadtarchivs, gewerblicher Unternehmen, aber auch aus Privatbesitz, die sorgfältige Auswertung ungedruckter und gedruckter Quellen sowie Berichte von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen liefern ein anschauliches Bild der Dülmener Badelandschaft und Umgebung.

Dem „Badeleben während der nationalsozialistischen Zeit“ ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Die Autorin weist auf die ideologische Instrumentalisierung des Sports sowie auf den Ausschluss jüdischer Mitglieder von Schwimmvereinen hin (S. 69). Diese Form der Diskriminierung belegt z. B. auch ein Artikel des „Münsterischen Anzeigers“ vom 11. 8. 1935 mit der Überschrift „Schwimmverein Münster von 1891 wünscht keine Juden“. Denn allgemeines Phänomene wie diese finden Niederschlag in stadtgeschichtlichen Dokumentationen, obgleich sie hier nur angedeutet werden können. Die Schrift zeichnet sich vor allem durch intensive Quellenrecherche und Alltagsschilderungen aus. Einige Anekdoten dürften der älteren Dülmener Generation in Erinnerung sein. Den Nachgeborenen bietet die Darstellung einen guten Überblick über die historische Entwicklung einer heute selbstverständlichen Freizeitmöglichkeit, die erst im Laufe der Zeit zum Volksvergnügen wurde.

Münster

Susanne Freund

Krefeld. Die Geschichte der Stadt. Band 4. Kirchen-, Kultur-, Baugeschichte (1600–1900). Hrsg. im Auftrage der Stadt Krefeld – Der Oberbürgermeister – von Reinhard Feinendegen und Hans Vogt. Krefeld 2003. 686 S. mit zahlr. Abb. geb. 35,- €.

Die 1998 mit ihrem ersten Band begonnene Publikation der neuen Krefelder Stadtgeschichte, der 2000 ein zweiter Band folgte, wurde 2003 mit dem vierten Band fortgesetzt. Er unterscheidet sich von den beiden ersten und dem noch zurückgestellten dritten Band dadurch, dass er sich auf spezielle Teile der Stadtgeschichte konzentriert und ausführlich die Kirchen-, Kultur- und Baugeschichte im Zeitraum vom 17. bis einschließlich des 19. Jahrhunderts darstellt. Doch wird dieser zeitliche Rahmen nicht strikt eingehalten und aus verständlichen Gründen fast immer bis ins 20. Jahrhundert ausgedehnt. Dabei ist im kirchengeschichtlichen Bereich, der auch das religiöse Leben, die Schulen, die konfessionellen Vereine und das caritativ-diakonische Wirken berücksichtigt, in der Regel nicht nur zwischen den Konfessionen, sondern auch zwischen Alt-Krefeld und dem kurkölnischen Umland (Urdingen, Linn u. a.) unterschieden. Ganz deutlich wird die Sonderstellung Alt-Krefelds mit seiner konfessionellen Vielfalt, die der zweite Prediger der Krefelder reformierten Gemeinde, Peter von Sarn, Anfang des 18. Jahrhunderts unter Benutzung eines früheren Diktums des Rektors des Moerser Gymnasiums, Hermann Cruse, prägnant in den Spruch übersetzte: „Reformeerden en Papisten, Lutheraner en Minnisten/Domplaars en Abrams Soonen/t’samen nu in Krefeld woonen.“ Durch diese Konfessionsvielfalt ist die Stadt ohne Zweifel im Rheinland ohne Parallele, und deshalb ist es zu begrüßen, dass dieses in einem eigenen Band abgehandelt wird.

Die Leser werden bald die „beschönigende Tendenz“, die in Cruses Spruch liegt, bemerken. Neben einem harmonischen Zusammenleben gab es durchaus auch „Hader, Zank und Streit“, worauf Frank Deisel in seinem einleitenden Beitrag aufmerksam macht. In dem zu Moers gehörenden Krefeld nahmen im 17./18. Jahrhundert der reformierte Landesherr, seine Verwaltung und der Krefelder Magistrat, der ebenfalls der reformierten Konfession angehörte, keine Rücksicht auf andere Glaubensrichtungen. In der gemischt konfessionellen Stadt Krefeld blieben deshalb die Katholiken, obgleich sie die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, ohne spürbaren Einfluss. Nach dem Verlust ihrer Kirche zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Katholiken ohne eigene Gemeinde. Teilweise besuchten sie die Kirchen im kurkölnischen Umland, teilweise nahmen sie an den Gottesdiensten des katholisch gebliebenen Terziarinnenklosters St. Johann Baptist teil.

Doch war die Kirche zu klein, um wenigstens alle Stadtbewohner aufnehmen zu können, wobei ein Hinweis darauf fehlt, wieviel Katholiken im 17./18. Jahrhundert insgesamt auf Krefelder Gebiet lebten. Erst unter dem toleranten und religiös abständigen Preußenkönig Friedrich II. erhielten die Katholiken nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen 1743 „das freie Exerzitium der Religion“.

Wie Klaus-Peter Vosen zeigt, wuchs das Selbstbewusstsein der Katholiken ab 1815 ständig, wenngleich sie wegen des Dreiklassenwahlrechts den Evangelischen und Mennoniten das Stadtregiment – kein Bürgermeister des 19. Jahrhunderts war katholisch – überlassen mussten. Den Krefelder Katholiken kam zugute, dass im 19. Jahrhundert herausragende Geistliche nach dort berufen worden waren.

Die evangelische Kirche, deren Geschichte Helga Sagebiel einfühlsam und eingebettet in die allgemeine evangelische Kirchengeschichte darstellt, erlebte in der frühen Preußenzeit die Vereinigung der evangelischen Konfessionen, der die beiden Seiten weitgehend positiv gegenüber standen. 1821 schlossen sie sich zusammen, weil die Gemeinden sich so nahe gekommen waren, „dass man die Trennung als nicht mehr wünschenswert empfand.“

Ein breites Kapitel in der Krefelder Kirchengeschichte nehmen die Mennoniten ein, deren Geschichte für das 17. und 18. Jahrhundert von Frank Deisel und für das 19. Jahrhundert von Helga Sagebiel behandelt werden. Im 19. Jahrhundert stellt Helga Sagebiel ein „Ineinanderwirken von kirchlichen und kommunalen Belangen bei Mennoniten und Evangelischen“ fest. Das habe dazu geführt, „dass ein kleiner Kreis besonders reicher, über die Bekenntnisgrenze hinweg untereinander vielfach verwandter, durch gleiche politische, religiöse und moralische Vorstellung geprägter Männer über das Schicksal der mehr und mehr von Katholiken bewohnten Stadt“ entschieden habe.

Für viele Leser wohl unerwartet ist die Tatsache, dass Krefeld auch innerhalb der Organisation des Judentums eine besondere Stellung wahrgenommen hat. Es war Sitz des Konsistoriums, an dessen Spitze ein Oberrabbiner stand und zu dessen Konsistorialbezirk 1825 Teile der Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf gehörten. Wie Burkhard Ostrowski in seinem Beitrag feststellt, versahen im 19. Jahrhundert „mehrere beeindruckende Persönlichkeiten“ das Amt des Oberrabbiners, „die weit über die jüdischen Gemeinden hinaus Anerkennung und Respekt genossen“.

Nahm in der Kirchengeschichte des Rheinlandes Krefeld eine Sonderstellung wahr, so gilt dies ebenfalls für das Kultur- und Geistesleben, das Ursula Broicher darbietet. Krefeld gelangte im 18. Jahrhundert durch Engelbert vom Bruch zu überregionaler Bedeutung. Er stand in Beziehung zu den Brüdern Jacobi in Düsseldorf, die mit Goethe befreundet waren, ferner zu dem Berliner Buchhändler, Schriftsteller und Kritiker Friedrich Nicolai und schrieb Beiträge in verschiedenen Publikationen. Er war auch Mitglied der Krefelder Freimaurerloge, deren Geschichte und Bedeutung Ursula Broicher ebenfalls darbietet. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts lässt sich in Krefeld als erster Buchhändler der Mennonit Derik Orts nachweisen. Doch verdiente Orts sein Geld hauptsächlich als Papierhändler. Als erster hauptberuflicher Buchhändler gilt der Mennonit Abraham ter Meer, der wirtschaftlich unabhängig war durch ein gemeinsam mit seinem Bruder geführtes Textilunternehmen. Ab Beginn des 19. Jahrhunderts nahmen Krefelder Fabrikantenfamilien regen Anteil am musikalischen Leben der Stadt, das sie prägten. Große Künstlerpersönlichkeiten wie Johannes Brahms, Clara Schumann und Gustav Mahler traten in Krefeld auf, das ab 1887 schon über ein eigenes Orchester verfügte.

Zur Konzeption der Krefelder Stadtgeschichte gehört, dass nicht nur die namensgebende Stadt im Mittelpunkt des Interesses steht, selbst dann, wenn über die eine oder andere kleinere, heute zur Stadt gehörende Gemeinde nicht allzu Wichtiges beizutragen ist. Das muss kein Fehler sein und nicht gegen die schon in den Vorgängerbänden angewandte Struktur sprechen. Andererseits ist etwa die Geschichte des kleineren Uerdingens, die im Zentrum der Beiträge von Guido Rotthoff und Reinhard Feindegen steht, nicht ohne Reiz zu lesen.

Das gilt auch für den Beitrag von Jörg Engelbrecht, der die Franzosenzeit für den ganzen Krefelder Raum und alle Konfessionen beschreibt. Ihm gelingt es wie den meisten anderen Autoren ebenfalls, für den historischen Laien in verständlicher Sprache die geschichtlichen Ereignisse darzulegen und zu interpretieren.

Zu guter Letzt noch ein Vorzug dieses reich bebilderten Bandes, der durchschnittlich alle sechs Seiten eine Abbildung aufweist: Er ist aus den Quellen gearbeitet und berücksichtigt die zahlreich erschienenen Vorarbeiten.

Mönchengladbach

Wolfgang Löhr

Reformpädagogik aus Schülersicht. Dokumente eines spektakulären Chemnitzer Schulversuchs der Weimarer Republik. Hrsg. von Andreas Pehnke. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2002. 385 S., zahlr., z. T. farb. Abb., kart. 29,80 €.

Im Jahrgang 2002 des „Archivar“ konnte mit der Rezension von Pehnes Fritz-Müller-Biografie „Ich gehöre in die Partei des Kindes!“ auf den Chemnitzer Sozial- und Reformpädagogen Fritz Müller verwiesen werden, mithin auch auf dessen einzigartigen Schulversuch in den Jahren der Weimarer Republik. Der Autor stützte sich dabei auf Müllers Nachlass, einen unschätzbaren Fundus. Nachdem die Müller-Biografie 2002 in 2. (erweiterter) Auflage vorgelegt wurde, erschien parallel dazu der von Pehnke sorgfältig ausgewählte und kommentierte Nachlass Fritz Müllers als Folgeband, in dem Absichten und Ziele sowie Müllers reformpädagogisches Vorgehen eingehend dokumentiert und dazu Aussagen von Schülern in Beziehung gesetzt werden. Von besonderem Wert dürfte eine empirische Erhebung der Chemnitzer Versuchsschullehrerschaft zur sozialen Situation ihrer Schüler während der 1920er Jahre sein. Die Quellen belegen in eindrucksvoller Form, warum die damaligen Humboldtschüler sowohl im Hinblick auf ihre erlangte Sachkompetenz als auch in ihrer Sozialkompetenz allen anderen Chemnitzer Schulen weit überlegen waren.

Die von diesem Schulversuch erhalten gebliebenen Dokumente (Jahresberichte, Schüler-Projektarbeiten, Exkursionsberichte, Klassenbücher, Aufsätze, Schülerbriefe) im Umfang von ca. 3.500 Seiten kennzeichnen als ermutigende Zeugnisse couragierten Lehrens und Lernens eine Lernatmosphäre, die von heutigen Schulreformern als kultiviertes Lernumfeld beschrieben und eingefordert wird. Dieser höchst seltene und komplexe Nachlass zur reformpädagogischen Praxis während der Weimarer Republik erlaubt es, in detailliertester Form zu rekonstruieren, inwieweit und auf welcher Basis konkrete Veränderung in Unterricht und Schulalltag in einer geradezu extrem zusammengesetzten Versuchsschulklasse unter Leitung eines offenbar begnadeten Pädagogen erzielt werden konnten. Die vorwiegend aus Schülersicht gefertigten Dokumente verweigern vorschnelle und geben nachdenkliche Antworten. Sie gewähren u. a. solide Einblicke: in Formen demokratischer Schülermitverantwortung für die Unterrichtsgestaltung sowie im außerunterrichtlichen Bereich; in eine Lehrerkompetenz, differenziert und motivierend zu unterrichten und dabei den Kindern Anreize zu geben, sich selbstbestimmt zu motivieren; inwieweit das pädagogische Personal dieser Versuchsschule in der Lage war, die Schüler(innen) auf der jeweiligen Höhe ihrer Verständnismöglichkeiten auch emotional anzusprechen; in einen Lehrplan und eine Didaktik mit einer lebensnahen, schülerzentrierten Schule als Ideal, in der Pädagogen auf die individuellen Besonderheiten der Schüler eingehen können und die soziale Erziehung einen besonderen Stellenwert erhält; in eine leistungsfördernde, attraktive Lehr- und Lernkultur u. a. durch vernetzte Fächerangebote sowie eine anregungsreiche Lernumgebung in der Klasse, die auch selbstbestimmte Schülertätigkeiten fördert; in einen Anspruch, sowohl eine richtige Balance zwischen wissensbezogenem rationalem Lernen und kreativ-künstlerischen Leistungen als auch zwischen Druck und Laisser-faire zu finden, der aus der zeitgenössischen wie historischen Blickrichtung als wegweisend gelten kann; in die Nutzung regionenbezogener Identifikationsprozesse und interkultureller Lernprojekte am Beispiel der Erkundung der sächsischen Heimat, ihrer Kultur- und Industriegeschichte sowie der ihrer Nachbarn. Die Dokumenta-

tion illustriert zudem, welch hohe nationale und internationale Anerkennung dieser – noch für aktuelle Bildungsreformaufgaben Impuls gebende – Schulversuch gefunden hatte. Schließlich wird auch dargestellt, wie sich die damaligen Reformen der konservativen Reformgegner zu erwehren hatten. 1933 wurde dieser Schulversuch durch die Nazis beendet. – Der Fritz-Müller-Nachlass ist vom Autor dem Stadtarchiv Chemnitz übergeben worden.

Prag

Karel Rydl

Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhunderts. Edition und Kommentar zum Flandrischen Copiar Nr. 9. Hrsg. von Carsten Jahnke und Antjekathrin Graßmann. Verlag Schmidt-Römhild, Essen 2003. 148 S., 6 Abb., geb. 12,50 €.

(Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 36.)

Die vorliegende sorgfältige Edition mit hervorragenden seerechtlichen und juristischen Kommentaren stellt eines der schönsten und wertvollsten Manuskripte des Archivs der Hansestadt Lübeck vor: das Flandrische Copiar. Einen Eindruck dieser spätmittelalterlichen Pracht vermittelt eine achtseitige, für Bibliotheken leider schwer zu sichernde, extra gebundene Beilage, in der sechs Manuskriptseiten vorgestellt werden, die im Band bereits als Schwarz-Weiß-Abbildungen veröffentlicht sind. Die Texte des Copiars stammen aus der Zeit zwischen 1356 und dem 17. Jahrhundert; sie enthalten seerechtliche Bestimmungen, die im täglichen Gebrauch des Brügger Hansekantors zur Klärung von Seerechtsfragen relevant waren. Die teilweise reich und sehr kunstvoll verzierten 61 Pergamentfolien, die sich in einem mit Leder überzogenen Holzeinband befinden, wurden wahrscheinlich zwischen 1475 und 1480 angelegt und blicken auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Bis 1699 im Antwerpener Hansekontor aufbewahrt, gelangte das Copiar danach nach Lübeck. Im dortigen Archiv geriet es weitgehend in Vergessenheit, wurde im 2. Weltkrieg in einen Salzstollen in Sachsen-Anhalt ausgelagert und kam erst im Mai 1987 aus der DDR nach Lübeck zurück.

Die vorliegende Edition ist die erste des Copiars. Carsten Jahnke legt eine Übersetzung aus dem Niederdeutschen vor, mit der sich trotz kleinerer Ungenauigkeiten und Auslassungen gut arbeiten lässt. Seiner Edition stellt er in Form von Überschriften Kurzregesten der einzelnen Artikel voran, die einen raschen thematischen Zugriff auf die seerechtlichen Bestimmungen zulassen. Bei den einzelnen Artikeln weist er soweit möglich den bisherigen Ort des Drucks nach. An Edition und Übersetzung schließt sich ein Aufsatz Götz Landwehrs zum Seerecht im Hanseraum im 15. Jahrhundert an (S. 95–117), in dem der Autor über das eigentliche Thema hinaus Einblicke in die Entwicklung seerechtlicher Normen und Schifffrechte vom 13. bis 15. Jahrhundert gewährt, den Bezug zum Copiar herstellt und einen Ausblick auf die Entwicklung des Seerechts bis ins 19. Jahrhundert gibt, als das hansische Seerecht durch das des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches von 1861 ersetzt wurde. Albrecht Cordes greift in seinem juristischen Kommentar einzelne Bestimmungen des Copiars heraus (S. 119–144), ordnet sie historisch und juristisch ein und weist auf Forschungsdefizite hin. Ein sehr kurzer Aufsatz von Regina Rößner über Brügge und die Hanse, in dem Grundlegendes zum Hansekontor mitgeteilt wird (S. 145–148), beschließt den schmalen, für Forschungen zum Seerecht aber sehr gewichtigen Band.

Greifswald

Nils Jörn

„Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000“. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2002. 712 S., zahlr. Abb., geb. 40,- €.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 98.)

„Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000“. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Ausstellungskatalog. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2002. X, 164 S., zahlr., z. T. farb. Abb., geb. 25,- €.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 99.)

Die gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive zum Thema „Unrecht und Recht“ – dokumentiert in einem Wissenschaftlichen Begleitband und einem Ausstellungskatalog – spiegelt das aktuelle Interesse an den vielfältigen historischen Erscheinungsformen des Verbrechens und Strafens wider. Es ist vor allem die Historische Kriminalitätsforschung, die sich der wissenschaftlichen Erschließung und Bewertung dieser durchaus schillernden, Anlass zu allerlei unhistorischen Spekulationen gebenden Phänomene in den letzten Jahren angenommen hat. Eines ihrer erklärten Ziele – und so auch das der Ausstellung – ist es, das spannungsreiche Verhältnis „zwischen Rechtswirklichkeit und Rechtstheorie, zwischen den erklärten Zwecken der Rechtsordnung und ihrer tatsächlichen Umsetzung“ (Begleitband, S. 16) zu thematisieren.

Der wissenschaftliche Begleitband zur Ausstellung versammelt nicht weniger als 39 Beiträge in vier Sektionen: 1.) Einführung, 2.) Recht und Rechtsordnung, 3.) Delikte und Delinquenten, 4.) Vom Galgen zur Gefängniszelle. Zeitlich wird dabei der Konzeption der Ausstellung entsprechend ein weiter Bogen vom Beginn der Frühen Neuzeit bis in unsere Gegenwart gespannt.

Sektion 1.) bietet, wie der Titel schon sagt, drei einführende Beiträge zur Ausstellung (Borck), zum Gegenstand der Historischen Kriminalitätsforschung (Petry) und zur Entwicklung der Strafrechtsgeschichte (Hausmann). Letzterem hätte eine forschungsgeschichtliche Skizze der deutschsprachigen strafrechtsgeschichtlichen Forschung zur Seite gestellt werden können. Die Geschichtswissenschaft wartet schon seit langem auf einen solchen Beitrag, der den fächerübergreifenden Dialog von Rechtsgeschichte und „Allgemeingeschichte“ ganz wesentlich befördern würde. Einigermassen unverständlich ist es, dass die Herausgeber keinen explizit archiv- und quellenkundlich ausgerichteten Beitrag in die Einführung aufgenommen haben. Sektion 2.) thematisiert verschiedene Aspekte der Strafrechtspflege und -wissenschaft. Behandelt werden u. a.: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die sog. Carolina, die auf eine Neuordnung der Strafrechtspflege im Reich zielte (Wadle), die sog. Policeygesetzgebung der frühneuzeitlichen Territorien, worunter eine breit angelegte, auf Erhaltung der „christlichen gottesfürchtigen ordnung“ zielende Gesetzgebung zu verstehen ist (Härter) oder die Entwicklung der Strafrechtswissenschaft in Deutschland (Dorn). Der letzte Beitrag hätte vielleicht besser in der Einführung seinen Platz gefunden. Sektion 3.) wendet sich den „Tätern“, „Täterinnen“ und ihren „Taten“ zu; es dominiert der lokal-, regional- und landesgeschichtliche Blick, allgemeine Zusammenhänge werden am konkreten Beispiel ausgeführt. Kaum ein Thema, das nicht angesprochen würde: Hexen und Hexenverfolgung, Räuber und Räuberbanden und viele andere mehr. Besonders erwähnt seien die instruktive Untersuchung der katholischen Sittenreform und Sittenzucht im 16. und 17. Jahrhundert (Vollmer) sowie die kritische Betrachtung des gegen die RAF-Terroristin Inge Viett in Koblenz 1991/92 geführten Prozesses (Preißler). Sektion 4.) befasst sich mit der Geschichte der Strafen und des Strafvollzugs, darunter Beiträge zur Geschichte der Strafen an Leib und Leben sowie der Freiheitsstrafen (Krause).

Die Ausstellung bzw. der Ausstellungskatalog vergegenwärtigt an Hand von 33 Tafeln vier inhaltliche Schwerpunkte: 1.) Grundzüge mittelalterlicher Rechtsgeschichte, T. 2; 2.) Delikte, T. 3-19; 3.) Strafverfolgung, T. 20-31 u. 33; 4.) aktuelle Problematik der Strafverfolgung und des -vollzugs, T. 32. Zeitlich wird wie im Begleitband der Bogen bis in die Gegenwart gespannt.

Die folgenden Delikte stehen im Zentrum der Ausstellung: Hexerei, Weinverfälschung, Räuberei (Schinderhannes!), Alltagskriminalität (Vagantenkriminalität), Kriminalisierung politischen

Handelns, Mord. Den Schwerpunkt Strafverfolgung bilden die Themen: Träger und rechtliche Grundlagen der Strafverfolgung, Strafprozess einschließlich Folter und nationalsozialistische Sondergerichte, Richten und Strafen. Die gewählten Exponate sind geeignet, einen lebendigen Eindruck der verschiedenen Schwerpunkte zu vermitteln. Eine kritische Würdigung der inhaltlichen und didaktischen Konzeption der Ausstellung ist an dieser Stelle freilich nicht möglich. Das kann nur eine gesonderte Besprechung leisten.

Ziehen wir ein Resümee: Manche Leserinnen und Leser werden nach einer ersten Durchsicht der beiden Publikationen gewisse Themen überrepräsentiert finden bzw. verschiedene die Forschung und das allgemeine Interesse berührende Fragen trotz des Umfangs der beiden Bände nicht ausreichend thematisiert sehen. Andere werden sich schwer tun, den berühmten roten Faden zu finden. Die beiden Publikationen verlangen also, dass mit ihnen gearbeitet wird! So werden sie sich als willkommenes Handbuch und Standardwerk für alle landesgeschichtlich Interessierten sowie in allgemeinerer Perspektive über „Unrecht und Recht“ Forschenden etablieren können.

Konstanz

Andreas Blauert

Wir verlangen nicht mehr nach Deutschland. Auswandererbriefe und Dokumente der Sammlung Joseph Scheben (1825–1938). Hrsg. von Jürgen Macha, Marlene Nikolay-Panter, Wolfgang Herborn. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 2003. 639 S., geb. 86,- €. (Sprachgeschichte des Deutschen in Nordamerika. Quellen und Studien, Bd. 2.)

Deutschland – ein Einwanderungsland? Eine Frage, die heute kontrovers diskutiert wird, hätten die zahlreichen deutschen Auswanderer im 19. und frühen 20. Jahrhundert eindeutig mit „Nein“ beantwortet. Auf der Suche nach einem besseren Leben, mit größerer persönlicher Freiheit und der Aussicht auf einträgliche Arbeit oder ein Stück Land, kehrten sie Deutschland in Massen den Rücken. Schätzungen zufolge wanderten allein zwischen 1820 und 1914 fast 5,5 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten von Amerika aus.

Auch wenn es für die meisten ein Abschied für immer war, riss das Band zu den zurückgebliebenen Familienangehörigen oder Freunden aber nicht in jedem Fall ab. Auch wenn es keine genauen Zahlen gibt, so kann man von einem gewaltigen Strom an Briefen ausgehen, die die Auswanderer nach Hause schrieben – und selber erhielten. Sie berichteten von ihren Erlebnissen und Erfahrungen in der neuen Umgebung, von persönlichen Erfolgen und Misserfolgen. Und oft ermunterten sie andere, ebenfalls den Schritt in die Neue Welt zu wagen. So erschienen schon sehr früh Auswandererbriefe in deutschen Zeitungen, die neben Abenteuer und Exotik auch handfeste Tipps für ein Leben jenseits des Ozeans boten. Zum Teil wurden sie sogar als Ratgeber in Buchform editiert.

Als historische Quelle blieben Auswandererbriefe lange Zeit von der Forschung unbeachtet. Erst die Hinwendung zur Sozialgeschichte und die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen der letzten Jahrzehnte, Briefe in größerem Stile zusammenzutragen und zu edieren, machte eine umfangreichere Bearbeitung dieser wichtigen Quellengattung möglich. Von großer Bedeutung für die Erforschung insbesondere der deutschen Nordamerika-Auswanderung sind dabei die Arbeiten von Wolfgang Helbich. Helbich baute an der Ruhruniversität Bochum die Bochumer Auswandererbrief-Sammlung (BABS) auf, aus der zahlreiche Publikationen und Briefeditionen erwachsen.

Mit der Edition der „Sammlung Scheben“ durch Jürgen Macha, Marlene Nikolay-Panter und Wolfgang Herborn liegt nun neben den zahlreichen kleineren, lokalhistorischen und genealogischen Einzelveröffentlichungen endlich die bedeutendste Sammlung von Briefen rheinischer Auswanderer in gedruckter Form vor.

Der Bonner Historiker Joseph Scheben (1903–1973) hatte in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts mehrere

hundert Auswandererbriefe gesammelt. Der räumliche Schwerpunkt der Sammlung, die Briefe aus der Zeit von 1825 bis 1938 umfasst, liegt dabei auf Auswandererbriefen, die in die Eifel geschickt wurden. Sie werden ergänzt durch Briefe, die von Auswanderern aus dem Hunsrück, dem Saarland, dem Niederrhein und dem Siegburger Raum stammen. Kurz vor seinem Tod 1973 vermachte Scheben die Sammlung zusammen mit einer ca. 1000 Bände umfassenden Spezialbibliothek zur Geschichte der Amerikaauswanderung dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.

Die Sammlung besteht im Wesentlichen aus Schreibmaschinen-Abschriften, die Joseph Scheben von Originalbriefen anfertigte. Diese wurden anschließend an ihre Besitzer zurückgegeben. Ein anderer Teil der Briefe wurde bereits als Abschriften oder aus Zeitungen übernommen. Damit ist heute ein textkritischer Zugriff auf die ursprüngliche Version der Briefe nicht mehr möglich. Die Editoren haben die Texte in der Vorlage von Joseph Scheben wiedergegeben. Außerdem haben sie sein Ordnungsprinzip nicht verändert und einige Briefe, die von Scheben selbst noch nicht verzeichnet waren, nach diesem System geordnet. Auf historische, geografische oder biografische Erläuterungen, die über die Anmerkungen Schebens hinausgehen, haben die Editoren bewusst verzichtet. Auch eine umfangreiche Bibliographie zur Auswandererforschung wurde nicht erstellt. Stattdessen haben sie sich auf eine Auswahl von Titeln beschränkt, die dem Forschenden weitere Literatur eröffnet. Als hilfreiche Orientierung in dem fast 500 Briefe umfassenden Konvolut dienen die jeweils sehr detaillierten Sach-, Personen- und Ortsregister am Ende des Bandes.

Mit der Edition der Briefe der Sammlung Scheben ist die Nutzung einer der wichtigsten Quellen zur Geschichte der rheinischen Auswanderung ganz wesentlich erleichtert worden. Gleichzeitig wurde damit auch konservatorischen Notwendigkeiten Rechnung getragen, da die Abschriften der Briefe nur auf dünnstem Papier vorliegen und vom Verfall bedroht sind. Und schließlich kommen hier die Auswanderer selbst zur Sprache: Meist Menschen aus kleinen Verhältnissen, die nie zur Feder gegriffen und ein persönliches Zeugnis abgelegt hätten, wenn sie an ihrem Heimatort geblieben wären. Wir erfahren von ihren Ängsten und Hoffnungen, ihren Wertvorstellungen und Interessen und ihrem subjektiven Blick auf die neue und alte Heimat.

Bonn

Kornelia Panek

Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hrsg. von Nils Brübach und Karl Murk. Archivschule Marburg, Marburg 2003. 99 S., brosch. 10,- €.

(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 37.)

Zum 475-jährigen Gründungsjubiläum der Philipps-Universität Marburg richteten das Staatsarchiv Marburg und die Archivschule Marburg eine Tagung zur Lage der deutschen Universitätsarchive aus. Die Platzierung lenkte den Blick ganz bewusst auf ein Desiderat der deutschen Archivalandschaft: Die 1527 gegründete Philippina, älteste Universität Hessens, hat kein Archiv. – Die sechs im Tagungsband enthaltenen Referate entwerfen ein realistisches Bild der Situationen deutscher Universitätsarchive.

Rainer Polley (Archivschule Marburg) beginnt mit einer tour d'horizon der einschlägigen Archivgesetzgebung. Diese wird mit Lob und Tadel bedacht, je nachdem ob sie Universitätsarchive als Regelfall benennt, sie implizit als Archive von Körperschaften des öffentlichen Rechts vorsieht oder sie nur als Ausnahmen von der als Regel gedachten Archivierung durch das Staatsarchiv kennt. Bei seiner Gesamtschau macht Polley zudem klar, dass die Archivgesetze nicht immer in Harmonie mit anderen Normen, insbesondere der verfassungsmäßigen Hochschulautonomie, stehen. Schon von ihren rechtlichen Grundlagen her haben Universitätsarchive also alles andere als standardisierte Ausgangspositionen.

Max Plassmann (Düsseldorf) stellt seine Arbeit beim Aufbau der Düsseldorfer Neugründung vor. Das Beispiel eines mit dem Willen nicht nur zur institutionellen Einrichtung, sondern auch zur betriebsfähigen Ausstattung ins Leben gerufenen Universi-

tätsarchiv ist ein implizites Plädoyer gegen halbherzige Konstruktionen. Es wird einsichtig, dass ein betriebsfähiges Archiv Kosten spart, indem es Folgekosten aus aufgelaufenen „Hypotheken“ mindert. Dies gilt nicht zuletzt für die in Düsseldorf zeitnah zur Übernahme angegangene Ordnung und Erschließung. Mit der Darstellung des Einsatzes studentischer Hilfskräfte und von Praktikanten wird der Blick auf ein in der übrigen Archivwelt weniger bekanntes Potenzial der Universitätsarchive gelenkt. Folgerichtig ist hier allerdings der Reflex über Kapazitätsgrenzen einer Arbeit mit eher kurzfristig arbeitendem Personal, das ohne große Vorkenntnisse in das Archiv kommt.

Gerald Wiemers (Leipzig) gibt einen Überblick über die wechselhaften Geschehnisse ostdeutscher Universitätsarchive vor und nach 1989. Es wird klar, dass schon zu DDR-Zeiten relativ gut dastehende Archive nach der Wende mitunter eine für westliche Verhältnisse beachtliche Lage halten oder gar ausbauen konnten. Die Darstellung der Organisationsformen führt aber auch vor Augen, dass die Landschaft der ostdeutschen Universitätsarchive beileibe nicht aus einem Guss ist. Auffällig ist jedoch die häufige Anbindung als Stabsstelle der Universitätsleitung. In strategischer Hinsicht fällt Wiemers' Anmerkung ins Auge, ein Aufsatz könne mehr bewirken als ein Findbuch, Streiflicht auf die Situation prope Jove, in der eher dekorative Funktionen im Hinblick auf die Mittelbeschaffung wirksam sind, aber auch als unabwiesbare Pflichten die Vernachlässigung von Kernaufgaben erzwingen können.

Dieter Speck (Freiburg) gibt das Gegenstück für Süddeutschland. Diese traditionell reiche Archivlandschaft hat im Hinblick auf die Universitäten erst in jüngerer Vergangenheit den Eindruck einer relativen Geschlossenheit erlangt, freilich noch immer geprägt von markanten Ausfällen. Auch hier wird hinsichtlich der Organisationsformen ein eher bunter Teppich gezeichnet und Konfliktpotenzial verschiedener Modelle angesprochen. Einen Schwerpunkt bildet die Darstellung der unregelmäßigen Schriftgutstrukturen, von denen die Arbeit des Universitätsarchivars geprägt ist. Wenn Speck anschließend die museale Sammlungstätigkeit von Universitätsarchiven beleuchtet, wird deutlich, welchen Spagat Einrichtungen zu vollführen haben, die in ihrem Sprengel das Staatsarchiv unter erschwerten Bedingungen zu ersetzen und gleichzeitig einen Strauß von Zusatzaufgaben zu erfüllen haben. Als Skizze eines im Wachstum begriffenen Pflichtenheftes gelesen, wirft der Beitrag auch Zukunftsfragen auf.

Werner Moritz (Heidelberg) schildert die Verhältnisse eines der am besten ausgestatteten Universitätsarchive. Von der Abwehr einer Schließungsinitiative seitens des Landesrechnungshofes über das Spektrum der geleisteten Funktionen bis hin zu geplanten Stellenstreichungen lässt diese Darstellung erahnen, welche Anstrengungen für den Erhalt des Erreichten notwendig sind und mit welchen Problemen auch die vergleichsweise gut ausgestatteten Einrichtungen in den kommenden Jahren zu rechnen haben, wenn sie ihre Betriebsfähigkeit erhalten wollen. Auch in diesem Zusammenhang wird natürlich auf die wachsende Bedeutung des Einsatzes von Praktikanten, ehrenamtlich Tätigen und Projektstellen hingewiesen. Als Überlebensrezept gibt Moritz die Maxime, „dass am ‚Output‘ der Wert der Einrichtung erkennbar“ bleiben solle.

Eva-Marie Felschow (Gießen) umreißt den Stand der hessischen Universitätsarchive. Mit einer angeschlossenen Darstellung der nicht immer in fachkundiger Hand liegenden Schriftgutverwaltung an den Fachhochschulen wirft sie Licht auf Probleme, ohne deren Lösung die anstehende Überlieferungsbildung für diesen Bereich mindestens stark erschwert sein dürfte. Felschows Skizze der vom Universitätsarchiv erfüllten Aufgaben arbeitet ähnlich wie in anderen Beiträgen die unregelmäßigen Schriftgutstrukturen jenseits der Zentralregistratur und die Servicefunktionen für die Universität als Bereiche heraus, in denen sich besondere Belastungen ergeben.

Insgesamt tritt das Archivwesen der deutschen Universitäten als eine Sparte hervor, die durch große Unterschiede hinsichtlich der Dimensionen, Organisationsformen und der wahrgenommenen Aufgaben geprägt ist. Im Hintergrund stellt sich die Frage, wie die vielen individuellen und oft stark ausbaubedürftigen Konstruktionen, die ihre Legitimation vor Ort oft mit beträchtli-

chem Einsatz auf Nebenschauplätzen erkämpfen müssen, in Zeiten des Stellenabbaus ihre Betriebsfähigkeit erhalten oder erlangen können. Wenn wiederholt betont wird, dass der Universitätsarchivar zu improvisieren habe und es mit unübersichtlichen Situationen aufnehmen müsse, offenbart sich vielleicht auch ein Diskussionsbedarf in der Frage der Arbeitsmethoden.

Karlsruhe

Klaus Nippert

Repertorienveröffentlichungen und Sonstige Titel

Für die seit 1985 erscheinende Rubrik „Repertorienveröffentlichungen“ gingen in den letzten 12 Monaten nur sehr wenige Meldungen ein. Deshalb wurden in diesem Heft Repertorienveröffentlichungen und Sonstige Titel in einer Rubrik zusammengefasst.

Sollten in den nächsten 12 Monaten der Schriftleitung wieder mehr Repertorienveröffentlichungen gemeldet werden, erscheinen sie wieder in einer eigenen Rubrik.

Arbeit in der Geschichte. Sich regen bringt Segen? Unterrichts-ideen III. Hrsg. vom Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Edition Körber-Stiftung, Hamburg 2004. 116 S., 60 Abb., Paperback. 10,- €.

Archive der Freiherren von Ow. Überlieferung in den Familienarchiven Wachtendorf und Piesing und im Staatsarchiv Sigmaringen. Akten, Amtsbücher, Handschriften (1356–)1444–1994. Bearb. von Rudolf Seigel. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2004. 310 S., 10 Abb., geb. 29,- €. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 31/2.)

Archive der Freiherren von Ow. Überlieferung in den Familienarchiven Wachtendorf und Piesing und im Staatsarchiv Sigmaringen. Urkundenregesten 1319–1830. Bearb. von Rudolf Seigel. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2004. 714 S., geb. 53,- €. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 31/1.)

Ulrich Brzosa, 100 Jahre Caritasverband für die Stadt Düsseldorf. Die Geschichte der Caritas in Düsseldorf von den Anfängen bis zur Gegenwart. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2004. XXII, 1217 S., 189 Abb., geb. 49,90 €.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961. Bearb. von Reinhard Schiffers. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 2 Teilbände. Zus. CXX, 1012 S., Ln. 184,- €. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 11/III.)

Josef Ehmer, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2000. Oldenbourg Verlag, München 2004. XII, 164 S. Brosch. 19,80 €, Ln. 34,80 €. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 71.)

Ilse Fischer, Versöhnung von Nation und Sozialismus? Lothar Erdmann (1888–1939): Ein „leidenschaftlicher Individualist“ in der Gewerkschaftsspitze. Biographie und Auszüge aus den Tagebüchern. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 2004. 513 S., geb. 48,- €. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Heft 3.)

Findbuch des Bestandes Abt. 320.12. Kreis Pinneberg. Bearb. von Robert Knüll. Schleswig 2003. 127 S., brosch. 10,80 €. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 81.)

Hans Foerster, Thomas Frenz, Abriss der lateinischen Paläographie. 3., überarb. und erw. Auflage. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2004. VI, 364 S., 43 Abb., Hardcover. 98,- €. (Bibliothek des Buchwesens, Bd. 15.)

Generationen in der Arbeiterbewegung. Hrsg. von Klaus Schönhoven und Bernd Braun. Oldenbourg Verlag, München 2004. 269 S., geb. 24,80 €. (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätt, Bd. 12.)

Peter Gleber, „Schon immer ein Kernstück der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“ Der SPD-Bezirk Pfalz in den sechziger Jahren. Im Auftrage der Kommission des Landtages hrsg.

- bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 2003. XV, 349 S., Ln. 19,- €. (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 25.)
- Hubert Gruber, Nationalsozialistisches Regime und katholische Kirche. Ein Bericht in Quellen. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2004. Ca. 630 S., geb. ca. 48,- €.
- Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter. Oldenbourg Verlag, München 2004. XII, 168 S. Brosch. 19,80 €, Ln. 34,80 €. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 72.)
- Dorothee Hochstetter, Motorisierung und „Volksgemeinschaft“. Das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) 1931–1945. Oldenbourg Verlag, München 2004. X, 538 S., geb. 69,80 €. (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 68.)
- Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 2003. Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk, Printarchiv, Köln 2004. LXXIV, 482 S., kart.
- Elisabeth Hüls, Johann Georg August Wirth 1798–1848. Ein politisches Leben im Vormärz. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 609 S., Ln. 78,- €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 139.)
- Christian Jansen, Nach der Revolution 1848/49. Verfolgung, Realpolitik, Nationsbildung. Politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten 1849–1861. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 813 S., Ln. 98,- €.
- Ulrich Kluge, Agrarwirtschaft und Agrargesellschaft im 20. Jahrhundert. Oldenbourg Verlag, München 2004. 170 S. Brosch. 19,80 €, Ln. 34,80 €. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 73.)
- Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594. Bearb. von Christl Karnehm. Bd. I: Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv 1566–1573. XXXVIII, 128 + 549 S. Bd. II/1: Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv 1574–1581. Bd. II/2: Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv 1582–1594. Bd. II/1+2 zus. 1739 S. Bände I, II/1 und II/2 zus. 72,- €. (Quellen zur neueren Geschichte Bayerns, III Privatkorrespondenzen.)
- Bernd Lemke, Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur. Oldenbourg Verlag, München 2004. Ca. 500 S., brosch. 44,80 €. (Militärhistorische Studien, Bd. 39.)
- Rüdiger Overmans, Deutsche Militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. Oldenbourg Verlag, München 2004. XIV, 367 S., brosch. 39,80 €. (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 46.)
- Ursula Reuter, Paul Singer (1844–1911). Jude – Unternehmer – Parlamentarier – Mäzen. Die Biographie eines führenden Sozialdemokraten im Kaiserreich. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 674 S., Ln. 74,- €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 138.)
- Eva-Maria Ritter, Deutsche Telekommunikationspolitik 1989–2003. Aufbruch zu mehr Wettbewerb. Ein Beispiel für wirtschaftliche Strukturreformen. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 327 S., Ln. 34,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 142.)
- Jan Ruckenberg, Soziale Kontrolle im NS-Regime. Protest, Denunziation und Verfolgung. Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo. Köln 2003. 294 S. Abrufbar unter <http://www.ub.uni-siegen.de/pub/diss/fb1/2003/ruckenberg/ruckenberg.pdf>.
- Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311–1361. Hrsg. von Albrecht Cordes, Klaus Friedland und Rolf Sprandel unter Mitarbeit von Holger Gropp und Ulrich Simon. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. XI, 122 S., kart. 27,90 €. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. LIV.)
- Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Hrsg. von Matthias Meinhardt und Andreas Ranft. Akademie Verlag, Berlin 2004. 340 S., 70 Abb., geb. 74,80 €. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1.)
- Mark Spoerer, Steuerlast, Steuerinzidenz und Steuerwettbewerb. Verteilungswirkungen der Besteuerung in Preußen und Württemberg (1815–1913). Akademie Verlag, Berlin 2004. 252 S., geb. 79,80 €. (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 6.)
- Christian Stadler, Unternehmenskultur bei Royal Dutch/Shell, Siemens und DaimlerChrysler. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004. 359 S., 74 Abb., kart. 40,- €. (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 18.)
- Reinhold Weber, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895 bis 1933). Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 606 S., 1 CD-ROM, Ln. 84,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 141.)
- Siegfried Weichlein, Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 442 S., Ln. 58,- €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 137.)
- Roland Wöller, Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands 1952–1975. Zur politischen und wissenschaftlichen Diskussion der wirtschaftlichen Wiedervereinigung. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. 317 S., 10 Abb., 11 Tab., Ln. 49,80 €. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 140.)
- Zwischen Saale und Unstrut. Fotografien von Gerhard Hechler 1934–1944. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2004. 96 S., 88 Fotos, brosch. 19,80 €.

Nachrufe

Johannes E. Bischoff †

Geb. 12. August 1913 Coburg
Gest. 19. April 2004 Erlangen

Am 19. April 2004 starb der langjährige ehemalige Erlanger Stadtarchivar, Leiter des Stadtmuseums, Genealoge und Historiker Johannes Eduard Bischoff hochbetagt im Alter von bald 91 Jahren nach einem arbeitsreichen und in mancherlei Hinsicht ungewöhnlichen Leben. Am 12. August 1913 in Coburg als Sohn eines Musiklehrers und Kaufmanns geboren, und nach dem Tod seines Vaters 1928 Halbweise geworden, musste er nach dem 1933 an der Oberrealschule in Regensburg abgelegten Abitur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten frühzeitig für seinen Lebensunterhalt sorgen. Er belegte einen Fernkurs zur Ausbildung von Journalisten und schrieb Beiträge für die Allgemeine Rundschau, die Nürnberger Bürgerzeitung und den Fränkischen Kurier, wo er von 1935 bis 1939 die „Familiengeschichtliche Ecke“ betreute, in Nürnberg sowie die Fränkische Zeitung in Ansbach und arbeitete als Werkstudent. 1934 wurde er auch vom Bezirk Mittelfranken der Deutschen Adelsgenossenschaft zum Sammeln und Ordnen von Familienpapieren und Archiven freiberuflich eingesetzt. Bei dieser Tätigkeit konnte er sich ausgedehnte praktische Kenntnisse im Archivwesen erwerben, die er durch theoretische Grundlagen vertiefte. Und schließlich verdiente er nach entsprechender Ausbildung und Zulassung und, gefördert von namhaften Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Gesellschaft, ab 1936 als selbständiger Berufsgenealoge, genealogischer Schriftsteller und Kulturhistoriker den Lebensunterhalt für sich und seine Mutter, die Juli 1937 aufgrund eines Unfalles arbeitsunfähig geworden war. 1936 erhielt er die Schriftleitung des Blattes „Fränkische Ahnen“ übertragen, die er bis 1940 innehatte. Er arbeitete u. a. für das Department of German an der Universität Californien über handwerksgeschichtliche Fragen und wurde im Oktober 1939 von dem Institute of American Genealogy, House for Genealogical Information, Chicago, zum „Fellow“ gewählt. Da seine Verhältnisse ein ordentliches Studium nicht erlaubten, belegte Bischoff im Winter 1934 und 1939/40 nebenher als Hörer Vorlesungen über Familienrecht, Geschichte, Kunstgeschichte und Bibliothekswissenschaften an der Städtischen Hinderburghochschule in Nürnberg und später an der Universität in Erlangen.

Nach Militärdienst von 1940 bis 1945 und kurzer amerikanischer Gefangenschaft kam Bischoff nach Erlangen zurück, wo er 1939 mit seiner Mutter bei der Familie des späteren Oberbürgermeisters Anton Hammerbacher eine Wohnung gefunden hatte. Bereits am 9. November 1945 bestellte das von der Militärregierung eingesetzte neue Stadtoberhaupt Johannes Bischoff, der in einschlägigen Fachkreisen einen guten Namen hatte und im Unterschied zu anderen Kandidaten, die für diese Aufgabe in Frage gekommen wären, der Nähe zum Nationalsozialismus unverdächtig war, zum Verwalter des Stadtarchivs, des städtischen Heimatmuseums und der Volksbücherei. Da ihm das Hochschulstudium fehlte, musste er eine Bescheinigung des Staatsarchivs Nürnberg als Archivanwärter vorweisen und 1949/50 die Anstellungsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst nachholen. Am 1.

Oktober 1950 wurde er zum außerplanmäßigen Stadtinspektor, am 1. November 1951 zum Stadtinspektor, 1953 zum Stadtarchivar ernannt.

Als Johannes Bischoff nach fast 33 Dienstjahren am 31. August 1978 als Oberamtsrat in einen produktiven Ruhestand trat, hatte er Bemerkenswertes zu Wege gebracht, und dies trotz einer denkbar ungünstigen Ausgangssituation. Er war, was ihm Zeit seines Lebens schwer zu schaffen machte, kein Akademiker und gehörte, weil er keine Fachausbildung nachweisen konnte, nicht zur „Zunft“ der Archivare. In einer Gesellschaft, in der Herkunft, Hierarchie und die Fähigkeit zur Selbstdarstellung Vorrang besitzen gegenüber Fleiß und Kompetenz, waren diese Defizite in der Ausbildung „Mängel“, die er durch Arbeit nicht ausgleichen konnte und die letztlich seine vollständige Anerkennung verhinderten. Sie sind jedoch ausdrücklich zu nennen, möchte man die von ihm erbrachte Leistung würdigen. Denn seine Berufung erwies sich für Erlangen schon bald als wahrer Glücksgriff. Von Anbeginn entfaltete Bischoff, seit Oktober 1946 auch Archivpfleger im Landkreis Erlangen, umfassende Tätigkeiten auf den unterschiedlichsten Gebieten, und dies zunächst unter den schwierigsten materiellen Umständen. Die Bestände des Stadtarchivs, die 1941 lediglich etwa 200 lfd. Meter umfassten, waren, ebenso wie die des Museums, auf mehrere Gebäude im Bereich der historischen Innenstadt ausgelagert. Noch 1945 mussten die beengten Diensträume im Altstädter Rathaus am Martin-Luther-Platz an die Spruchkammer abgetreten und dafür unzureichender Ersatz im damaligen Rathaus, dem Palais Stutterheim, am Marktplatz bezogen werden. Bis 1955 waren die durch Tausch, Übernahme oder Erwerb rasch wachsenden Bestände an Archivalien auf schließlich bis zu neun Depots verteilt. Entscheidend für die Zukunft des Archivs war Ende der 50er Jahre der Beschluss der Stadtverwaltung, Sachbearbeiterregistraturen einzuführen. Da das Archiv kurzfristig nicht nur große Mengen Akten der aufgelösten Zentralregistratur übernehmen musste, sondern auch als Zwischenarchiv fungieren sollte, erhielt es 1959 erstmals in der Geschichte Erlangens ein eigenes Gebäude. Der mit einem Kostenaufwand von 150.000 DM im Hof des Altstädter Rathauses errichtete Zweckbau hatte Platz für etwa 2000 lfd. Regalmeter Akten sowie Dienst- und Benutzerräume. Während dieses Gebäude, bei dem man allzusehr am Material gespart hatte, bereits 1987 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste, ist die Handschrift Bischoffs heute noch in der kompliziert ausgeklügelten, aber durchaus funktionalen Systematik der Sammlungen und Bestände der von ihm als „Geschichtsamt“ aufgebauten Behörde unverkennbar erhalten.

Nach außen verschaffte Bischoff dem Stadtarchiv Erlangen einen guten Namen, indem er sich beim Aufbau der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare beteiligte, deren langjähriger Schriftführer er war. Bei den Jahrestagungen hielt er wiederholt Referate über Fragen der Praxis, so etwa 1965 in Nürnberg über die „Probleme bei der Ablösung der Städt. Hauptregistratur durch Ämter- und Sachbearbeiter-Registraturen. Erfahrungen des Stadtarchivs Erlangen 1959–1964“, 1977 in Erlangen

„Archiv und Museum. Aufbau und Verzahnung am Beispiel Erlangen“ oder 1969 auf dem 45. Deutschen Archivtag in Kiel über „Technik und Werbung bei Archiv- und Archivalien-Ausstellungen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen im Stadtarchiv Erlangen (Bayern)“. Obwohl sich Bischoff in seinen letzten Jahren zunehmend aus den Vereinen und der Öffentlichkeit zurückzog, blieb er dieser Berufsgruppe stets eng verbunden und besuchte noch bis Anfang 2000 den Stammtisch der Archivare in Nürnberg.

Nachdem Johannes Bischoff die Leitung der Stadtbücherei 1954 abgegeben hatte, blieb ihm als zweite berufliche Kernaufgabe das städtische Heimat-, ab 1958 Stadtmuseum, das – unter tätiger Mithilfe seiner Frau – völlig neu konzipiert 1964 im ehemaligen Altstädter Rathaus eröffnet wurde. Auch dort entfaltete er eine rege Sammlungstätigkeit, baute die ständige Schausammlung zur Stadtgeschichte auf und führte neben historischen Ausstellungen auch zahlreiche vielbeachtete Präsentationen moderner Kunst durch. 1968 fand hier die Arbeitstagung der fränkischen Museumsleiter statt. Von seinem Bemühen um überregionale Kontakte und Erfahrungsaustausch zeugen noch seine Ansprache zur Eröffnung des Stadtmuseums 1964 über „Die museale Tradition der Stadt Erlangen“, ein Aufsatz über „Wechselausstellungen im Stadtmuseum Erlangen 1964–1967“ im 84. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Ansbach 1968, oder 1970 sein Bericht über „Neue Formen der Ausstellungs-Eröffnung“ im Amtsblatt der Stadt.

Als ob dieses weitgespannte Tätigkeitsfeld nicht schon genug gewesen wäre, gab sich Bischoff, der sich seit jeher vor allem als Archivar-Historiker verstand, fast grenzenlos der Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Region im weiteren Sinne hin. Beides war ihm gleich wichtig. An der Universität, bei Vereinen, an der Volkshochschule, wo er von 1950 bis 1965 als Dozent wirkte, oder bei sich sonst bietenden Gelegenheiten hielt er Vorträge über die unterschiedlichsten fachlichen oder historischen Themen. Bei zahlreichen Vereinen besaß er die keineswegs nur passive Mitgliedschaft. Bei der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, der er seit dem 1. Juli 1933 angehörte, wirkte er maßgeblich beim Wiederaufbau nach 1945 mit. Beim Verein Altnürnberger Landschaft gehörte er zu den Gründungsmitgliedern. Mitglied war er u. a. beim Kunstverein Erlangen und beim Bund für deutsche Schrift und Sprache. Beim Erlanger Heimat- und Geschichtsverein fungierte er als Mitherausgeber, später über Jahre hinweg als alleiniger Schriftleiter der Erlanger Bausteine. Durch seine Frau Anna, die Tochter des ersten Imkers der Erlanger Landesanstalt für Bienenzucht, Johann Merz, die er 1953 geheiratet hatte, wurde Johannes Bischoff selbst Bienenzüchter und beschäftigte sich mit der Geschichte dieser Berufsgruppe, deren langjähriger Obmann für geschichtliche Forschung er war. Von 1950 an fungierte er auch fünfzehn Jahre lang als geschäftsführender Vorstand des Tierschutzvereins Erlangen e. V.

Herausragendstes Merkmal seiner Tätigkeit jedoch wurden seine Publikationen. Mit seinen nach eigener Zählung fast 500 oft nur sehr kurzen, gleichwohl mit Anspruch auf Grundsätzlichkeit angelegten Veröffentlichungen, zu denen er auch Flugblätter, Jahres- und Tätigkeitsberichte, Buchbesprechungen, Leserbriefe, Veranstaltungsankündigungen, ungedruckte Manuskripte und zuletzt sogar seine Vorträge rechnete, erreichte er jedoch

rasch enorme Bekanntheit und Anerkennung. Seine ausgesprochen pädagogische Ader, seine mit zunehmendem Alter eher wachsende Universalität und seine Bereitschaft, jeden Wunsch nach Mitarbeit bei Jubiläen oder anderen Anlässen zu erfüllen, führte zu einer erstaunlichen Bandbreite der von ihm behandelten Themen, wobei er auch immer wieder neue Quellen erschloss. Sein weitgespanntes Interesse umfasste Ortsnamen- und Siedlungskunde, Kultur-, Kirchen-, Handwerks-, Stadtgeschichte, Heraldik und Zeidelwesen. Besonderer Schwerpunkt war und blieb die Personen- und Familiengeschichte und hier seit etwa Mitte der 1960er Jahre in zunehmendem Maße die Geschichte der Hugenotten in Deutschland. 1979 holte er den Deutschen Hugenottentag nach Erlangen. Noch mit 81 Jahren vollendete er sein „wichtigstes Werk in der Zeit eines unruhigen Ruhestandes“, das Lexikon deutscher Hugenotten-Orte, das zu den „Standardwerken der Hugenottenforschung“ zählt. Ein Großteil seiner Funde resultierte aus seiner Arbeit für das ihm Anfang der 1950er Jahre übertragene Historische Ortsnamenbuch Erlangen und den Historischen Atlas Erlangen, deren Fertigstellung ihm jedoch nicht mehr vergönnt war. Denn als Kehrseite seines weitgespannten Tätigkeitsgebietes blieben zahlreiche Forschungsansätze unausgeführt.

In der Auswahl seiner Themen, seinen Ergebnissen und seiner Darstellung traf Bischoff sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch bei heimatkundlich interessierten Laien exakt den Ton der Zeit. Besonders einprägsam waren seine Ergebnisse zur frühen und mittelalterlichen Geschichte, die für Erlangen eine Ausnahmestellung in der deutschen Städtelandschaft ergaben. Die Lage eines „Königshofes“, das Martinskirchlein als uralte königliche Feldpfarreigenkirche mit Begräbnisrecht, die Gründung der Altstadt als planmäßige Stützpunktstadt und vieles mehr glaubte er hier nachweisen zu können. Die überregionale Geschichtsforschung, deren vorher aufgestellte Theorien und Geschichtsbilder durch seine Studien glanzvoll bestätigt wurden, akzeptierte Bischoff in dieser Zeit als einen der ihren und gab ihm die Gelegenheit zur Publikation in namhaften Reihen und Lexika. Bereits 1951 nahm ihn die Gesellschaft für Fränkische Geschichte als Wahlmitglied auf. 1960 ernannte die Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“ in Wien Bischoff „mit Rücksicht auf seine wissenschaftlichen Verdienste um die Heraldik zum Korrespondenten“. 1966 erfolgte seine Berufung in den Bayerischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, 1971 als Korrespondierendes Mitglied des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Seine wissenschaftliche Tätigkeit erreichte Höhepunkte durch die Mitarbeit am 1969 von Max Spindler und Gertraud Diepolder herausgegebenen Bayerischen Geschichtsatlas oder durch die Fertigstellung des von Erich Frhr. von Guttenberg schon weitgehend vollendeten Manuskripts der Genealogie der Ministerialen von Plasenberg und Frhrn. von (und zu) Guttenberg 1148–1970, das 1971 unter seinem Namen in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte erschien. Während viele dem Zeitgeist geschuldeten Forschungsergebnisse überholt sind, besitzen zahlreiche seiner aus den Quellen gearbeiteten Aufsätze, die die Lokal- und Landesforschung ein ganzes Stück voranbrachten, und vor allem seine großenteils noch nicht ausgewerteten Materialsammlungen im Stadtarchiv etwa zur Erlanger Personen- und Berufsgeschichte bleibenden Wert. Nicht zuletzt das

2002 zum tausendjährigen Jubiläum der Stadt Erlangen erschienene Stadtlexikon profitierte sehr von seinen Vorarbeiten.

Aufgrund seiner Themenvielfalt und seines persönlichen Einsatzes, auch seiner überzeugenden Autorität erhielt Bischoff in Erlangen im Bereich der Geschichtsforschung und -vermittlung in ganz erstaunlicher Weise eine fast monopolartige Stellung. Der Aufbau des Stadtarchivs und die Erlanger Stadtgeschichte waren so sehr mit seiner Person verbunden, dass vor und nach ihm erbrachte Leistungen kaum wahrgenommen werden konnten. Noch Jahre nach seiner Pensionierung war – nicht zuletzt aufgrund der in vielen seiner Arbeiten vorhandenen Hinweise auf dann allerdings häufig niemals erschienene, geplante umfassende Publikationen – die Ansicht verbreitet, es sei in der Stadtgeschichte von Bischoff alles Wesentliche erforscht oder zumindest in Arbeit. Für zahllose Aufsätze war er die Autorität. Noch 2003 diente seine 50 Jahre alte Abhandlung der Geschichte von Baiersdorf ausdrücklich als Grundlage für eine aktualisierte Jubiläumsschrift.

Neben Publikationen, Vereinsmitgliedschaften und seiner ausgedehnten wissenschaftlichen Korrespondenz waren eine wesentliche Voraussetzung für den erstaunlichen Erfolg und die enorme Bekanntheit, ja Popularität Bischoffs weit über Franken hinaus einige bis heute unvergessene besondere Charaktereigenschaften. Noch heute geraten ehemalige Mitarbeiter und Bekannte bei der Erinnerung an oft Jahrzehnte zurückliegende Kontakte regelrecht ins Schwärmen. Immer wieder gerühmt werden seine Fähigkeit zu Humor und der unter der rauhen, knorrigem, zuerst auf Abstand haltenden Schale vorschimmernde weiche Kern, seine persönliche Hilfsbereitschaft und seine Güte, ebenso sein Wissen als „wandelndes Lexikon“. Abgesehen von seiner Fachkompetenz und seinem ungewöhnlichen Fleiß werden Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit immer wieder genannt. Eine Rolle zur Festigung dieses Eindrucks mögen das von ihm kreierte Familienwappen mit schräggekruztem Bischofs-

und Schwurhandstab und die vielen Aufsätze, Leserbriefe und Besprechungen beigetragen haben, in denen er sich „im Interesse der Förderung geschichtlicher Wahrheit“ (1949) ohne Scheu vor Namen oder Titeln gegen Fehler, Schlampe und Versäumnisse Dritter wandte, vielleicht auch der unverkennbare Stolz auf seine Arbeit und die selten einmal versäumte öffentliche Klage, seine Publikationen ohne Auftrag und auf eigene Kosten erarbeitet zu haben. Fast wie eine Grundbestimmung seiner für den künftigen Lebensweg maßgeblichen Charaktereigenschaften klingt die Beurteilung schon im Reifezeugnis der Oberrealschule Regensburg vom 6. April 1933: „Der ernste, von ehrlichem Willen beseelte Schüler erzielte bei hervorragendem Betragen und mustergültigem Fleiße ... meist gute, in Geschichte und Geographie ausgezeichnete Erfolge.“ Ein wegen seines unsoldatischen Auftretens nicht besonders wohlwollender Vorgesetzter beim Militär bezeichnete ihn 1941 als „Gelehrtentyp“. Wissenschaftler, Archivar und Museumsmann mit dem entsprechenden Berufsethos war er Zeit seines Lebens mehr als viele, denen das Schicksal eine leichtere Ausgangsposition zugebilligt hatte.

Das unermüdliche und nicht nur in der Fachwelt geschätzte Wirken Bischoffs wurde durch eine Vielzahl öffentlicher Auszeichnungen gewürdigt. 1973 ehrte ihn die Bayerische Akademie der Wissenschaften mit der sehr selten vergebenen Verdienstmedaille „Bene merenti“ in Silber und 1983 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande. Mehrere Vereine, etwa der Verein für Geschichte von Oberfranken, der Imkerverein Erlangen e. V., die Altnürnberger Landschaft oder der Erlanger Heimat- und Geschichtsverein ernannten ihn zum Ehrenmitglied. Zuletzt verliehen 1997 der Historische Verein von Mittelfranken Johannes Bischoff die Heinrich-von-Mosch-Medaille sowie 1999 der Deutsche Imkerbund e. V. die Ehrennadel in Gold.

Erlangen

Andreas Jakob

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Kreisarchiv Calw hat die neue E-Mail-Adresse: 44.Swierczynna@kreis-calw.de.

150 Jahre Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Vom 3. bis 5. Juni 2004 fand in der österreichischen Hauptstadt aus Anlass des 150-jährigen Bestehens des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung ein Kolloquium statt, das Gäste aus ganz Europa zu Wort kommen ließ.

Gegründet mit der Aufgabe, die Geschichte im Sinne des Kaiserhauses zu erforschen, hat sich das Institut längst zu einer heutigen Erfordernissen angepassten Forschungs- und Ausbildungsstätte entwickelt, etwa mit der École des Chartes in Paris vergleichbar. Das Leitthema des Kolloquiums hieß „Vom Nutzen des Edierens“. In sechs Sektionen sprachen ca. 30 Redner. Dem Problem des

authentischen Textes wurde ein ganzer Tag gewidmet. Über die Korrespondenz T. Becketts, die Überlieferung Gregors von Tours, spätkarolingische Konzilsakten, die Werke Hugos von Sankt Viktor, frühneuzeitliche Reichstagsakten bis zu literaturgeschichtlichen Fragestellungen wurde gehandelt und diskutiert.

Sektion zwei war den Massenquellen gewidmet. Edition, Regest oder Repertorium lautete das Thema, wobei elektronisches Indizieren nicht ausgeschlossen wurde. Edition und Neue Medien hieß die dritte Sektion. Die vierte – ein wenig zu kurz geratene – untersuchte an Hand mittelalterlicher kirchlicher Wandmalereien, Wappenbücher und der Josephinischen Landaufnahme dingliche und bildliche Quellen; hier hätte man sich einen Beitrag über Foto und Film gewünscht. Editionen und neue Wege der Forschung waren Gegenstand der fünften Sektion. Es ergab sich, dass sowohl Editionen die Forschung befördern wie auch, dass Wünsche der Forschung zu neuen Editionen führen.

Sektion sechs näherte sich einem Thema, das vielleicht in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, nämlich Edition und Leser, stellt sich doch die Grundsatzfrage, für wen die Wissenschaft ediert in einer Zeit, in der die Zahl der Fachgenossen abnimmt, ein allgemein, wenngleich oberflächliches Interesse an Geschichte zu beobachten ist, wie Museen und Ausstellungen belegen. Ein abschließender Round Table beendete die Veranstaltung, die natürlich durch einen Empfang im Institut mit gutem Wein und guten Gesprächen sowie einer Exkursion nach Klosterneuburg harmonisch ausklang. Man kann dem Direktor des Instituts, Universitätsprofessor Dr. Karl Brunner, und seinen Mitarbeitern nur herzlich gratulieren und für die Herausgabe der Beiträge und Editionen Mut wünschen!

Düsseldorf

Rolf Nagel

Leserbrief:

Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – ein Zwischenruf zur Klarstellung aus schulischer Sicht

Die Forderung nach Standardisierung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung einerseits, die Feststellung von Defiziten der schulischen Ausbildung (aus archivischer Sicht) andererseits, dies sind die wesentlichen Gesichtspunkte der Ausführungen zum „Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“, in: Der Archivar 57, 2004, Nr. 1, S. 25–26.

Aus schulischer Sicht scheinen uns einige Anmerkungen diesbezüglich zwingend erforderlich. So sehr die einzelnen Fachrichtungen, die dieser Ausbildungsberuf aufgrund der im Rahmenlehrplan ausgewiesenen gemeinsamen Basis(fach)kompetenzen bündelt, auch bedauern, dass jeweils fachrichtungsspezifische Inhalte zugunsten der Erarbeitung fachrichtungsübergreifender Inhalte für die Phase der gemeinsamen schulischen Grundausbildung (bis zur Zwischenprüfung) reduziert werden, so liegt doch genau in diesem generalisierenden Ansatz die Zielsetzung der Ausbildungsarbeit.

Nicht die monodisziplinäre Ausbildung zum Archiv-, Dokumentations- oder Bibliotheksassistenten bzw. zum Assistenten für Medizinische Dokumentation oder Bildagenturen wird mit diesem Ausbildungsberuf intendiert, sondern eben die mehrdisziplinäre Ausbildung zur / m Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Nach Ausbildungsabschluss sollen die Auszubildenden aufgrund der erworbenen gemeinsamen Basiskompetenzen Tätigkeiten in *allen* Fachrichtungen ausüben können, unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt.

Zumindest für NRW ist derzeit beobachtbar, dass starre Fachrichtungsgrenzen nach Ausbildungsabschluss zunehmend abgebaut werden. Besonders im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich ist diese erfreuliche Entwicklung festzustellen, wenn auch die generell angestrebte Durchlässigkeit (jeder Auszubildende potenziell in jeder Fachrichtung einsetzbar) sicherlich zur Zeit noch in den Anfängen steckt. Die kritisierte „bibliothekslastige Ausrichtung der theoretischen Ausbildung“ ist für NRW nicht begründbar.

Die fachrichtungsübergreifende Grundausbildung (bis zur Zwischenprüfung) stellt alle Fachrichtungen mit ihren jeweiligen Spezifika im Überblick vor. Zur Illustration seien an dieser Stelle für NRW die Beispiele angeführt: Die Erarbeitung archivischer Besonderheiten wie Klärung der

Begriffe Archivgut und Archivwürdigkeit, die Übernahme, die Regelungen der Archivgesetzgebung oder die Differenziertheit der Archivlandschaft; ebenso wird natürlich die fundamentale Bedeutung des hochkomplexen Regelwerkes zur Formalerfassung im Bibliotheksreich vorgestellt (RAK-WB); die überaus relevante Indexierungsproblematik in den Fachrichtungen Information und Dokumentation bzw. Bildagentur ist ebenso Gegenstand der Unterrichtsarbeit wie Aspekte der Erfassung von Patientendaten oder die Entwicklung von Abrechnungsverfahren nach DRG-System im Bereich der Medizinischen Dokumentation.

Im o. a. Artikel wird richtig festgestellt, dass viele Ausbilder die für die Zwischenprüfung geforderten Kenntnisse nicht vermitteln können. Deshalb setzt genau an dieser Stelle die fachrichtungsübergreifende kompetente Arbeit der Partner im Dualen System ein. Die jeweiligen Berufsschullehrer haben gegenüber den Experten der einzelnen Fachrichtungen in der Regel zwei wesentliche Vorteile, die die Notwendigkeit der Dualen Ausbildung unserer Einschätzung nach zum Vorteil der Auszubildenden besonders deutlich macht.

Zum einen ist die fundierte pädagogisch didaktische Ausbildung der Lehrkräfte zu nennen. Aufgrund der nach wissenschaftlichem Studium mittels zweier Staatsexamina nachgewiesenen Unterrichtsbefähigung ist gewährleistet, dass die Gestaltung von Unterricht in Planung, Durchführung und Bewertung wissenschaftlich fundiert und begründet erfolgt. Eine Vielzahl der in NRW im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste beschäftigten Lehrkräfte verfügt zudem über weitere berufliche Qualifikationen. Ausbildungen zum Wirtschaftarchivar, Buchhändler oder wiss. Bibliothekar seien stellvertretend für viele andere benannt. – Dies führt dazu, dass ein zweiter Vorteil, nämlich die Möglichkeit zur fachrichtungsübergreifenden Sichtweise von Ausbildungsinhalten gewährleistet ist.

Zudem wird dem Aspekt von Standardisierung und Qualitätssicherung dadurch Rechnung getragen, dass neben der individuell gestalteten qualifizierten Unterrichtsarbeit durch eine regelmäßige und nachhaltige Ausschussarbeit, federführend von der Bezirksregierung Köln als der im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zuständigen Stelle betreut, die kontinuierliche Reflexion und Präzisierung von Unterrichtsarbeit durchgeführt und mittels gemeinsam erarbeiteter und verabschiedeter Vereinbarungen für das Land NRW zum verbindlichen und damit qualitätssichernden Standard erklärt wird. Dass dies als Prozess verstanden wird, der regelmäßiger Überprüfung und Korrektur bedarf, versteht sich im Rahmen handlungsorientiert begründeter didaktischer Lernfeldarbeit von selbst!

Eine Vielzahl meist ebenfalls durch die zuständige Stelle initiiert fachrichtungsspezifischer und fachrichtungsübergreifender Fortbildungen sowie von Berufsschullehrern nach individuellem Bedarf in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben gestalteter Einzelmaßnahmen vervollständigen das System einer dauernden Aktualisierung bzw. Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Kontext von Standardisierung und Qualitätssicherung. Standardisierung darf demnach nicht verstanden werden als normierte Fixierung, Qualitätssicherung nicht als festgeschriebenes operationalisiertes Messverfahren. Vielmehr sind die Verständigung auf gemein-

sam bereits entwickelte und noch zu entwickelnde Inhalte und Verfahren und deren regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung unter Einbeziehung aller am Prozess beteiligten Gruppen das Ziel der permanenten Entwicklung von Ausbildungsarbeit. Dies leistet die Arbeit der Berufsschule in NRW in besonderem Maße. Die andauernde Klage über defizitäre Elemente der Arbeit dieses Partners im Dualen System ist deshalb ebenso unerträglich wie unzutreffend.

Längst hat die Diskussion des Kompetenzbegriffs hinsichtlich beruflichen Handelns die Ansicht, allein Fachkompetenz begründe berufliche Handlungskompetenz, hinter sich gelassen. Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz als gleichwertige Achsen im Gefüge beruflicher Handlungskompetenz gilt es auszubilden. Lebenslanges Lernen ist erforderlich, um den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt gerecht zu werden. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sollen nicht ausschließlich „funktionieren“, sie sollen sozial-, methoden- und fachkompetent mit den Umwälzungen in der aktuellen Arbeitswirklichkeit umgehen können.

Dies zu gewährleisten ist Ziel der Berufsschularbeit. Grundlage dieser Arbeit sind fachrichtungsbestimmte Inhalte und Zusammenhänge. Deren konkret fachrichtungsspezifische Besonderheiten sind Elemente der betrieblichen Ausbildung. So verstanden kann nur im Zusammenwirken von schulischer und betrieblicher Ausbildungsarbeit das Ziel erreicht werden, einem immer differenzierter werdenden Arbeitsmarkt die entsprechend differenziert ausgebildeten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Peter Stephan Cremer, Joseph-DuMont-Berufskolleg, Köln (I./II. Staatsexamen Romanistik/Germanistik); Ausbildung zum Buchhändler/Sortiment (12 Jahre Berufserfahrung); Mitglied des Prüfungsausschusses Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Köln); Mitglied des Prüfungsausschusses Buchhändler/in (IHK zu Köln); Unterrichtsfächer: Spezielle Betriebslehre (Bildungsgang Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Bildungsgang Buchhandel/Deutsch-Kommunikation); nebenamtl. Lehrbeauftragter am Institut für Informationswissenschaft der FH Köln.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 21. 9. bis 15. 12. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Frankfurt/Oder „Von Deutschland nach Deutschland. Flucht aus der SBZ/DDR von 1945 bis 1989“ (Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstr. 10)
- 25. 9. bis 30. 12. 2004:** Ausstellung „Leuna. Leben zwischen Werk und Gartenstadt 1916–1945“ (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg)
- 28. 9. 2004 bis 21. 1. 2005:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „50. Jahrestag der Eröffnung der Medizinischen Akademie Erfurt“ (Stadtarchiv, Gotthardtstr. 21)

- 30. 9. bis 31. 12. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Erfurt „Auf Biegen und Brechen – Jugendwerkhöfe in der DDR“ (BStU, Petersberg Haus 19)
- 17. 11. bis 16. 12. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Schwerin „Deutschlandbilder. Das vereinigte Deutschland in der Karikatur des Auslands“ (BStU, Außenstelle Schwerin, Görslow)
- 19. 11. 2004 bis 12. 1. 2005:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtsgelehrter – Ministerpräsident – Bundeskanzler“
- 23. 11. bis 14. 12. 2004:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Neubrandenburg „Feind ist, wer anders denkt“ (Rathaus)
- 24. bis 25. 11. 2004:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „„Oral History“ – Einführung in die Theorie und Praxis der Gesprächsführung“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854-223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@ivr.de)
- 25. bis 26. 11. 2004:** Fachtagung mit Workshop und öffentlichen Vorträgen (Hauptstaatsarchiv)
Thema: Die Wasserzeichensammlung Piccard online
- 25. 11. 2004 bis 14. 1. 2005:** Wanderausstellung des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin „Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941–1943“ (Hauptstaatsarchiv)
- 5. 12. 2004 bis 5. 1. 2005:** Wanderausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“ (Haus Metternich)
- 10. 12. bis 20. 1. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Frankfurt/Oder „Verdeckt und getarnt. Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (BStU, Fürstenwalder Poststr. 87)
- 5. bis 28. 1. 2005:** Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“: 450 Jahre Augsburger Religionsfriede

- 18. 1. bis 18. 3. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Wiedergutmacht? NS-Opfer und ihre Entschädigung in Ostwestfalen-Lippe“ (Landesarchiv NRW STA Detmold)
- 1. bis 25. 2. 2005:** Stuttgart
Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“: Adel im Königreich Württemberg
- 1. bis 31. 3. 2005:** Stuttgart
Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“: Schiller und die Hohe Karlsschule
- 11. 3. 2005:** Karlsruhe
6. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik (Landesmedienzentrum Baden-Württemberg)
Thema: Arbeit in der Geschichte
- 16. 3. bis 29. 5. 2005:** Mannheim
Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim in Verbindung mit dem Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe „Geschichte im Plakat: 1914–1933“ (Stadthaus N 1)
- 17. 3. 2005:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Staatsarchiv)
Vortrag: Wer war Walther von der Vogelweide? Literatur und Politik im Mittelalter
- 25. bis 29. 4. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 2. bis 3. 5. 2005:** Dresden
Regionaltagung Süd des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD
- 30. 5. bis 1. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 6. bis 8. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 71: Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. 6. bis 17. 7. 2005:** Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtsgelehrter – Ministerpräsident – Bundeskanzler“ (Kloster)
- 13. bis 17. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1-1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 19. 6. 2005:** Amberg
4. Bayerischer Archivtag
Thema: Identität und Archive
- 20. bis 22. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 12: Von der Truhe ins Magazin – Nachlässe in Archiven
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 29. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 11: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 29. 6. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 61: Digitale Bildbearbeitung im Archiv
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 4. bis 5. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51-1: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 6. bis 7. 7. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 14: Normen im Bereich der Erschließung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

- 7. 7. 2005:** Wertheim-Bronnbach Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Staatsarchiv)
Vortrag: Der junge Kurt Georg Kiesinger als Gelegenheitsdichter
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 11. bis 15. 7. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 2: Einführung in das Archivwesen
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 18. bis 20. 7. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 5. bis 9. 9. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1-2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. bis 11. 10. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52-1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 18. 10. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 13: Erschließung als Führungsaufgabe
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 19. 10. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
- 20. 10. 2005:** Wertheim-Bronnbach Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Staatsarchiv)
Vortrag: Wolfram & Co. – Wertheimer Autoren von 1200 bis 2000
- 24. bis 25. 10. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 31. 10. bis 2. 11. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. 11. 2005:** Wertheim-Bronnbach Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Staatsarchiv)
Vortrag: Eine Wertheimer Schriftstellerin: Amara George alias Mathilde Binder alias Mathilde Kaufmann (1835–1907)
- 14. bis 15. 11. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 21. bis 23. 11. 2005:** Marburg Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 62: Midosa – Schulung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/2004 (S. 176–189) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bayern, 2. Hessen, 3. Nordrhein-Westfalen, 4. Sachsen, 5. Sachsen-Anhalt

1. Bayern

1. Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven (ZAPOhArchD) vom 30. Juli 2003. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 617.

Auf Grund von Art. 19 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl. S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2003 (GVBl. S. 374), erlassen die Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Landespersonalausschuss folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Laufbahnbefähigung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Öffentliche Ausschreibung

Abschnitt II

Vorbereitungsdienst

- § 5 Auswahl der Bewerber
- § 6 Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes
- § 7 Ziel des Vorbereitungsdienstes
- § 8 Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes
- § 9 Ausbildungsgegenstände
- § 10 Praktische Ausbildung
- § 11 Bewertung der praktischen Ausbildung
- § 12 Theoretische Ausbildung
- § 13 Dienstvorgesetzte, Vorgesetzte
- § 14 Entlassung
- § 15 Urlaubs- und Krankheitszeiten

Abschnitt III

Anstellungsprüfung

- § 16 Zweck und Durchführung der Prüfung
- § 17 Zulassung zur Prüfung
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Form der Prüfung
- § 20 Schriftliche Prüfung
- § 21 Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten
- § 22 Ergebnis der schriftlichen Prüfung
- § 23 Mündliche Prüfung
- § 24 Ergebnis der mündlichen Prüfung
- § 25 Prüfungsgesamtnote
- § 26 Prüfungszeugnis
- § 27 Festsetzung der Platzziffer
- § 28 Wiederholung der Prüfung

Abschnitt IV

Schlussbestimmungen

§ 29 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Laufbahn des höheren Archivdienstes bei den öffentlichen Archiven des Staates, der Gemeinden und sonstiger unter der Aufsicht der Staatsministerien des Innern sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehender Dienstherren in Bayern.

(2) Soweit diese Verordnung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Laufbahnverordnung (LbV) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der jeweiligen Fassung.

(3) Die in dieser Verordnung verwendeten Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

§ 2

Laufbahnbefähigung

Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes wird durch erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Anstellungsprüfung erworben.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹In den Vorbereitungsdienst können Bewerber eingestellt werden, die

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 42. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben (die Ausnahmeregelungen des § 17 LbV bleiben unberührt),
3. Kenntnisse der lateinischen Sprache (im Umfang des Latinums) und der französischen Sprache nachweisen,
4. die Erste Juristische Staatsprüfung oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Geschichte und mit einer schriftlichen Hausarbeit in Geschichte bestanden oder ein Studium der Geschichtswissenschaft an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer für die Einstufung in den höheren Dienst anerkannten Hochschulprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

²Die Bewerber sollen außerdem nachweisen, dass sie sich – als Studierende der Rechtswissenschaften – mit Rechtsgeschichte oder – als Studierende der Geschichtswissenschaft – mit den historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Schriftkunde und Urkundenlehre, beschäftigt haben. ³Dieser Nachweis wird in der Regel durch die Vorlage von Belegen über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen oder die Mitarbeit in Hochschulinstitutionen erbracht. ⁴Darüber hinaus ist der Nachweis der Promotion mit einer möglichst unter Verwendung archivalischer Quellen angefertigten Arbeit aus der deutschen, insbesondere bayerischen Geschichte erwünscht.

(2) Von dem Erfordernis französischer Sprachkenntnisse (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) kann mit der Auflage abgesehen werden, dass die Bewerber diese Kenntnisse während des Vorbereitungsdienstes erwerben und sich einer Feststellungsprüfung hierüber unterziehen.

§ 4

Öffentliche Ausschreibung

Der Beginn des Vorbereitungsdienstes wird unter Angabe der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise und der Bewerbungsfrist im Bayerischen Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Abschnitt II

Vorbereitungsdienst

§ 5

Auswahl der Bewerber

(1) Die Bewerber werden nach ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, die sich aus den in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Sätze 2 bis 4 geforderten Nachweisen ergibt, nach ihrer Eignung für die Aufgaben des höheren Archivdienstes und mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Bedarf ausgewählt.

(2) ¹Über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst entscheiden die Ernennungsbehörden. ²Dabei ist der Bedarf der verschiedenen Dienststellen mit den vorhandenen Ausbildungsplätzen abzustimmen.

§ 6

Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes

¹Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber werden zu Beamten auf Widerruf ernannt. ²Sie führen während des Vorbereitungsdienstes die Dienstbezeichnung „Archivreferendar“ bzw. „Archivreferendarin“.

§ 7

Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, die Archivreferendare auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den Aufgaben des höheren Archivdienstes vertraut zu machen und sie zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Tätigkeit in diesem Beruf zu befähigen.

§ 8

Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

¹Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. ²Er umfasst eine theoretische und eine praktische Ausbildung von je einem Jahr nach einem von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns aufgestellten Ausbildungsplan. ³Der Ausbildungsplan bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. ⁴Die Generaldirektion regelt die Durchführung des Vorbereitungsdienstes im Einzelnen und weist die Archivreferendare den verschiedenen Ausbildungsabschnitten zu.

§ 9

Ausbildungsgegenstände

Die Ausbildung erstreckt sich insbesondere auf folgende Fächer:

1. Archivwissenschaft
2. Archivalienkunde
3. Geschichtliche Hilfswissenschaften
4. Deutsche, lateinische und französische Schriftkunde
5. Bestandserhaltung, Archiv- und Informationstechnik
6. Archivrecht und Archivverwaltungslehre
7. Historisch-politische Bildungsarbeit
8. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
9. Rechtsgeschichte
10. Kirchenrecht.

§ 10

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird an bayerischen Staatsarchiven und – mit Zustimmung des betreffenden Archivträgers – teilweise an geeigneten nichtstaatlichen Archiven abgeleistet.

§ 11

Bewertung der praktischen Ausbildung

(1) ¹Jede Person, der ein Archivreferendar zur praktischen Ausbildung zugewiesen ist, hat über Befähigung, Leistung, Eignung und Führung ein Zeugnis zu erstellen. ²Der Leiter des Archivs, dem der Archivreferendar zur Ableistung eines praktischen Ausbildungsabschnitts zugewiesen ist, hat am Schluss des Ausbildungsabschnitts in einem zusammenfassenden Zeugnis dessen Befähigung, Leistung, Eignung und Führung zu beurteilen und mit einer Note nach der in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Notenskala zu bewerten. ³Das Zeugnis ist dem Archivreferendar – bei Referendaren nichtstaatlicher Dienststellen auch der jeweiligen Ernennungsbehörde – bekannt zu geben.

(2) ¹Das Ausbildungsziel eines Ausbildungsabschnitts ist nicht erreicht, wenn die Note schlechter als „ausreichend“ ist. ²In diesem Fall ist von der Ernennungsbehörde zu entscheiden, ob der Archivreferendar gemäß § 14 zu entlassen ist oder der Vorbereitungsdienst verlängert wird. ³Der Referendar soll entlassen werden, wenn er wiederholt das Ziel eines Ausbildungsabschnitts nicht erreicht hat.

§ 12

Theoretische Ausbildung

Im theoretischen Teil des Vorbereitungsdienstes erhalten die Archivreferendare eine Ausbildung an der Bayerischen Archivschule.

§ 13

Dienstvorgesetzte, Vorgesetzte

(1) Dienstvorgesetzter der Archivreferendare des Staates ist der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns.

(2) Vorgesetzte der Archivreferendare sind der Leiter der Bayerischen Archivschule, die Leiter der Dienststellen, denen die Archivreferendare zur Ausbildung zugewiesen werden, und die einzelnen mit der praktischen und theoretischen Ausbildung der Archivreferendare betrauten Dienstkräfte.

§ 14

Entlassung

Archivreferendare, die sich im Lauf der Ausbildungszeit für den Dienst als geistig oder körperlich untauglich oder als nicht ausreichend befähigt erweisen, hinsichtlich ihrer Führung zu schwerwiegenden Beanstandungen Anlass geben oder nachhaltig mangelhafte Leistungen erbringen, können entlassen werden.

§ 15

Urlaubs- und Krankheitszeiten

(1) ¹Die Archivreferendare erhalten Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ²Der Erholungsurlaub wird auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

(2) Urlaub aus anderen Anlässen und Krankheitszeiten werden regelmäßig auf den Vorbereitungsdienst angerechnet, soweit sie zusammen 45 Arbeitstage je Ausbildungsjahr nicht übersteigen.

(3) Erholungsurlaub und Urlaub aus anderen Anlässen werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns genehmigt.

Abschnitt III

Anstellungsprüfung

§ 16

Zweck und Durchführung der Prüfung

(1) Die Anstellungsprüfung soll feststellen, in welchem Maße die Archivreferendare nach ihren fachlichen und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten für den höheren Archivdienst geeignet sind.

(2) Die Anstellungsprüfung wird von einem bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eingerichteten Prüfungsausschuss (§ 18) durchgeführt.

(3) Die Prüfung wird mindestens acht Wochen vor ihrem Beginn allen Archivreferendaren, die am Ende des Vorbereitungsdienstes stehen, schriftlich unter Angabe der Prüfungsvoraussetzungen und der Frist für die Meldung zur Prüfung bekannt gegeben.

§ 17

Zulassung zur Prüfung

(1) Die Archivreferendare haben an der unmittelbar auf die Beendigung des Vorbereitungsdienstes folgenden Anstellungsprüfung teilzunehmen, es sei denn, dass sie durch Krankheit oder andere von ihnen nicht zu vertretende Gründe verhindert sind.

(2) ¹Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. ²Die Entscheidung ist den Archivreferendaren schriftlich mitzuteilen.

(3) Wird der Vorbereitungsdienst wegen unzureichenden Standes der Ausbildung verlängert (§ 19 Abs. 4 LbV), so regelt die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns – bei Archivreferendaren nichtstaatlicher Dienstherren im Einvernehmen mit deren Ernennungsbehörde – den weiteren Ausbildungsgang.

§ 18

Prüfungsausschuss

(1) Die Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuss abgelegt.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns als vorsitzendem Mitglied und vier weiteren Beamten des höheren Archivdienstes. ²Ein Mitglied soll dem kommunalen Archivdienst angehören. ³Für das vorsitzende und jedes weitere Mitglied sind Stellvertreter zu bestimmen.

(3) Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Stellvertreter werden auf Vorschlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt.

§ 19

Form der Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Die mündliche Prüfung findet statt, sobald die Noten der schriftlichen Prüfung festgesetzt sind.

§ 20

Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

1. eine Aufgabe aus der Archivwissenschaft (Doppelaufgabe, Arbeitszeit: sechs Stunden),
2. eine Aufgabe aus der Archivalienkunde – unter Einschluss der Geschichtlichen Hilfswissenschaften – mit wissenschaftlicher Kurzwiedergabe (Regestierung) von Urkunden oder Aktenstücken mit Erläuterungen (Doppelaufgabe, Arbeitszeit: sechs Stunden),
3. eine Aufgabe aus der deutschen, französischen und lateinischen Schriftkunde des Mittelalters und der Neuzeit (Doppelaufgabe, Arbeitszeit: sechs Stunden),
4. eine Aufgabe aus der Bestandserhaltung und Archiv- und Informationstechnik (Arbeitszeit: drei Stunden),
5. ein praktischer Fall aus dem Aufgabenbereich der Archive mit besonderer Berücksichtigung des Archivrechts und der Archivverwaltungspraxis (Doppelaufgabe, Arbeitszeit: sechs Stunden),
6. eine Aufgabe aus der bayerischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (Arbeitszeit: drei Stunden),
7. eine Aufgabe aus der deutschen und bayerischen Rechtsgeschichte, aus dem katholischen und evangelischen Kirchenrecht sowie dem deutschen Staatskirchenrecht (Arbeitszeit: drei Stunden),

8. eine Aufgabe aus der Territorientwicklung Deutschlands und Bayerns (Arbeitszeit: drei Stunden).

§ 21

Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden je von zwei Prüfern (Erst- und Zweitprüfer) selbstständig nach der in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Notenskala bewertet.

§ 22

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

(1) ¹Für die schriftliche Prüfung wird eine auf zwei Dezimalstellen zu errechnende Gesamtnote gebildet; dabei wird eine sich ergebende dritte Dezimalstelle nicht berücksichtigt. ²Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe der Noten der einzelnen Prüfungsarbeiten, geteilt durch die Zahl der Prüfungsarbeiten. ³Doppelaufgaben zählen dabei zweifach.

(2) ¹Wer in der schriftlichen Prüfung eine schlechtere Gesamtnote als „ausreichend“ (4,50) erhalten hat, ist von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen. ²Er hat die Prüfung nicht bestanden.

§ 23

Mündliche Prüfung

(1) Die Prüfungsteilnehmer, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, sind vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zur mündlichen Prüfung vorzuladen.

(2) ¹Die mündliche Prüfung wird vom Prüfungsausschuss abgenommen. ²Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen während der mündlichen Prüfung ständig anwesend sein.

(3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Prüfungsgegenstände der schriftlichen Prüfung (§ 20) unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Aufgabenbereichs der Archive.

(4) ¹Die Prüfung beginnt mit einem Kurzvortrag des Prüfungsteilnehmers von höchstens zwanzig Minuten Dauer über ein Thema, das dem Prüfling zehn Minuten vorher bekanntgegeben wird. ²Die übrige Prüfung soll eine Stunde nicht überschreiten.

§ 24

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss unter Verwendung der in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Notenskala in einer Gesamtnote bewertet.

§ 25

Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Aus der Gesamtnote der schriftlichen Prüfung und der Gesamtnote der mündlichen Prüfung ist eine auf zwei Dezimalstellen zu errechnende Prüfungsgesamtnote zu bilden. ²Sie errechnet sich aus der Summe der dreifachen Gesamtnote der schriftlichen Prüfung und der Gesamtnote der mündlichen Prüfung geteilt durch vier. ³Die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Die Prüfung ist unbeschadet des § 22 Abs. 2 nicht bestanden, wenn die Prüfungsgesamtnote schlechter als „ausreichend“ (4.50) ist.

§ 26

Prüfungszeugnis

(1) ¹Die Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bestanden haben, erhalten über das Ergebnis ein Zeugnis, aus dem die erzielte Prüfungsgesamtnote nach Notenstufe und Zahlenwert zu ersehen ist. ²Prüfungsteilnehmern, die die Prüfung mit der Note „ausreichend“ bestanden haben, wird das Zeugnis nur dahin erteilt, dass sie die Prüfung bestanden haben. ³Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten eine Bescheinigung, aus der die Gründe des Nichtbestehens ersichtlich sind.

(2) Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Bezeichnung „Archivassessor“ bzw. „Archivassessorin“ zu führen.

§ 27

Festsetzung der Platzziffer

(1) ¹Für jeden Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung bestanden hat, ist auf Grund seiner Prüfungsgesamtnote eine Platzziffer festzusetzen. ²Bei gleichen Prüfungsgesamtnoten erhält der Prüfungsteilnehmer mit dem besseren Ergebnis in der schriftlichen Prüfung die niedrigere Platzziffer. ³Bei gleichen Ergebnissen in der schriftlichen Prüfung entscheidet die bessere Note in den Doppelaufgaben. ⁴Bei gleichen Ergebnissen auch in den Doppelaufgaben wird die gleiche Platzziffer erteilt. ⁵In diesem Fall erhält der nächstfolgende Teilnehmer die Platzziffer, die sich ergäbe, wenn die gleichen Platzziffern fortlaufend weitergezählt würden.

(2) ¹Alle Prüfungsteilnehmer erhalten jeweils eine Bescheinigung über die Platzziffer, in der anzugeben ist, wie viele Prüfungsteilnehmer sich der Prüfung unterzogen haben und wie viele die Prüfung bestanden haben. ²Wird die gleiche Platzziffer an mehrere Prüfungsteilnehmer erteilt, so ist auch deren Zahl anzugeben.

§ 28

Wiederholung der Prüfung

(1) ¹Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können die Prüfung einmal wiederholen. ²Die Wiederholungsprüfung findet frühestens sechs Monate nach Abschluss der Prüfung statt.

(2) ¹Auf Antrag können Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, statt an der Wiederholungsprüfung nach Abs. 1 an der nächsten nach Abschluss eines Vorbereitungsdienstes stattfindenden Anstellungsprüfung teilnehmen. ²In diesem Fall unterbleibt eine erneute Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. ³Die Prüfungsteilnehmer können jedoch auf Antrag als Gäste am letzten Abschnitt der theoretischen Ausbildung des nächsten Vorbereitungsdienstes teilnehmen.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholung der Prüfung nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist spätestens einen Monat nach Aushändigung (Zustellung) der Bescheinigung nach § 26 Abs. 1 Satz 3 oder der schriftlichen Mitteilung, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt, beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen.

(4) Anträge auf Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung sind spätestens drei Monate nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

Abschnitt IV

Schlussbestimmungen

§ 29

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2003 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. April 2003 tritt die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern (ZAPOhArchD) vom 8. Juli 1982 (GVBl. S. 490, BayRS 2038-3-4-11-3-WFK), geändert durch Verordnung vom 21. August 1987 (GVBl. S. 393), außer Kraft.

2. Hessen

1. Neukraftsetzung der bundeseinheitlichen Bestimmungen über die Aufbewahrung für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staats-(Amts-)anwaltschaften und der Justizbehörden. Runderlass des Ministers der Justiz vom 21. Mai 2003. Justiz-Ministerialblatt für Hessen Nr. 7/2003, S. 233 f.
2. Anordnung über die Zuständigkeit der hessischen Staatsarchive. Verordnung des Hessischen Ministers für

Wissenschaft und Kunst vom 2. Juni 2003. Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 14. 7. 2003, S. 2766 ff.

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Archivgesetzes vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 270), geändert durch das Gesetz vom 10. März 2002 (GVBl. I 34), wird verordnet:

§ 1

Staatsarchive im Lande Hessen sind das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, das Hessische Staatsarchiv Darmstadt und das Hessische Staatsarchiv Marburg.

§ 2

(1) Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ist zuständig für das Archivgut der in § 6 des Hessischen Archivgesetzes genannten Stellen, deren Zuständigkeit sich auf das ganze Land erstreckt, soweit sie nicht überwiegend Aufgaben der Lehre, der Ausbildung, der Fortbildung oder der Forschung wahrnehmen und ihren Sitz außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden haben.

(2) Es ist ferner zuständig für das Archivgut der staatlichen Stellen in den kreisfreien Städten Frankfurt am Main und Wiesbaden, im Hochtaunuskreis, im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Limburg-Weilburg, im Main-Kinzig-Kreis, im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau-Taunus-Kreis.

§ 3

(1) Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt ist zuständig für das Archivgut des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie für die staatlichen Stellen in den kreisfreien Städten Darmstadt und Offenbach am Main, in den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Groß-Gerau und Offenbach, im Odenwaldkreis, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis, soweit nicht nach § 2 Abs. 1 das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zuständig ist.

(2) Es ist weiter zuständig für das Archivgut der Stellen, die überwiegend Aufgaben der Lehre, der Ausbildung, der Fortbildung oder der Forschung wahrnehmen, deren Zuständigkeit sich auf das ganze Land erstreckt und die ihren Sitz innerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt haben.

§ 4

(1) Das Hessische Staatsarchiv Marburg ist zuständig für das Archivgut des Regierungspräsidiums Gießen und das Regierungspräsidium Kassel sowie für die staatlichen Stellen in der kreisfreien Stadt Kassel, in den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg, im Schwalm-Eder-Kreis und im Werra-Meißner-Kreis.

(2) Es ist weiter zuständig für das Archivgut der Stellen, die überwiegend Aufgaben der Lehre, der Ausbildung, der Fortbildung oder der Forschung wahrnehmen, deren Zuständigkeit sich auf das ganze Land erstreckt und die ihren Sitz innerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Hessischen Staatsarchivs Marburg haben.

§ 5

(1) Die Regelungen in § 2 Abs. 2 bis § 4 gelten entsprechend für das Archivgut

1. der Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände nach § 4 Abs. 3 des Hessischen Archivgesetzes,
2. der der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Archivgesetzes und
3. anbieterbereiter Dritte.

(2) Für das Archivgut nachgeordneter Stellen des Bundes, die nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) in Verbindung mit § 3 des Hessischen Archivgesetzes ihre Unterlagen den Staatsarchiven anbie-

ten, ist das Staatsarchiv zuständig, in dessen örtlicher Zuständigkeit die Stelle ihren Sitz hat.

§ 6

Maßgebend für die örtliche Zuständigkeit bei der fachlichen Beratung nach § 4 Abs. 2 des Hessischen Archivgesetzes durch die Staatsarchive ist deren örtliche Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1.

§ 7

Nr. 19 der Aufbewahrungsbestimmungen für Akten und sonstiges Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen vom 4. Dezember 1996 (StAnz. S. 4275) tritt außer Kraft.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Anordnung tritt mit Ausnahme von § 7 mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

3. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. Dezember 2003. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 21 vom 23. 12. 2003, S. 520.

hier: Nr. 4 Amtshandlungen der Staatsarchive.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 3. Januar 1995 (GVBl. I S. 2),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342), wird verordnet:

§ 1

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden Verwaltungskosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

§ 2

Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

§ 3

Die im Verwaltungskostenverzeichnis genannten Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2000 (GVBl. I S. 317, 362), geändert durch Verordnung vom 15. August 2002 (GVBl. I S. 537), wird aufgehoben.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

...

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
4	Amtshandlungen der Staatsarchive		
41	Vorlage von Archivalien in den Räumen des Staatsarchivs		
411	für die Dauer eines Tages		8
412	für die Dauer eines Monats		40
413	für die Dauer eines Jahres		120
414	für Unterrichtszwecke und wissenschaftliche Zwecke – auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung		gebührenfrei
42	Recherchen und mündliche Beratung		
421	Recherchen aus Findbüchern und Archivalien	nach Zeitaufwand	
422	Recherchen in Datenbanken	je Recherche	5,50
423	Ausdrucke von Recherche-Ergebnissen aus Datenbanken	je Blatt	0,20
424	fachliche Beratung	nach Zeitaufwand	
425	sonstige Hilfeleistung	nach Zeitaufwand	
426	Recherchen und Beratung nach Nr. 421, 422 und 424 für Unterrichtszwecke und wissenschaftliche Zwecke – auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung		gebührenfrei
43	Paläografische und diplomatische Abschriften aus Archivalien sowie Übersetzungen und Regesten	nach Zeitaufwand	
44	Abdrucke von Siegelstempeln und Siegelnachbildungen		
441	Abdruck aus Siegellack bis 5 cm Durchmesser des Siegelbildes		22
442	Nachbildung aus Wachs bis 5 cm Gesamtdurchmesser		27,50
443	Größere Siegel, zusätzlich zu Nr. 441 oder 442	je cm zusätzlicher Durchmesser	5,50
444	Einziehen einer (doppelten) Siegelschnur oder für ein einfarbiges zweiseitiges bzw. mit der Original-Rückseite nachgebildetes einseitiges Siegel, zusätzlich zu Nr. 442		55
445	Zweifarbige einseitige Siegel, zusätzlich zu Nr. 442		55
446	Siegelabguss (Negativ) aus Silikonkautschuk bis 5 cm Gesamtdurchmesser		42
447	Größere Siegel, zusätzlich zu Nr. 446	je cm zusätzlicher Durchmesser	5,50
45	Anfertigen von Kopien		
451	Kopien von Archivalien, Mikrofiches und Mikrofilmen		
4511	Direktkopien von Archivalien	je Seite bis DIN A 3	0,50
4512	Reader-Printer-Kopien von Microfiches oder Mikrofilmen	je Seite bis DIN A 3	0,25
452	Kopien von digitalisierten Archivalien		
4521	CD-ROM, DVD, DAT-Kassette u. a.	je Stück zusätzlich je Datei	5 0,25

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
4522	E-Mail-Datei	je Mbyte	0,75
453	Kopien aus Findmitteln und Datenbanken auf elektronischen Speichermedien		
4531	Diskette, CD-ROM, DVD, DAT-Kassette u. a.	je Datei	5,50
46	Fotoarbeiten		
461	Schwarz/Weiß-Negative		
4611	Mikrofilmnegative		
46111	bis 50 Negative	je Negativ	0,60
		je Auftrag	mindestens 6
46112	ab 51 Negative	je Negativ	0,25
4612	6 cm x 6 cm, 6 cm x 7 cm oder 6 cm x 9 cm	je Negativ	8,50
4613	9 cm x 12 cm	je Negativ	12
4614	13 cm x 18 cm	je Negativ	15
4615	18 cm x 24 cm	je Negativ	22
4616	24 cm x 30 cm	je Negativ	28
462	Vergrößerungen schwarz/weiß		
4621	bis 7 cm x 10 cm, 9 cm x 12 cm oder 10 cm x 15 cm	je Foto	5
4622	13 cm x 18 cm	je Foto	8
4623	18 cm x 24 cm	je Foto	12
4624	24 cm x 30 cm	je Foto	19
4625	30 cm x 40 cm	je Foto	22
4626	40 cm x 50 cm	je Foto	31
4627	50 cm x 60 cm	je Foto	38,50
4628	100 cm x 100 cm	je Foto	66
463	Color-Negative		
4631	2,4 cm x 3,6 cm	je Negativ	11
4632	6 cm x 6 cm, 6 cm x 7 cm oder 6 cm x 9 cm	je Negativ	16,50
4633	9 cm x 12 cm	je Negativ	27,50
4634	13 cm x 18 cm	je Negativ	38,50
464	Color-Dias		
4641	2,4 cm x 3,6 cm	je Dia	7,50
4642	6 cm x 6 cm, 6 cm x 7 cm oder 6 cm x 9 cm	je Dia	22
4643	9 cm x 12 cm	je Dia	30
4644	13 cm x 18 cm	je Dia	38,50
465	Fotoarbeiten nach Nr. 4612 bis 4644 für Unterrichtszwecke und wissenschaftliche Zwecke – auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung	70 v. H. der Kosten nach Nr. 4612 bis 4644	
466	Color-Negativ- oder Diapositivausleihe	je Ausleihe	8,50
467	Duplizierung von Mikroformen		
4671	Mikrofiches	je Fiche	1,65
4672	30-m-Mikrofilm	je Film	25
4673	60-m-Mikrofilm	je Film	42
468	Digitalisierung von Bildvorlagen im Ausgabeformat JPEG oder TIFF (Auflösung: 300 dpi)		
4681	CD-ROM	je CD	5
4682	Versendung per E-Mail	je Mbyte	0,75
4683	zusätzlich zu Nr. 4681 oder 4682		
	Aufnahmen in einer Vorlagegröße bis 30 x 40 cm	je Aufnahme	2
4684	zusätzlich zu Nr. 4681 oder 4682		
	Aufnahmen in einer Vorlagegröße ab 30 x 40 cm	je Aufnahme	3
4685	bei gleicher Kamera-Einstellung ab zweiter Aufnahme	je Aufnahme	50 v. H. der Kosten nach Nr. 4683 oder 4684
4686	Ausdruck auf Fotopapier DIN A 4	je Blatt	16,50
4687	Ausdruck auf Fotopapier DIN A 3	je Blatt	33
4688	Amtshandlungen nach Nr. 4683 bis 4687 für Unterrichtszwecke und wissenschaftliche Zwecke – auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung		70 v. H. der Kosten nach Nr. 4683 bis 4687
469	Sonstiges		
4691	Zuschlag für Eilaufträge	bis 50 v. H. der Gesamtkosten je Auftrag	mindestens 5,50
4692	Abwicklung von Reproaufträgen außer Haus	je Auftrag	nach Zeitaufwand
47	Veröffentlichung von Reproduktionen aus Archivalien einschließlich Bildersammlungen		
471	im Druck oder auf elektronischen Speichermedien bei einer Auflage		
4711	bis 1 000 Exemplare	je Reproduktion	16,50
4712	bis 5 000 Exemplare	je Reproduktion	44
4713	bis 10 000 Exemplare	je Reproduktion	66

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
4714	bis 100 000 Exemplare	je Reproduktion	88
4715	über 100 000 Exemplare	je Reproduktion	143
472	in Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen		
4721	national	je Reproduktion	27,50
4722	europaweit	je Reproduktion	44
4723	weltweit	je Reproduktion	82,50
473	im Internet		
4731	bis zu 1 Jahr	je Reproduktion	44
4732	mehr als 1 Jahr	je Reproduktion	110
474	Veröffentlichung nach Nr. 471 bis 4732 für nichtgewerbliche Zwecke	je Reproduktion	7,50 bis 75
475	Veröffentlichung nach Nr. 471 bis 4732 für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke – auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung		gebührenfrei
476	Vervielfältigung von Siegelabformungen oder Siegelstempelabdrücken		
4761	für gewerbliche Zwecke		36 bis 360
4762	für nichtgewerbliche Zwecke		12 bis 120
48	Begleitende Arbeiten beim Abfilmen von Archivgut durch Dritte	je angefangene Drehstunde	55

3. Nordrhein-Westfalen

1. Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NRW). Bekanntmachung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 14. November 2003.
Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 51/2003, S. 1496.

1

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wird mit Wirkung vom 1. 1. 2004 das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) errichtet.

Mit der Errichtung des LAV NRW werden folgende Dienststellen zusammengefasst:

NW Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl,
NW Staatsarchiv Detmold und Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe,
NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,
NW Staatsarchiv Münster.

Unter dem Zusatz „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ führen sie künftig folgende Bezeichnungen:

Personenstandsarchiv Brühl,
Staats- und Personenstandsarchiv Detmold,
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,
Staatsarchiv Münster.

2

Das LAV NRW ist eine Einrichtung des Landes gem. § 14 Landesorganisationsgesetz vom 10. Juli 1962 (SGV. NRW. 2005). Es hat seinen Sitz in Düsseldorf.

3

Das LAV NRW ist als zentrale Einrichtung gemäß § 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NW vom 16. Mai 1989; SGV. NRW. 221) für alle Bereiche des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen zuständig. Es übernimmt, erschließt und erhält Unterlagen innerhalb seines

Zuständigkeitsbereiches und stellt sie für die Benutzung bereit. Neben der Wahrnehmung zentraler Aufgaben kommt dem LAV NRW eine archivfachliche Bündelungsfunktion zu.

4

Das LAV NRW untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des für Kultur zuständigen Ministeriums. Die vom LAV NRW in eigener Aufgabenverantwortung zu erreichenden Ziele werden zwischen dem für Kultur zuständigen Ministerium und der Präsidentin oder dem Präsidenten im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Haushaltsmittel gemeinsam festgelegt.

5

Das LAV NRW gliedert sich in sieben Abteilungen mit Sitz in Brühl, Detmold, Düsseldorf und Münster entsprechend dem Organisationsplan (Anlage). Änderungen des Organisationsplans bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Einzelheiten des Geschäftsablaufs regelt das LAV NRW in einer Geschäftsordnung und einem Geschäftsverteilungsplan.

6

6.1 Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Landesarchiv NRW in eigener Verantwortung, wie es die Aufgabenstellung erfordert.

6.2

Eine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter wird im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde zur Vertreterin oder zum Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten bestellt.

6.3

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt das Land NRW in privatrechtlichen Angelegenheiten des LAV NRW gerichtlich und außergerichtlich, soweit sich die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen nicht die Zuständigkeit vorbehält.

6.4

Die Präsidentin oder der Präsident ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des LAV NRW.

Organisation Landesarchiv NRW Aufbauorganisation



4. Sachsen

1. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Behebung von Hochwasserschäden an Archivgut und Personenstandsbüchern (VwV – Hochwasserschäden Archivgut/Personenstandsbücher) vom 19. Dezember 2003. Sächsisches Amtsblatt 2004, S. 90.

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Der Freistaat Sachsen gewährt zur Schadensbegrenzung und angemessenen Wiederherstellung der Benutzbarkeit des vom Augusthochwasser 2002 geschädigten Archivgutes sowie von Personenstandsbüchern Zuwendungen nach dieser Verwaltungsvorschrift und dem Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (Flutopfersolidaritätsgesetz) vom 19. September 2002 (BGBl. I S. 3651) sowie den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung und den dazu erlassenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Vorläufigen Sächsischen Haushaltsordnung (Vorl.VwV-SäHO) vom 20. Oktober 1997 (SächsAbl. SDR. S. S 649) in den jeweils gültigen Fassungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Zuwendungsgegenstand

Förderfähig sind Ausgaben für die folgenden Maßnahmen zur Konservierung des flutgeschädigten Archivgutes und Wieder-

herstellung der Funktionstüchtigkeit der Personenstandsbücher:

- Sterilisierung,
- Reinigung,
- Restaurierung,
- Verpackung.

Im Einzelfall ist die Verfilmung förderfähig, wenn die Wiederherstellung der Benutzbarkeit des flutgeschädigten stofflichen Originals anders nicht möglich ist.

Förderfähig sind auch unverzichtbare vorbereitende Arbeiten, die eine wirtschaftliche Durchführung oben genannter Maßnahmen ermöglichen.

In begründeten Einzelfällen können auch Ausgaben für Gefrier-trocknung anerkannt werden.

Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Registraturgut sowie mittelbare Schäden, wie zum Beispiel Einnahmeausfälle durch fehlende Benutzung.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger kommunaler Selbstverwaltung und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, die öffentliche Archive unterhalten, sowie Unternehmensarchive.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung setzt voraus:

- dass eine Schadenskausalität zum Augusthochwasser 2002 nachgewiesen werden kann,
- dass eine sachgerechte Unterbringung des Archivgutes gewährleistet werden kann,
- dass fachspezifische Anforderungen berücksichtigt werden und

- die Durchführung der Maßnahmen bis Ende 2004 abgeschlossen werden kann.

Es werden nur Anträge für Maßnahmen berücksichtigt, die gemäß Festlegungen der Bund-Länder-Besprechungen zum Aufbauhilfefonds fristgerecht bis 31. Mai 2003 gestellt beziehungsweise dem Sächsischen Staatsministerium des Innern gemeldet wurden und in die Förderliste des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit der Sächsischen Staatskanzlei aufgenommen worden sind.

V. Umfang, Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung und werden als Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bemessungsgrundlage ist die Gesamtmenge flutgeschädigten Archivgutes sowie von Personenstandsbüchern und die je Einzelmaßnahme festgelegten zuwendungsfähigen Höchstbeträge. Die maximal zuwendungsfähigen durchschnittlichen Ausgaben je geschädigtem Objekt ergeben sich aus dem Höchstbetrag je Einzelmaßnahme und den pauschal angesetzten Mengenanteilen, für die die jeweiligen Maßnahmen förderfähig sind. Abweichungen von den Mengenanteilen je Einzelmaßnahme sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

1. Archivgut: Aktenschriftgut

	Höchstbetrag je lfm	Umfangspauschale, Anteil an Gesamtmenge	maximal zuwendungsfähige Ø Ausgaben je lfm
Sterilisieren	100,- €	100%	100,- €
Reinigen (inclusive Durchsicht)	650,- €	100%	650,- €
Verpackung (Materialaufwand)	50,- €	100%	50,- €
Restaurieren	32 500,- €	2%	650,- €
Mikroverfilmen	1 150,- €	30%	345,- €
Summe			1 795,- €

2. Archivgut: Fotosammlungen

	max. zuwendungsfähige Ø Ausgaben je Fotoobjekt
Restaurierung inclusive Reinigung und Verpackung	5,- €

3. Personenstandsbücher

	Höchstbetrag je Band	Umfangspauschale, Anteil an Gesamtmenge	maximal zuwendungsfähige Ø Ausgaben je Band
Sterilisieren	8,- €	100%	8,- €
Reinigen (inclusive Durchsicht)	36,- €	100%	36,- €
Verpackung (Materialaufwand)	3,- €	100%	3,- €
Reduzieren von Verlaufserscheinungen	4 400,- €	20%	880,- €
Neubinden (inclusive restauratorische Lagenbearbeitung)	215,- €	100%	215,- €
Summe			1 131,- €

Ausgaben für vorbereitende Arbeiten sind darüber hinaus bis zu einem Höchstbetrag von 80,- €/lfm förderfähig.

Ausgaben für Gefriertrocknung sind bis zu einem Höchstbetrag von 2 500,- €/lfm beziehungsweise 130,- €/Band nur insoweit förderfähig, wie sie nicht über die Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe sowie deren Zuflüssen geschädigten kulturellen Infrastruktur in den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt („Kulturelles Hilfsprogramm“) bereits abgedeckt wurden. Voraussetzung für die Förderung nach der vorliegenden Verwaltungsvorschrift ist der Nachweis eines Mehrbedarfs.

Die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben werden bis zu 100 % gefördert.

VI. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann durch zweckgebundene Spenden und andere Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU ergänzt werden, sofern dies die Fördervorschriften der anderen Programme zulassen. Eine Doppelförderung ist dabei ebenso wie eine Überkompensation von Schäden immer ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Förderungen nach der VwV Infra 2003 sowie dem Kulturellen Hilfsprogramm. Die Kumulierung der Förderung darf jedoch zu keiner Überkompensation von Schäden führen. Außerdem dürfen Schäden nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt sein.

Die Bewilligungsbehörde lässt auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Verwendung anderer zur Erreichung des Zweckes gleichwertiger Maßnahmen zu, soweit diese wirtschaftlich sind.

Der Maßnahmebeginn vor Bewilligung ist förderunschädlich.

VII. Verfahren

In die Förderliste wurden Anträge aufgenommen, die fristgerecht eingereicht und dem Grunde nach den Anforderungen nach III, IV und VI entsprechen.

Bewilligungsbehörden sind für Archivgut das Sächsische Staatsministerium des Innern, Referat 44, das die Aufgaben der Landesarchivdirektion wahrnimmt, sowie für Personenstandsbücher die Regierungspräsidenten.

Von den in die Förderliste aufgenommenen Antragstellern sind aussagefähige Unterlagen zur Finanzierung sowie zur Notwendigkeit und Ausgestaltung der Maßnahmen einzureichen. Hierzu gehören insbesondere ein Finanzierungsplan sowie eine Projektbeschreibung. Die Bewilligungsbehörde behält sich die Anforderung weitergehender Nachweise zur Überprüfung der Zuwendungsvoraussetzungen vor.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Vorl. VwV zu § 44 SÄHO in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

VIII. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am 19. Dezember 2003 in Kraft und am 31. Dezember 2005 außer Kraft.

5. Sachsen-Anhalt

1. Runderlass des Ministeriums der Finanzen zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 4. September 2003. Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 41/2003, S. 657.

hier: Anlage zu VV Nr. 21 zu § 71 LHO: Bestimmungen über die Aufbewahrung von Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt Allgemeines

Nr. 1 Gemeinsame Bestimmungen

Zweiter Abschnitt

Aufbewahrung von Informationen

- Nr. 2 Aufbewahrungszeiten für Bücher und Belege
- Nr. 3 Aufbewahrungszeiten für die Rechnungsnachweisungen und die sonstigen Rechnungsunterlagen
- Nr. 4 Aufbewahrungszeiten für das übrige Schriftgut
- Nr. 5 Dauernd aufzubewahrende Belege und sonstige Rechnungsunterlagen
- Nr. 6 Besondere Bestimmungen bei Verwendung von ADV-Anlagen und sonstigen technischen Hilfsmitteln
- Nr. 7 Aussondern, Abgeben und Vernichten

Dritter Abschnitt

Übertragung von Informationen auf andere Speichermedien

Erster Unterabschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

- Nr. 8 Übertragen auf ein Speichermedium
- Nr. 9 Ordnungsgemäße Aufbewahrung und Wiedergabe von Informationen
- Nr. 10 Dienstanweisung

Zweiter Unterabschnitt: Ergänzende Bestimmungen zu einzelnen Speicherungsverfahren

- Nr. 11 Mikroverfilmung von Schriftgut
- Nr. 12 Übertragung von Ausgabedaten eines ADV-Verfahrens auf Mikrofilm (COM-Verfahren)
- Nr. 13 Übertragung auf magnetische Datenträger
- Nr. 14 Übertragung auf optische Speicherplatten

Erster Abschnitt Allgemeines

1. Gemeinsame Bestimmungen

1.1 Die Aufbewahrungsbestimmungen regeln das Aufbewahren, das Übertragen auf andere Speichermedien, das Aussondern, das Abgeben und das Vernichten aufbewahrungspflichtiger Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die in visuell lesbarer Form oder in anderen Speicherungsformen vorliegen. Aufbewahrungspflichtig sind unabhängig von der Speicherungsform folgende Unterlagen

- 1.1.1 die Bücher (Nrn. 5 bis 17 sowie Nr. 28 zu § 71, Nr. 9 und Nr. 12 der Anlage 1 zu § 79 – ZBest –),
- 1.1.2 die Belege (Nr. 1.5 zu § 75),
- 1.1.3 die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen (Nr. 4 bis Nr. 6 zu § 80),
- 1.1.4 die sonstigen Rechnungsunterlagen (Nr. 9 zu § 80) und
- 1.1.5 das Schriftgut, das bei der Erledigung von Aufgaben der Kassen und Zahlstellen anfällt, aber für die Rechnungslegung nicht benötigt wird.

1.2 Die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen sowie die Rechnungslegungsbücher mit den Rechnungsbelegen – mit Ausnahme der Rechnungsbelege nach Nr. 3.2.1 zu § 75 – und den sonstigen Rechnungsunterlagen werden vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt aufbewahrt. Dies gilt für die Rechnungsbelege grundsätzlich bereits vom Zeitpunkt der Vorlage zur zeitnahen Vorprüfung an; Einzelheiten regeln die nach Nr. 2 zu § 71 zuständige Stelle und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt untereinander. Dauernd aufzubewahrende Unterlagen dürfen nach der Rechnungsprüfung von der anordnenden Stelle aufbewahrt werden. Die anderen Unterlagen nach Nr. 1.1 sind von der zuständigen Stelle oder von der vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof bestimmten Stelle aufzubewahren.

1.3 Die Unterlagen nach Nr. 1.1 sind gegen Verlust, Beschädigung und den Zugriff Unbefugter gesichert aufzubewahren. Sie

sind getrennt nach Haushaltsjahren und so geordnet aufzubewahren, dass auch einzelne Informationen jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stehen.

1.4 Für das Aufbewahren der Unterlagen nach Nr. 1.1 gelten die in Nr. 2 bis Nr. 4 bestimmten Aufbewahrungszeiten, soweit nicht

1.4.1 Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften längere Aufbewahrungszeiten vorsehen,

1.4.2 Unterlagen nach Nr. 5 dauernd aufzubewahren sind oder

1.4.3 abweichende Bestimmungen (Nr. 1.8) getroffen worden sind.

1.5 Die Rechnungslegungsbücher, die Rechnungsbelege, die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen und die sonstigen Rechnungsunterlagen sind über die für sie geltenden Aufbewahrungszeiten hinaus mindestens bis zur Entlastung nach § 114 aufzubewahren.

1.6 Der Landesrechnungshof kann in Einzelfällen verlangen, dass die Unterlagen nach Nr. 1.1 über die für sie geltenden Aufbewahrungszeiten hinaus aufzubewahren sind.

1.7 Die in Nr. 2 bis Nr. 4 bestimmten Aufbewahrungszeiten beginnen für Bücher mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie geführt worden sind. Werden Bücher für mehrere Haushaltsjahre geführt, so beginnt die Aufbewahrungszeit mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist. Für die übrigen Unterlagen nach Nr. 1.1 beginnen die Aufbewahrungszeiten mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie bestimmt sind. Bei der Rechnungslegung für einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr beginnt die Aufbewahrungszeit für die Rechnungslegungsbücher, die Rechnungsbelege und die sonstigen Rechnungsunterlagen mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem Rechnung zu legen ist.

1.8 Das Ministerium der Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof abweichende und ergänzende Bestimmungen erlassen und dabei für einzelne Bereiche der Verwaltung oder bestimmte Arten von Zahlungen andere Aufbewahrungszeiten festlegen.

Zweiter Abschnitt

Aufbewahrung von Informationen

2. Aufbewahrungszeiten für Bücher und Belege

2.1 Zehn Jahre sind aufzubewahren

2.1.1 die Zeitbücher,

2.1.2 die Sachbücher und

2.1.3 das Ein- und Auslieferungsbuch für Wertgegenstände.

2.2 Sechs Jahre sind aufzubewahren

2.2.1 die Hilfsbücher und

2.2.2 das Zahlstellenbuch sowie die Durchschriften der Titelverzeichnisse.

2.3 Die Belege sind sechs Jahre aufzubewahren.

2.4 Abweichend von Nr. 2.1.2 sind aufzubewahren

2.4.1 das Vorbuch zum Titelbuch (Personenkonten) für Kraftfahrzeugsteuer drei Jahre und

2.4.2 die Vorbücher zum Titelbuch (Personenkonten) für andere Steuern fünf Jahre.

3. Aufbewahrungszeiten für die Rechnungsnachweisungen und die sonstigen Rechnungsunterlagen

3.1 Sechs Jahre sind die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen aufzubewahren.

3.2 Zehn Jahre sind die Zusammenstellungen der Jahresbeträge von Personen- oder Objektkonten (Nr. 9.5 zu § 80) aufzubewahren.

3.3 Sechs Jahre sind die für Baumaßnahmen von der hierfür zuständigen Stelle bereitzuhaltenden Unterlagen nach Nr. 9.2 zu § 80, soweit sie kleine Baumaßnahmen nach Nr. 1.1 zu § 54 betreffen, aufzubewahren.

4. Aufbewahrungszeiten für das übrige Schriftgut
- 4.1 Sechs Jahre sind die von den Verwaltern der Handvorschüsse und der Geldannahmestellen geführten Anschreibelisten aufzubewahren.
- 4.2 Drei Jahre ist das andere in Nr. 1.1.5 aufgeführte Schriftgut aufzubewahren.
5. Dauernd aufzubewahrende Belege und sonstige Rechnungsunterlagen
- 5.1 Abweichend von den Aufbewahrungszeiten in Nr. 2 sind von den Anlagen zu Kassenanordnungen und von den begründenden Unterlagen (Nr. 10.1 zu § 70) dauernd aufzubewahren
- 5.1.1 Unterlagen, die für den Betrieb technischer Anlagen und für die Bauunterhaltung von Bedeutung sind,
- 5.1.2 Urkunden über den Erwerb oder die Aufgabe des Eigentums an Grundstücken mit den Lageplänen,
- 5.1.3 Unterlagen über den Erwerb und die Aufhebung von Rechten an Grundstücken und von anderen dauernden Rechten sowie Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten,
- 5.1.4 Urkunden über Sonder- und Gewohnheitsrechte sowie über Familien- und Erbrechte,
- 5.1.5 Schuldverschreibungen und andere Urkunden sowie Schriftstücke, deren Vernichtung von Nachteil für das Land sein könnte,
- 5.1.6 sonstige Rechnungsunterlagen nach Nr. 9.2 zu § 80, soweit sie nicht kleine Baumaßnahmen nach Nr. 1.1 zu § 54 betreffen.
- 5.2 Die anordnenden Stellen haben die Belege und sonstigen Rechnungsunterlagen gut sichtbar mit der Aufschrift „Dauernd aufzubewahren“ zu kennzeichnen.
6. Besondere Bestimmungen bei Verwendung von ADV-Anlagen und sonstigen technischen Hilfsmitteln
- 6.1 Werden Bücher in Form von visuell nicht lesbaren Speichern geführt und sind sie weder vollständig ausgedruckt noch auf Bildträger dauerhaft übernommen worden, so dürfen die gespeicherten Daten erst nach Ablauf der für die jeweiligen Bücher geltenden Aufbewahrungszeiten gelöscht werden.
- 6.2 Werden Bücher oder Belege auf Bildträger dauerhaft übernommen, so sind die Bildträger anstelle der Bücher oder Belege aufzubewahren.
7. Aussondern, Abgeben und Vernichten
- 7.1 Die Stellen, bei denen die Unterlagen nach Nr. 1.1 aufbewahrt werden, haben nach dem Abschluss eines Haushaltsjahres zu veranlassen, dass die Unterlagen, für die die Aufbewahrungszeiten abgelaufen sind, ausgesondert werden.
- 7.2 Die ausgesonderten Unterlagen sind zum weiteren Aufbewahren an das Landeshauptarchiv abzugeben, soweit sie archivwürdig sind. Das Gleiche gilt für dauernd aufzubewahrende Unterlagen (Nr. 5), wenn sie bei der anordnenden Stelle nicht mehr benötigt werden.
- 7.3 Die ausgesonderten Unterlagen, die nicht an das Landeshauptarchiv abgegeben werden, sind zu vernichten oder zur Vernichtung an zuverlässige Unternehmer zu veräußern. Der Käufer muss sich schriftlich verpflichten, die zur Vernichtung erworbenen Unterlagen niemandem zugänglich zu machen und sie im Inland unverzüglich einzustampfen und zu zerreißen.

Dritter Abschnitt Übertragung auf andere Speichermedien

Erster Unterabschnitt Gemeinsame Bestimmungen

8. Übertragung auf ein Speichermedium
- 8.1 Aufbewahrungspflichtige Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens dürfen auf zulässige Speichermedien

übertragen werden. Zulässig sind Speichermedien, auf denen die Informationen analog in visuell lesbarer Form oder digital in visuell nicht lesbarer Form gespeichert werden können. Bei digitalen Speicherungsverfahren sind auch die Bestimmungen der Anlage 2 zu § 79 (HKR-ADV-Best) zu beachten.

8.2 Es ist sicherzustellen, dass die Informationen vollständig und richtig auf die Speichermedien übertragen werden.

Rechnungsbelege, die in Schriftform vorhanden sind, dürfen nur auf Speichermedien übertragen werden, die eine bildliche Wiedergabe ermöglichen.

8.3 Für jede Übertragung während der Aufbewahrungszeit muss durch programmierte und visuelle Kontrollen sichergestellt werden, dass auf dem neuen Speichermedium die gleichen Informationen wie auf dem bisherigen Speichermedium vorhanden sind.

8.4 Wird die Übertragung von Informationen auf ein Speichermedium ganz oder teilweise auf Stellen außerhalb der Landesverwaltung übertragen, so ist sicherzustellen, dass die für die Landesverwaltung geltenden Bestimmungen beachtet werden.

8.5 Nach der ordnungsgemäßen Übertragung auf ein neues Speichermedium können die Informationen auf dem bisherigen Speichermedium vernichtet oder gelöscht werden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

8.6 Werden Bücher, die in visuell lesbarer Form geführt werden, und Rechnungsbelege, die in Schriftform vorhanden sind, auf ein Speichermedium übertragen, so dürfen die Originalunterlagen für ein Haushaltsjahr nach Ablauf des Jahres vernichtet werden, in dem die Entlastung für dieses Haushaltsjahr endgültig erteilt worden ist.

Gehören die Originalunterlagen zu Maßnahmen, die sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstrecken und für die erst nach Abschluss der Maßnahme Rechnung zu legen ist, dürfen sie nach Ablauf des Jahres vernichtet werden, in dem die Entlastung für das Jahr der Rechnungslegung erteilt worden ist. Dauernd aufzubewahrende Unterlagen (Nr. 5) sind nach Nr. 7.3 zu behandeln.

9. Ordnungsgemäße Aufbewahrung und Wiedergabe der Informationen

9.1 Die aufgezeichneten Informationen müssen während der Aufbewahrungszeit abrufbar bleiben; erforderlichenfalls ist die rechtzeitige erneute Übertragung der Informationen vorzusehen.

9.2 Muss auf Informationen regelmäßig zugegriffen und das Speicherdatum für Zwecke der Kassen oder der Verwaltung als Arbeitsmittel verwendet werden, so ist hierfür ein Doppel zu erstellen.

9.3 Die Informationen müssen lesbar und inhaltlich richtig wiedergegeben werden. Informationen werden lesbar wiedergegeben, wenn sie ausgedruckt werden oder wenn sie von einem sachverständigen Dritten mit Hilfe der gegebenenfalls erforderlichen und ihm bei der speichernden Stelle zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gelesen werden können. Die inhaltlich richtige Wiedergabe der Informationen ist durch Kontrollen zu sichern. Diese Kontrollen sollen integrierter Bestandteil des technischen Wiedergabeverfahrens sein.

10. Dienstanweisung

Das Nähere über die Gestaltung der Übertragung von Informationen auf Speichermedien sowie deren Aufbewahrung und Verwaltung ist unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der Nr. 11 bis Nr. 14 durch Dienstanweisung zu regeln, die die Besonderheiten des einzelnen Anwendungsbereiches berücksichtigen muss. Die Dienstanweisung muss insbesondere Bestimmungen enthalten über

- 10.1 die Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der an diesem Verfahren Beteiligten,
- 10.2 den Ort und die Art der Aufbewahrung der Speichermedien,
- 10.3 die Führung eines Bestandsverzeichnisses und
- 10.4 die Zugangs-, Zugriffs- und Rücklaufkontrollen.

Zweiter Unterabschnitt

Ergänzende Bestimmungen zu einzelnen Speicherungsverfahren

11. Mikroverfilmung von Schriftgut

11.1 Bei der Mikroverfilmung werden Schriftguthalte fototechnisch auf Mikrofilm übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Mikrofilmbild mit der Urschrift übereinstimmt und die bisherige Ordnung des Schriftgutes nicht verändert wird.

11.2 Bei der Verfilmung ist insbesondere zu beachten, dass

11.2.1 der Inhalt eines Schriftstückes, der sich auf der Rückseite fortsetzt, derart miterfasst wird, dass er eindeutig zugeordnet werden kann,

11.2.2 Hinzufügungen von Schriftstücken, die den Inhalt eines Schriftstückes verdecken, getrennt in der Weise verfilmt werden, dass sie dem verfilmten Schriftstück eindeutig zugeordnet werden können,

11.2.3 vor der Verfilmung die Farbe der auf einem Schriftstück enthaltenen Informationen mit Hilfe einer festgelegten Bezeichnung nach näherer Bestimmung durch die Dienst-anweisung auf dem Schriftstück festgehalten wird,

11.2.4 Schriftstücke, die auf Grund ihres Zustandes keine einwandfreie Verfilmung ermöglichen, im Original aufzubewahren und mit dem Vermerk „Nicht verfilmt, im Original aufbewahren!“ zu kennzeichnen sind,

11.3 Über die Verfilmung und über die Kontrolle der Verfilmung sind Protokolle zu führen.

11.3.1 Das Protokoll der Verfilmung muss die Nummer des Mikrofils, die Art des verfilmten Schriftgutes, Ort und Datum der Aufzeichnung, die Erklärung über die unveränderte und vollständige Aufzeichnung des übernommenen Schriftgutes, die Beschreibung aufgetretener technischer Störungen sowie die Unterschrift des Verfilmers enthalten.

11.3.2 Nach der Aufnahme ist der Mikrofilm auf technische Mängel, die Vollständigkeit der Aufnahmen und deren einwandfreie Wiedergabe zu prüfen. Fehlerhafte Aufnahmen sind zu wiederholen, anderenfalls ist das Schriftstück nach Nr. 11.2.4 zu behandeln. Das Ergebnis der Prüfung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem Prüfenden zu unterschreiben.

11.4 Die Mikrofilme sind sicher und geordnet aufzubewahren. Dazu gehört insbesondere, dass

11.4.1 der Mikrofilm in Zeitabständen auf seine Lesbarkeit hin überprüft und das Ergebnis der Prüfung protokolliert wird und

11.4.2 sich aus der Kennzeichnung des Mikrofils der Standort im Archiv, die Beschreibung des verfilmten Schriftgutes, das Haushaltsjahr, die Nummer des Mikrofils (Nr. 10.3.1), das Erstellungsdatum und das Ende der Aufbewahrungszeit eindeutig ergeben.

11.5 Für das Lesen des Mikrofils sind geeignete Wiedergabegeräte bereitzuhalten. Es muss sichergestellt sein, dass Reproduktionen, die ohne Hilfsmittel lesbar sind, in angemessener Zeit gefertigt werden können.

12. Übertragung von Ausgabedaten eines ADV-Verfahrens auf Mikrofilm (COM-Verfahren)

12.1 Beim COM-Verfahren werden Ausgabedaten eines ADV-Verfahrens mit Hilfe einer COM-Anlage aus der digitalen Speicherung in die analoge Darstellung auf dem Mikrofilm übertragen.

12.2 Vor dem erstmaligen Einsatz eines COM-Verfahrens sowie aus Anlass einer Änderung des Datensatzformates oder einer Änderung der Formatierung des Mikrofils ist mit einem Test des COM-Verfahrens anhand eines formlosen Ausdrucks des Inhalts von Datensätzen aus dem zu verfilmenden Datenbestand zu prüfen, ob die vollständige und richtige Darstellung auf dem Mikrofilm gewährleistet ist.

12.3 Die Vollständigkeit der Übertragung ist durch einen Vergleich der Anzahl der in der COM-Datei bereitgestellten Datensätze mit der Anzahl der durch die COM-Anlage gelesenen Datensätze sicherzustellen.

12.4 Die Ergebnisse des Tests und der Vollständigkeitsprüfung sind zu protokollieren.

12.5 Im Übrigen gelten Nr. 11.3 bis Nr. 11.5 entsprechend.

13. Übertragung auf magnetische Datenträger

13.1 Bei der Übertragung auf magnetische Datenträger (z. B. Magnetband, Kassette, Magnetplatte, Diskette) werden Informationen in digitaler Form gespeichert.

13.2 Auf magnetische Datenträger dürfen Ausgabedaten eines ADV-Verfahrens und Belege, die in Form von Datensätzen vorhanden sind, inhaltlich übertragen werden.

13.3 Die magnetischen Datenträger sind sicher und geordnet aufzubewahren. Dazu gehört insbesondere, dass

13.3.1 die für die Datenträger zulässigen Grenzwerte der Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit eingehalten werden,

13.3.2 keine Magnetfelder auf die Datenträger einwirken können und

13.3.3 die Datenträger durch Etikett oder Kennsatz eindeutig gekennzeichnet sind (Nr. 11.4.2).

13.4 Die auf magnetischen Datenträgern gespeicherten Informationen müssen jederzeit in angemessener Frist in sachlicher und gegebenenfalls zeitlicher Ordnung visuell lesbar dargestellt werden können. Dazu müssen die hardware- und softwaremäßigen Voraussetzungen des ADV-Systems gegeben sein. Bei jeder Änderung des ADV-Systems ist zu prüfen, ob die gespeicherten Informationen auch weiterhin ordnungsgemäß wiedergegeben werden können. Ist die Wiedergabe nicht möglich, sind die gespeicherten Informationen vor der Änderung des ADV-Systems auszudrucken oder auf ein für die weitere Wiedergabe geeignetes Speichermedium zu übertragen.

14. Übertragung auf optische Speicherplatten

14.1 Bei der Übertragung auf optische Speicherplatten werden Informationen mit Hilfe eines ADV-Verfahrens in digitaler Form gespeichert. Die gespeicherten Informationen müssen beliebig oft lesbar, dürfen aber nicht löschbar oder überschreibbar sein.

14.2 Wird bei der Übertragung visuell lesbarer Unterlagen auf optische Speicherplatten mit Hilfe eines Scanners ein Datensatz erzeugt und daraus ein Abbild der Unterlagen auf einem Bildschirm angezeigt, so ist anhand des Abbildes zu entscheiden, ob eine Wiederholung des Vorgangs erforderlich ist. Jeder einwandfreie Datensatz ist zu indizieren und zur Speicherung freizugeben. Bei der Übertragung ist systemseitig ein Protokollausdruck zu erstellen und vom Bediener zu unterschreiben.

14.3 Die optischen Speicherplatten sind sicher und geordnet aufzubewahren. Dazu gehört insbesondere, dass sie eindeutig gekennzeichnet sind (Nr. 11.4.2).

14.4 Für das ADV-Verfahren zur Übertragung auf optische Speicherplatten sind die Methoden der Indizierung und der Lesbarmachung festzulegen. Zur Lesbarmachung von Informationen, die mit Hilfe eines Scanners übertragen wurden, sind Geräte einzusetzen, die die Wiedergabe in der Zeichendichte des Scan-Vorganges ermöglichen. Im Übrigen gilt für die Wiedergabe der gespeicherten Informationen Nr. 13.4.

Abweichende oder ergänzende Bestimmungen für Finanzkassen Zu Nr. 9

Die Speicherkonten im Sinne des § 7 BuchO sind Vorbücher zum Titeltuch, soweit in ihnen Einnahmen und Ausgaben der Sache nach dargestellt werden.

Zu Nr. 13.5

Das Abrechnungsbuch ist vom ersten oder alleinigen Bearbeiter des gehobenen Dienstes bzw. vom Sachbearbeiter für den Zahlungsverkehr zu führen.

Zu Nr. 16

1. Hinweis auf die Anmerkung zu Nr. 29 zu § 70.

2. Die Finanzkassen weisen im Schalterbuch (= Tageskladde) nur die Einzahlungen der Vollziehungsbeamten nach.

Zu Nr. 17

Andere Hilfsbücher dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen geführt werden.

Zu Nr. 26.6

Die Richtigkeit der Abschlussnachweisung ist vom Sachgebietsleiter für Erhebung und vom ersten oder alleinigen Bearbeiter des gehobenen Dienstes in der Finanzkasse zu bescheinigen. Bei Abwesenheit des letzteren hat der Sachbearbeiter für den Zah-

lungsverkehr die Richtigkeit der Nachweisung als zweiter Beamter zu bescheinigen.

Zu Nr. 27

Hinweis auf die Anmerkung zu Nr. 26.4 zu § 70.

Zu Nrn. 28.4, 28.5

Das Buch ist vom ersten oder alleinigen Bearbeiter des gehobenen Dienstes zu führen.

Zu Nr. 29.4

Das Buch ist vom ersten oder alleinigen Bearbeiter des gehobenen Dienstes zu führen.



MITTEILUNGEN DES VdA - VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

TAG DER ARCHIVE 2004

Dank des VdA-Vorsitzenden

An alle Archive in der Bundesrepublik Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum zweiten Mal ist am 25. September 2004 bundesweit der vom VdA initiierte

TAG DER ARCHIVE

veranstaltet worden. Trotz kalten und regnerischen Wetters war die Resonanz an vielen Orten mehr als gut, so dass auch dieser Tag der offenen Tür insgesamt als gelungen bezeichnet werden kann. Ich hoffe, Sie können sich meiner Einschätzung anschließen, dass die Mühen der Vorbereitung und Durchführung schon deshalb nicht umsonst waren, weil wir dadurch einmal mehr auf den hohen Stellenwert der Bewahrung des uns anvertrauten Kulturgutes hinweisen konnten. Das Fanal der brennenden Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar vom 2. September 2004 gemahnt uns, diese Aufgabe und Funktion am höchsten zu stellen. Allen am TAG DER ARCHIVE beteiligten Einrichtungen, den dort tätigen Archivarinnen und Archivaren, möchte ich auf diesem Wege meinen Dank für das bereitwillige und engagierte Auftreten in der Öffentlichkeit übermitteln.

Von Aachen bis Zittau hatten sich zuletzt 379 Archive in die im Internet veröffentlichte Übersicht der teilnehmenden Archive eingetragen. Wir gehen davon aus, dass noch weitaus mehr archivische Einrichtungen für unsere Bürger an diesem Tag außerhalb der normalen Dienstzeiten zugänglich waren. Vom VdA wird die Initiative unterstützt, auch die diesjährigen Erfahrungen für künftige öffentlichkeitswirksame Aktionen des Archivwesens nutzbar zu machen. Alle beteiligten Archive sind deshalb aufgerufen, sich an der Online-Umfrage „Vom Nutzen und Nachteil des TAGES DER ARCHIVE für die Archive“ zu beteiligen (weitere Informationen dazu unter www.tagderarchive.de oder bei der Geschäftsstelle). Ihre Ergebnisse werden wie 2001 dem Vorstand des VdA für die weitere Planung einer solchen bundesweiten öffentlichkeits-

wirksamen Aktion des Archivwesens dienen. Bisherige Überlegungen sehen den nächsten bundesweiten TAG DER ARCHIVE im Mai 2006 vor.

Auf dem XV. Internationalen Archivkongress im August 2004 in Wien ist die Anregung an den Internationalen Archivrat gegeben worden, künftig einen INTERNATIONALEN TAG DER ARCHIVE auszurufen. Wir sehen dieser Entwicklung mit besonderem Interesse entgegen.

Nochmals Dank an alle Beteiligten und freundliche Grüße aus Weimar

Weimar im September 2004

gez. Prof. Dr. Volker Wahl

Vorsitzender des VdA

Aufruf der VdA-Geschäftsstelle

Um den nächsten TAG DER ARCHIVE noch besser und effizienter von Seiten des Verbandes vorbereiten zu können, ist es wichtig, von den veranstaltenden Archiven das nötige Feedback zu erhalten. Eine Möglichkeit dazu ist die oben im Dank des Vorsitzenden erwähnte Online-Umfrage „Vom Nutzen und Nachteil des TAGES DER ARCHIVE für die Archive“. Die Auswertung dieser Umfrage wird der Vorstand des VdA bzw. der von diesem dafür eingesetzte Ausschuss in seine weiteren Überlegungen einbeziehen. Darüber hinaus würde sich der Vorstand des Verbandes auch gerne ein Bild darüber machen, wie die Öffentlichkeitsarbeit der Archive vor Ort konkret ausgesehen hat und welche Beachtung die Anstrengungen der Archivarinnen und Archivare bei den regionalen Presseorganen gefunden haben. Aus diesem Grund ergeht hiermit die Bitte, soweit noch nicht geschehen, der Geschäftsstelle Flyer, Drucksachen, Plakate etc. sowie Zeitungsausschnitte zuzusenden, um damit eine Materialsammlung bzw. Dokumentation für den Verband anlegen zu können, auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann. Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen und Ihre Unterstützung sei Ihnen heute schon vielmals gedankt.

Weimar im Oktober 2004

gez. Thilo Bauer M. A.

Geschäftsführer des VdA

Schaper, Uwe, Scholz, Michael, Stahlberg, Ilka, „**The Legislation is on the Right Track!**“ – 10 Years of the Law on Public Archives in Brandenburg.

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 283–294.

The law on the securing and use of public records in the federal state of Brandenburg of April 7 1994 has stood its test in everyday practice in many ways. Thanks to the good use that was made of archival expertise and earlier experiences with legislation on archives in Germany the law meets all requirements, even in changing circumstances. On this sound basis the Brandenburg State Archive, the regional archives and the increasing number of local archives in Brandenburg were able to continue or to begin to make their important contributions to public administration and strengthen their position as academic, educational and cultural institutions.

Reininghaus, Wilfried, **The “Landesarchiv” of North Rhine Westphalia. Formation, Internal Organization, Tasks.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 295–300.

Since January 2004 the “Landesarchiv” of North Rhine Westphalia exists as a merger of three State Archives and two “Personenstandsarchive” which store the registers of births, marriages and deaths. The introduction of the new institution was the final act of four years’ period determined by several investigations of archival organization. Management consultants examined the archival praxis and recommended several infrastructural changes. The North Rhine Westphalian cabinet decided to improve the conditions under which the State Archives operate. One major point was to set up a Technical Centre at Muenster. On the other hand the cabinet defined that due to financial reasons the State Archives are bound to keep future records as low as 1% of total governmental output.

Wiech, Martina, **Inauguration of the Landesarchiv NRW.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 301–305.

The structure of North Rhine-Westphalia’s archival administration has recently been reorganized. Since 1 January 2004 the state archives in Düsseldorf, Muenster, Detmold and Bruehl have been departments of the Landesarchiv NRW. They are joined by three

new departments, which are responsible for personnel administration, budget, organization, archival strategies, public relations, preservation and IT. To celebrate the inauguration of the new central institution about 150 guests came together at Schloss Augustsburg in Bruehl on 12 July. In the magnificent setting of this masterpiece of Rococo architecture minister Dr. Vesper gave an account of the process of reorganizing the state archives since 1999 and the input made by the government. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, president of the Landesarchiv NRW, spoke about the role of the Landesarchiv in the knowledge society. His speech is given in full extent. Professor Dr. Hartmut Weber, president of the federal archives in Koblenz, added some fundamental remarks on the role of archives in the process of reforming the public sector.

Kleifeld, Helge, **About the Implementation of Representative Samples in the Area of Preservation of Historical Stock.**

Der Archivar, Jg. 57, 2004, S. 305–309.

Probably for the first time within the Federal Republic of Germany a representative sample of different methods of preservation of historical stock was collected within the historic archive of Krupp. The task was to collect reliable figures about the frequency of occurrence of different materials and related damage symptoms within a group of historical documents intended to be restored and deacidified. Basis for the representative sample were 305 running meters of documents. This entirety of documents consisted of 12.324 bonded units, whereof a number of 380 bonded units were sufficient to guarantee a representative sample. Problems occurred during the implementation – that turned out to be very labor intensive – as well as in the utilisation of the results for stock preservational purposes. Due to the approach taken it was not possible to identify the exact number of different damage symptoms in the documents but to approximately identify their occurrence in relation to the bonded units. The benefit of the sampling procedure for the archives of Krupp resulted from the possibility to have an accurate insight into the kind of material and related damage symptoms of the historical stock, to create a basis for effort calculation for the service providers involved in the preservation activities, and finally to have a basis to compare and control the service providers offerings.